

2024

Geschäftsbericht

Inhalt

03 **Vorwort des Vorstandes**

05 **Brief des
Gesellschaftergremiums**

Konzernlagebericht

- 07 A Konzern-Kennzahlen
- 08 B Geschäftsjahr 2024
- 09 C Grundlagen des Konzerns
- 12 D Wirtschaftsbericht
- 14 E Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
- 19 F Prognose-, Chancen- und Risikobericht
- 28 G Zusammenfassung und Ausblick

Konzernabschluss

- 30 1 IFRS Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 31 2 IFRS Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 32 3 IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung
- 33 4 IFRS Konzernbilanz
- 35 5 IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 36 6 Konzernanhang

101 **Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

104 **Bericht des Aufsichtsrats**

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

- 107 Einleitung
- 108 1 Allgemeine Informationen
- 143 2 Umweltinformationen
- 181 3 Sozialinformationen
- 215 4 Governance Informationen

222 **Prüfungsvermerk des
unabhängigen Wirtschaftsprüfers**

225 **Impressum**

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzernabschluss](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

Vorwort des Vorstandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir leben in Zeiten großer Veränderung und Unsicherheit. Vor dem Hintergrund des anspruchsvollen politischen und wirtschaftlichen Weltgeschehens muss ASKLEPIOS flexibel und umsetzungsstark reagieren, um die Herausforderungen wirtschaftlich gut zu überstehen. Hierbei ist es für uns essentiell, beste und zuverlässige Gesundheitsversorgung für die Menschen hierzulande sicherzustellen. Diesem Ziel haben wir uns bei ASKLEPIOS seit jeher verschrieben.

Das Jahr 2024 war für unser Unternehmen geprägt vom Tod unseres Gründers Dr. Bernard große Broermann, der uns alle tief berührt hat. Sein Verlust hat uns an die festen Werte und die klare Vision erinnert, auf denen er ASKLEPIOS aufgebaut hat. Diese Prinzipien sind das Fundament der ASKLEPIOS Gruppe auch und gerade in Zeiten der Unsicherheit.

Wir haben in unserem Unternehmen früh die Weichen dafür gestellt, unsere Häuser auch für den Umbruch durch die Krankenhausreform robust und resilient aufzustellen. Teil davon ist die verstärkte Zusammenarbeit der Teilkonzerne mit dem Ziel einer starken synergetischen Einheit. Die ASKLEPIOS Gruppe ist heute ein Unternehmen, bei dem rund 160 Gesundheitseinrichtungen von ASKLEPIOS, der MEDICLIN AG und der RHÖN-KLINIKUM AG zusammenarbeiten.

Operativ stand das Geschäftsjahr 2024 deshalb im Zeichen des Dialogs, des voneinander Lernens und der Stärkung unseres Zusammenhalts. Wir sind überzeugt davon, dass es in herausfordernden Zeiten darauf ankommt, eine starke Gemeinschaft zu bilden, die an einem Strang zieht. Nur so schaffen wir eine zukunftsfähige Plattform, die Fachwissen teilt, Synergien hebt und Skaleneffekte nutzt.

Als starke Gruppe haben wir auch weiter mit Nachdruck in die Zukunft des Gesundheitswesens investiert und innovative Projekte vorangetrieben. Dazu gehört zum Beispiel der laufende Aufbau des Health Data Hubs, einer integrierten Systemlandschaft für das Gesundheitswesen, die das Lernen aus Daten ermöglicht und die Patient Journey optimiert. Mithilfe des Health Data Hub werden wir die Behandlungsqualität und das Ergebnis der Versorgung aus der persönlichen Wahrnehmung der Patient:innen erfassen und verbessern können.



Hafid Rifi, CFO / Dr. med. Sara Sheikzadeh, CMO /
Marco Walker, CEO / Joachim Gemmel, CEO

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung****Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Wirtschaftlicher Erfolg und nachhaltiges Wachstum sind die Grundvoraussetzungen für beste Medizin. Unter dieser Prämisse blicken wir auf ein stabiles Jahr zurück. Für uns bedeutet die eigene wirtschaftliche Stärke auch, Verantwortung über das Unternehmen hinaus zu übernehmen. Deshalb sehen wir uns dazu verpflichtet, unsere Expertise konstruktiv in die gesellschaftliche Debatte einzubringen, um gemeinsam die großen Herausforderungen der Gesundheitsversorgung zu lösen. So suchen wir den Dialog bei der Umsetzung der beschlossenen Krankenhausreform, um bessere Rahmenbedingungen für alle Beschäftigte im Gesundheitssystem und die behandelten Patient:innen zu erwirken.

Wir danken allen unseren rund 70.000 Kolleginnen und Kollegen für ihre Unterstützung und ihren täglichen Einsatz für das Wohl unserer Patient:innen. Wir dürfen auf das Erreichte stolz sein.

Für das Jahr 2025 sind wir gut aufgestellt, um einen maßgeblichen Beitrag zur Weiterentwicklung des Gesundheitswesens für die Menschen in Deutschland zu leisten.

**Der Vorstand der Asklepios Kliniken
Hamburg, im April 2024**

Joachim Gemmel, CEO

Marco Walker, CEO

Hafid Rifi, CFO

Dr. med. Sara Sheikhzadeh, CMO

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzernabschluss](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

Brief des Gesellschaftergremiums

Sehr geehrte Damen und Herren,

das vergangene Jahr war für die Asklepios Gruppe von bedeutendem Wandel geprägt: Der Tod von Dr. Bernard große Broermann hat eine große Lücke hinterlassen. Als Visionär hat er nicht nur uns, sondern auch das Verständnis moderner Gesundheitsversorgung in Deutschland nachhaltig geprägt. Wir als Gesellschaftergremium haben uns konstituiert, um sein Lebenswerk nicht nur zu bewahren, sondern aktiv und im Sinne seiner Vision im Wandel der Zeit weiterzuentwickeln.

Auch über die Grenzen der Asklepios Gruppe hinweg ist im Jahr 2024 der Wandel nicht ausgeblieben. Die Rahmenbedingungen im Gesundheitssektor wurden mit der Verabschiedung der Krankenhausreform grundlegend geändert. Nationale politische und globale geopolitische Veränderungen setzten weitere Signale der Veränderung in Deutschland und der Welt.

Gerade dieser Wandel – innerhalb der Asklepios Gruppe und darüber hinaus – und die Herausforderungen, die mit ihm einhergehen, erfordern eine klare Haltung. Die Haltung der Asklepios Gruppe bleibt unverändert: Das Wohl unserer Patientinnen und Patienten, verbunden mit menschenzentrierter Spitzenmedizin, sowie das Wohl unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen stets im Mittelpunkt.

Dafür setzen wir uns konsequent ein: Indem wir die tief verankerte Philosophie eines Familienunternehmens bewusst leben, eine Kultur der Innovation und partnerschaftlichen Zusammenarbeit fördern und soziale Verantwortung übernehmen. Gleichzeitig steht Asklepios auch für nachhaltiges Wirtschaften, Stabilität und strategischen Weitblick, um aktuellen und auch zukünftigen Herausforderungen weiterhin gerecht zu werden. Neue Rahmenbedingungen, wie sie durch die Krankenhausreform geschaffen werden, begreifen wir daher als Chance. Als integrierter Gesundheitsversorger können wir ein breites Spektrum an individuellen Bedürfnissen effizient, mit höchsten Ansprüchen und aus einer Hand bedienen. Mit Blick auf die steigende Nachfrage nach qualitativ hochwertiger Gesundheitsversorgung sind wir bereits heute stark aufgestellt und sehen uns für die auf uns zukommenden Herausforderungen gut gewappnet.

Der Fachkräftemangel bleibt weiterhin eine der zentralen Herausforderungen unserer Zeit. Der demografische Wandel macht sich hierbei in vielerlei Hinsicht bemerkbar und wird den Bedarf an medizinischer Versorgung und damit auch an qualifiziertem Personal weiter steigern. Die Integration ausländischer Fachkräfte sowie die interkulturelle Kommunikation und Zusammenarbeit sind längst gelebter Alltag in unseren Gesundheitseinrichtungen und nehmen bei Asklepios auch künftig einen besonderen Stellenwert ein.

Unsere engagierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten jeden Tag und jede Nacht Hand in Hand. Ihr unermüdlicher Einsatz verdient unsere höchste Anerkennung und unseren tiefsten Dank. Sie bilden heute und auch in Zukunft das Rückgrat unseres in ganz Deutschland als zuverlässig anerkannten Gesundheitsunternehmens. Auch dem Vorstand gilt unser besonderer Dank für seine verlässliche, werteorientierte Führung des Unternehmens und die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserem Gremium. Und nicht zuletzt danken wir unseren Patientinnen und Patienten für ihr Vertrauen.

Das Jahr 2024 hat uns vor große Herausforderungen gestellt. Im engen Schulterschluss zwischen Gesellschaftergremium und Vorstand ist es gelungen, Stabilität und Verlässlichkeit zu sichern. Das Vermächtnis von Dr. Bernard große Broermann vor Augen und in Ehren haltend werden wir diesen Weg weitergehen und uns für ein ganzheitlich gesundes Leben einsetzen.

Das Gesellschaftergremium

Dr. Britta große Broermann

Titia Olivia große Broermann

Prof. Dr. Dr. Friedrich Grimminger

Dr. Jan Liersch

Ivo Schramm

Konzernlagebericht

07	A	Konzern-Kennzahlen
08	B	Geschäftsjahr 2024
09	C	Grundlagen des Konzerns
12	D	Wirtschaftsbericht
14	E	Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage
19	F	Prognose-, Chancen- und Risikobericht
28	G	Zusammenfassung und Ausblick

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

Prognose-, Chancen- und
Risikobericht

Zusammenfassung und
Ausblick

Konzernabschluss

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

A) Konzern-Kennzahlen der Asklepios Gruppe

Konzern-Kennzahlen

		2024	2023	Veränderung in %
Patientenzahl		3.643.901	3.475.692	+4,8
Bewertungsrelationen (BWR)		608.761	596.676	+2,0
Bettenzahl		30.918	30.670	+0,8
Mitarbeiter:innen (nach Vollkräften)		50.904	49.425	+3,0
Netto-Cashflow (operativer Cashflow)	EUR Mio.	712,4	568,5	+25,3
Umsatz	EUR Mio.	5.962,7	5.452,3	+9,4
EBITDA	EUR Mio.	569,4	540,3	+5,4
EBITDA-Marge in %		9,6	9,9	
EBIT	EUR Mio.	257,3	215,4	+19,5
EBIT-Marge in %		4,3	4,0	
EAT	EUR Mio.	140,0	135,7	+3,2
EAT-Marge in %		2,3	2,5	
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	EUR Mio.	479,1	370,6	+29,3
in % vom Umsatz		8,0	6,8	
Bilanzsumme	EUR Mio.	7.238,9	7.018,8	+3,1
Eigenkapital	EUR Mio.	2.205,1	2.061,8	+6,9
Eigenkapitalquote in %		30,5	29,4	
Nettoverschuldungsgrad		2,9x	3,3x	
Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/ Zinsergebnis)		7,3x	9,0x	

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzern-Kennzahlen](#)[Geschäftsjahr 2024](#)[Grundlagen des Konzerns](#)[Wirtschaftsbericht](#)[Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage](#)[Prognose-, Chancen- und
Risikobericht](#)[Zusammenfassung und
Ausblick](#)[Konzernabschluss](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

B) Geschäftsjahr 2024

Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA hat sich in einem insgesamt herausfordernden Marktumfeld positiv entwickelt. Das Geschäftsjahr 2024 war geprägt durch die Inflation, die Entwicklung des Preisniveaus im Bereich der Energie- und Rohstoffpreise und den Fachkräftemangel. Die Effekte der Krankenhausreform haben die Gesundheitsbranche und die Krankenhausträger bereits beeinflusst. Die Asklepios Gruppe war aufgrund ihrer Größe bislang in der Lage, Veränderungen in der Krankenhaus- und Versorgungslandschaft abzufangen. Dies spiegelt sich in der stabilen wirtschaftlichen Entwicklung im Geschäftsjahr 2024 wider.

Die Umsatzentwicklung war mit 9,4% gegenüber dem Vorjahr positiv. In den rund 160 Gesundheitseinrichtungen ließen sich im Geschäftsjahr 2024 3,6 Mio. Patient:innen behandeln (Vorjahr: 3,5 Mio. Patient:innen). Das EBITDA veränderte sich um 5,4% auf EUR 569,4 Mio. (Vorjahr: EUR 540,3 Mio.). Das Konzernjahresergebnis EAT betrug EUR 140,0 Mio. (Vorjahr: EUR 135,7 Mio.). Das Eigenkapital lag zum 31.12.2024 mit EUR 2.205,1 Mio. über dem Wert zum Bilanzstichtag 31.12.2023 (Vorjahr: EUR 2.061,8 Mio.). Die Eigenkapitalquote erhöhte sich auf 30,5% (Vorjahr: 29,4%). Asklepios hat im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 50.904 Vollzeitkräfte beschäftigt (Vorjahr: 49.425).

[Vorwort des Vorstandes](#)

[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)

[Konzernlagebericht](#)

[Konzern-Kennzahlen](#)

[Geschäftsjahr 2024](#)

[Grundlagen des Konzerns](#)

[Wirtschaftsbericht](#)

[Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage](#)

[Prognose-, Chancen- und
Risikobericht](#)

[Zusammenfassung und
Ausblick](#)

[Konzernabschluss](#)

[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)

[Bericht des Aufsichtsrats](#)

[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)

[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

C) Grundlagen des Konzerns

1. Geschäftsmodell des Konzerns

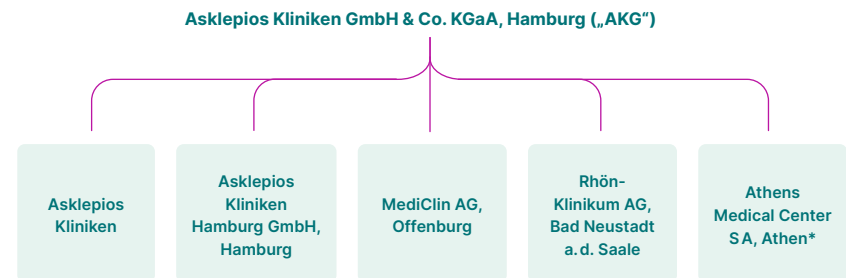
Der Gesundheitskonzern Asklepios wurde im Jahr 1985 gegründet und steht seither für Qualität, Innovation und soziale Verantwortung. Die Übernahme der Krankenhäuser der Stadt Hamburg im Jahr 2004 sowie die mehrheitliche Übernahme der MEDICLIN AG im September 2011 sind wesentliche Meilensteine in der Unternehmensentwicklung. Seit 2020 gehört auch die RHÖN-KLINIKUM AG mehrheitlich zur Asklepios Gruppe. Seit der Gründung hat sich Asklepios von einem Krankenhausbetreiber zu einem Gesundheitskonzern entwickelt und einen ganzheitlichen, integrierten Behandlungsansatz etabliert. Mit rund 160 Gesundheitseinrichtungen in 14 Bundesländern ist Asklepios einer der führenden privaten Krankenhausbetreiber in Deutschland.

Das dichte Netz an Kliniken und Gesundheitseinrichtungen ermöglicht integrierte Behandlungsketten und den Aufbau medizinischer Cluster. Die Asklepios Gruppe deckt das gesamte Versorgungsspektrum medizinischer Leistungen ab: Neben Universitätskliniken, Maximal-, Grund-, Regel- und Schwerpunktversorgung sind Fachkrankenhäuser mit besonderen Spezialgebieten – den Centers of Excellence – weit über die jeweilige Versorgungsregion hinaus tätig. Als Träger von Rehakliniken hat Asklepios die Möglichkeit, die gesamte stationäre Versorgung aus einer Hand zu gewährleisten. Ambulante Behandlung finden die Patient:innen in den Medizinischen Versorgungszentren des Konzerns.

Der Asklepios E-Health-Bereich umfasst neben der Pulso-Gruppe auch die Fürstenberg Institut GmbH, deren Schwerpunkt im Bereich Mental & Corporate Health liegt. Die E-Health Plattform Minddistrict fokussiert die Prävention und Nachsorge von Patienten mit psychischen Erkrankungen. Die Insite-Intervention GmbH implementiert und betreibt Employee Assistance Programs (EAP).

Der Schwerpunkt der Asklepios Gruppe liegt auf dem nichtzyklischen Akutmarkt. Rund 86,4 % des Geschäftsvolumens entfiel auf die Krankenhäuser der Akutversorgung, der verbleibende Anteil in Höhe von 13,6 % auf den Rehabilitationsbereich und die weiteren medizinischen Einrichtungen. Die Asklepios Wertschöpfungskette hat sich in den vergangenen Jahren jedoch verlängert. Neben Angeboten zur Prävention, der ambulanten und stationären Behandlung und der Nachsorge unserer Patient:innen bietet Asklepios onlinebasierte Therapie- und Behandlungsangebote an.

Die Konzernstruktur zum 31.12.2024:



*Bilanzierung at-Equity

Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA fungiert als Führungsgesellschaft des Asklepios Konzerns. Bei den operativen Einheiten Asklepios Kliniken, Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, der MEDICLIN AG und der RHÖN-KLINIKUM AG handelt es sich jeweils um vollkonsolidierte Tochtergesellschaften. Die Athens Medical Center SA wird nach der Equity-Methode bilanziert.

In der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA werden die Bereiche Konzernentwicklung und -strategie gebündelt, zudem werden Überwachungs-, Steuerungs- und Kontrollfunktionen wahrgenommen. Daneben realisiert Asklepios funktionale Synergien in den Bereichen Accounting & Tax, Ambulante Medizin, Architektur & Bau, Controlling, Corporate Finance & Treasury, E-Health & Corporate Health, Einkauf & Versorgung, Erlösmanagement, ESG Management, Corporate & ESG Reporting, Informationstechnologie, Krankenhausfinanzierung, M&A, Qualitätsmanagement, Pflege, Personal, Recht, Versicherungen & Compliance, Revision & Risikomanagement, Servicedienstleister, Service & Research sowie Unternehmenskommunikation.

Zwischen den Konzerneinheiten sind Intercompany-Verträge zum Austausch von Dienstleistungen sowie Kooperationsverträge geschlossen.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

Prognose-, Chancen- und
Risikobericht

Zusammenfassung und
Ausblick

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

2. Ziele und Strategien

Asklepios hat weiterhin das Ziel, die medizinische Versorgung mit digitalen Serviceangeboten noch enger zu verzahnen, um die medizinische Behandlungsqualität der Patient:innen und das Versorgungsangebot dauerhaft zu verbessern. Asklepios richtet sein Leistungsangebot strategisch an zukünftigen Notwendigkeiten aus und konzentriert sich auf die Bereiche Digitalisierung und Ambulantisierung. Dies bedingt eine solide betriebswirtschaftliche Entwicklung und eine stabile Innenfinanzierung, um beständige Investitionen aus Eigenmitteln in die Gesundheitseinrichtungen tätigen zu können.

3. Steuerungssystem

Die Leitung und Steuerung des Asklepios Konzerns erfolgt durch die Konzerngeschäftsführung, welche der Asklepios Kliniken Management GmbH als persönlich haftende Gesellschafterin obliegt. Weitere Organe der Gesellschaft sind der Aufsichtsrat sowie die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat überwacht und berät die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin. Die Hauptversammlung beschließt über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie über die Entlastung der persönlich haftenden Gesellschafterin und des Aufsichtsrats sowie über die Gewinnverwendung.

Asklepios ist zentral organisiert, wobei die operative Verantwortung für die Erreichung der Ziele den regionalen Einheiten übertragen wird, die auch organisatorisch die Patient:innen betreuen. Die Organisationsstruktur von Asklepios basiert auf folgenden zentralgesteuerten Konzernbereichen: Accounting & Tax, Ambulante Medizin, Architektur & Bau, Controlling, Corporate Finance & Treasury, E-Health & Corporate Health, Einkauf & Versorgung, Erlösmanagement, ESG Management, Corporate & ESG Reporting, Informationstechnologie, Krankenhausfinanzierung, M&A, Qualitätsmanagement, Pflege, Personal, Recht, Versicherungen & Compliance, Revision & Risikomanagement, Servicedienstleister, Service & Research sowie Unternehmenskommunikation.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Im Geschäftsjahr 2024 steuert Asklepios intern auf Gesellschaftsebene nach dem Gewinn vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen einschließlich dem Ergebnis aus Krankenhausfinanzierung (EBITDA). Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird die Steuerung über das Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) vermehrt erfolgen. Aus dem Grund der Kontinuität wird das EBITDA weiterhin angegeben.

Zur Steuerung der eigenen Leistung nutzt Asklepios zusätzlich das organische Umsatzwachstum in Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Asklepios nutzt die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme in Prozent ausdrückt, als weiteren bedeutsamen steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikator.

Nichtfinanzieller Leistungsindikator

Als bedeutsamer steuerungsrelevanter nicht-finanzieller Leistungsindikator ist für Asklepios die Anzahl der Bewertungsrelation (BWR) maßgeblich. Die Bewertungsrelation ist eine Kennzahl zur Abrechnung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern. Für jede Gruppe von Patientenfällen (Diagnosis Related Groups „DRG“) erhält man in Kombination mit dem Case-Mix-Index (Index für die durchschnittliche Schwere der Patientenfälle) die Bewertungsrelation. Die Multiplikation von Bewertungsrelation mit dem sogenannten Basisfallwert ergibt den Betrag, welchen eine Krankenkasse an ein Krankenhaus für einen solchen Behandlungsfall zahlen muss. Für Asklepios ist dieser Leistungsindikator sowohl für die Fallzahlen als auch die Beurteilung der Qualität aussagekräftig.

Diese Kennzahlen werden im Rahmen des Berichtswesens auf Konzernebene aggregiert und für einzelne Einrichtungen aufbereitet und durch die Geschäftsführung überwacht. Dabei nutzt Asklepios Planungs- und Kontrollprozesse zur Ermittlung dieser Kennzahlen.

Die Interne Revision unterstützt als Steuerungsinstrument die Geschäftsführung in ihrer Kontrollfunktion durch zielgerichtete und unabhängige Prüfungen. Dazu gehört die regelmäßige Kontrolle der Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems, sowie des Risikomanagements.

Die Geschäftsführung des Konzerns trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Unternehmen und für den Konzernrechnungslegungsprozess. Über definierte Führungs- bzw. Berichtsorganisationen sind grundsätzlich alle in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften eingebunden.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

Prognose-, Chancen- und
Risikobericht

Zusammenfassung und
Ausblick

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

4. Qualitätsmanagement

Seit der Gründung der Asklepios Gruppe ist medizinische Qualität ein Eckpfeiler der Unternehmensstrategie. Asklepios setzt seine Kraft und Erfahrung seither in eben diese medizinische Qualität und in die Sicherheit der Behandlung. Unsere Patient:innen erfahren in ihren Anliegen eine hoch qualifizierte medizinische, menschliche und sichere Versorgung. Asklepios setzt zahlreiche Maßnahmen zur Patientensicherheit und einwandfreien Versorgung während des Aufenthaltes in den Asklepios Kliniken ein.

Asklepios Gesundheitseinrichtungen versichern ein zeitgemäßes, kontinuierliches Qualitätsmanagement. Unsere Mitarbeitenden arbeiten nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft und Gesetzgebung und sind untereinander optimal vernetzt, um für unsere Patient:innen das bestmögliche Ergebnis zu erzielen. Asklepios unterstützt dabei beispielsweise umfassend bei der persönlichen Vorbereitung auf eine Operation, bei der Geburt oder bei einem Wiedereinstieg in den Beruf nach einer Rehabilitation.

Für Krankenhäuser gelten eine Vielzahl von gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien zum Thema Qualitätsmanagement und Qualitätssicherung. Das Thema Qualität hat bei Asklepios einen hohen Stellenwert. In allen Asklepios Kliniken ist ein strukturiertes Qualitätsmanagement-System implementiert, das, unabhängig von den gesetzlichen Vorgaben, laufend weiterentwickelt und den aktuellen gesetzlichen Anforderungen angepasst wird.

Der Fokus des Asklepios QM-Systems liegt auf den gesetzlich geforderten QM-Instrumenten gemäß Qualitätsmanagement-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) sowie den Asklepios Konzernstandards (z. B. zur Patientensicherheit, zum Beschwerdemanagement). Diese Anforderungen gelten als Mindeststandard für alle Kliniken.

Neben dem Qualitätsmanagement und der Qualitätssicherung ist in den Asklepios Kliniken ein klinisches Risikomanagement etabliert. Konzernstandards zur Erhöhung der Patientensicherheit werden in allen Kliniken umgesetzt, beispielsweise die Anwendung der OP-Sicherheitscheckliste der WHO, Patientenarmbänder zur Vermeidung von Eingriffsverwechslungen, sichere Patientenidentifikation sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit im Rahmen der Arzneimitteltherapie. Dabei werden die Handlungsempfehlungen des Aktionsbündnis Patientensicherheit berücksichtigt. Ein Fehlermeldesystem CIRS ist in allen Asklepios Kliniken etabliert und das Lernen aus Fehlern konzernweit sichergestellt.

An die Stelle von externen Zertifizierungen tritt das vom Konzernbereich Qualität entwickelte konzerninterne Asklepios Auditprogramm. Das Programm beinhaltet, neben klinikinternen Audits und Risikoaudits zu Schwerpunktthemen, eine jährliche Auditierung aller Kliniken durch den Konzernbereich Qualität. Zusätzlich zum Auditprogramm wird das Peer Review-Verfahren umgesetzt. Erforderliche Verbesserungsmaßnahmen, ihre Umsetzung sowie die Wirksamkeitskontrollen werden mittels digitalisiertem Maßnahmenmanagement dokumentiert.

Die Ermittlung von Kundenanforderungen erfolgt in allen Asklepios Kliniken u. a. mittels einer kontinuierlichen Patientenzufriedenheitsbefragung. Die Ergebnisse dienen der kontinuierlichen Verbesserung der Qualität der Krankenhausbehandlung und der Steigerung der Patientenzufriedenheit. Durch die Einführung des „Handlungsindex“ wurde eine gezielte Priorisierung bei der Ableitung von Maßnahmen deutlich erleichtert. Alle Asklepios Rehakliniken sind nach dem von der Bundesarbeitsgemeinschaft Rehabilitation (BAR) anerkannten Zertifizierungsverfahren IQMP-kompakt zertifiziert.

In allen Asklepios Kliniken wird ein umfassendes Qualitätskennzahlensystem angewendet, wodurch Qualität transparent gemacht wird und eine strukturierte Qualitätszielplanung und -evaluation sichergestellt sind.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

Prognose-, Chancen- und
Risikobericht

Zusammenfassung und
Ausblick

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

D) Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Bundesregierung rechnet in ihrer Herbstprognose 2024 für das aktuelle Jahr mit einem Rückgang des preisbereinigten Bruttoinlandsprodukts um 0,2 Prozent. Für 2025 rechnet die Bundesregierung mit einer Steigerung um 1,1 Prozent. Insgesamt wird eine Belebung der Wirtschaft erst für Anfang 2025 erwartet¹. Angesichts der unsicheren Konjunktorentwicklung und des bestehenden Fachkräftemangels geht Asklepios insgesamt von einer Beeinflussung auf die Geschäftsentwicklung aus.

Branchenbezogene Rahmenbedingungen

Das Jahr 2024 ist geprägt von einer weiteren Erholung der Leistungszahlen.

Die in den Jahren 2022 und 2023 vom Gesetzgeber infolge des Ukraine-Kriegs eingerichteten Hilfsprogramme zur Abfederung der Mehrkosten für Erdgas, Fernwärme und Strom sowie weiterer durch die Steigerung von Energiekosten verursachten Kosten liefen bis 30. April 2024 (§ 26f Abs. 2a KHG).

Die Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) wurden im Jahr 2024 um den pflegesensitiven Bereich der Neurochirurgie ergänzt; für das Jahr 2025 sind keine Erweiterungen vorgesehen. Im Jahr 2024 wurden mit der Pflegepersonalbemessungsverordnung die Grundlagen für die Einführung eines Personalbemessungsinstruments für die Pflege eingeführt („PPR 2.0“). Dieses Instrument gibt künftig verbindlich vor, wie hoch die Anzahl der Pflegekräfte ist, die pro Schicht auf bettenführenden Stationen einer Klinik arbeiten. Dazu sollen täglich alle Patient:innen auf einer Station erfasst und aufgrund der für sie notwendigen Pflegeleistungen einer Patient:innengruppe zugeordnet werden. Eine Sanktionierung ist derzeit noch nicht absehbar. Mit der PPR 2.0 wird ein weiteres Instrument eingeführt, das die Bürokratie in den Kliniken erhöht, ohne dass andere Instrumente wie die Untergrenzen oder der Pflegepersonalquotient abgeschafft werden.

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wurden die Grundstrukturen für Personalbemessungsinstrumente für Ärzte wie auch für weitere Berufsgruppen gelegt. Dabei ist explizit festgelegt, dass die Vorgaben aus anderen Normen des Gemeinsamen Bundesausschusses oder aus Prozedurenschlüsseln Bestand haben.

Die neuen Fristen für die Budgetverhandlungen waren in 2024 relevant für die Jahre 2022 (einzureichen bis 31. März 2024) und 2023 (einzureichen bis 30. September 2024). Die schrittweise Verschärfung setzt sich in 2025 fort, da die Unterlagen für das Budgetjahr 2024 bis 31. März 2025 einzureichen sind und für 2025 bis 30. September 2025, so dass zumindest teilprospektiv eine Forderung zu stellen ist. Bis 31. Dezember 2025 sind dann bereits die Unterlagen für das Budgetjahr 2026 einzureichen, was eine vollständig prospektive Erstellung der Budgetunterlagen erfordert. Eine Nichtbeachtung der Fristen kann für die Krankenhäuser zu Sanktionen in Höhe von 1 % der abgerechneten Entgelte führen, sofern für das Budgetjahr 2026 eine Vereinbarung nicht bis 1. August 2026 erzielt wird. Die Zeit für Vorbereitung und Verhandlungen verdichtet sich hierdurch enorm und belastet vor allem infolge der einseitigen Sanktionen nur die Krankenhäuser. Gleichzeitig zeigt sich in der Praxis, dass die Dauer der Verhandlungen auch durch die Kapazitäten der Krankenkassen begrenzt ist.

Ab 2025 sind im Pflegebudget keine Mitarbeiter:innen in den Bereichen Sonstiges Personal und Personal ohne Berufsabschluss – bspw. Personal der aktivierenden Pflege, Pflegehelfer und Stationshilfen – mehr zu berücksichtigen. Dieses Personal wird wieder über die regulären aDRG-Fallpauschalen finanziert. Gleichzeitig werden Hebammen und Entbindungspfleger ab dem Jahr 2025 unabhängig von ihrer Tätigkeit auf Station bzw. im Kreißaal vollständig im Pflegebudget berücksichtigt. Die pflegeentlastenden Maßnahmen, die bis 2024 in Höhe von bis zu 4 % der Pflegepersonalkosten vereinbart werden konnten, werden ab 2025 pauschal in Höhe von 2,5 % berücksichtigt. Damit entfallen zumindest in diesem Bereich die aufwendigen Nachweise und Verhandlungen mit den Kostenträgern sowie die für die Jahre 2023 und 2024 erforderlichen Vereinbarungen mit dem Betriebsrat.

Die in 2024 eingeführten Hybrid-DRGs, die sowohl für Krankenhäuser als auch für niedergelassene Ärzt:innen maßgeblich sind und die Kosten für alle Leistungen mit maximal einer Übernachtung abdecken sollen, werden in 2025 nochmals erweitert. Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wurde vorgegeben, dass bis 2030 mindestens zwei Millionen Fälle – ausgehend von den vollstationären Fällen des Jahres 2023 – über Hybrid-DRGs erfasst werden sollen, für 2025 sind es ca. 287.000 Fälle.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

Prognose-, Chancen- und
Risikobericht

Zusammenfassung und
Ausblick

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Die ab 1. Januar 2025 in Kraft tretende Krankenhausreform zielt darauf ab, die Leistungen der Krankenhäuser in Leistungsgruppen einzuteilen mit einheitlichen Strukturvorgaben, bspw. bei der Ausstattung, dem Personal und den Behandlungserfahrungen sowie weiteren verpflichtend vorzuhaltenden anderen Leistungsgruppen. Ohne die Erfüllung dieser Vorgaben dürfen diese Leistungen nicht mehr erbracht werden.

Die Vergütung soll sich aufteilen in Vorhaltebudgets und Pflegebudgets mit insgesamt 60% der bisherigen Finanzierung sowie wie bisher aDRGs, die jedoch nur noch 40% der Vergütung umfassen. Die Vorhaltefinanzierung soll dabei im Wesentlichen fallzahlunabhängig ausbezahlt werden mit dem Ziel, die Krankenhäuser von ökonomischen Druck zu entlasten.

In den Jahren 2025 und 2026 erfolgt eine budgetneutrale Phase, ab 2027 soll sich das Vorhaltebudget an den von den Bundesländern den Kliniken zugestandenen Leistungsgruppen orientieren, wobei für 2027 und 2028 eine Konvergenzphase zur Anpassung der Finanzierung vorgesehen ist.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wird von vielen Seiten kritisiert, da es in der Umsetzung den Kliniken keine merklich zusätzlichen Mittel bereitstellt, noch viele Unklarheiten beinhaltet und die praktische Realität der medizinischen Leistungserbringung sowie der etablierten Versorgungsstrukturen nicht adäquat berücksichtigt. Die vorgesehene Entökonomisierung ist nicht absehbar. Durch eine künftige Bundesregierung sind weitere Anpassungen erforderlich, um die medizinische Versorgung dauerhaft zu sichern. Absehbar ist eine weitere Erhöhung der Bürokratie durch zusätzliche Dokumentation, Datenlieferverpflichtungen und erheblichen Aufwand in der Administration und Erfüllung der Leistungsgruppen und deren Anforderungen.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, das am 12. Dezember 2024 in Kraft tritt, wird die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Zu erwarten sind jedoch weitere, an der praktischen Realität ausgerichtete Anpassungen durch eine künftige Bundesregierung, bspw. hinsichtlich der Versorgung der ländlichen Regionen und der Ausgestaltung der Leistungsgruppen. Die Auswirkungen der Reform werden erst nach Vorliegen weiterer Rechtsverordnungen genauer zu konkretisieren sein. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität den langjährigen Bemühungen der Asklepios Kliniken.

Psychiatrie und Reha

Die Leistungen innerhalb der psychiatrischen/psychosomatischen Krankenhäuser zeigen sich 2024 erholt. Für 2025 sind weitere Leistungssteigerungen zu erwarten.

Die Richtlinie für die Personalbemessung in der Psychiatrie und Psychosomatik (PPP-RL) mit quartalsbezogenen Personalnachweisen und Mindestpersonalvorgaben für das einzusetzende therapeutische Personal auf den psychiatrischen Stationen verursacht weiterhin enormen Bürokratieaufwand. Die Sanktionsfreiheit bei Unterschreitung der Personalvorgaben gilt noch bis Ende 2025. Die Leistungserbringung ist auch bei Nichterfüllung der Mindestvorgaben zulässig.

Im Bereich der Rehabilitation ist die orthopädische Indikation nach wie vor auf dem ersten Platz, wobei psychosomatische Erkrankungen deutlich zugenommen haben. Durch die demografischen Wandel wird der Bereich Rehabilitation auch weiterhin wachsen, sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich. Auch die digitale Rehabilitation gewinnt an Bedeutung. Insgesamt ist Asklepios gut aufgestellt.

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

**Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage**

Prognose-, Chancen- und
Risikobericht

Zusammenfassung und
Ausblick

Konzernabschluss

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

E) Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

1. Geschäftsverlauf und Ertragslage

	2024		2023	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
Umsatzerlöse	5.962,7	100,0	5.452,3	100,0
Sonstige betriebliche Erträge	575,9	9,7	645,4	11,8
Materialaufwand	-1.456,9	-24,4	-1.339,0	-24,6
Personalaufwand	-3.950,7	-66,3	-3.660,3	-67,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-561,5	-9,4	-558,1	-10,2
EBITDA	569,4	9,6	540,3	9,9
Abschreibungen	-312,2	-5,2	-324,8	-6,0
EBIT	257,3	4,3	215,4	4,0
Ergebnis aus Beteiligungen	2,9	0,0	3,5	0,1
Zinsergebnis	-77,6	-1,3	-59,8	-1,1
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-42,6	-0,7	-23,5	-0,4
Konzernjahresergebnis EAT	140,0	2,3	135,7	2,5

Der Konzernumsatz von Asklepios betrug im Geschäftsjahr 2024 EUR 5.962,7 Mio. (Vorjahr: EUR 5.452,3 Mio.) und lag damit um 9,4 % über dem Vorjahr. Die Umsatzerlöse wurden zu 86,4 % (Vorjahr: 86,8 %) in Krankenhäusern der Akutversorgung, zu 12,0 % (Vorjahr: 12,0 %) in den Rehabilitationskliniken sowie zu 1,6 % (Vorjahr: 1,2 %) in den sonstigen sozialen Einrichtungen und in den übrigen Einrichtungen generiert.

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von EUR 575,9 Mio. (Vorjahr: EUR 645,4 Mio.) enthalten Erträge aus Leistungen sowie aus Hilfs-, Neben- und Sonstigen Betrieben. Innerhalb der sonstigen betrieblichen Erträge sind Zuschüsse aus § 26f KHG zur Abmilderung von gestiegenen Kosten aus Erhöhungen der Energiepreise in Höhe von EUR 44,7 Mio. (Vorjahr: EUR 124,2 Mio.) enthalten.

Fallzahlenentwicklung	2024	2023	Absolute Veränderung	Relative Veränderung
Stationäre Fallzahlen	777.889	759.567	+ 18.322	+2,4 %
Ambulante Fallzahlen	2.866.012	2.716.125	+ 149.887	+5,5 %
Patientenzahl	3.643.901	3.475.692	+ 168.209	+4,8 %
Anzahl Bewertungsrelation	608.761	596.676	+ 12.085	+2,0 %
Anzahl Betten	30.918	30.670	+ 248	+0,8 %

Im Geschäftsjahr 2024 suchten insgesamt 3.643.901 Patienten die Einrichtungen des Asklepios Konzerns auf (Vorjahr: 3.475.692). Die stationären Fallzahlen betragen insgesamt 777.889 (Vorjahr: 759.567). Die ambulanten Fallzahlen beliefen sich auf 2.866.012 (Vorjahr: 2.716.125) und lagen über dem Vorjahr. Die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) betrug 608.761 (Vorjahr: 596.676). Als nicht finanzieller Leistungsindikator liegen die Bewertungsrelationen damit innerhalb der von uns aufgestellten Prognose zum 31.12.2023. Katalogeffekte und der Trend zur Ambulantisierung haben die Entwicklung der Bewertungsrelationen beeinflusst. Die durchschnittlichen Fall-erlöse entwickelten sich im stationären Bereich von EUR 6.282,54 auf EUR 6.718,49.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Zusammenfassung und Ausblick

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Die Aufwand- und Ergebnisquoten stellen sich im Einzelnen, bezogen auf die Umsatzerlöse, wie folgt dar:

	2024	2023
	%	%
Materialaufwandquote	24,4	24,6
Personalaufwandquote	66,3	67,1
Sonstige Aufwandquote	9,4	10,2
EBITDA	9,6	9,9
Abschreibungsquote	5,2	6,0
EBIT	4,3	4,0
EAT	2,3	2,5

Die absoluten Materialaufwendungen stiegen um EUR 117,9 Mio. auf EUR 1.456,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1.339,0 Mio.) Dies entspricht einer Steigerung von 8,8 % gegenüber dem Vorjahreswert. Der Materialaufwand war durch inflationsbedingte Preissteigerungen insbesondere im Bereich Energie und Lebensmittel beeinflusst. Hinzu kamen gestiegene Aufwendungen für Arzneimittel sowie für Narkose- und sonstigen OP-Bedarf. Insgesamt verbesserte sich die Materialaufwandquote leicht gegenüber dem Vorjahr (24,6 %) auf 24,4 %.

Die absoluten Personalaufwendungen stiegen im Wesentlichen tarifbedingt um EUR 290,4 Mio. bzw. 7,9 % auf EUR 3.950,7 Mio. Die Personalaufwandquote reduzierte sich auf 66,3 % (Vorjahr: 67,1 %). Die Anzahl unserer Vollzeitkräfte hat sich von 49.425 im Vorjahr auf durchschnittlich 50.904 Vollzeitkräfte im Jahr 2024 verändert.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um EUR 3,4 Mio. bzw. 0,6 % auf EUR 561,5 Mio. (Vorjahr: EUR 558,1 Mio.). Die Quote lag bei 9,4 % (Vorjahr: 10,2 %).

Das EBITDA betrug im Geschäftsjahr EUR 569,4 Mio. und lag über dem entsprechenden Vorjahreszeitraum (EUR 540,3 Mio.). Die EBITDA Marge lag bei 9,6 % (Vorjahr: 9,9 %). Als bedeutsamer finanzieller Leistungsindikator liegt das EBITDA im Rahmen der im Konzernabschluss zum 31.12.2023 aufgestellten Prognose.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr lag die Abschreibungsquote bei 5,2 % und damit unter dem Vorjahresniveau (6,0 %).

Das im Jahr 2024 erzielte EBIT von EUR 257,3 Mio. bedeutete eine Marge von 4,3 % (Vorjahr: EUR 215,4 Mio. bzw. 4,0 %).

Das Ergebnis aus Beteiligungen betrug EUR 2,9 Mio. (Vorjahr: EUR 3,5 Mio.) und lag unter dem Vorjahr. Das Ergebnis aus Beteiligungen beinhaltet den Ergebnisanteil an at Equity bilanzierten Beteiligungen.

Das negative Zinsergebnis betrug EUR 77,6 Mio. (Vorjahr: EUR 59,8 Mio.). Die Zinserträge sanken auf EUR 33,2 Mio. (Vorjahr: EUR 41,7 Mio.). Die Zinsaufwendungen stiegen im Geschäftsjahr um EUR 9,3 Mio. auf EUR 110,8 Mio. (Vorjahr: EUR 101,5 Mio.). Die Veränderung der Zinsaufwendungen ist auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus und Anpassung des Leitzinses seitens der EZB zurückzuführen sowie die damit verbundenen Auswirkungen auf die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und die variabel verzinslichen Schuldscheindarlehen.

Die Ertragssteuerbelastung lag mit EUR 42,6 Mio. über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: EUR 23,5 Mio.).

Das Konzernjahresergebnis EAT betrug EUR 140,0 Mio. und lag damit über dem vergleichbaren Vorjahreswert in Höhe von EUR 135,7 Mio. und unserer Prognose zum 31.12.2023. Die Steigerung resultiert aus den gegenüber dem Vorjahr höheren EBITDA vergleichsweise geringeren Abschreibungen. Die EAT-Marge betrug im Geschäftsjahr 2,3 % (Vorjahr: 2,5 %).

2. Gesamtaussage der Geschäftsführung

Asklepios blickt auf ein herausforderndes, aber wirtschaftlich stabiles Geschäftsjahr zurück. 2024 war neben dem anhaltenden Ukraine-Krieg und den dadurch ausgelösten Preissteigerungen ebenso von der allgemeinen Kosteninflation beeinflusst. Als großer Krankenhauskonzern ist Asklepios in der Lage, auf Veränderungen im Markt verhältnismäßig flexibel zu reagieren und negative Einflüsse in einem überschaubaren Rahmen abzufedern. Die Krankenhausreform beurteilt der Vorstand kritisch und rechnet mittelfristig mit stärkeren Belastungen für die Gesundheitseinrichtungen. Nach Einschätzung des Vorstands war 2024 ein insgesamt anspruchsvolles Geschäftsjahr für den Asklepios Konzern.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Prognose-, Chancen- und
Risikobericht

Zusammenfassung und
Ausblick

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

3. Finanzlage und Vermögenslage

Finanzlage

Ziele des Finanzmanagements

Die Finanzierungsstrategie des Asklepios Konzerns hat folgende, wesentliche Ziele:

- Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit
- Gewährleistung der finanziellen Flexibilität und Unabhängigkeit
- Begrenzung von Refinanzierungsrisiken
- Optimierung der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten

Die Umsetzung erfolgt im Wesentlichen durch ein ausgewogenes Fälligkeitenprofil mit einem hohen Anteil von mittel- bis langfristigen Finanzierungen, eine Diversifizierung der Finanzierungsinstrumente, sowie die Vorhaltung ausreichender, freier Kreditlinien und Liquiditätsreserven.

Finanzierung

Wesentliches Finanzierungsinstrument im mittel- bis langfristigen Bereich sind Schuld-scheindarlehen, die mit Laufzeiten von bis zu 10 Jahren bei unterschiedlichen Investoren am Banken- und Kapitalmarkt platziert werden. Des Weiteren werden langlaufende Namensschuldverschreibungen mit Laufzeiten von bis zu 20 Jahren emittiert.

Im November 2024 erfolgte die erstmalige Platzierung eines Social Schuldscheindarlehen über EUR 500 Mio., bei dem die Emissionserlöse zur (Re-) Finanzierung sozialer Projekte verwendet werden.

Der kurzfristige Finanzierungsbedarf wird mittels Emissionen im Rahmen des im Dezember 2022 neu aufgesetzten Commercial Paper Programm gedeckt. Unter dem Commercial Paper Programm können Inhaberschuldverschreibungen über EUR 500,0 Mio. mit Laufzeiten von bis zu 364 Tagen emittiert werden. Die im August 2021 unterzeichnete syndizierte Kreditlinie über EUR 550,0 Mio. wurde im November 2023 um EUR 200,0 Mio. erhöht und dient im Wesentlichen zur zusätzlichen Liquiditätsabsicherung ("Back-up-Linie").

Die Finanzschulden betragen zum 31.12.2024 EUR 2.232,8 Mio. (31.12.2023: EUR 2.264,9 Mio.) und enthalten im Wesentlichen die emittierten Schuldscheindarlehen.

Dem Konzern stehen insgesamt nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von rund EUR 878,3 Mio. zur freien Verfügung (31.12.2023: EUR 878,8 Mio.). Darüber hinaus bestehen liquide Mittel in Höhe von EUR 977,7 Mio. (31.12.2023: EUR 840,1 Mio.) sowie kurzfristige Termingelder in Höhe von EUR 100,0 Mio. (31.12.2023: EUR 137,2 Mio.),

welche mit einer Fristigkeit von 3 bis 12 Monaten bei verschiedenen Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur oder vergleichbarer Bonität angelegt sind und innerhalb der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

Zu detaillierten Informationen zur Finanzierung der Asklepios Gruppe sei auf die Ausführungen unter Abschnitt VIII. 15) Finanzschulden im Konzern-Anhang verwiesen.

Bonität

Die Erreichung der wesentlichen Ziele der Finanzierungsstrategie wird durch die gute Bonität der Asklepios Gruppe unterstützt, welche wir anhand der Kennzahlen Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) sowie Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/Zinsergebnis) überwachen und steuern.

Für den Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) wird ein Zielkorridor von bis zu 2,5x bis 3,0x angestrebt. Der Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/Zinsergebnis) soll im Zielkorridor von mindestens 4,5x bis 6,0x liegen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Ableitung der Kennzahlen Nettoverschuldungsgrad und Zinsdeckungskoeffizient im Geschäftsjahr:

EUR Mio.	2024	2023
Finanzschulden	2.232,8	2.264,8
Verbindlichkeiten aus Leasing	495,1	479,9
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	977,7	840,1
Kurzfristige Termingelder	100,0	137,3
Nettofinanzschulden	1.650,2	1.767,3
EBITDA	569,4	540,3
Nettoverschuldungsgrad	2,9x	3,3x
Zinsergebnis	-77,6	-59,8
EBITDA	569,4	540,3
Zinsdeckungskoeffizient	7,3x	9,0x

Der Nettoverschuldungsgrad beträgt 2,9x (31.12.2023: 3,3x). Die Verbesserung im Vergleich zum Vorjahr ist insbesondere auf das gegenüber dem Vorjahr gestiegene EBITDA zurückzuführen.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Zusammenfassung und Ausblick

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Cashflow-Analyse

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist durch das EBITDA in Höhe von EUR 569,4 Mio. (Vorjahr: EUR 540,3 Mio.) und das Zahlungsverhalten der Krankenkassen beeinflusst. Die Investitionen in die Ausstattung und Neubauten unserer Kliniken wurden aus den Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert.

Die folgende Übersicht stellt die Veränderung der liquiden Mittel im Jahresverlauf dar:

EUR Mio.	2024	2023
EBITDA	569,4	540,3
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	712,4	568,5
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-402,5	-238,7
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-172,4	-124,3
Veränderung des Finanzmittelfonds	137,5	205,5
Finanzmittelfonds am 01.01.	840,1	634,6
Finanzmittelfonds am 31.12.	977,7	840,1

Der Finanzmittelbestand stieg 2024 um EUR 137,5 Mio. auf EUR 977,7 Mio. Der operative Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit erhöhte sich aufgrund der Veränderung im Working Capital sowie einer Verbesserung des EBITDA gegenüber dem Vorjahr auf EUR 712,4 Mio. (Vorjahr: EUR 568,5 Mio.).

Dem operativen Cashflow steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 402,5 Mio. (Vorjahr: EUR 238,7 Mio.) gegenüber. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beinhalten im Wesentlichen Investitionen in das Anlagevermögen. Die Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss in Höhe von EUR 172,4 Mio. (Vorjahr: EUR 124,3 Mio.) aus, dies ist im Wesentlichen auf die Tilgung von Finanzschulden zurückzuführen.

Vermögenslage

Vermögens- und Kapitalstruktur

Strukturbilanz	2024		2023	
	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
AKTIVA				
Langfristige Vermögenswerte	4.088,2	56,5	4.061,1	57,9
Kurzfristige Vermögenswerte	3.149,9	43,5	2.935,6	41,8
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	0,8	0,0	22,1	0,3
Bilanzsumme	7.238,9	100,0	7.018,8	100,0
PASSIVA				
Eigenkapital	2.205,1	30,5	2.061,8	29,4
Langfristiges Fremdkapital u. Rückstellungen	2.825,7	39,0	2.725,2	38,8
Kurzfristiges Fremdkapital u. Rückstellungen	2.208,1	30,5	2.225,5	31,7
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0,0	0,0	6,2	0,1
Bilanzsumme	7.238,9	100,0	7.018,8	100,0

Die Bilanzsumme erhöhte sich von EUR 7.018,8 Mio. um 3,1% auf EUR 7.238,9 Mio. Die langfristigen Vermögenswerte finanzieren sich – wie schon im Vorjahr – zu 100 % fristenkongruent durch Eigenkapital bzw. langfristiges Fremdkapital. Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die langfristigen Vermögenswerte um EUR 27,1 Mio. auf EUR 4.088,2 Mio.

Die kurzfristigen Vermögenswerte enthalten neben liquiden Mitteln in Höhe von EUR 977,7 Mio. kurzfristige Termingelder in Höhe von EUR 100,0 Mio. (31.12.2023: EUR 137,3 Mio.), welche mit einer Fristigkeit von 3 bis 12 Monaten bei verschiedenen Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur oder vergleichbarer Bonität angelegt sind und innerhalb der kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden. Neben den liquiden Mitteln in Höhe von EUR 977,7 Mio. verfügt der Konzern über nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von EUR 878,3 Mio. Der Konzern verfügt damit über kurzfristig realisierbare finanzielle Reserven in Höhe von EUR 1.856,0 Mio.

Das Eigenkapital betrug EUR 2.205,1 Mio. und lag über dem Vorjahreswert (31.12.2023: EUR 2.061,8 Mio.). Die Eigenkapitalquote betrug zum 31.12.2024 30,5 % und lag über dem Vorjahreswert (31.12.2023: 29,4 %) und unserer Prognose zum 31.12.2023, die eine stabile Entwicklung der Eigenkapitalquote beinhaltet hat. Asklepios stehen

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Prognose-, Chancen- und
Risikobericht

Zusammenfassung und
Ausblick

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

insgesamt Fördermittel in Höhe von rund EUR 1.177,0 Mio. (31.12.2023: EUR 1.179,6 Mio.) zins- und tilgungsfrei auf Dauer zur Verfügung. Da diese nur im hypothetischen Fall des Ausscheidens aus dem Krankenhausplan zur Rückzahlung fällig werden, handelt es sich faktisch um eigenkapitalähnliche Mittel.

Das langfristige Fremdkapital betrug EUR 2.825,7 Mio. (31.12.2023: EUR 2.725,2 Mio.). Es setzt sich aus den Pensionsrückstellungen, sonstigen langfristigen Rückstellungen sowie den Finanzverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sowie Steuerabgrenzungen zusammen. Der Anstieg im Vergleich zum Vorjahr begründet sich durch die in 2024 durchgeführte Refinanzierung. Im kurzfristigen Fremdkapital ist die Inanspruchnahme der syndizierten und bilateralen Kreditlinien sowie Platzierungen unter dem Commercial Paper enthalten.

4. Investitionen

Regelmäßige Investitionen in unsere Gesundheitseinrichtungen bilden die Basis für langfristig gesundes Wachstum. Da die staatliche Investitionsförderung den gesamten Investitionsbedarf moderner Kliniken nicht abdeckt, wird das Delta aus Eigenmitteln finanziert. Asklepios ist aufgrund der Innenfinanzierungskraft in der Lage, den Ausfall an Fördermitteln zu kompensieren. Vorausschauendes Wirtschaften und ein stabiler Cashflow ermöglichen es der Asklepios Gruppe auch im Geschäftsjahr 2024, Eigenmittel in Höhe von durchschnittlich 7% – 9% des Umsatzes für Instandhaltungen und Investitionen einzusetzen. Die Eigenfinanzierungsquote beträgt 62,8% (Vorjahr: 62,0%).

Im Geschäftsjahr 2024 wurden folgende Investitionen getätigt:

	Investitionen 2024		
	Gesamt in EUR Mio.	davon gefördert	Eigenfinan- zierungsquote
Immaterielle Vermögenswerte	80,5	11,1	86,2%
Grundstücke und Gebäude	53,0	26,2	50,6%
Technische Anlagen	20,4	10,3	49,5%
Betriebs- und Geschäftsausstattung	173,0	88,0	49,1%
Anlagen im Bau	152,2	42,6	72,0%
Summe	479,1	178,2	62,8%

Die wesentlichen Investitionen des Geschäftsjahrs entfielen auf folgende Standorte:

Standort	Investition in EUR Mio.
Zentrale IT Investitionen	37,7
Zentralklinik Bad Berka	11,3
Klinik Nord (Hamburg)	9,6
Klinikum Müritz	6,5
Universitätsklinikum Marburg	5,6
Klinikum Gauting	5,2
Klinikum Bad Neustadt a. d. Saale	5,1
Klinikum Langen	5,0
Universitätsklinikum Gießen	4,9
Klinik Altona (Hamburg)	4,9

Nach Abzug der geförderten Investitionen bezifferten sich die Nettoinvestitionen auf EUR 300,9 Mio. (Vorjahr: EUR 229,6 Mio.) bzw. 5,1% (Vorjahr: 4,2%) des Umsatzes. Die Investitionen sind vollständig aus dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit finanziert. Die Investitionen ohne Abzug der Fördermittel betragen EUR 479,1 Mio. (Vorjahr: EUR 370,6 Mio.). Die Aufwendungen für Instandhaltung und Wartung erhöhten sich auf EUR 219,3 Mio. gegenüber dem Vorjahr (EUR 201,9 Mio.). Gemessen an den Umsatzerlösen wurden 3,7% (Vorjahr: 3,7%) in die laufende Instandhaltung investiert. Asklepios hat 8,7% (Vorjahr: 7,9%) des Umsatzes für eigenfinanzierte Investitionen und Instandhaltungen verwendet.

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzern-Kennzahlen](#)[Geschäftsjahr 2024](#)[Grundlagen des Konzerns](#)[Wirtschaftsbericht](#)[Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage](#)[Prognose-, Chancen- und
Risikobericht](#)[Zusammenfassung und
Ausblick](#)[Konzernabschluss](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

F) Prognose-, Chancen- und Risikobericht

1. Prognosebericht

Der Ukraine-Krieg und damit verbundene Preissteigerungen sowie die allgemeine Inflation werden noch 2025 Auswirkungen auf die Geschäfts- und Leistungsentwicklung unserer Gesundheitseinrichtungen haben. Unsere Kliniken werden zusätzlich von einem anspruchsvollen regulatorischen Umfeld beeinflusst.

Asklepios wird flexibel auf diese Herausforderungen reagieren und Änderungen medizinischer oder regulatorischer Anforderungen umsetzungsstark begegnen, um mögliche Effekte zu mindern. Asklepios hat durch strategische Investitionen in die Bereiche Digitalisierung und Ambulantisierung sowie durch eigenfinanzierte Investitionen in die Gesundheitseinrichtungen eine solide Basis geschaffen, um die Herausforderungen wirtschaftlich gut zu überstehen. Insgesamt rechnet Asklepios für das Jahr 2025 daher mit einer stabilen Umsatzentwicklung und einer insgesamt positiven wirtschaftlichen Entwicklung.

Gesamtaussage der Geschäftsführung

Vor dem Hintergrund des anspruchsvollen politischen und wirtschaftlichen Weltgeschehens erwartet Asklepios weiterhin Auswirkungen auf die Ergebnis-Margen. Unsere wirtschaftlichen Ziele fokussieren für das Geschäftsjahr 2025 dennoch ein organisches Umsatzwachstum im Bereich von rund 3,0%–4,0% und eine hieraus erfolgende leichte aber nachhaltige Steigerung des EBIT bzw. indirekt des EBITDA und des EAT gegenüber dem Vorjahr. Die Eigenkapitalquote wird sich im Geschäftsjahr 2025 gegenüber dem Vorjahr stabil entwickeln. Neben den Finanzzahlen berücksichtigt Asklepios bei der Steuerung des Unternehmens als nicht finanziellen Leistungsindikator die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) und erwartet eine beständige Entwicklung gegenüber dem Vorjahr.

2. Chancen und Risiken

a) Risiko- und Chancenmanagementbericht

Asklepios ist aufgrund der Wachstumsdynamik, der Komplexität der Geschäftsverflechtungen, hohen regulatorischen Anforderungen, stetigem wissenschaftlichen, medizinischen und technologischen Fortschritt sowie der faktisch gesetzlichen Anforderung nach steigender Effizienz und Effektivität und den steigenden Ansprüchen unserer Patient:innen insbesondere dezentral einer Reihe von Herausforderungen und Risiken ausgesetzt. Eine systematische Erfassung der Risiken und gleichermaßen der Chancen versetzt Asklepios in die Lage, den wirtschaftlichen Erfolg langfristig zu sichern, die Ansprüche unserer Patient:innen zu erfüllen und unseren Mitarbeitenden grundsätzlich sichere Arbeitsplätze zu bieten. Die sich schnell ändernden gesundheitspolitischen, strukturellen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Bedingungen gilt es zu erfassen und zu steuern.

Die Steuerung der damit verbundenen Risiken und Chancen ist eine fortwährende Herausforderung und wichtiger Bestandteil des Managements der Kliniken und des Konzerns. Das Risikomanagement ist bei Asklepios fest etabliert, erfüllt die gesetzlichen Anforderungen und geht über sie hinaus.

Prozess des Chancen- und Risikomanagementsystems

- Das Risikomanagementsystem (System, Verantwortlichkeiten, Struktur und formale Abläufe, sowie Integration und Automatisierung) zeichnet sich durch einen hohen Grad der Professionalisierung und Institutionalisierung aus. Die homogenen Strukturen der Risikobewertung werden durch standardisierte, automatisierte Verfahren konzernweit einheitlich unterstützt. Die so erzeugten Strukturen ermöglichen durch die kombinierte Risikobetrachtung von Bottom-up und Top-down Ansätzen einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Hierdurch wird nicht nur die Risikofrüherkennung, sondern auch die frühzeitige Chancenidentifikation ermöglicht. Abgerundet wird das Risiko- und Chancenmanagement durch ein systematisches Maßnahmenmanagement, welches die Basis für eine effektive und effiziente Steuerung von Risiken und Chancen schafft. Diese Prozesse werden durch eine, den Anforderungen angemessene, Risikomanagementsoftware technisch unterstützt, an die alle betroffenen Berichtseinheiten angeschlossen sind. Die Effektivität und Effizienz des Risikomanagements wird durch die Institution des Risk Committees dauerhaft gestärkt. Das Risk Committee bildet somit eine wesentliche Säule des Chancen- und Risikomanagementsystems.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Zusammenfassung und
Ausblick

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

- Der Risiko- und Chancenmanagementprozess hat zum Ziel, die frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen zu ermöglichen, die das Erreichen von wirtschaftlichen Zielen auf Ebene der Kliniken bzw. Ebene des Konzerns maßgeblich beeinflussen. Hierzu wurde ein standardisierter Prozess etabliert, der eine enge Verzahnung von Elementen des Bottom-up und Top-down Ansatzes vorsieht. In der Regel erfolgt neben dem regulären Berichtswesen (z. B. Finanz-Reporting, medizinische Qualitätsberichte) eine quartalsweise Risiko- und Chancenberichterstattung auf Ebene der Kliniken (bzw. Konzernbereiche), der Konzerne und des Gesamtkonzerns. Zur Eskalation von sehr kritischen Themen ist ein Ad-hoc Berichtsprozess etabliert. Die Betrachtung von Risiken und Chancen erfolgt dabei stets im Hinblick auf das aktuelle Geschäftsjahr. Sie stellt eine Kombination und Aggregation aus quantitativen Faktoren (Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkung auf die Erreichung des geplanten EBITDAs bzw. auf die Liquidität) und qualitativen Faktoren (z. B. Informationen aus den ergänzenden Berichtswesen) dar. Die Risikoverantwortlichen, in der Regel die Geschäftsführer in den Kliniken bzw. die Leiter der Konzernbereiche führen in Zusammenarbeit mit den lokalen Risikomanagern und ggf. Fachexperten (sog. Risikopaten) die Bottom-up Elemente zur Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen aus. Auf Basis der gesammelten Informationen werden entsprechende Risikobewältigungsstrategien bzw. Chancenergreifungsstrategien entwickelt und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Risiken werden anhand ihrer möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen in die Klassen „akzeptabel“, „überwachungsrelevant“, „handlungsrelevant“ und „sehr kritisch“ eingeteilt. Chancen werden in eine von vier Chancenklassen mit „geringer Chancenerwartung“ bis „sehr hohe Chancenerwartung“ eingeteilt.
- Identifizierte und dokumentierte Risiken und Chancen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Entwicklung überwacht. Diese Überwachung schließt die Nachhaltung von beschlossenen Risikomaßnahmen bzw. Chancenmaßnahmen bezüglich ihrer risikomindernden Wirkung (Effektivität), sowie Kosten- und Umsetzungsstand (Effizienz) ein. Zusätzlich werden im Risk Committee langfristige Entwicklungen frühzeitig aufgegriffen, um deren Chancen- und Risikopotential für das Unternehmen zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Handlungsoptionen zu beschließen.
- Ökologische und soziale Themen bezogen auf die Wirkung der Geschäftstätigkeit von Asklepios auf Dritte erlangen zunehmend an Bedeutung. In diesem Zusammenhang versteht die Asklepios Gruppe Corporate Social Responsibility (CSR) als integralen Bestandteil ihrer Unternehmensphilosophie.

Internes Kontrollsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Im Hinblick auf die Rechnungslegungsprozesse der einbezogenen Gesellschaften und den Konzernrechnungslegungsprozess werden solche Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich erachtet, die die Konzernbilanzierung und die Gesamtaussage des Konzern-Abschlusses einschließlich Konzernlagebericht maßgeblich beeinflussen können. Dies sind insbesondere die folgenden Elemente:

- Identifikation der wesentlichen Risikofelder und Kontrollbereiche mit Relevanz für den konzernweiten Rechnungslegungsprozess;
- Monitoring des konzernweiten Rechnungslegungsprozesses und Prüfung der Ergebnisse auf Ebene der Geschäftsführung sowie auf Ebene der in den Konzern-Abschluss einbezogenen Gesellschaften;
- Kontrollmaßnahmen im Finanz- und Rechnungswesen des Konzerns und der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften, sowie in operativen, leistungswirtschaftlichen Unternehmensprozessen, die wesentliche Informationen für die Aufstellung des Konzernabschlusses einschließlich Konzernlagebericht generieren, inklusive einer Funktionstrennung von vordefinierten Genehmigungsprozessen in relevanten Bereichen;
- Maßnahmen, die die ordnungsmäßige EDV-gestützte Verarbeitung von konzernrechnungslegungsbezogenen Sachverhalten und Daten sicherstellen.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Zusammenfassung und Ausblick

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

b) Risiken

Risiken werden analog der Einschätzung auf Ebene der Berichtseinheiten anhand ihrer möglichen negativen Auswirkungen in die Klassen „akzeptabel“ (bis 1 % EBITDA), „überwachungsrelevant“ (bis 5 % EBITDA), „handlungsrelevant“ (bis 10 % EBITDA) und „sehr kritisch“ (ab 10 % EBITDA) eingeteilt. Die Klassen bilden den jeweiligen Schadenserwartungswert ab, der sich aus der Kombination aus erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit und voraussichtlicher Schadenshöhe ermittelt. Risiken werden für diesen Bericht in Risikothemen aggregiert dargestellt und im Folgenden erläutert. Die Risikothemen sind nachfolgend erläutert, die Reihenfolge spiegelt die gegenwärtige Einschätzung des relativen Risikomaßes für Asklepios wider. Auf Ebene der Asklepios Gruppe wird das Risikothema „Personalrisiken“ mit der Risikoklasse „überwachungsrelevant“ bewertet, alle übrigen Risikothemen werden in der Risikoklasse „akzeptabel“ geführt.

Personalrisiken (überwachungsrelevant)

Risiken im Personalbereich sind im Gesundheitsmarkt kontinuierlich vorhanden und können zu einer Verschlechterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage führen. Die Konkretisierung der PpUGV (Pflegepersonaluntergrenzen Verordnung), der PPR 2.0 (Pflegepersonalregelung) sowie der PPP-RL (Personalausstattung Psychiatrie und Psychosomatik Richtlinie) stellt eine zentrale Herausforderung für den gesamten Gesundheitsmarkt dar. Zu den Einzelrisiken gehören u. a. der Fachkräftemangel und die Abwanderung von Schlüsselpersonal sowie die Entwicklung der Personalkosten.

Zur Einhaltung der gesetzgeberischen Vorgaben aus den vorgenannten Verordnungen und Richtlinien und zur Vorbeugung des Risikos des Fachkräftemangels, nutzt Asklepios umfangreiche sowohl zentrale als auch dezentrale Rekrutierungsmaßnahmen (auch im Ausland) und Personalentwicklungsprogramme. Durch den Konzernverbund ergeben sich für die Asklepios-Mitarbeiter Möglichkeiten, wie sie in kleineren Strukturen nicht darstellbar sind. Daneben hat die Aus- und Fortbildung der eigenen Fach- und Führungskräfte für uns hohe Priorität. Durch die optimale Qualifizierung unserer Mitarbeiter gewährleisten wir ein hohes Innovationspotenzial und zukunftsweisende Prozesse, nicht nur auf dem Gebiet höchstwertiger Medizin, sondern auch bezogen auf unsere wirtschaftlichen Aktivitäten. Zusätzlich führen wir gezielte Personalbindungsmaßnahmen durch, um qualifizierte und motivierte Mitarbeiter langfristig für Asklepios zu begeistern. So beugen wir dem Fachkräftemangel gezielt vor. Über diesen Ansatz tragen wir unserer ökonomischen und unserer gesellschaftlichen Verantwortung gleichsam Rechnung und stärken unsere Marke.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt stark von der Tarifentwicklung bei den Klinikbeschäftigten ab. Insbesondere die Vergütungen von examinierten Pflegefachkräften, die einen großen Teil unserer Mitarbeiter ausmachen, sind in den

vergangenen Jahren aufgrund des bundesweiten Fachkräftemangels in diesem Bereich deutlich gestiegen, wobei berücksichtigt werden muss, dass die direkten Personalkosten des Pflegedienstes über die Pflegebudgets der Kliniken von den Kostenträger refinanziert werden. Ganz besonders deutlich sind die Personalkostensteigerungen vor dem Hintergrund der inflationsbedingt sehr hohen Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst 2023/2024 spürbar. Zur Verringerung der externen Abhängigkeit und für die Möglichkeit, künftige Entwicklungen mitzugestalten, hat Asklepios die Risiken durch flexiblere und nach dezentralen Kriterien differenzierte Haustarifverträge, Arbeits- und Sozialordnungen sowie weitere alternative Vergütungsmodelle erheblich verringert. Die Modelle werden grundsätzlich durch die betreffenden Konzernbereiche vor Abschluss geprüft, alle Tarifverträge/Arbeits- und Sozialordnungen werden grundsätzlich durch den Konzernbereich Personal verhandelt. Ziel von Asklepios ist es, im Rahmen von Tarifverhandlungen möglichst lange Laufzeiten zu vereinbaren, um eine ausreichende Planungssicherheit zu erhalten. In Anbetracht der weiterhin zu erwartenden tarifbedingten Personalkostensteigerungen legt Asklepios ein besonderes Augenmerk auf die bedarfsgerechte quantitative personelle Ausstattung.

IT-Risiken und Cyber-Risiken (akzeptabel)

Asklepios ist von einer funktionierenden IT-Infrastruktur abhängig. Der erfolgreiche Behandlungspfad eines Patienten (von der Aufnahme über die Diagnostik und Behandlung bis hin zur Dokumentation) hängt auch von einer integrierten IT ab. In diesem Zusammenhang sind grundlegende IT-Verfahrensweisen und die Systemstabilität und Sicherheit der IT-Infrastruktur von Bedeutung. Patientensicherheit und Behandlungseffektivität als Schutzziele der Informationssicherheit stehen im Fokus. Störungen in der IT-Integration und -Infrastruktur sowie in den dazugehörigen Verfahren können entsprechende Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage haben. In diesem Zusammenhang wird das Risikomanagement im IT-Bereich kontinuierlich weiterentwickelt.

In den vergangenen Jahren hat sich die allgemeine Risikolage im Bereich der IT durch eine weltweite Steigerung von Cyberangriffen erhöht. Gleichzeitig steigen die Komplexität der IT-Infrastruktur und die Vernetzung auch mit Netzen außerhalb von Asklepios, was eine mögliche Angriffsfläche für Cyber-Attacken erhöht. Um dieser Entwicklung angemessen zu begegnen, ergreift Asklepios weiterhin Maßnahmen, um die IT-Sicherheit weiter zu verbessern und mögliche Cyberangriffe auch zukünftig weiterhin erkennen und abwehren zu können. Das Rechenzentrum ist zum Nachweis eines funktionierenden Informationssicherheits-Management-Systems zertifiziert und führt darüber hinaus unabhängige interne und externe Audits und Tests durch, welche die Leistungsfähigkeit unserer Sicherheitsmaßnahmen überprüfen.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Zusammenfassung und Ausblick

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Erlös-, Dokumentations- und Budgetrisiken (akzeptabel)

Durch die starke gesetzliche Reglementierung ist Asklepios sowohl in täglichen Fall-dokumentations- und Abrechnungsprozessen als auch in mittelfristigen Entwicklungen der Erlösbudgets Risiken ausgesetzt. Derzeit betrifft dies neben der Zahlungsmoral der Krankenkassen, dem krankheitsbedingten Ausfall von Mitarbeitern (z. B. durch Corona), neue gesetzliche Vorgaben z. B. für die Einführung von Strukturprüfungen, die Erhöhung der Mindestmengen sowie ab 2023 die Verschiebung von stationär zu ambulant und budgetrechtliche Detailfragen wie z. B. konträre Auffassungen über Fallspezifikationen und -vergütungen, die Beurteilung von Strukturvorgaben, die Höhe des Pflegebudgets, laufende Schiedsstellenverfahren mit teilweise nicht vorhersehbareres Ergebnis, verspätet durchgeführte Budgetverhandlungen und mögliche Änderungen im Budgetrecht und den ergänzenden Abrechnungsbestimmungen. Die genannten Risiken können zu einer Verschlechterung der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage führen.

Bedingt durch die Größe des Konzerns und des vorhandenen Wissens sowie der vorhandenen Datenbestände ergibt sich die Möglichkeit, Standards zu definieren und die Kliniken vor Ort in der Umsetzung der genannten Themen effektiv zu unterstützen. Generell besteht im Bereich des Umgangs mit sensiblen Dienstleistungen, die auch grundsätzlich zu den hoheitlichen Aufgaben gehören, das inhärente Risiko, dass die Privatwirtschaft zurückgedrängt wird. Eine rückwirkende Abwicklung von Verträgen würde den Wegfall von Umsätzen bedeuten, die Auswirkung hingegen ist abhängig vom jeweiligen Produktfeld. Die prognostizierte demografische Entwicklung in einigen Gebieten kann ceteris paribus zu sinkenden Fallzahlen und Umsätzen führen. Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, das zum 1. Januar 2025 in Kraft tritt, wird die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Zu erwarten sind jedoch weitere, an der praktischen Realität ausgerichtete Anpassungen durch eine künftige Bundesregierung, bspw. hinsichtlich der Versorgung der ländlichen Regionen und der Ausgestaltung der Leistungsgruppen. Die Auswirkungen der Reform werden erst nach Vorliegen weiterer Rechtsverordnungen genauer zu konkretisieren sein. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität den langjährigen Bemühungen der Asklepios Kliniken. Für die Reha-Kliniken beinhaltet die Krankenhausreform keine Vorgaben.

Planungs- und Baurisiken (akzeptabel)

Aufgrund der umfangreichen Bautätigkeiten ist Asklepios Risiken durch z. B. Nutzungsänderungen, Abweichungen von Standards in der Bauabwicklung und -steuerung, Betriebseinschränkungen und Bauverzögerungen mit Erlösausfällen bzw. Überschreitungen von kalkulierten Baukosten sowie Terminen oder Planungsfehlern ausgesetzt. Zu den risikoreduzierenden Maßnahmen gehört u. a. die Bereitstellung einer

konzerninternen hohen Expertise in der Bauplanung und -durchführung in Form eines eigenen Konzernbereichs für Architektur und Bau. Der Konzernbereich Architektur und Bau unterstützt die Asklepios Kliniken sowohl in der Projektleitung und -steuerung als auch bei der Planung der Projekte. Die Implementierung von standardisierten Vorgaben und Ausstattungsstandards sowie eine laufende Qualitätssicherung der Projekte in Verbindung mit der Identifikation und Analyse projektspezifischer Risiken sowie einer kontinuierlichen, engen Abstimmung mit allen Projektbeteiligten in allen Projektphasen durch den verantwortlichen Konzernbereich ist essentiell, so dass eine umgehende Reaktion auf eventuell auftretende Probleme möglich ist.

Im Bereich der Neu- und Erweiterungsbauten unserer Kliniken nimmt Asklepios neben internen Leistungen auch Leistungen von externen Dienstleistern in Anspruch. Aus diesen Leistungen können u. a. Qualitätsdefizite in Planung und Ausführung unserer Projekte entstehen, aber auch Lieferschwierigkeiten in den Lieferketten. Daher legen wir grundsätzlich eine sorgsame und kontinuierliche Qualitätskontrolle und Überwachung all unserer Dienstleister, Baufirmen, Lieferanten und des gesamten Marktes bei Einkaufsentscheidungen, Auftragsvergaben oder Planungsleistungen zu Grunde, um diesen Risiken effizient zu begrenzen. Auf diese Weise stellt der Konzernbereich sicher, dass alle eventuellen Projektrisiken bereits zu Beginn eines Bauprojektes systematisch erfasst, bewertet und Steuerungsmaßnahmen abgeleitet werden, um den Eintritt von Risiken sowie mögliche Schadenauswirkungen zu verhindern. Darüber hinaus hat der Konzernbereich Architektur und Bau mit der Einführung eines übergreifenden Projektmanagementhandbuchs für Bauprojekte gewährleistet, dass alle projektbezogenen Prozesse standardisiert sowie Verantwortlichkeiten klar und nachvollziehbar gestaltet sind. Folglich werden prozessbezogene Risiken und Ineffizienzen bei der Bauabwicklung und -steuerung effektiv minimiert.

Investitionsrisiken (akzeptabel)

Asklepios versteht unter Investitionsrisiken, dass nicht durchgeführte oder unrentable Investitionen zu einer veralteten oder nicht zweckgemäßen Infrastruktur führen und die Erschließung neuer Marktpotenziale verhindern. Dadurch können gegebenenfalls Erlösziele nicht erreicht werden (weil bspw. Nutzungsgenehmigungen auslaufen), es können Marktanteile an die Wettbewerber verloren gehen und bei nicht erfüllten Kaufvertragsverpflichtungen Strafzahlungen drohen. Zurzeit beobachten wir auch, dass die Effekte des Klimawandels insbesondere bei Kliniken und Einrichtungen in exponierter geografischer Lage langfristig zu einem erhöhten Investitionsbedarf für ausgleichende Maßnahmen führen können. Das Management beobachtet die stetig sinkenden Fördermittelquoten mit entsprechenden Konsequenzen für die Investitionstätigkeit. Asklepios ist durch seine relativ hohe Innenfinanzierungskraft nicht in gleichem Maße abhängig von der Fördermittelentwicklung wie der überwiegende Teil des Wettbewerbs.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

**Prognose-, Chancen- und
Risikobericht**

Zusammenfassung und
Ausblick

Konzernabschluss

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Wir nutzen gezielt unsere Finanzstärke für einen hohen Anteil an Eigeninvestitionen. Auf diese Weise steigern wir die Attraktivität unserer Einrichtungen und unterstützen in hohem Maße ein nachhaltiges, organisches Wachstum. Zugleich verbessern Investitionen die Effizienz und führen zu sinkenden Folgekosten. Um dem eigenen Anspruch an qualitativ hochwertigste Medizin gerecht zu werden, investiert Asklepios erheblich in die Kliniken an den einzelnen Standorten. Allerdings werden Investitionen in unsere Kliniken mit einem zunehmend geringeren Teil an Fördermitteln finanziert, das heißt, die Fördermittelquote der Bundesländer entwickelt sich rückläufig. Daraus resultiert das Risiko eines rückläufigen Cashflows, das durch Effizienzmaßnahmen im operativen Geschäft kompensiert werden muss.

Marktpreisrisiko / Preissteigerungen (akzeptabel)

Aufgrund eines volatilen Marktes und von Rohstoffknappheit für die Herstellung von medizinischen Verbrauchsgütern und Arzneimitteln sowie durch Lohnanpassungen, entsteht ein Marktpreisrisiko für den Konzern. Die Industrie und die Dienstleister sind von einem Fachkräftemangel und den Lohnsteigerungen betroffen, was insbes. personalintensive Dienstleistungen betrifft wie bspw. OP-Begleitungen, Serviceeinsätze, Personalüberlassung o. a., und sich dann mittelbar in erhöhten Produktkosten oder neu zu vereinbarenden Servicepauschalen niederschlägt. Die Marktsituation in Deutschland (Niedrigpreispolitik, steigende Regulierungen bspw. durch MDR) führt zu Umorientierung der Industrie in andere Märkte (z. B. Europäisches Ausland) was die Produktverfügbarkeit in Deutschland beeinträchtigt.

In Bauprojekten von Asklepios werden bereits in einer frühen Projektphase Risikopuffer bei der Kostenermittlung berücksichtigt sowie mögliche Alternativ- und Kosteneinsparmaßnahmen identifiziert. Nicht zuletzt bietet eine kompakte, einfache, wirtschaftliche aber nachhaltige Bauweise größtmögliche Sicherheit bei der Absicherung gegen steigende Baukosten. Zusätzlich ist ein allgemeiner Fachkräftemangel zu beobachten, der insbesondere personalintensive Dienstleistungen betrifft und die Preisentwicklung auch beeinflussen wird.

Durch den Abschluss langfristiger Liefer- und Versorgungsverträge sowie Mehr-Lieferantenstrategien steuert Asklepios diesem Risiko entgegen und verringert mit einer frühzeitigen und gleichzeitig möglichst langfristigen vertraglichen Preisbindung zu beauftragender Lieferunternehmen, die Auswirkungen von Preissteigerungen auf die Ergebnisentwicklung und erhöht die Liefersicherheit.

Kredit- und Kontrahentenrisiken (akzeptabel)

Dieses Risiko besteht darin, dass ein Vertragspartner seinen Verpflichtungen nicht, nur teilweise oder nicht rechtzeitig nachkommt. Asklepios ist einem aufgrund von Kontrahentenrisiken unerwartetem Verlust von Zahlungsmitteln oder Erträgen

ausgesetzt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit für einen Sachverhalt sehen wir jedoch als gering an. Durch einen hohen Debitorenanteil an inländischen gesetzlichen Krankenversicherungen einerseits und einem kleineren Anteil öffentlicher Sozialbehörden sowie Privatpatienten andererseits, besteht ein geringes Delkredererisiko. Im Gegensatz dazu ist das Risiko aus Zahlungsverzögerungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und damit eine Erhöhung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen mit einer mittleren Eintrittswahrscheinlichkeit zu beziffern.

Bei der Geldanlage verfolgen wir eine konservative und breit gestreute Anlage- und Risikopolitik. Bei den Kontrahenten handelt es sich um Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur, die zusätzlich in Einlagensicherungssystemen integriert sind. Weiterhin werden Beteiligungen kontinuierlich überwacht und bei Abweichungen von den erwarteten Zielen entsprechende Maßnahmen durch die Gesellschaft ergriffen.

Risiken aus Lieferketten (akzeptabel)

Der Gesundheitssektor ist wie andere Branchen von weltweit vernetzten Produktions- und Lieferketten abhängig. Dies gilt nicht nur für Arzneimittel, sondern auch für medizintechnische Geräte, medizinische Verbrauchsgüter sowie bauliche Maßnahmen. Es besteht das grundsätzliche Risiko, dass Sachverhalte eintreten bzw. anhalten, welche die globalen Lieferketten stören oder unterbrechen bzw. deutliche Lieferverzögerungen mit sich bringen, zunehmend auch bedingt durch den Klimawandel (Starkwetter-Ereignisse, Naturkatastrophen oder Dürren) sowie durch kriegerische Auseinandersetzungen.

Mit einer der Hauptgründe für Lieferengpässe ist die Tatsache, dass in Deutschland und Europa nahezu keine Wirkstoffe mehr produziert werden. Kommt es zu Produktionsausfällen oder Lieferverzögerungen, wirken diese sich auf die gesamte globale Lieferkette aus. Auch pandemische Entwicklungen können hierauf zukünftig in Form von Produktionsbeschränkungen weiter Einfluss nehmen.

Als Reaktion auf die globalen Klimaherausforderungen werden auch die Vorschriften im Bereich Umwelt, Soziales und Governance (Environmental, Social, and Governance, ESG) immer komplexer, dies kann bei der Einfuhr von Rohstoffen zukünftig auch Auswirkungen auf die Lieferkette haben (z. B. EUDR).

Grundsätzlich strebt Asklepios an, durch vorausschauende Lagerhaltung und ein deutschlandweites Distributionssystem, eine ausreichende Liefersicherheit mit Arzneimitteln und medizinischen Verbrauchsgütern an allen Standorten sicherzustellen. Kommt es jedoch zu langfristigen Störungen der Produktions- und Lieferketten bzw. zu einer langfristigen Unterproduktion besteht das Risiko, dass eine Knappheit bei einzelnen

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

**Prognose-, Chancen- und
Risikobericht**

Zusammenfassung und
Ausblick

Konzernabschluss

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Produkten entsteht. Pharmazeutische Unternehmer müssen im Rahmen ihrer Verantwortlichkeit Krankenhäuser im Falle ihnen bekannt gewordener Lieferengpässe bei verschreibungspflichtigen Arzneimitteln zur stationären Versorgung umgehend informieren. Hierdurch kann Asklepios entsprechende ggf. notwendige weitergehende Steuerungsmaßnahmen einleiten. Ein Einkauf im europäischen Ausland mit Genehmigung der zuständigen Behörden kann in solchen Fällen Ausfälle abfedern. Für die Versorgung mit medizinischem Verbrauchsmaterial und Verbrauchsartikeln aus den Bereichen Wirtschafts- und Verwaltungsbedarf erfolgt ein regelmäßiger Austausch mit den Hauptlieferanten in Bezug auf die Lieferfähigkeit sowie die Abstimmung potentieller Alternativartikel.

In Zukunft wird das Thema Liefersicherheit und Ausfallkonzepte noch verstärkt in die Bewertung und Entscheidung für strategische Rahmenverträge aufgenommen. Der internationale Einkauf in Zusammenarbeit mit Handelspartnern wurde für einzelne Produkte umgesetzt und wird auch in Zukunft verstärkt geprüft, um hier einen direkten Zugang zu ausländischen Märkten (für ausgewählte Produkte) zur Versorgungsabsicherung aufzubauen bzw. dies zu prüfen.

Im Bereich der Bauabwicklung minimiert Asklepios mögliche Risiken durch Lieferengpässe oder Störungen in den Produktions- und Lieferketten, in dem bspw. vorgezogene Materialbestellungen bereits unmittelbar nach Beauftragung der Firmen erfolgen oder mögliche alternative Materialien bereits bei der Planung berücksichtigt werden. So bleibt Asklepios flexibel und kann eine rechtzeitige Ressourcenverfügbarkeit sicherstellen.

Leistungsrisiken (akzeptabel)

Herausfordernd im Hinblick auf die Leistungsentwicklung erweist sich die gesetzliche Regulierung des Vergütungssystems. Leistungssteigerungen können mit Preisabschlägen vergütet werden, Budgetunterschreitungen können ebenfalls ein Abschlagsrisiko bergen. Wir haben im Bereich der Kostenentwicklung insbesondere bei den Personal- und Materialaufwendungen mit stetig steigenden Kosten zu rechnen, die über den Zuwächsen durch Leistungssteigerungen liegen können. Hierdurch wird die Freisetzung von gebundenem Kapital und somit die Erweiterung des Finanzierungsspielraumes verhindert. Verfahrensrisiken bestehen insbesondere auch bei neuen Geschäftsmodellen wie der Abrechnung von Medizinischen Versorgungszentren.

Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken (akzeptabel)

Dieses Risiko besteht in der Gefahr, anstehende Zahlungsverpflichtungen nicht mehr uneingeschränkt und fristgerecht nachkommen zu können. Die Steuerung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken ist zentrale Zuständigkeit des Konzernbereichs Corporate Finance & Treasury, der hierfür – mit Fokus auf einer effizienten Steuerung

der liquiden Mittel – ein Treasury Management System einsetzt. Als finanziell konservativ agierendes Unternehmen und im Einklang mit den Investitionslaufzeiten der Vermögenswerte ist die Finanzierung von Asklepios grundsätzlich langfristig ausgerichtet und beinhaltet überschaubare kurzfristige Refinanzierungsrisiken. Der hohe Bestand an liquiden Mitteln und freien Kreditlinien, der stetige Cashflow, die gute Bonität, die breite Streuung der Finanzierungspartner sowie der Zugang zum Kapitalmarkt unterstreichen einen hohen Grad an Unabhängigkeit gegenüber generellen Kapitalmarktentwicklungen und sichern die finanzielle Handlungsfähigkeit der Asklepios Gruppe ab.

Zinsänderungsrisiken (akzeptabel)

Aus der Geldanlage sowie der Finanzierungstätigkeit können sich Zinsänderungsrisiken ergeben. Diese Risiken werden im Rahmen des Risikomanagements systematisch quantifiziert, fortlaufend bewertet, gesteuert und überwacht. Zur Begrenzung der Zinsänderungsrisiken können situativ auch Zinssicherungsgeschäfte (bspw. Zinsswaps, Zinstermingeschäfte, Forward-Zinsswaps) eingesetzt werden.

Risiken aus Klimawandel (akzeptabel)

Die Risiken auf Grund des Klimawandels nehmen weltweit und branchenübergreifend zu. Bezogen auf Asklepios sehen wir mögliche direkte negative Auswirkungen, insbesondere bei Kliniken und Einrichtungen mit exponierter geografischer Lage. Konkrete Indikationen sind neben vermehrten Sturmschäden an Gebäuden, Einschränkungen in der Erreichbarkeit (z. B. durch beschädigte Zufahrtsstraßen) auch zusätzliche notwendige Investitionen, um auch bei langfristig-negativen Entwicklungen die Patientensicherheit und den Patientenkomfort sicherzustellen (z. B. erhöhter Aufwand für Klimatisierung).

Zusätzlich besteht die Gefahr, dass auf Grund des Klimawandels indirekte Kostenrisiken auftreten. Hierzu können neben einem Anstieg der Energiepreise (z. B. durch CO₂-Bepreisung) auch zusätzliche Regularien für den Neubau und für die Renovierung von Gebäuden zählen. Auch besteht das Risiko, dass Standorte ohne gut ausgebaute ÖPNV-Anbindung für Arbeitnehmer an Attraktivität einbüßen, da auf Grund höherer Kraftstoffpreise diese Arbeitsplätze wirtschaftlich weniger lohnenswert sind. Infolge des Klimawandels ist mit einer weiteren Verschärfung der Liefersituation zu rechnen. Aus einer zunehmenden Verknappung von Lebensmitteln und pflanzlichen Grundstoffen für Medikamente erwächst ein finanzielles Risiko durch steigende Produktions- und Lieferkosten.

Zudem steigen durch den Klimaschutz regulatorische Anforderungen. Die Investitionen in emissionsarme und nachhaltige Technologien notwendig machen. Eine proaktive Anpassung ist für die Versorgungssicherheit und die langfristige Stabilität essenziell.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Zusammenfassung und
Ausblick

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Asklepios beobachtet die klimatischen und politischen Entwicklungen, um bei Bedarf zeitnah entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Haftungs- und Rechtsrisiken (akzeptabel)

Relevante Risiken, die sich im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten außerhalb von medizinischen Behandlungen ergeben, werden von der betreffenden Asklepios-Konzerngesellschaft fortlaufend identifiziert, bewertet und soweit erforderlich und angemessen an die Konzernholding im Rahmen des rechtlich Zulässigen kommuniziert. Darüber hinaus ist Asklepios in verschiedene Rechtsstreitigkeiten involviert, die sich aus dem Kerngeschäft (medizinische Behandlungen) ergeben. Den Ausgang dieser Streitigkeiten vorherzusagen ist nicht immer möglich, dennoch erwartet Asklepios aus den heute anhängigen Verfahren keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage.

Des Weiteren besteht ein mögliches Haftungsrisiko bei nicht fördermittelrechtsgemäßer Verwendung von Fördermitteln. Wir führen derzeit keine Prozesse bzw. sind keine Anspruchsgegner, aus denen wesentliche Veränderungen der Ertragslage resultieren können. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dass sich bestimmte Vorgehensweisen künftig trotz Prüfung durch die betreffenden Konzernbereiche als anpassungsbedürftig erweisen.

Unser Ziel ist es, moderne auf Patientennähe ausgerichtete medizinische Dienstleistungen anzubieten. Dies wird durch die interne Zusammenarbeit und gezielte Netzwerkbildung unterstützt, wobei der Fokus auf der Etablierung möglichst umfassender Versorgungsketten liegt. Die Asklepios-Strategie, zu der auch zielgenaue Angebote in nachfragestarken medizinischen Bereichen gehören, wird auch in Zukunft dazu beitragen, überdurchschnittliches Wachstum zu generieren. Absatzrisiken im Gesundheitsmarkt können gleichwohl in den Bereichen erwachsen, in denen Standortveränderungen vorgenommen werden müssen oder die Qualitätsbeurteilung durch Patienten und einweisende Ärzte geringer ausfällt als für marktbegleitende Kliniken. Dabei ist uns bewusst, dass Risiken aus Behandlungsprozessen unserer Patienten durch unerwartete Störungen entstehen können. Uns bekannte bilanzierungspflichtige Haftungs- und Rechtsrisiken haben wir durch Rückstellungsbildung berücksichtigt.

Nicht vollständig vermeidbare Ansprüche unserer Patienten haben wir unter Verwendung eines eigenen Modells mit angemessenem vereinbartem Selbstbehalt versichert. Für die Selbstbehalte werden angemessene Rückstellungen gebildet bzw. angepasst. Damit gelingt es uns, den marktweit stetig steigenden Versicherungsprämien externer Versicherer teilweise zu begegnen, die Liquidität des Konzerns zu erhöhen, die Anspruchsanmeldungen im Interesse der Patienten und des Konzerns selbst zu bearbeiten und gleichzeitig die steigenden Ansprüche aus überwiegend

einzelnen Schadenfällen zu berücksichtigen. Neben der Klagebereitschaft von Patienten besteht das Risiko häufiger gestellter Regressansprüche durch Kostenträger. Für den Sachversicherungsbereich sind stetig stark steigende Prämien marktweit, insbesondere aufgrund ungünstiger Schadensquoten, zu verzeichnen. Unser interner Bereich für Versicherungen beobachtet aktiv das Marktgeschehen und entwickelt Maßnahmen zur möglichen Minimierung von Schadenanzahl und Schadenhöhe und steuert durch ein gezieltes Versicherungsmanagement die Versicherbarkeit über Selbstbehalte und Prämien.

Risiken aus Wettbewerb (akzeptabel)

Im Bereich des Gesundheitswesens sind zahlreiche Wettbewerber auf lokaler und regionaler Ebene tätig. Es besteht das Risiko, dass durch Aktivitäten bestehender Wettbewerber bzw. durch den Eintritt neuer Wettbewerber unser Marktanteil negativ beeinflusst wird. Auch eine mögliche Fehleinschätzung von wichtigen Trends auf allen Marktebenen kann zu einer negativen Umsatzentwicklung führen. Wir begegnen diesen Risiken mit umfassenden Analysen der Wettbewerbssituation, den technologischen und regulatorischen Trends und des allgemeinen Marktumfelds. Die kontinuierliche Verbesserung unserer internen Prozesse ermöglicht es uns die Qualität unserer Leistungserbringung dauerhaft auf höchstem Niveau zu erbringen und durch die Ausnutzung von neuen Entwicklungen stets weiter zu optimieren.

Reputationsrisiken (akzeptabel)

Als einer der größten privaten Gesundheitsdienstleister in Deutschland werden wir mit unseren medizinischen Angeboten in der Öffentlichkeit stark wahrgenommen. Das Vertrauen in Asklepios und die Reputation der medizinischen Einrichtungen zu erhalten und weiter zu stärken ist eine zentrale Aufgabe des Konzernbereichs Unternehmenskommunikation & Marketing. Gleichwohl ist nicht auszuschließen, dass negative Berichte in Print-, elektronischen oder digitalen Medien – die ein einseitiges oder gar unzutreffendes Bild realer Zustände in unseren Einrichtungen zeichnen, oder sich ideologisch aufgeladen gegen die Privatisierung im Gesundheitswesen richten – sich belastend auf die Reputation unseres Unternehmens auswirken. Wir treten diesen Risiken durch eine wirksame, transparente und aktive Kommunikation entgegen.

Der Konzernbereich Unternehmenskommunikation & Marketing koordiniert dazu eine Vielzahl unterschiedlicher Maßnahmen in den Bereichen Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing, Social Media, Corporate Publishing, Public Affairs sowie Interne und Online-Kommunikation. Ziel ist es, durch eine aktive, strategische sowie einheitliche und transparente Kommunikation einen hohen Wiedererkennungswert für Asklepios zu schaffen, den Konzern von den Wettbewerbern abzuheben und etwaiger öffentlicher Kritik am Unternehmen sowie einzelner Einrichtungen bereits im Vorwege zu begegnen.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Zusammenfassung und
Ausblick

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Qualitätsrisiken (akzeptabel)

Für unsere Geschäftstätigkeit ist die Behandlungsqualität ein wichtiger Faktor. Betriebsrisiken minimieren wir einerseits durch eine Maximierung der Behandlungsqualität, die wir mit unseren gut ausgebildeten und stetig weitergebildeten Mitarbeitern im Rahmen unserer vordefinierten Behandlungspfade sicherstellen. Andererseits gewährleisten unsere modern ausgestatteten Häuser eine Versorgung auf qualitativ und technisch hohem Niveau. Darüber hinaus stellen wir mit unserem klinischen Risikomanagement (u. a. CIRS) und dem strukturierten Qualitätsmanagement sicher, dass wir über angemessene Präventivsysteme verfügen, mit deren Hilfe potenzielle Fehlerquellen identifiziert und eine Erhöhung der Qualitätsstandards sowie der Sicherheit und Effizienz der Prozesse erreicht werden können. Schlussendlich kann dadurch eine permanente Verbesserung der Patientensicherheit und Behandlungsqualität sowie der Prozessqualität erreicht werden.

Compliance-Risiken (akzeptabel)

Das Compliance-Risiko beschreibt die fehlende rechtliche und organisatorische Einhaltung der für Asklepios maßgeblichen Gesetze und Normen. Damit gehen rechtliche und wirtschaftliche Risiken für Asklepios einher. Dabei kann es sich um Strafen, Schadensersatzforderungen, Berufsverbote für medizinisches Personal oder Reputations- und Vertrauensschäden und damit einhergehend finanzielle Einbußen handeln. Bestehende Maßnahmen zur Minimierung festgestellter Compliance-Risiken werden fortlaufend überprüft und fortentwickelt. Ein formelles Compliance-Management-System besteht.

Hygiene- und Infektionsrisiken (akzeptabel)

Möglichen Hygiene- und Infektionsrisiken begegnen wir mit angemessenen Hygienemanagementkonzepten, strukturierten Abläufen und Prozessen sowie kontinuierlichen Schulungen der Mitarbeiter. Unsere Arbeitsweise richten wir dabei angemessen auf die Hygienebedürfnisse und -anforderungen aus; die Prozessevaluierungen und -verbesserungen im Rahmen der Qualitätsmanagementprozesse tragen darüber hinaus zu einer weiteren Qualitäts- und Effizienzsteigerung der Abläufe bei.

Governance-Risiken (akzeptabel)

Grundsätzlich besteht in schnell wachsenden Konzernen der Größe von Asklepios das Risiko, dass Strukturen zur Führung des Konzerns und zur Etablierung von Kontrollsystemen (bspw. Vier-Augen-Systeme) nicht angemessen greifen bzw. zunächst etabliert werden müssen.

Risiken aus Akquisition und Integrationen (akzeptabel)

Durch den Zukauf von Kliniken, medizinischen Einrichtungen oder anderen Unternehmen können Risiken entstehen. Unsere Aufgabe ist es daher insbesondere, die

Prozesse und die Infrastruktur des erworbenen Unternehmens schnellstmöglich in den Konzernverbund zu integrieren. Dazu vereinheitlichen wir Prozesse und logistische Abläufe. Kritisch könnte sich der Verlust von wichtigen Führungskräften im Rahmen der Integration sowie nicht sorgfältige und angemessene Due-Diligence-Verfahren auswirken. Wir versuchen, die Risiken der Akquisition zu minimieren, indem wir uns des im Konzern langjährig gewachsenen Transaktions-Know-hows und der damit verbundenen Personen und Methoden bedienen.

c) Chancen

Chancen werden analog der Einschätzung auf Ebene der Berichtseinheiten anhand ihrer möglichen positiven Auswirkungen in eine von vier Chancenklassen mit „geringer Chancenerwartung“ bis „sehr hohe Chancenerwartung“ eingeteilt. Die Chancenfelder sind nachfolgend erläutert, die Reihenfolge der genannten Risikofelder spiegelt die gegenwärtige Einschätzung der relativen Chancenerwartung für Asklepios wider.

Chancen aus Markt und Umfeld

In diese Chancenkategorie fallen positive Entwicklungen, die sich auf Grund der politischen oder wirtschaftlichen Entwicklung ergeben. Die Stärke des medizinischen Sektors ist die relative Unabhängigkeit von wirtschaftlichen Entwicklungen, sodass wir hier die Chance sehen, auch bei einer sich ändernden wirtschaftlichen Lage unser Wachstum aufrecht zu erhalten. Auch Chancen, die sich im Kontext des Wettbewerbs ergeben, zählen in diese Kategorie. Hier sehen wir Potential im Aufbau und Ausbau der medizinischen Dienstleistungen. Neben den Aspekten der medizinischen Versorgung ergeben sich auch im gesamten Klinikaufenthalt unserer Patienten Möglichkeiten, uns durch moderne Angebote und Services vom Wettbewerb weiter positiv abzuheben. Hierbei greifen wir auf den Erfahrungsschatz unseres bundesweiten Kliniknetzwerkes zurück und orientieren uns am Bedarf und Wohl unserer Patienten.

Chancen aus operativer Tätigkeit

Chancen aus operativer Tätigkeit beinhalten insbesondere Möglichkeiten zur Weiterentwicklung der Abrechnungsprozesse und Erlössteigerung. Hierzu zählen auch Chancen zur weiteren Verbesserung der medizinischen Qualität durch Einsatz neuer Prozesse, Technologien und Weiterbildung unserer Mitarbeiter. Die fortlaufende Entwicklung und Implementierung von Kostensenkungsaktivitäten im Kontext der Schaffung von konzernweiten Synergien ermöglicht es uns, unsere Kostensituation gegenüber dem Wettbewerb stetig zu verbessern und dabei die medizinische Leistung auf konstant hohem Niveau zu erhalten. Aufgrund der günstigen Kostenstrukturen sowie der überdurchschnittlichen Kompetenz im Bereich DRG-Erlösmanagement sind wir in der Lage, den Änderungsprozess in zusätzliche Wettbewerbsvorteile umzuwandeln. Die Mitgliedschaft im Kliniknetzwerk „Wir für Gesundheit“ bietet Asklepios die Chance, sich in einem Umfeld von hochqualifizierten Leistungsanbietern weiterhin

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Zusammenfassung und
Ausblick

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

zu etablieren. Das Angebot des Kliniknetzwerks beinhaltet ein trägerübergreifendes, flächendeckendes und qualitätsorientiertes Versorgungsnetzwerk mit dem Ziel, das Wachstum der Mitglieder zu fördern und die Fallzahlen zu steigern.

Strategische Chancen

Hierunter werden alle Chancen zusammengefasst, die sich langfristig durch globale Trends und Entwicklungen ergeben. Auch Investitionsprojekte, Akquisitionen, Stärkung der eigenen Marke und der Eintritt in neue Geschäftsfelder zählen in diese Kategorie. Wir beobachten kontinuierlich den Krankenhausmarkt in Deutschland und im Ausland. Unsere langjährige Erfahrung bei der Akquisition und Integration von Kliniken ermöglicht es uns, Investitionschancen und strategische Akquisitionspotentiale frühzeitig zu identifizieren und zu ergreifen. Durch Ausbau bereits bestehender Kliniken und die Erweiterung des vorhandenen Leistungsspektrums betreiben wir gezielt die Stärkung der Marke Asklepios bei Patienten und Mitarbeitern.

Infrastrukturelle Chancen

Unter infrastrukturellen Chancen verstehen wir alle Themen, die einen positiven Einfluss auf unsere Leistungserbringung haben, jedoch nicht direkt in der operativen Tätigkeit verortet sind. Hierzu zählen insbesondere die Qualifikation und Motivation unserer Mitarbeiter, der intelligente Einsatz von moderner Informationstechnologie und die technische Ausstattung unserer Häuser. Durch die optimale Qualifizierung unserer Mitarbeiter gewährleisten wir ein hohes Innovationspotential und zukunftsweisende Prozesse nicht nur auf dem Gebiet der Spitzenmedizin. Zeitgleich können wir durch unsere starke Arbeitgebermarke hoch motiviertes Personal akquirieren. Die Homogenisierung unserer IT-Landschaft reduziert Kosten und steigert die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Systeme. Durch gezielte Investitionen können wir flexibel auf Veränderungen der Patientenansprüche reagieren und uns so von unseren Wettbewerbern abheben. Unsere modern ausgestatteten Kliniken gewährleisten eine Versorgung auf qualitativ und technisch hohem Niveau, woraus sich auch Chancen zu künftigen Leistungssteigerungen ergeben.

Chancen aus Finanzaktivitäten

Unser breiter Finanzierungsmix und hoher Eigenkapitalanteil ermöglicht es uns, langfristige Finanzierungssicherheit zu erreichen und dabei trotzdem flexibel auf günstige Finanzierungsmöglichkeiten zu reagieren. Zusätzlich macht uns unsere Kapitalausstattung zu einem beliebten Partner am Kapitalmarkt, sodass wir von günstigen Refinanzierungskonditionen profitieren können. Neben der allgemeinen Unternehmens- und Wachstumsfinanzierung erreichen wir hierdurch die notwendige Kapitalstärke, um in der Lage zu sein, Chancen frühzeitig zu ergreifen.

d) Zusammenfassung und Risikotragfähigkeit

Das Gesamtrisiko der Asklepios Gruppe setzt sich aus Risiken zusammen, die Asklepios beeinflussen kann und Risiken, die nicht beeinflussbar sind (z. B. politische Entwicklungen, Gesetzgebung, Konjunktur). Beeinflussbare Risiken werden durch entsprechende Überwachungs- und Kontrollsysteme frühzeitig identifiziert und gesteuert. Nicht-beinflussbare Risiken werden regelmäßig überwacht und analysiert, um Asklepios in die Lage zu versetzen, frühzeitig auf Veränderungen reagieren zu können. Zudem findet ein aktives Chancenmanagement statt, das neben einer Potentialanalyse auch die Einleitung von Maßnahmen zur Realisierung beinhaltet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition der Asklepios Gruppe verringert.

Risikotragfähigkeit

Die Risikotragfähigkeit wird bei Asklepios anhand des EBITDA gemessen. Das EBITDA beschreibt die operative Leistungsfähigkeit. Durch die operative Leistungsfähigkeit sowie durch eine solide Finanzierung und Kapitalausstattung ist Asklepios in der Lage die aktuell identifizierten Risiken zu tragen.

e) Auswirkungen der aktuellen Situation auf das Risikoportfolio

Neben dem anhaltenden Konflikt in der Ukraine und der Lage im Nahen Osten könnte die Eskalation der Konfliktpotenziale im asiatischen Raum in Kombination mit der gesamtwirtschaftlichen Lage und einer sich möglicherweise in Richtung Protektionismus entwickelnden US-Wirtschaftspolitik zu einem Polyrisikoszenario führen. Dies könnte negative Auswirkungen auf die Weltwirtschaft haben, die sich auch auf das Risikoportfolio der Asklepios Gruppe auswirken können. Hierzu zählen unter anderem Einschränkungen der Liefersicherheit, Preissteigerungen und der Anstieg bereits identifizierter Risiken.

Der Konzern hat Maßnahmen ergriffen, um die stark gestiegenen Preise durch eine Reduzierung des Verbrauchs abzufedern, sofern dies ohne Beeinträchtigung der Patientenversorgung möglich ist. Was die allgemeine Versorgungssicherheit betrifft, so gehört Asklepios zu den systemrelevanten Branchen. Eine detaillierte Quantifizierung der mit der aktuellen Situation verbundenen Risiken ist derzeit nicht möglich. Asklepios beobachtet die Entwicklungen jedoch aufmerksam, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können, die mögliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns reduzieren.

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzern-Kennzahlen

Geschäftsjahr 2024

Grundlagen des Konzerns

Wirtschaftsbericht

Ertrags-, Finanz- und
Vermögenslage

Prognose-, Chancen- und
Risikobericht

**Zusammenfassung und
Ausblick**

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Gesamtaussage der Geschäftsführung: Zusammenfassung und Ausblick

Hinsichtlich der in diesem Bericht erläuterten Risiken – unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeit und der potentiellen finanziellen Auswirkung sowie der gegenwärtigen Geschäftsaussichten – erwartet die Geschäftsführung wie im Vorjahr grundsätzlich keine einzelnen oder aggregierten Risiken, welche die Unternehmensfortführung wesentlich gefährden könnten. Das Management geht davon aus, dass die Ertragskraft der Gesellschaft eine solide Grundlage für die künftige Geschäftsentwicklung bildet und die notwendigen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Hamburg, den 26. März 2025

Joachim Gemmel

Marco Walker

Hafid Rifi

Dr. med. Sara Sheikhzadeh

Konzernabschluss

30	1	IFRS Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
31	2	IFRS Konzern-Gesamtergebnisrechnung
32	3	IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung
33	4	IFRS Konzernbilanz
35	5	IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung
36	6	Konzernanhang

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

**IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung**

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

1 IFRS Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

TEUR	Anhang Nr.	2024	2023
Umsatzerlöse	VI.1	5.962.657	5.452.299
Sonstige betriebliche Erträge	VI.2	575.857	645.393
		6.538.515	6.097.692
Materialaufwand	VI.3	1.456.884	1.339.001
Personalaufwand	VI.4	3.950.721	3.660.322
Sonstige betriebliche Aufwendungen	VI.5	561.460	558.111
Operatives Ergebnis / EBITDA^{1,2}		569.449	540.258
Abschreibungen			
auf immaterielle Vermögenswerte, auf Sachanlagen und auf Nutzungsrechte	VI.6	312.191	324.817
Operatives Ergebnis / EBIT³		257.259	215.441
Ergebnis aus Beteiligungen		2.889	3.479
Beteiligungsergebnis	VI.7	2.889	3.479
Zinsen und ähnliche Erträge	VI.8	33.241	41.725
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	VI.8	-110.823	-101.483
Zinsergebnis	VI.8	-77.582	-59.758
Finanzergebnis		-74.694	-56.279
Ergebnis vor Ertragsteuern		182.565	159.162
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	VI.9	-42.571	-23.472
Konzernjahresergebnis		139.994	135.690
Davon dem Mutterunternehmen zustehend		103.048	97.153
Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend		36.947	38.536

¹ das EBITDA ist entlastet durch die Auflösung von Wertberichtigungen auf finanzielle Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte in Höhe von EUR 9,4 Mio. (Vorjahr Belastung in Höhe von EUR 4,1 Mio.)

² Operatives Ergebnis vor Finanzergebnis, Steuern und Abschreibungen

³ Operatives Ergebnis vor Finanzergebnis und Steuern

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

**IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung**

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

2 IFRS Konzern-Gesamtergebnisrechnung

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

TEUR	2024	2023
Konzernjahresergebnis	139.994	135.690
Bewertung von finanziellen Vermögenswerten	-1.124	-10.890
Optionsbewertung	-3.493	831
Ertragsteuern	363	3.515
Summe der Wertänderungen, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	-4.254	-6.544
Veränderung der versicherungsmathematischen Gewinne (+) / Verluste (-) aus leistungsorientierten Pensionszusagen und ähnlichen Verpflichtungen	13.279	-23.746
Ertragsteuern	-2.355	3.984
Summe der Wertänderungen, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden	10.924	-19.762
Sonstiges Ergebnis (abzüglich Steuern)	6.670	-26.307
Konzerngesamtergebnis	146.665	109.383
Davon dem Mutterunternehmen zustehend	106.582	76.386
Davon auf nicht beherrschende Anteile entfallend	40.083	32.997

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

3 IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024

TEUR	Anhang Nr.	2024	2023
Konzernjahresergebnis		139.994	135.690
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	VI.9	42.571	23.472
Zinsergebnis	VI.8	77.582	59.758
Beteiligungsergebnis	VI.7	-2.889	-3.479
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte, auf Finanz- und Sachanlagen und auf Nutzungsrechte	VI.6	312.191	324.817
Brutto-Cashflow (EBITDA)		569.449	540.258
Sonstige nicht zahlungswirksame Transaktionen		25.250	39.550
Gewinne aus dem Verkauf von Tochterunternehmen		386	-1.540
Veränderungen der Vorräte, Forderungen und sonstige Aktiva	VIII.6, 7, 8, 9, 10, 11	-92.392	-101.965
Veränderung der Verbindlichkeiten und Rückstellungen und sonstigen Passiva	VIII.16, 18, 19, 20, 21, 22, 23	213.903	100.601
Erhaltene Dividende	VI.7	633	0
Zinseinzahlungen	VI.8	29.907	20.931
Gezahlte Ertragsteuern	VI.9	-34.718	-29.315
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit/Netto-Cashflow		712.418	568.521
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	VIII.2, 3	-479.103	-370.613
Zuflüsse aus Fördermitteln zur Finanzierung des Anlagevermögens		23.764	28.719
Einzahlungen aus Abgängen des Anlagevermögens		6.028	13.283
Veränderung Anlage in Festgelder		37.300	82.700
Akquisitionen in Tochterunternehmen abzüglich erworbener Zahlungsmittel	VIII.1	0	-1.404
Mittelzufluss aus dem Verkauf von Tochterunternehmen und Beteiligungen		9.500	8.648
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit		-402.512	-238.667
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	VIII.15	500.000	151.145
Auszahlungen aus der Rückzahlung von Finanzschulden		-540.065	-125.482
Mittelabflüsse aus Änderungen der Eigentumsanteile an einem Tochterunternehmen		-1.846	-31.327
Sonstige Zinsauszahlungen	VI.8	-69.776	-60.026
Tilgung von Finanzschulden aus Nutzungsrechten		-37.491	-35.036
Zinsauszahlungen aus Nutzungsrechten	VI.8	-22.663	-21.945
Ausschüttungen		-531	-1.638
Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit		-172.370	-124.309
Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		137.536	205.546
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 01.01.		840.129	634.583
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	VII.12	977.665	840.129

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

4 IFRS Konzernbilanz

für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2024

TEUR	Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2023
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	VIII.2	1.090.422	1.078.937
Sachanlagen	VIII.3	2.364.650	2.350.177
Nutzungsrechte	VIII.4	434.123	425.986
At-Equity bilanzierte Beteiligungen	VIII.5	53.069	50.813
Finanzielle Vermögenswerte	VIII.7	8.788	9.775
Forderungen nach dem KHG	VIII.6	41.929	41.148
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	VIII.7	1.487	1.500
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	VIII.9	235	283
Sonstige Vermögenswerte	VIII.11	33	47
Latente Steuern	VIII.24	93.453	102.418
Gesamte langfristige Vermögenswerte		4.088.188	4.061.084
Kurzfristige Vermögenswerte			
Vorräte	VIII.8	124.712	120.390
Forderungen nach dem KHG	VIII.6	227.223	225.325
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	VIII.9	819.605	737.982
Laufende Ertragsteueransprüche	VIII.10	37.913	25.399
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	VIII.7	915.443	941.753
Sonstige Vermögenswerte	VIII.11	47.348	44.670
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	VIII.12	977.665	840.129
Gesamte kurzfristige Vermögenswerte		3.149.908	2.935.647
Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte	VIII.13	804	22.074
Aktiva gesamt		7.238.901	7.018.806

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

TEUR	Anhang Nr.	31.12.2024	31.12.2023
PASSIVA			
Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	VIII.14a	101	101
Rücklagen	VIII.14b	1.480.026	1.377.376
Konzerngewinn	VIII.14	103.048	97.153
Nicht beherrschende Anteile	VIII.14c	621.926	587.216
Gesamtes Eigenkapital	VIII.14	2.205.100	2.061.845
Langfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	VIII.16	260	143
Finanzschulden	VIII.15	1.816.950	1.701.611
Verbindlichkeiten aus Leasing	VIII.17	451.647	441.308
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	VIII.21	109.589	127.570
Sonstige Rückstellungen	VIII.22	258.656	261.587
Verbindlichkeiten nach dem KHG	VIII.18	38.559	38.899
Latente Steuern	VIII.24	55.656	57.092
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	VIII.19	87.751	90.367
Sonstige Verbindlichkeiten	VIII.20	6.644	6.650
Gesamte langfristige Verbindlichkeiten		2.825.712	2.725.227
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	VIII.16	139.468	135.482
Finanzschulden	VIII.15	415.758	563.174
Verbindlichkeiten aus Leasing	VIII.17	43.546	38.641
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	VIII.21	3.242	4.122
Sonstige Rückstellungen	VIII.22	332.507	355.550
Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten	VIII.23	30.277	19.336
Verbindlichkeiten nach dem KHG	VIII.18	575.350	476.719
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	VIII.19	246.838	224.638
Sonstige Verbindlichkeiten	VIII.20	421.101	407.857
Gesamte kurzfristige Verbindlichkeiten		2.208.088	2.225.518
Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	VIII.13	0	6.216
Passiva gesamt		7.238.901	7.018.806

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

**IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung**

Konzernanhang

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

5 IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für das Geschäftsjahr 2024

Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital

TEUR	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklage	Konzerngewinn	Summe	Nicht beherr- schende Anteile	Eigenkapital
Stand zum 01.01.2023	101	243.162	1.059.559	97.686	1.400.506	642.598	2.043.104
Jahresergebnis	0	0	0	97.153	97.153	38.536	135.690
Sonstiges Ergebnis	0	0	-20.768	0	-20.768	-5.539	-26.307
Gesamtergebnis	0	0	-20.768	97.153	76.385	32.997	109.383
Auszahlungsverpflichtungen und Ausschüttungen	0	0	0	0	0	-1.638	-1.638
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	119	0	119	-119	0
Änderung in den Anteilen an konsolidierten Gesellschaften	0	0	-1.877	0	-1.877	-86.253	-88.130
Einstellung in Rücklagen	0	0	97.686	-97.686	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	-504	0	-504	-368	-872
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Transaktionen	0	0	95.423	-97.686	-2.263	-88.378	-90.641
Stand zum 31.12.2023	101	243.162	1.134.214	97.153	1.474.630	587.216	2.061.845
Stand zum 01.01.2024	101	243.162	1.134.214	97.153	1.474.630	587.216	2.061.845
Jahresergebnis	0	0	0	103.048	103.048	36.947	139.994
Sonstiges Ergebnis	0	0	3.534	0	3.534	3.136	6.670
Gesamtergebnis	0	0	3.534	103.048	106.582	40.083	146.665
Auszahlungsverpflichtungen und Ausschüttungen	0	0	0	0	0	-531	-531
Veränderung des Konsolidierungskreises	0	0	1	0	1	-1	0
Änderung in den Anteilen an konsolidierten Gesellschaften	0	0	2.328	0	2.328	-4.176	-1.848
Einstellung in Rücklagen	0	0	97.153	-97.153	0	0	0
Sonstige Veränderungen	0	0	-366	0	-366	-665	-1.032
Summe der direkt im Eigenkapital erfassten Transaktionen	0	0	99.116	-97.153	1.963	-5.373	-3.410
Stand zum 31.12.2024	101	243.162	1.236.864	103.048	1.583.174	621.926	2.205.100

6 Konzernanhang

für das Geschäftsjahr 2024 nach International Financial Reporting Standards

38	I Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses	55	11 Finanzinstrumente
39	II Grundsätze der Rechnungslegung	56	a Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
39	1 Angewandte Vorschriften	56	b Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
39	2 Neue bzw. erstmalig anzuwendende Standards	57	c Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)
41	3 Ausweis und Umgliederungen	57	d Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
41	4 Geschäftsjahr	57	e Finanzielle Verbindlichkeiten
41	5 Freigabe des Abschlusses	57	f Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten
42	III Währungsumrechnung	58	g Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts
43	IV Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	58	h Nettoergebnis nach Bewertungskategorien
43	1 Konsolidierungskreis	59	12 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
43	a Tochterunternehmen	59	a Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden
43	b Assoziierte Unternehmen	59	b Latente Steuern
44	c Übrige Beteiligungen	59	13 Vorräte
44	d Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen	59	14 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
44	e Konsolidierungskreis	60	15 Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHG
51	2 Immaterielle Vermögenswerte	60	16 Umsatz- und Ertragsrealisierung
52	3 Geschäfts- oder Firmenwerte	61	17 Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte
53	4 Sachanlagen	61	18 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente
53	5 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	61	19 Sonstige Rückstellungen
54	6 Zuwendungen der öffentlichen Hand	62	20 Pensionsrückstellungen
54	7 Leasingverhältnisse		
55	8 Forschungs- und Entwicklungskosten		
55	9 Fremdkapitalkosten		
55	10 Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten		

63	21	Anteilsbasierte Vergütungen	79	11	Sonstige Vermögenswerte
63	22	Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen	79	12	Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen
65	V	Angaben zum Finanzrisikomanagement	79	13	Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten
65	1	System des Finanzrisikomanagements	80	14	Eigenkapital
65	2	Liquiditätsrisiken	80	a)	Gezeichnetes Kapital
66	3	Kreditrisiken	80	b)	Rücklagen
66	4	Zinsänderungsrisiken	80	c)	Nicht beherrschende Anteile
67	5	Kapitalsteuerung	82	d)	Entwicklung des sonstigen Ergebnisses
68	VI	Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	82	15	Finanzschulden
68	1	Umsatzerlöse	83	16	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
68	2	Sonstige betriebliche Erträge	83	17	Verbindlichkeiten aus Leasing
68	3	Materialaufwand	83	18	Verbindlichkeiten nach dem KHG
68	4	Personalaufwand	84	19	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
69	5	Sonstige betriebliche Aufwendungen	85	20	Sonstige Verbindlichkeiten
69	6	Abschreibungen	85	21	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen
69	7	Beteiligungsergebnis	93	22	Sonstige Rückstellungen
69	8	Zinsergebnis	93	23	Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten
70	9	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	94	24	Aktive und passive latente Steuern
71	VII	Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung	95	25	Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten
72	VIII	Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzernbilanz	97	IX	Sonstige Angaben
72	1	Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode	97	1	Mitarbeiter:innen (Vollkräfte) im Jahresdurchschnitt
72	2	Immaterielle Vermögenswerte	97	2	Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen
73	3	Sachanlagen	98	3	Bezüge des Managements
74	4	Leasingverhältnisse	98	4	Honorare des Konzernabschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)
76	5	At-Equity bilanzierte Beteiligungen	98	5	Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen
76	6	Forderungen nach dem KHG	99	6	Rechtsstreitigkeiten
76	7	Finanzielle und sonstige finanzielle Vermögenswerte	99	7	Entsprechenserklärung Deutscher Corporate Governance Kodex
77	8	Vorräte	99	8	Nachtragsbericht
77	9	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	100	9	Organe der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
78	10	Laufende Ertragsteueransprüche			

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzernabschluss](#)[IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung](#)[IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung](#)[IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung](#)[IFRS Konzernbilanz](#)[IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung](#)[Konzernanhang](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

I. Allgemeine Grundlagen des Konzernabschlusses

Konzernstruktur: Grundlagen und Geschäftsfelder

Die Gesellschaft ist unter der Firma Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Rübenkamp 226, Hamburg, Deutschland (nachfolgend als „AKG“, „Konzern“ oder „Gesellschaft“ bezeichnet) im Handelsregister des Amtsgerichts Hamburg, HRB 149532, eingetragen. Die Gesellschaft wurde am 7. Juni 2004 gegründet.

Die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ist mit ihren Tochtergesellschaften überwiegend auf dem deutschen Markt in den Geschäftsfeldern der klinischen Akutbehandlung und Rehabilitation sowie in sehr geringem Umfang in der Pflege tätig. Der Tätigkeitsschwerpunkt des Unternehmens umfasst den Erwerb und Betrieb sowie die Beratung von derartigen Einrichtungen des Gesundheitswesens.

Der Konzern betreibt Einrichtungen in zahlreichen Bundesländern. Die Konzernstruktur ist gesellschaftsrechtlich und personell auf die regionalen Unterschiede abgestimmt. Die operativen Einheiten sind im Wesentlichen die direkt beteiligten Asklepios Kliniken der AKG sowie die Beteiligungen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilkonzernabschlüsse der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg (74,90 %-ige Beteiligung), der MediClin AG, Offenburg (52,73 %-ige Beteiligung) und der seit dem 3. Juli 2020 in den Konzernabschluss einbezogenen Rhön-Klinikum AG (94,42 %-ige Beteiligung).

Asklepios erwarb in 2024 weitere 0,22 % der Anteile der bereits vollkonsolidierten Einheit RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt an der Saale sowie weitere 5 % der ebenfalls bereits vollkonsolidierten Asklepios Krankenpflegeschulen gGmbH, Königstein.

Darüber hinaus ist der Konzern selektiv im Ausland tätig. Hierunter fallen ganz überwiegend das Engagement in Griechenland (Athens Medical Center S. A.), in den Niederlanden mit der im Bereich E-Mental-Health tätigen Mind District Holding BV sowie der Pulso Europe BV in Belgien.

Im Teilkonzern MediClin AG kam es im Geschäftsjahr zu einigen Neugründungen von Gesellschaften als GmbH & Co. KG von zuvor als Teil der MediClin GmbH & Co. KG in den Konzernabschluss einbezogener unselbstständiger Buchungskreise. Im Zuge dessen wurden ebenfalls die zugehörigen Komplementärs-GmbHs gegründet und erstmalig in den Konzernabschluss einbezogen. Daneben veräußerte die Gesellschaft das MediClin Herzzentrum Coswig als Teil der MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg.

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

II. Grundsätze der Rechnungslegung

1) Angewandte Vorschriften

Der Konzernabschluss der Gesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2024 ist in Anwendung von §315e Abs. 3 HGB nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) und den diesbezüglichen Interpretationen des IASB (IFRIC) aufgestellt, wie diese gemäß der Verordnung Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates in der Europäischen Union anzuwenden sind. Alle für das Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt.

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt auf Basis der historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses wird von der Unternehmensfortführung ausgegangen.

Der Konzern hat entsprechend auf die Aufstellung eines Konzernabschlusses nach HGB befreiend verzichtet. Der IFRS-Konzernabschluss und der Konzernlagebericht für den kleinsten Kreis von Unternehmen werden im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Konzern der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA wird in den IFRS-Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, die den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen aufstellt, einbezogen. Deren Konzernabschluss und Konzernlagebericht werden im Unternehmensregister offengelegt.

Zu den angewandten Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Einzelnen wird auf die folgenden Ausführungen unter Abschnitt IV „Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verwiesen“.

2) Neue bzw. erstmalig anzuwendende Standards

Erstmalig angewandte Rechnungslegungsstandards

Die Rechnungslegungsstandards wurden durch den IASB überarbeitet und veröffentlicht. Sie ersetzen vollständig oder partiell frühere Versionen dieser Standards / Interpretationen oder stellen neue Standards / Interpretationen dar. Der Konzern hat folgende Standards erstmalig vollständig oder die entsprechenden geänderten Regelungen in Übereinstimmung mit den entsprechenden Übergangsvorschriften angewendet und – soweit erforderlich – die Vergleichsangaben in Übereinstimmung mit den neuen Rechnungslegungsstandards angepasst:

Änderungen an IAS 1	Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig inkl. der im Juli 2020 und Oktober 2022 veröffentlichten Verschiebungen des verpflichtenden Erstanwendungszeitpunkts
Änderungen an IFRS 16	Vorgaben bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale-and-Leaseback für Verkäufer-Leasingnehmer
Änderungen an IAS 1	Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen
Änderungen an IAS 7 und IFRS 7	Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten

IAS 1: Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristig

Die Änderungen an IAS 1 sollen die Kriterien zur Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klarstellen. Zukünftig sollen ausschließlich „Rechte“, die am Ende der Berichtsperiode bestehen, maßgeblich für die Klassifizierung einer Schuld sein. Darüber hinaus wurden ergänzende Leitlinien für die Auslegung des Kriteriums „Recht, die Erfüllung der Schuld um mindestens zwölf Monate zu verschieben“ sowie Erläuterungen zum Merkmal „Erfüllung“ aufgenommen.

Die am 23. Januar 2020 veröffentlichten Änderungen an IAS 1 sahen eine Erstanwendung für Geschäftsjahre vor, die am oder nach dem 1. Januar 2022 beginnen. Der IASB hatte am 15. Juli 2020 das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen auf den 1. Januar 2023 verschoben. Mit den am 31. Oktober 2022 verabschiedeten „Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen“ wurde das Datum der erstmaligen verpflichtenden Anwendung der Änderungen nochmals verschoben nunmehr auf den 1. Januar 2024.

Die Änderungen sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Durch die Änderungen haben sich Anpassungen an den ausgewiesenen Finanzschulden des Asklepios Konzerns ergeben. So wird der revolvingende Betriebsmittelkredit der MediClin AG nun unter den langfristigen Finanzschulden ausgewiesen, da ein substantielles Recht besteht, die Darlehenszahlung über zwölf Monate hinaus zu verschieben. Zum 31. Dezember 2023 werden hierdurch EUR 25,0 Mio. statt unter den kurzfristigen nun unter den langfristigen Finanzschulden ausgewiesen. Durch die Rückführung des Betriebsmittelkredits zum 28. Dezember 2024 ergeben sich durch die Anpassung des Standards keine Auswirkungen auf die Zahlen zum 31. Dezember 2024.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnisrechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

IFRS 16: Vorgaben bei Leasingverhältnissen im Rahmen eines Sale- and-Leaseback für Verkäufer-Leasingnehmer

Die Änderung beinhaltet Vorgaben für die Folgebewertung bei Leasingverhältnissen im Rahmen von Sale-and-Leaseback (SLB) für den Verkäufer-Leasingnehmer. Hierdurch soll vor allem die Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten vereinheitlicht werden, um so unangemessene Gewinnrealisierungen zu verhindern. Grundsätzlich führt die Änderung dazu, dass bei der Folgebewertung von Leasingverbindlichkeiten im Rahmen eines SLB die zu Laufzeitbeginn erwarteten Zahlungen zu berücksichtigen sind. In jeder Periode wird die Leasingverbindlichkeit um die erwarteten Zahlungen reduziert und die Differenz zu den tatsächlichen Zahlungen erfolgswirksam erfasst.

Die Änderungen sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Der Asklepios-Konzern verzeichnet aus der Änderung des Standards keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

IAS 1: Langfristige Schulden mit Nebenbedingungen

Durch die Änderungen an IAS 1 wird hinsichtlich der Klassifizierung von Schulden als kurz- oder langfristig klargestellt, dass nur Nebenbedingungen, die ein Unternehmen am oder vor dem Abschlussstichtag erfüllen muss, diese Klassifizierung beeinflussen. Allerdings muss ein Unternehmen im Anhang Informationen offenlegen, die es den Abschlussadressaten ermöglichen, das Risiko zu verstehen, dass langfristige Schulden mit Nebenbedingungen innerhalb von zwölf Monaten rückzahlbar werden könnten.

Die Änderungen sind am 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Der Asklepios-Konzern verzeichnet aus der Änderung des Standards keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

IAS 7 und IFRS 7: Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten

Durch die Änderungen soll die Transparenz von Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen und deren Auswirkungen auf die Verbindlichkeiten, Cashflows und das Liquiditätsrisiko eines Unternehmens erhöht werden. Die Änderungen ergänzen die bereits bestehenden Angabeanforderungen dahingehend, dass Unternehmen verpflichtet werden, qualitative und quantitative Informationen über Finanzierungsvereinbarungen mit Lieferanten zur Verfügung zu stellen.

Die Änderungen sind rückwirkend zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten. Der Asklepios-Konzern verzeichnet aus der Änderung des Standards keine Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Zukünftig anzuwendende Rechnungslegungsstandards

	Veröffentlichung	Verpflichtende Anwendung
Änderungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit*	August 2023	1. Januar 2025
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Änderungen der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten**	Mai 2024	1. Januar 2026
Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität**	Dezember 2024	1. Januar 2026
Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7: Jährliche Verbesserungen Band 11**	Juli 2024	1. Januar 2026
Änderungen an IFRS 18: Darstellung und Offenlegung in Finanzberichten**	April 2023	1. Januar 2027
Änderungen an IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne Verpflichtung zur Offenlegung**	Mai 2024	1. Januar 2027

*Endorsement erfolgt

**Endorsement bislang nicht erfolgt

Änderungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit (Endorsement erfolgt)

Die Änderungen an IAS 21 verpflichten ein Unternehmen zur Anwendung eines einheitlichen Ansatzes bei der Beurteilung, ob eine Währung in eine andere Währung umtauschbar ist, und, sofern dies nicht der Fall ist, bei der Bestimmung des zu verwendenden Wechselkurses sowie der erforderlichen Anhangangaben

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Änderung der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Die Änderungen an IFRS 7 und IFRS 9 betreffen die Bereiche Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte (Zinskomponenten im Rahmen einer elementaren Kreditvereinbarung, Vertragsbedingungen, die den Zeitpunkt oder die Höhe der vertraglichen Zahlungsströme ändern inkl. dazugehöriger Angaben nach IFRS 7, nicht rückgriffsberechtigte finanzielle Vermögenswerte, vertraglich verknüpfte Instrumente) und Ausbuchung einer durch elektronischen Zahlungsverkehr erfüllten finanziellen Verbindlichkeit, Angaben zu Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7: Verträge mit Bezug auf naturabhängige Elektrizität (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Die Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7 betreffen die Bereiche Eigenbedarfsausnahme (die Ausnahme soll für Verträge zur physischen Lieferung von naturabhängiger Elektrizität erweitert werden, sofern bestimmte Voraussetzungen, insbesondere in Bezug auf Verkäufe ungenutzter Elektrizität erfüllt sind), Hedge Accounting (variable Mengen erwarteter Käufe und Verkäufe von naturabhängiger Elektrizität sollen, sofern bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind, auch im Grundgeschäft berücksichtigt werden können) und Anhangangaben (für Verträge im Anwendungsbereich dieser Änderungen sind erweiterte Angabepflichten vorgesehen).

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7: Jährliche Verbesserungen Band 11 (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Verbesserungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7.

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

Änderungen an IFRS 18: Darstellung und Offenlegung in Finanzberichten (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Der neue Standard IFRS 18 wird den bisherigen Standard IAS 1 Darstellung des Abschlusses ersetzen. Die Zielsetzung bei der Erarbeitung des neuen Standards lag auf der Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung eines Unternehmens mit Schwerpunkt auf der Gewinn- und Verlustrechnung. Zu den wesentlichen Neuerungen gehören die Einführung von vordefinierten Zwischensummen und die Kategorisierung von Erträgen und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung, Vorschriften zur Verbesserung der Zusammenfassung und der Aufgliederung von Posten sowie die Einführung von Angaben zu bestimmten von der Unternehmensleitung definierten Erfolgskennzahlen.

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung wesentliche Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung und damit verbunden eine Verbesserung der Berichterstattung über die finanzielle Leistung des Konzerns.

Änderungen an IFRS 19: Tochtergesellschaften ohne Verpflichtung zur Offenlegung (Endorsement bislang nicht erfolgt)

Der neue Standard IFRS 19 ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, reduzierte Angaben offenzulegen, wenn es die IFRS-Rechnungslegungsstandards in seinem

Abschluss anwendet. IFRS 19 ist für in Frage kommende Tochterunternehmen optional in der Anwendung und legt die Angabevorschriften für Tochterunternehmen fest, die sich für die Anwendung des Standards entscheiden. Ein Unternehmen darf IFRS 19 nur anwenden, wenn (1) es ein Tochterunternehmen ist, (2) es keiner öffentlichen Rechenschaftspflicht unterliegt, und (3) das oberste oder ein zwischengeschaltetes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss erstellt, der der Öffentlichkeit zugänglich ist und der im Einklang mit den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt wird.

Der Asklepios-Konzern erwartet aus der Änderung keine wesentlichen Auswirkungen auf die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage des Konzerns.

3) Ausweis und Umgliederungen

Die Vermögenswerte und Schulden sowie die Aufwendungen und Erträge werden gem. IAS 1.32 saldiert, wenn dies explizit in einem Standard oder einer Interpretation gefordert bzw. erlaubt ist und den wirtschaftlichen Gehalt der Geschäftsvorfälle widerspiegelt.

Die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, die entsprechend des Wahlrechts des IAS 1 (rev. 2011) als eigenständiger Teil des Konzernabschlusses ausgewiesen wird, ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt. Im Geschäftsjahr sind keine Ausweisänderungen erfolgt. Im Vorjahr wurde der Ausweis der Finanzschulden angepasst.

Alle Beträge im Konzernabschluss sind – soweit im Einzelfall keine abweichende Währungseinheit angegeben ist – in Tausend Euro („TEUR“) bzw. Millionen Euro („EUR Mio.“) angegeben.

4) Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

5) Freigabe des Abschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der Gesellschaft wurde mit Unterschrift durch die Geschäftsführung am 26. März 2025 zur Veröffentlichung freigegeben.

[Vorwort des Vorstandes](#)

[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)

[Konzernlagebericht](#)

[Konzernabschluss](#)

[IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung](#)

[IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung](#)

[IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung](#)

[IFRS Konzernbilanz](#)

[IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung](#)

[Konzernanhang](#)

[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)

[Bericht des Aufsichtsrats](#)

[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)

[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

III. Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die funktionale Währung und die Berichtswährung des Konzerns darstellt.

Die Abschlüsse aller Konzernunternehmen, deren funktionale Währung nicht der Euro ist, werden wie folgt in die Berichtswährung umgerechnet:

- Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden für jede dargestellte Bilanz zum jeweiligen Abschlussstichtag umgerechnet.
- Erträge und Aufwendungen werden für jede Darstellung von Gewinn oder Verlust und sonstigem Ergebnis zu durchschnittlichen Wechselkursen umgerechnet (es sei denn, es handelt sich dabei nicht um einen angemessenen Näherungswert für den kumulierten Effekt einer Umbuchung zu den Transaktionskursen; in diesem Fall werden Erträge und Aufwendungen zu den Wechselkursen zum Zeitpunkt der Transaktion umgerechnet), und
- alle sich ergebenden Umrechnungsergebnisse werden im sonstigen Ergebnis erfasst.

Alle Umrechnungsdifferenzen aufgrund der Umrechnung der Nettoinvestition in ausländische Geschäftsbetriebe werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen. Beim Abgang einer ausländischen Beteiligung werden die im Eigenkapital aufgelaufenen Umrechnungsdifferenzen in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionszeitpunkt in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzernabschluss](#)[IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung](#)[IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung](#)[IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung](#)[IFRS Konzernbilanz](#)[IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung](#)[Konzernanhang](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

IV. Konsolidierungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss der Gesellschaft einbezogenen Unternehmen wurden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Die Abschlüsse sämtlicher einbezogener Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

1) Konsolidierungskreis

a) Tochterunternehmen

Der Konsolidierungskreis umfasst neben der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA als Obergesellschaft die Tochterunternehmen, bei denen der AKG unmittelbar oder mittelbar die Beherrschung zusteht. Der Konzern beherrscht ein Tochterunternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus dem Engagement bei diesem Tochterunternehmen ausgesetzt ist bzw. wenn er Anrechte auf diese Renditen besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Tochterunternehmen zu beeinflussen. Die Tochterunternehmen werden ab dem Tag konsolidiert, an dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Die Tochterunternehmen werden entkonsolidiert, sobald der Konzern die Beherrschung verliert.

Bei Verlust der Beherrschung über ein Tochterunternehmen werden die Vermögenswerte und Schulden des ehemaligen Tochterunternehmens ausgebucht und jede zurückbehaltene Beteiligung zu ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Anschließend werden die Beteiligung sowie alle Beträge, die der Konzern dem ehemaligen Tochterunternehmen schuldet oder von diesem beansprucht in Übereinstimmung mit den maßgeblichen IFRS bilanziert. Der beizulegende Zeitwert wird als Zugangswert eines finanziellen Vermögenswertes oder, falls einschlägig, als Anschaffungskosten bei Zugang einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen angesehen. Gewinne und Verluste aus dem Verlust der Beherrschung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies betrifft auch die Beträge, die vorher in der Gesamtergebnisrechnung berücksichtigt wurden.

Unternehmenszusammenschlüsse werden unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert. Die Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbs bemessen sich als Summe der übertragenen Gegenleistung, bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt, und der Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen. Bei jedem Unternehmenszusammenschluss bewertet der Erwerber die Anteile ohne beherrschenden Einfluss am erworbenen Unternehmen entweder zum beizulegenden Zeitwert oder zum entsprechenden Anteil am identifizierbaren

Nettovermögen des erworbenen Unternehmens. Im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses anfallende Kosten werden als Aufwand erfasst.

Die vereinbarte bedingte Gegenleistung wird zum Erwerbszeitpunkt zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer bedingten Gegenleistung, die einen Vermögenswert oder eine Schuld darstellt, werden in Übereinstimmung mit IFRS 9 zum beizulegenden Zeitwert bewertet und erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital einzustufen ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Die bei der Zeitwertbewertung der Vermögenswerte und Schulden im Rahmen der Erstkonsolidierung aufgedeckten stillen Reserven und Lasten werden in den Folgeperioden entsprechend der Entwicklung der Vermögenswerte und Schulden fortgeführt, abgeschrieben respektive aufgelöst. Ein Geschäfts- oder Firmenwert wird in den Folgeperioden hinsichtlich seiner Werthaltigkeit mindestens einmal im Jahr überprüft und bei vorliegender Wertminderung außerplanmäßig auf den niedrigeren erzielbaren Betrag abgeschrieben.

Werden Anteile sukzessiv erworben, so wird der Unterschiedsbetrag aus Anschaffungskosten und dem anteiligen Eigenkapital als Geschäfts- oder Firmenwert bilanziert. In diesem Fall wird der vom Erwerber zuvor gehaltene Eigenkapitalanteil zu dem zum Erwerbszeitpunkt geltenden beizulegenden Zeitwert neu bestimmt und der daraus resultierende Gewinn bzw. Verlust erfolgswirksam erfasst.

Konzerninterne Aufwendungen und Erträge, sowie Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen konsolidierten Gesellschaften wurden im Rahmen der Schulden-, Aufwands- und Ertragskonsolidierung eliminiert. Zwischenergebnisse werden, sofern wesentlich, eliminiert. Bei ergebniswirksamen Konsolidierungsmaßnahmen werden die ertragsteuerlichen Effekte erfasst und latente Steuern entsprechend ausgewiesen.

b) Assoziierte Unternehmen

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, aber keine Kontrolle besitzt. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden initial mit ihren Anschaffungskosten bewertet und unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Der Anteil des Konzerns an assoziierten Unternehmen beinhaltet den beim Erwerb entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, der Anteil an Veränderungen der Rücklagen von assoziierten Unternehmen in den Konzernrücklagen. Die kumulierten Veränderungen nach Erwerb werden gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Dividendenzahlungen werden dementsprechend vom Equity-Ansatz abgesetzt. Wenn der Verlustanteil des Konzerns an einem assoziierten Unternehmen dem Anteil des Konzerns an diesem Unternehmen, inklusive anderer ungesicherter Forderungen, entspricht bzw. diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verluste, es sei denn, er ist für das assoziierte Unternehmen Verpflichtungen eingegangen oder hat für das assoziierte Unternehmen Zahlungen geleistet. Weist das assoziierte Unternehmen zu einem späteren Zeitpunkt Gewinne aus, berücksichtigt der Konzern seinen Anteil an den Gewinnen erst dann, wenn der Gewinnanteil den noch nicht erfassten Verlust übersteigt.

Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen und assoziierten Unternehmen werden entsprechend dem Anteil des Konzerns an dem assoziierten Unternehmen eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden ebenfalls eliminiert, es sei denn, die Transaktion deutet auf eine Wertminderung des übertragenen Vermögenswerts hin. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden assoziierter Unternehmen wurden – sofern notwendig – geändert, um eine konzerneinheitliche Bilanzierung zu gewährleisten.

c) Übrige Beteiligungen

Die übrigen Beteiligungen des Konzerns, die weder als Tochterunternehmen voll konsolidiert werden (IFRS 10) noch als assoziiertes Unternehmen (IAS 28) konsolidierte Unternehmen sind, werden bei untergeordneter Bedeutung zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert und bei dem erstmaligen Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet. Transaktionskosten werden bei der erstmaligen Erfassung grundsätzlich als Teil des Kaufpreises berücksichtigt.

d) Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen

Nicht beherrschende Anteile sind der Teil des Periodenergebnisses und des Reinvermögens, die auf Anteile entfallen, die nicht von Gesellschaftern des Mutterunternehmens gehalten werden. Nicht beherrschende Anteile werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung und in der Konzern-Bilanz gesondert ausgewiesen. In der Konzern-Bilanz werden sie innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen.

Ändert sich die Beteiligungsquote des Konzerns an einem Tochterunternehmen und der Konzern verliert nicht die Beherrschung des Tochterunternehmens, so werden

diese Transaktionen als Eigenkapitaltransaktionen behandelt. Dies betrifft die Geschäftsvorfälle mit Eigentümern, die in Ihrer Eigenschaft als Eigentümer handeln.

Der Konzern erfasst jede Differenz zwischen dem Betrag, um den sich die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter ändern und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung unmittelbar im Eigenkapital.

e) Konsolidierungskreis

Folgende Unternehmen gehören zum 31. Dezember 2024 zum Konsolidierungskreis des Konzerns. Ergänzend angegeben wird die Höhe der Anteile (unmittelbar und mittelbar) sowie die Information, inwieweit die jeweilige Gesellschaft im Rahmen der Befreiung nach § 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB von der Aufstellung eines Lageberichts und einer Offenlegung abgesehen hat.

Name, Sitz	Kapital- anteil in % 2024	Kapital- anteil in % 2023	§ 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB 2023
AKG Klinik Hohwald GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
AKG Klinik Parchim GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
AKG Kliniken GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Ambulantes Gesundheitszentrum Schwedt GmbH, Schwedt	100,00	100,00	ja
AMR Holding GmbH, Königstein im Taunus	94,57	94,57	nein
Angiologikum GmbH i. L., Hamburg	100,00	100,00	nein
Aponova GmbH i. L., Hamburg	100,00	100,00	nein
Asklepios – ASB Krankenhaus Radeberg GmbH, Radeberg	94,00	94,00	nein
Asklepios Abrechnung Bayern GmbH, Lenggries	100,00	100,00	nein
Asklepios Business Services GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Business Services Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Asklepios Dienstleistungsgesellschaft Hamburg mbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Asklepios Dienstleistungsgesellschaft mbH, Gauting	100,00	100,00	ja
Asklepios Einkauf und Versorgung Hamburg GmbH, Hamburg	94,00	94,00	ja
Asklepios EYE MVZ GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung**
**IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung**
IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung
IFRS Konzernbilanz
**IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung**
Konzernanhang
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung
**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Name, Sitz	Kapital- anteil in % 2024	Kapital- anteil in % 2023	§ 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB 2023	Name, Sitz	Kapital- anteil in % 2024	Kapital- anteil in % 2023	§ 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB 2023
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Brandenburg	100,00	100,00	ja	Asklepios Klinik Lindenlohe GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Asklepios Fachklinikum Stadtroda GmbH, Stadtroda	94,00	94,00	ja	Asklepios Klinik Pasewalk GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Asklepios Facility Services Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja	Asklepios Klinik Sankt Augustin GmbH, Sankt Augustin	94,00	94,00	ja
Asklepios Gesundheitszentrum Bad Tölz GmbH, Bad Tölz	100,00	100,00	ja	Asklepios Klinik Schauffling GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja	Asklepios Klinik Schildautal Seesen GmbH, Seesen	94,00	94,00	ja
Asklepios Hamburg Personalservice GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein	Asklepios Klinik Service Göttingen GmbH, Göttingen	100,00	100,00	ja
Asklepios Handelsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	Ja	Asklepios Klinik Service Nordhessen GmbH, Schwalmstadt	100,00	100,00	ja
Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar	94,00	94,00	ja	Asklepios Klinik Service Potsdam GmbH, Brandenburg an der Havel	100,00	100,00	ja
Asklepios International Beteiligungsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	nein	Asklepios Klinik Service Stadtroda GmbH, Stadtroda	100,00	100,00	ja
Asklepios International GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	nein	Asklepios Klinik Service Wiesen GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios IT-Services Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja	Asklepios Klinik Weißenfels GmbH, Weißenfels	94,00	94,00	ja
Asklepios Katharina-Schroth-Klinik GmbH, Bad Sobernheim	94,00	94,00	ja	Asklepios Klinik Wiesbaden GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Asklepios Klinik Alsbach GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja	Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg	74,90	74,90	nein
Asklepios Klinik Bad Griesbach GmbH & Cie OHG, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja	Asklepios Kliniken Langen-Seligenstadt GmbH, Langen	94,00	94,00	ja
Asklepios Klinik Bad Salzungen GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja	Asklepios Kliniken Management- und Verwaltungsgesellschaft Nord-Ost mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	nein
Asklepios Klinik Bad Wildungen GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja	Asklepios Kliniken Management- und Verwaltungsgesellschaft Rhein-Main mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Klinik Dienste Nordhessen GmbH, Schwalmstadt	100,00	100,00	Ja	Asklepios Klinikum Bad Abbach GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Asklepios Klinik Fürstenhof Bad Wildungen GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja	Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Schwedt	94,00	94,00	ja
Asklepios Klinik Gauting GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja	Asklepios Krankenpflegeschulen gGmbH, Königstein im Taunus	100,00	95,00	nein
Asklepios Klinik Lich GmbH, Lich	94,00	94,00	ja	Asklepios Lindau Beteiligungs GmbH, Lindau	100,00	100,00	nein
Asklepios Klinik Lindau GmbH, Lindau	100,00	100,00	nein	Asklepios Medical School GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung**
**IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung**
IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung
IFRS Konzernbilanz
**IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung**
Konzernanhang
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung
**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Name, Sitz	Kapital- anteil in % 2024	Kapital- anteil in % 2023	§ 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB 2023	Name, Sitz	Kapital- anteil in % 2024	Kapital- anteil in % 2023	§ 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB 2023
Asklepios MVZ Bayern GmbH, Cham	100,00	100,00	ja	Asklepios Service Hotellerie GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios MVZ Brandenburg GmbH, Brandenburg an der Havel	100,00	100,00	ja	Asklepios Service IT GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios MVZ Hessen GmbH, Seligenstadt	100,00	100,00	ja	Asklepios Service Reinigung GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios MVZ Mitteldeutschland GmbH, Stadtroda	100,00	100,00	ja	Asklepios Service Technik GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios MVZ Niedersachsen GmbH, Goslar	100,00	100,00	ja	Asklepios Stadtklinik Bad Tölz GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Asklepios MVZ Nord GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja	Asklepios Südpfalzkliniken GmbH, Burglengenfeld	94,00	94,00	ja
Asklepios MVZ Nord SH GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja	Asklepios Switzerland Holding AG, Bern (Schweiz)	100,00	100,00	n.a.
Asklepios MVZ Rheinland-Pfalz GmbH, Kandel	100,00	100,00	ja	Asklepios Technik Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
Asklepios MVZ Sachsen GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	nein	Asklepios Therapie Dienstleistungen GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios MVZ Sachsen-Anhalt GmbH, Weißenfels	100,00	100,00	ja	Asklepios Therapie GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	nein
Asklepios MVZ Schleswig-Holstein GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja	Asklepios Verwaltungs- und Management-GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Nordseeklinik Westerland GmbH, Königstein im Taunus	93,00	93,00	ja	Asklepios Weserbergland-Klinik GmbH, Höxter	94,00	94,00	ja
Asklepios Objektbetreuung Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00	Ja	Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH, Hamburg	74,98	74,98	ja
Asklepios OP-Zentrum GmbH, Hamburg	100,00	100,00	Ja	Asklepios Zentrallager Besitzgesellschaft mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	nein
Asklepios Psychiatrie Langen GmbH, Langen	100,00	100,00	ja	Beteiligungsgesellschaft Prof. Mathey, Prof. Schofer GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
Asklepios Psychiatrie Niedersachsen GmbH, Göttingen	100,00	100,00	ja	BGL Grundbesitzverwaltungs-GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	nein
Asklepios Psychiatrie Therapie GmbH, Stadtroda	100,00	100,00	nein	Blomenburg Holding GmbH, Kiel	94,00	94,00	ja
Asklepios Psychiatrie Verwaltungsgesellschaft mbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja	Blomenburg Kochel am See GmbH, Königstein im Taunus (vormals: Asklepios Pflegeheim Weserblick GmbH, Königstein im Taunus)	100,00	100,00	ja
Asklepios Radiologie MVZ GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja	BUK Familienbewusstes Personalmanagement GmbH, Essen	100,00	100,00	nein
Asklepios Rehaklinik Bad Oldesloe GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja	DHZ Deutsches Herzkloppenzentrum GmbH i.L, Hamburg	100,00	100,00	nein
Asklepios Reha-Klinik Bad Schwartau GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja	Digital Infusion GmbH, Berlin	100,00	100,00	nein
Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH, Schwalmstadt	94,00	94,00	nein	ELAN Arzt- und Klinikservice GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Asklepios Science & Research GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja	ESB – Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Bildung mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	nein
Asklepios Service Entlassmanagement GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja				

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss

 IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

 IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

 IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung
**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Name, Sitz	Kapital- anteil in % 2024	Kapital- anteil in % 2023	§ 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB 2023
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem GmbH & Co. Kommanditgesellschaft, Essen	100,00	100,00	ja
Fachklinik Rhein/Ruhr für Herz/Kreislauf- und Bewegungssystem Verwaltungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Essen	100,00	100,00	nein
Fachklinikum Wiesen GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
Fürstenberg Institut GmbH, Hamburg	80,00	80,00	nein
Gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der klinischen Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und zur Betreuung von Patienten an den Universitäten Gießen und Marburg mbH, Marburg	100,00	100,00	nein
German health tv GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
GFB medi GmbH, Alsbach	100,00	100,00	nein
GKB Klinikbetriebe GmbH, Königstein im Taunus	94,00	94,00	ja
Haus Saaletal GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	ja
HDG-Harzkliniken Dienste GmbH, Goslar	100,00	100,00	ja
Health Care Concept GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
Herzzentrum Lahr/Baden GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	100,00	100,00	ja
HKW Hamburger Krankenhauswäscherei GmbH, Hamburg	100,00	100,00	Ja
IBT-Orthopädie GmbH, Föhren	100,00	100,00	nein
INSITE-Interventions GmbH, Frankfurt am Main	100,00	100,00	ja
INSTITUT FÜR KLINISCHE FORSCHUNG Semmelweis Universität, Campus Hamburg gGmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
KB Krankenhausbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Essen	100,00	100,00	ja
KB Krankenhausbeteiligungsverwaltungsgesellschaft mbH, Essen	100,00	100,00	nein
Kinderhort Salzburger Leite gemeinnützige Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	nein
KLINIK „HAUS FRANKEN“ GMBH i.L. Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	nein
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	100,00	100,00	ja
KLS Facility-Management GmbH, Langen	100,00	100,00	nein

Name, Sitz	Kapital- anteil in % 2024	Kapital- anteil in % 2023	§ 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB 2023
Kraichgau-Klinik Aktiengesellschaft, Bad Rappenau	94,80	94,80	nein
Kraichgau-Klinik Bad Rappenau GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	100,00	100,00	ja
Lungenpraxis am Wördemannsweg GmbH i. L., Hamburg	100,00	100,00	nein
MAH Medizinische Akademie Hamburg GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein
Marburger Ionenstrahl-Therapie Betriebs-Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	nein
MC Kliniken Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MC Service GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MediClin à la Carte GmbH, Offenburg	100,00	100,00	ja
MediClin Aktiengesellschaft, Offenburg	52,73	52,73	nein
MediClin Albert Schweitzer Klinik / Baar Klinik Geschäftsführung GmbH	100,00	0,00	nein
MediClin Albert Schweitzer Klinik / Baar Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin BAV GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MediClin Betriebs GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MediClin Bliestal Kliniken Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Bliestal Kliniken GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Bosenberg Kliniken Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Bosenberg Kliniken GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MEDICLIN CAMPUS WERTHEIM GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MediClin Deister Weser Kliniken Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Deister Weser Kliniken GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MEDICLIN DIRECT GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MediClin Dünenwald Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Dünenwald Klinik GmbH & Co.KG, Offenburg	100,00	0,00	ja

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss

 IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

 IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

 IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung
**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Name, Sitz	Kapital- anteil in % 2024	Kapital- anteil in % 2023	§ 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB 2023	Name, Sitz	Kapital- anteil in % 2024	Kapital- anteil in % 2023	§ 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB 2023
MediClin Energie GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein	MediClin Kliniken Plau am See Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MediClin Fachklinik Rhein/Ruhr Therapie & Pflege GmbH, Essen	100,00	100,00	nein	MEDICLIN Kliniken Plau am See GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Geschäftsführungs-GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein	MediClin Klinikum Soltau Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	0,00	nein
MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00	ja	MEDICLIN Klinikum Soltau GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MEDICLIN Haustechnik GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein	MediClin Management Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MediClin Hedon Klinik Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	0,00	nein	MediClin Management GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	100,00	ja
MEDICLIN Hedon Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja	MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg	100,00	100,00	ja
MediClin Immobilien Verwaltung GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein	MediClin Müritz-Klinikum Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MediClin Klinik am Brunnenberg Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein	MEDICLIN Müritz-Klinikum GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MEDICLIN Klinik am Brunnenberg GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja	MediClin Pflege GmbH, Offenburg	100,00	100,00	ja
MediClin Klinik am Rennsteig Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein	MediClin Psychiatrie Pflege Dienstleistungen GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MEDICLIN Klinik am Rennsteig GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja	MediClin Rehabilitationsforschung gGmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein
MediClin Klinik am Vogelsang Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein	MEDICLIN Reha-Klinik am Sendesaal Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Klinik am Vogelsang GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja	MEDICLIN Reha-Klinik am Sendesaal GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Klinik an der Lindenhöhe Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	0,00	nein	MediClin Reha-Zentrum Bad Orb Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Klinik an der Lindenhöhe GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja	MEDICLIN Reha-Zentrum Bad Orb GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Klinik Reichshof Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein	MediClin Reha-Zentrum Roter Hügel Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Klinik Reichshof GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja	MEDICLIN Reha-Zentrum Roter Hügel Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Kliniken Bad Dübener Geschäftsführung GmbH; Offenburg	100,00	0,00	nein	MediClin Reha-Zentrum Spreewald Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Kliniken Bad Dübener GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja	MEDICLIN Reha-Zentrum Spreewald GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja
MediClin Kliniken Bad Wildungen Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein	MediClin Rose Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein
MEDICLIN Kliniken Bad Wildungen GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja				

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss

 IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

 IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

 IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung
**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Name, Sitz	Kapital- anteil in % 2024	Kapital- anteil in % 2023	§ 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB 2023	Name, Sitz	Kapital- anteil in % 2024	Kapital- anteil in % 2023	§ 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB 2023
MEDICLIN Rose Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja	MVZ Zentralklinik GmbH, Bad Berka	100,00	100,00	ja
MediClin Seepark Klinik Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	0,00	nein	Norddeutsches Herz- und Gefäßzentrum Hamburg GmbH i. L., Hamburg	100,00	100,00	nein
MEDICLIN Seepark Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja	Nordseeklinik Neubau GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
MediClin Seidel-Klinik Geschäftsführung GmbH i.Gr., Offenburg	100,00	0,00	nein	OT-Rhein-Main GmbH, Föhren	100,00	100,00	nein
MEDICLIN Seidel-Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja	PMD Präventivum GmbH i. L., Hamburg	100,00	100,00	nein
MediClin Staufenburg Klinik Geschäftsführung GmbH, Offenburg	100,00	0,00	nein	Poly Z Med GmbH, Königstein im Taunus	100,00	100,00	ja
MEDICLIN Staufenburg Klinik GmbH & Co. KG, Offenburg	100,00	0,00	ja	Prof. Mathey, Prof. Schofer Vermietungsgesellschaft mbH & Co. KG, Hamburg	100,00	100,00	nein
MediClin Therapie GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein	ProFuß GmbH, Föhren	80,00	80,00	nein
MediClin-IT GmbH, Offenburg	100,00	100,00	nein	Psychosomatische Klinik GmbH Bad Neustadt/ Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	nein
medicum Hamburg MVZ GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja	PTZ GmbH, Marburg	100,00	100,00	nein
Medilys Laborgesellschaft mbH, Hamburg	100,00	100,00	ja	PULSO EUROPE BV, Löwen (Belgien)	100,00	100,00	n. a.
Medizinisches Versorgungszentrum Prof. Mathey, Prof. Schofer GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja	Pulso Europe Portugal LDA, Lissabon (Portugal)	60,00	60,00	n. a.
Mind District Holding B. V., Amsterdam (Niederlande)	100,00	100,00	n. a.	Pulso France SAS, Paris, Frankreich	60,00	60,00	n. a.
Minddistrict B. V., Amsterdam (Niederlande)	100,00	100,00	n. a.	Pulso South East Europe P. C., Athen (Griechenland)	55,00	55,00	n. a.
Minddistrict Development B. V., Amsterdam (Niederlande)	100,00	100,00	n. a.	Rehabilitationszentrum Gernsbach/Schwarzwald GmbH & Co. KG, Bad Rappenau	100,00	100,00	ja
Minddistrict GmbH, Berlin	100,00	100,00	nein	RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	ja
Minddistrict LTD, London (England)	100,00	100,00	n. a.	RHÖN-Innovations GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	nein
MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	ja	RHÖN-Klinikum Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale	94,42	94,20	nein
MVZ des Klinikums Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)	100,00	100,00	nein	RHÖN-KLINIKUM Business Services GmbH, Schweinfurt	100,00	100,00	ja
MVZ Hamburg am Kampnagel GmbH, Hamburg	100,00	100,00	nein	RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	ja
MVZ Hanse Histologikum GmbH, Hamburg	51,00	51,00	nein	RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	ja
MVZ MED GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	nein	RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH, Schweinfurt	100,00	100,00	ja
MVZ MEDILYS Laborgesellschaft mbH, Hamburg	100,00	100,00	nein	RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	ja
MVZ Rhön Diagnostik GmbH, Gießen	100,00	100,00	nein	RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	ja
MVZ Sobernheim GmbH, Bad Sobernheim	100,00	100,00	ja				
MVZ UKGM GmbH, Marburg	100,00	100,00	nein				
MVZ Vorpommern GmbH, Pasewalk	100,00	100,00	ja				

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss

 IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

 IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

 IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung
**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Name, Sitz	Kapital- anteil in % 2024	Kapital- anteil in % 2023	§ 264 Abs. 3 HGB bzw. § 264b HGB 2023
Sächsische Schweiz Kliniken GmbH, Sebnitz	93,73	93,73	nein
Samedi Austria GmbH, Wien (Österreich)	100,00	100,00	n. a.
Samedi GmbH, Berlin	100,00	100,00	nein
Sanomed Sanitätshaus für Orthopädie und Rehabilitationstechnik GmbH, Bad Sobernheim	100,00	100,00	nein
TheraPro GmbH, Hamburg	100,00	100,00	ja
UKGM Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,00	100,00	nein
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	95,00	95,00	nein
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka	87,50	87,50	nein

Folgende Gesellschaften, die von untergeordneter Bedeutung sind, werden zu Anschaffungskosten bilanziert, da für sie kein Marktpreis ermittelbar ist:

Name, Sitz	Kapitalanteil in %	Eigenkapital in TEUR	Jahresergebnis in TEUR
4QD-Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin*	45,1%	351	42
Bad Griesbacher Tunnelanlagen GmbH & Co. Betriebs-KG, Bad Griesbach*	38,4%	1.228	-96
Bäderland Bayerische Rhön GmbH & Co. KG, Bad Kissingen*	0,1%	21	0
Care Bridge GmbH, Bonn**	25,1%	2.559	-1.114
CLEW Medical Inc., Delaware (USA)***	6,2%	-3.235	-5.907
Digitale Facharzt- und Gesundheitsversorgungsgesellschaft mbH, Wenden****	50,0%	25	-
Fürstenberg Foundation gGmbH, Hamburg****	24,9%	25	-
HOSPIZ MITTELHESSEN gemeinnützige GmbH, Wetzlar*	14,3%	550	3
Inovytec Medical Solutions Ltd., Hod Hasharon (Israel)***	9,1%	11.368	5.184
movival GmbH i. L., Achern*	45,5%	-49	-148
Seniorenpflegeheim GmbH Bad Neustadt a. d. Saale, Bad Neustadt a. d. Saale**	25,0%	-479	-1.769
Spitality GmbH, Charlottenburg*	15,6%	244	-322
Wir für Gesundheit GmbH, Berlin*	5,0%	142	-719
ZIT*	24,9%	-1.971	-1.172

* Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2023

** Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2022

*** Eigenkapital und Jahresergebnis aus 2023, umgerechnet zum Stichtags-/Durchschnittskurs 31.12.2024

**** Eigenkapital zum Zeitpunkt der Neugründung 2024

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Folgende Gesellschaften werden nach der Equity-Methode bilanziert:

Name, Sitz	Kapitalanteil in %
Athens Medical Center SA, Athen	36,48
COLLM KLINIK OSCHATZ GmbH, Oschatz	25,00
Energiezentrale Universitätsklinikum Gießen GmbH, Gießen	50,00
Meierhofer AG, München	40,00

Zu Veräußerungszwecken gehaltene Vermögenswerte

Das zum Jahresabschluss 2023 zur Veräußerung gehaltene MediClin Herzzentrum Coswig, Teil der MediClin GmbH & Co. KG, Offenburg wurde wie geplant im Wege eines Asset Deals veräußert. Der beabsichtigte Verkauf des MVZ Bad Döben, Teil der MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg, kam nicht zustande. Der Gewinn aus dem Verkauf der Gesellschaften ist für den Konzern von untergeordneter Bedeutung, der Ausweis erfolgt unter den sonstigen betrieblichen Erträgen. Es wird wie im Vorjahr weiterhin beabsichtigt, das Klinikgebäude in Clausthal, Teil der Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar, zu veräußern. Zudem wird beabsichtigt, das MEDICLIN MVZ Dessau im Wege eines Asset Deals im Jahr 2025 zu veräußern. Im Rahmen der Anpassung an IFRS 5 wurden die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe), die auf die zur Veräußerung vorgesehenen Gesellschaften entfallen, in der Bilanz entsprechend umgegliedert. Für weitere Erläuterungen wird auf die Ausführungen in Abschnitt VIII.13) „Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten“ verwiesen.

2) Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte werden beim erstmaligen Ansatz zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts, der bei einem Unternehmenszusammenschluss erworben wurde, entsprechen seinem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt.

Nach erstmaligem Ansatz werden immaterielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Für die immateriellen Vermögenswerte ist zunächst festzustellen, ob sie eine bestimmbare oder unbestimmte Nutzungsdauer haben. Immaterielle Vermögenswerte mit bestimmbarer Nutzungsdauer werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben und auf eine mögliche Wertminderung untersucht, wann immer ein

Anhaltspunkt dafür besteht, dass der immaterielle Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Die Abschreibungsperiode und die Abschreibungsmethode werden für einen immateriellen Vermögenswert mit einer bestimmbarer Nutzungsdauer mindestens zum Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft. Hat sich die erwartete Nutzungsdauer des Vermögenswerts oder der erwartete Abschreibungsverlauf des Vermögenswerts geändert, werden ein anderer Abschreibungszeitraum respektive eine andere Abschreibungsmethode gewählt. Derartige Änderungen werden als Änderungen einer Schätzung behandelt.

	Nutzungsdauer in Jahren
Software und Lizenzen	3–10
Kundenstämme	10–20

Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfasst.

Immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer werden jährlich oder jeweils dann auf Wertminderung mittels Impairmenttest geprüft, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte. Im Konzern wird ein Markenrecht mit unbestimmter Nutzungsdauer bilanziert, das die entgeltlich erworbene (Dach)-Marke Asklepios betrifft. Zum Stichtag beträgt der Buchwert dieses Markenrechts EUR 87,6 Mio. Die Annahme einer unbegrenzten Nutzungsdauer begründet sich in der Dauer der Nutzungsabsicht sowie in der Beherrschung der Marke als Dachmarke im Außenauftreten für nahezu unser gesamtes Kerngeschäft. Die Marke wird jährlich hinsichtlich eines potentiellen Wertminderungsbedarfes geprüft. Da die Marke selbst keine unabhängigen Zahlungsmittelzuflüsse generiert, wird sie im Rahmen des Wertminderungstests der Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet, die unter der Marke auftreten. Bezüglich der zugrunde gelegten Parameter des Werthaltigkeitstests verweisen wir auf die Erläuterungen in Abschnitt IV.3) „Geschäfts- oder Firmenwerte“. Aus dem Wertminderungstest der Marke ergab sich keine als realistisch zu erachtende Änderung einer wesentlichen Annahme, die zu einer Abwertung führen würde.

Vorwort des Vorstandes

**Brief des
Gesellschaftergremiums**

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnisrechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzernanhang

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

3) Geschäfts- oder Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte aus einem Unternehmenszusammenschluss werden bei erstmaligem Ansatz zu Anschaffungskosten bewertet, die sich als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über den Anteil des Konzerns an den beizulegenden Zeitwerten der erworbenen identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden bemessen. Nach dem erstmaligen Ansatz wird der Geschäfts- oder Firmenwert zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet. Geschäfts- oder Firmenwerte werden mindestens einmal jährlich oder jeweils dann auf Wertminderung durch einen Impairmenttest getestet, wenn Sachverhalte oder Änderungen der Umstände darauf hindeuten, dass der Buchwert gemindert sein könnte.

Zum Zweck des Wertminderungstests wird der im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworbene Geschäfts- oder Firmenwert ab dem Erwerbszeitpunkt den zahlungsmittelgenerierenden Einheiten bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGU) zugeordnet, die von den Synergieeffekten aus dem Unternehmenszusammenschluss profitieren. Dies gilt unabhängig davon, ob andere Vermögenswerte oder Schulden des Erwerbers diesen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten oder Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordnet werden. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit oder eine Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, der der Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wird, stellt die niedrigste Ebene (medizinische Einrichtung bzw. Gruppe von Einrichtungen) innerhalb des Unternehmens dar, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für die interne Unternehmenssteuerung überwacht wird.

Die Wertminderung wird durch die Ermittlung des erzielbaren Betrags der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten), auf die sich der Geschäfts- oder Firmenwert bezieht, bestimmt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Liegt der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten) unter ihrem Buchwert, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Übersteigt der Wertminderungsbedarf den Buchwert des Goodwills, ist die Differenz proportional auf die Vermögenswerte der CGU zu verteilen. Bei Entfall der Gründe für eine Wertminderung erfolgt keine Zuschreibung des Geschäfts- oder Firmenwerts. Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen erfasst.

Bei der Durchführung der Werthaltigkeitstests wurden für alle CGUs folgende Parameter zugrunde gelegt:

	2024	2023
Planungshorizont	3 Jahre	3 Jahre
Wachstumsabschlag in der ewigen Rente	0,25 %	0,25 %
Risikofreier Zins	2,50 %	2,50 %
Diskontierungszinssatz vor Steuern	6,08 %	6,71 %
Diskontierungszinssatz nach Steuern (WACC)	5,77 %	6,24 %

Sofern die betrachtete CGU wesentlich von den bilanziellen Auswirkungen des IFRS 16 betroffen ist, wurde diese durch eine Anpassung des Impairment-Modells Rechnung getragen und die Auswirkungen des IFRS 16 in der Planungsrechnung, dem Buchwert der CGU und dem WACC (5,77 %) berücksichtigt. Die Werthaltigkeit der betroffenen CGU hat sich hierdurch nicht verändert.

Das durchschnittliche Umsatz- und EBIT-Wachstum der wesentlichen geschäftswerttragenden Gesellschaften im Planungszeitraum von 2025–2027 ist in nachfolgender Tabelle dargestellt:

EUR Mio.	durchschnittliches Umsatzwachstum im Planungs- zeitraum in %	durchschnittliche EBIT-Steigerung im Planungszeitraum in %
Rhön-Klinikum AG	3	9
MediClin AG	4	9
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	3	5

Das Asklepios-Management bestimmt im Zuge der Planung die Annahmen für die aktuellen gesetzlichen, allgemeinwirtschaftlichen und marktspezifischen Entwicklungen und Rahmenwerke sowie die Bewertung der zukünftigen Fortentwicklung, welche die Grundlage für die Unternehmensplanung und den 3-Jahres-Plan des Asklepios-Konzerns bilden. Für die Leistungs- und Erlösplanung werden die jeweiligen Landesbasisfallwerte zentralisiert ermittelt und für jedes Bundesland vorgegeben. Die zur Kostenentwicklung getroffenen Annahmen ergeben sich aus der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Einrichtungen und den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen.

In die Ermittlung des Nutzenwerts (= erzielbarer Betrag) fließen nebst unserer strategischen Ausrichtung unsere Erfahrungen aus der Vergangenheit sowie die branchenüblichen Entwicklungen ein.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnisrechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Im Folgenden werden die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten mit den signifikantesten Geschäfts- und Firmenwerten im Vergleich zum Gesamtbuchwert der Geschäfts- und Firmenwerte dargestellt:

EUR Mio.	2024	2023
Rhön-Klinikum AG	282,7	282,6
MediClin AG	233,7	234,0
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	102,4	102,3
Übrige Geschäfts- und Firmenwerte	245,8	255,7
Summe	864,6	874,6

Im Rahmen einer durchgeführten Sensitivitätsanalyse der Geschäfts- und Firmenwerte hätten sich bei Veränderung des Diskontierungszinssatzes (WACC) bzw. des EBIT folgende Impairment-Auswirkungen ergeben:

EUR Mio.	Unterschied zwischen Nutzungswert und Buchwert	Impairment ab Erhöhung des Diskontierungszinssatzes (WACC) um in %-Punkten	EBIT der ewigen Rente	Impairment ab Verminderung des EBIT um in %
Rhön-Klinikum AG	181	2	86	-17
MediClin AG	915	22	88	-81
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH	976	10	120	-64

Für die übrigen Geschäfts- und Firmenwerte wird keine Änderung einer wesentlichen Annahme, die zu einer Abwertung führen würde, als realistisch angesehen.

4) Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen angesetzt. Den planmäßigen, linearen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer in Jahren
Nutzungsrecht Grund und Boden	60 Jahre
Wohn- und Betriebsgebäude	20–52 Jahre
Außenanlagen	10–20 Jahre
Maschinen und Technische Anlagen	6–30 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–15 Jahre

Die Buchwerte der Sachanlagen werden auf Wertminderung überprüft, sobald Indikatoren dafür vorliegen, dass der Buchwert eines Vermögenswerts seinen erzielbaren Betrag übersteigt.

Eine Sachanlage wird entweder bei Abgang ausgebucht oder dann, wenn aus der weiteren Nutzung oder Veräußerung des Vermögenswerts kein wirtschaftlicher Nutzen mehr erwartet wird. Die aus der Ausbuchung des Vermögenswerts resultierenden Gewinne oder Verluste werden als Differenz zwischen den Nettoveräußerungserlösen und dem Buchwert ermittelt und in der Periode, in der der Posten ausgebucht wird, erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Restwerte der Vermögenswerte, Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden werden am Ende eines jeden Geschäftsjahrs überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Kosten für die Reparatur von Sachanlagen, wie z. B. laufende Wartungsaufwendungen, werden erfolgswirksam erfasst.

5) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfassen Grundstücke und Gebäude, die zur Erzielung von Mieteinnahmen oder zum Zweck der Wertsteigerung gehalten werden und nicht für die eigene Erbringung von Dienstleistungen, für Verwaltungszwecke oder für den Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit genutzt werden. Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet.

Da das wirtschaftliche Eigentum an den vermieteten Immobilien bei der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder ihren Tochtergesellschaften als Leasinggeber (Operating-Leasing) verbleibt, werden diese Immobilien in der Bilanz unter den finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die Leasinggegenstände werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten aktiviert und entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen für Sachanlagen abgeschrieben. Mieterlöse werden linear über die Vertragslaufzeit berücksichtigt.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

6) Zuwendungen der öffentlichen Hand

Die Gesellschaft erhält Zuwendungen der öffentlichen Hand für diverse staatliche Förderprogramme. Zuwendungen der öffentlichen Hand werden gemäß IAS 20 (Bilanzierung und Darstellung von Zuwendungen der öffentlichen Hand) nur bilanziell erfasst, wenn eine angemessene Sicherheit dafür besteht, dass die damit verbundenen Bedingungen erfüllt und die Zuwendungen gewährt werden. Soweit Zuwendungen der öffentlichen Hand für die Anschaffung von Sachanlagen gegeben wurden, werden diese gemäß IAS 20.24 grundsätzlich mit den Anschaffungskosten des Vermögenswerts verrechnet. Darüber hinaus erhält die Gesellschaft Zuwendungen, die zur Finanzierung von laufenden Aufwendungen bestimmt sind. Diese Zuwendungen werden erfolgswirksam behandelt und periodengerecht von den entsprechenden Ausgaben abgesetzt, sofern ein direkter Zusammenhang mit diesen Aufwendungen besteht. Sofern dieser direkte Bezug nicht besteht, werden die Zuwendungen ertragswirksam als sonstige betriebliche Erträge bilanziert.

Beihilfen, die Gesellschaften des Konzerns in Form eines Zinsvorteils bei der Gewährung von un- bzw. niedrigverzinslichen Darlehen gewährt bekommen haben, werden grundsätzlich im Zeitpunkt der Gewährung bestimmt und ebenfalls von den Anschaffungskosten der bezuschussten Vermögenswerte abgesetzt.

7) Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn dem Leasingnehmer vom Leasinggeber vertraglich das Recht auf Kontrolle der Nutzung eines identifizierten Vermögenswertes für einen vereinbarten Zeitraum übertragen wird und der Leasinggeber im Gegenzug eine Gegenleistung vom Leasingnehmer erhält.

Bilanzierung beim Leasingnehmer

Der Leasingnehmer bilanziert einen Vermögenswert aus einem Nutzungsrecht (right-of-use asset) sowie eine Leasingverbindlichkeit im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses. Das Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten bilanziert und über den kürzeren Zeitraum aus Leasinglaufzeit und wirtschaftlicher Nutzungsdauer beschrieben. Die Höhe des Vermögenswertes entspricht im Zugangszeitpunkt der Höhe der Leasingverbindlichkeit zuzüglich etwaiger anfänglicher direkter Kosten des Leasingnehmers. Anpassungen können auch aufgrund von Leasinganreizen (lease incentives) erforderlich sein, für Zahlungen am oder vor Beginn des Leasingverhältnisses und für Rückbau- und vergleichbare Verpflichtungen. Auf der Passivseite der Bilanz wird dem Nutzungsrecht eine Leasingverbindlichkeit gegenübergestellt. Als Leasingverbindlichkeit wird der Barwert aller künftigen Leasingzahlungen angesetzt. Die Abzinsung dieser Zahlungen erfolgt, falls verlässlich ermittelbar, mit dem, dem

Leasingverhältnis zugrundeliegenden Zinssatz. Falls die Ermittlung des Zinssatzes nicht möglich ist, wird stattdessen der Grenzfremdkapitalzinssatz (incremental borrowing rate) verwendet. Die Ermittlung der Incremental Borrowing Rate für die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA erfolgt auf Grundlage risikoadäquater- und laufzeitspezifischer Credit Spreads am Markt für Corporate Schuldscheindarlehen. Als Basiszins wird die stichtagsbezogene, laufzeitspezifische Mid Swap Rate herangezogen.

Index- und kursabhängige, variable Leasingzahlungen werden bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit im Zugangszeitpunkt berücksichtigt. Die Zugangsbewertung wird dabei anhand des am Bereitstellungsdatum gültigen Indexes oder des zugrundeliegenden Kurses vorgenommen. Außerdem erfolgt auch die Berücksichtigung der Restwertgarantien. Variable Leasingzahlungen, die nicht bei der Bewertung der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt werden, werden in der Periode ihres Anfalls erfolgswirksam erfasst.

Ein Leasingnehmer kann bei den folgenden Sachverhalten beschließen, die mit diesen Leasingverhältnissen verbundenen Leasingzahlungen entweder linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses oder auf einer anderen systematischen Basis als Aufwand zu erfassen:

- Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von nicht mehr als 12 Monaten und ohne Kaufoption
- Leasingverhältnisse, bei denen der zugrundeliegende Vermögenswert von geringem Wert ist (low value asset)

Der Konzern macht von diesen Wahlrechten jeweils Gebrauch.

Die Neubewertung der Leasingverbindlichkeit wird vorgenommen, um Änderungen bei den Leasingzahlungen zu berücksichtigen: a) bei der Laufzeit des Leasingverhältnisses; b) bei der Beurteilung einer Kaufoption; c) bei den zu erwartenden Zahlungen in Zusammenhang mit Restwertgarantien; d) oder bei den zukünftigen Leasingzahlungen, die sich aus einer Index- oder Kursänderung ergeben haben.

Bilanzierung beim Leasinggeber

Der Leasinggeber unterscheidet jedes Leasingverhältnis in Finanzierungs- oder Mietleasingvereinbarung.

Leasingverhältnisse, bei denen ein wesentlicher Anteil der Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an dem geleasteten Objekt verbunden sind, beim Leasinggeber verbleibt, werden als Mietleasingvereinbarungen klassifiziert. In diesem Fall werden

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

geleistete Zahlungen linear über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Leasingverhältnisse, bei denen der Konzern die wesentlichen Risiken und den Nutzen aus dem Eigentum am Leasingobjekt trägt, werden als Finanzierungsvereinbarungen klassifiziert.

8) Forschungs- und Entwicklungskosten

Forschung ist die eigenständige und planmäßige Suche mit der Aussicht, zu neuen wissenschaftlichen oder technischen Erkenntnissen zu gelangen. Entwicklung ist die technische und kommerzielle Umsetzung von Forschungsergebnissen. Forschungskosten werden bei ihrer Entstehung als Aufwand erfasst. Der Teil der Entwicklungskosten, für den die Voraussetzungen zur Aktivierung als immaterielle Vermögenswerte gemäß IAS 38 (Intangible Assets) vollständig erfüllt sind, wird als immaterieller Vermögenswert angesetzt.

Aktivierungspflichtige Entwicklungskosten sind weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr angefallen. Forschungskosten sind gefördert und daher per Saldo ergebnisneutral.

9) Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die in unmittelbarem, direktem Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts stehen, sind als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes zu aktivieren (IAS 23.11). Im Geschäftsjahr 2024 wurden keine (Vorjahr EUR 0,2 Mio.) Fremdkapitalkosten, die mit Baumaßnahmen im Zusammenhang stehen, aktiviert. Der im Vorjahr aktivierte Betrag wurde als Zuschlagssatz aus dem Finanzierungskostensatz für aufgenommene Kredite (durchschnittlich 5,6%) ermittelt.

Alle anderen Fremdkapitalkosten sind als Aufwand der Periode zuzurechnen, in der sie entstehen (IAS 23.8).

10) Wertminderungen von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden durch die Gesellschaft entsprechend IAS 36 auf die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen überprüft.

Eine außerplanmäßige Abschreibung auf sonstige immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen wird vorgenommen, sofern aufgrund bestimmter Ereignisse oder Entwicklungen der Buchwert der Vermögenswerte nicht mehr durch den zu erwartenden Veräußerungserlös bzw. den diskontierten Netto-Zahlungsstrom aus einer weiteren Nutzung gedeckt ist. Sofern eine Ermittlung des erzielbaren Betrags für einzelne Vermögenswerte nicht möglich ist, erfolgt die Bestimmung der Zahlungsströme für die nächsthöhere Gruppe von Vermögenswerten, für die ein derartiger Zahlungsstrom ermittelt werden kann.

Zuschreibungen werden vorgenommen, sofern in den Folgejahren die Gründe für die außerplanmäßige Abschreibung entfallen sind. Die Zuschreibung erfolgt dabei höchstens auf den Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten, der sich ohne die Vornahme der außerplanmäßigen Abschreibung ergeben hätte.

Die Überprüfung, ob eine Wertminderung vorliegt, wird jährlich vorgenommen. Wenn Anhaltspunkte vorliegen, die eine mögliche Wertminderung zur Folge haben könnten, wird häufiger überprüft. Die Ermittlung der Netto-Cashflows wird auf der Grundlage der Planungen der einzelnen Berichtseinheiten vorgenommen, auf deren Basis eine Trendermittlung der Netto-Cashflows für die nachfolgenden Perioden durchgeführt wird. Die prognostizierten Netto-Cashflows werden unter Nutzung eines risikoadjustierten Zinssatzes diskontiert. Weitere Parameter werden standardisierten Branchenangaben entnommen. Hierzu bedienen wir uns der Expertise unabhängiger Beratungsgesellschaften.

11) Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zu einem finanziellen Vermögenswert und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt. Als finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten erfasste Finanzinstrumente werden grundsätzlich getrennt ausgewiesen. Finanzinstrumente werden erfasst, sobald eine Konzerngesellschaft Vertragspartei des Finanzinstruments wird. Die Zugangsbewertung von Finanzinstrumenten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Transaktionskosten werden bei der erstmaligen Erfassung (mit Ausnahme der Transaktionskosten bei finanziellen Vermögenswerten, die ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden), grundsätzlich als Teil des Kaufpreises berücksichtigt. Die Klassifizierung finanzieller Vermögenswerte bei der Zugangsbewertung hängt von den Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme der finanziellen Vermögenswerte und vom Geschäftsmodell ab.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Man unterscheidet zwischen den folgenden Geschäftsmodellen „Halten“, „Halten- und Verkaufen“ und „Sonstiges“. Dem Geschäftsmodell „Halten“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, mit der Zielsetzung die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme zu vereinnahmen, welche Zins- und Tilgungsleistungen im Sinne von IFRS 9 enthalten. Dem Geschäftsmodell „Halten- und Verkaufen“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, bei dem die finanziellen Vermögenswerte grundsätzlich zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, aber auch veräußert werden können. Dem Geschäftsmodell „Sonstiges“ werden finanzielle Vermögenswerte zugeordnet, die mit Handelsabsicht gehalten werden oder die die Kriterien „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ nicht erfüllen.

Für die Folgebewertung werden finanzielle Vermögenswerte gemäß IFRS 9 in vier Kategorien klassifiziert:

- zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)
- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Rechte auf Zahlungen daraus erloschen sind oder übertragen wurden und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen hat.

a) Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die finanziellen Vermögenswerte sind zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die finanziellen Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die Vertragsbedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte werden in Folgeperioden unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet und sind auf Wertminderungen zu überprüfen. Gewinne und Verluste werden im Konzernergebnis

erfasst, wenn der Vermögenswert wertgemindert, modifiziert oder ausgebucht wird. Die Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinsmethode werden ebenfalls erfolgswirksam erfasst. Im Konzern werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente dieser Kategorie zugeordnet.

b) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Schuldinstrumente)

Die finanziellen Vermögenswerte sind erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, wenn die beiden folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Die finanziellen Vermögenswerte werden im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in der Veräußerung finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die einzig Rückzahlungen von Teilen des Nominalwerts und der Zinsen auf die noch nicht zurückgezahlten Teile des Nominalwerts sind.

Bei Schuldinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, werden Zinserträge, Neubewertungen von Währungsumrechnungsgewinnen und -verlusten sowie Wertminderungsaufwendungen oder Wertaufholungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Die übrigen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden im Eigenkapital erfasst. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswertes erfolgt die Umgliederung des im sonstigen Ergebnis erfassten kumulierten Gewinns oder Verlusts aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Derartige finanzielle Vermögenswerte liegen im Konzern zum 31. Dezember 2024 nicht vor.

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Vermögenswerte beim erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahrs, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Der Buchwert der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen, kurzfristigen Verbindlichkeiten entspricht wegen der kurzfristigen Fälligkeiten dieser Instrumente in etwa dem Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert von Finanzinvestitionen, die auf organisierten Märkten gehandelt werden, wird durch den am Bilanzstichtag notierten Marktpreis bestimmt.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

c) Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte (Eigenkapitalinstrumente)

Bei der Zugangsbewertung trifft man die Wahl, ob man seine Eigenkapitalinstrumente als erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, wenn sie der Definition von Eigenkapital in IAS 32 entsprechen und nicht zu Handelszwecken gehalten werden. Es erfolgt keine Umgliederung der Gewinne und Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Dividenden werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als sonstiger Ertrag erfasst. Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertete Eigenkapitalinstrumente werden nicht auf Wertminderung überprüft. Derartige finanzielle Vermögenswerte liegen im Konzern zum 31. Dezember 2024 nicht vor.

d) Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte umfassen die als zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte, finanzielle Vermögenswerte, die beim erstmaligen Ansatz als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet eingestuft werden, oder finanzielle Vermögenswerte, die zwingend zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind. Finanzielle Vermögenswerte, wie z. B. Aktien oder verzinsliche Wertpapiere, werden als zu Handelszwecken gehalten eingestuft, wenn sie mit der Absicht der kurzfristigen Veräußerung gekauft werden. Derivative Finanzinstrumente werden gemäß den Vorschriften des IFRS 9 – sofern sie nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen einer Sicherungsbeziehung eingesetzt werden – grundsätzlich erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Beispiele für derivative Finanzinstrumente sind Optionen, Termingeschäfte oder Zinsswapgeschäfte. Finanzielle Vermögenswerte mit Zahlungsströmen, die nicht ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen darstellen, werden unabhängig vom Geschäftsmodell als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert klassifiziert und entsprechend bewertet. Die Gewinne oder Verluste aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden grundsätzlich erfolgswirksam erfasst. Eine Ausnahme hiervon sind zum Hedge Accounting designierte Finanzinstrumente, die hieraus resultierenden Gewinne und Verluste werden erfolgsneutral innerhalb des Eigenkapitals ausgewiesen. Der effektive Teil der Marktwertänderungen der als Cashflow-Hedges klassifizierten Derivate wird in der Rücklage für Cashflow-Hedges als Bestandteil des Eigenkapitals erfolgsneutral erfasst. Für weitere Informationen verweisen wir auf die zusätzlichen Angaben zu den Finanzinstrumenten in Kapitel VII. 25).

e) Finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten im Sinne von IFRS 9 werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten oder als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten klassifiziert.

Der Konzern legt die Klassifizierung seiner finanziellen Verbindlichkeiten mit dem erstmaligen Ansatz fest und überprüft diese Zuordnung am Ende eines jeden Geschäftsjahres, soweit dies zulässig und angemessen ist.

Die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten werden zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Gewinne oder Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden sofort erfolgswirksam erfasst. Eine Zuordnung von finanziellen Verbindlichkeiten zur Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ ist zum Bilanzstichtag im Konzern unverändert gegenüber dem Vorjahr nicht erfolgt.

Die finanziellen Verbindlichkeiten, die somit sämtlich der Kategorie „finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden“ zugeordnet sind, werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. Nach der erstmaligen Erfassung werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Der Ausweis erfolgt unter den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

f) Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden dann saldiert, wenn im gegenwärtigen Zeitpunkt für den Konzern ein Rechtsanspruch besteht, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen und der Konzern beabsichtigt, den Ausgleich der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Der Rechtsanspruch muss unbedingt von künftigen Ereignissen sein und im normalen Geschäftsgang durchsetzbar.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnisrechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

g) Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts

Finanzinstrumente, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, werden nach der Bewertungsmethode analysiert. Die verschiedenen Stufen stellen sich wie folgt dar:

- Stufe 1: die auf dem aktiven Markt verwendeten Marktpreise (unangepasst) identischer Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: andere Informationen, außer der in Stufe 1 aufgeführten Marktpreise, die für die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. vom Preis abzuleiten) beobachtbar sind
- Stufe 3: nicht auf Marktdaten basierende andere Informationen der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, da für diese kein Marktpreis ermittelt werden kann

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen.

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, wird anhand eines Bewertungsverfahrens ermittelt. Der beizulegende Zeitwert wird somit auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichen Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten Daten beobachtbar sind, wird das Instrument der Stufe 2 zugeordnet.

Falls mind. eine bedeutende Datengrundlage nicht auf beobachtbaren Marktdaten basiert, wird das Instrument der Stufe 3 zugeordnet.

Für weitere Informationen verweisen wir auf die zusätzlichen Angaben zu den Finanzinstrumenten in Kapitel VII. 25).

h) Nettoergebnis nach Bewertungskategorien

EUR Mio.	Aus der Folgebewertung		2024	2023
	Aus Zins- ergebnissen	Wert- berichtigung		
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	16,4	2,9	19,3	-16,7
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	-3,2	0,0	-3,2	-4,7

Das Nettoergebnis aus der Folgebewertung von zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten setzt sich im Wesentlichen aus den Erträgen und Aufwendungen aus Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammen.

[Vorwort des Vorstandes](#)

[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)

[Konzernlagebericht](#)

[Konzernabschluss](#)

[IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung](#)

[IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung](#)

[IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung](#)

[IFRS Konzernbilanz](#)

[IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung](#)

[Konzernanhang](#)

[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)

[Bericht des Aufsichtsrats](#)

[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)

[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

12) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

a) Tatsächliche Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für die laufende Periode und für frühere Perioden sind mit dem Betrag zu bewerten, in dessen Höhe eine Erstattung von den Steuerbehörden oder eine Zahlung an die Steuerbehörden erwartet wird. Steuerliche Risiken bestehen im Wesentlichen aufgrund unterschiedlicher Rechtsauffassungen zwischen der bundesdeutschen Finanzverwaltung und Asklepios. Für mögliche Steuerforderungen bildet der Konzern entsprechende Rückstellungen zum Bilanzstichtag. Aktuell besteht hieraus kein wesentliches Risiko.

b) Latente Steuern

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode auf alle zum Bilanzstichtag bestehenden temporären Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswerts bzw. einer Schuld in der Konzernbilanz und dem steuerlichen Wertansatz. Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, deren Gültigkeit für die Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, erwartet wird. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen sind am Bilanzstichtag zu berücksichtigen, sofern die materiellen Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steueransprüche werden für abzugsfähige temporäre Unterschiede und noch nicht genutzte steuerliche Verlustvorträge in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Steueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftiges zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Die Ermittlung der latenten Steuern zum 31. Dezember 2024 beruht wie im Vorjahr auf einem Körperschaftsteuersatz von 15 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer. Die operativen Kliniken sind im Regelfall von der Gewerbesteuer befreit.

Ertragsteuern, die sich auf Posten beziehen, die über das sonstige Ergebnis erfasst werden, werden auch über das sonstige Ergebnis und nicht in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Dies betraf im Geschäftsjahr die Veränderung der Pensionszusagen in Höhe von EUR –2,4 Mio. (Vorjahr EUR 4,0 Mio.) sowie die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr EUR 3,5 Mio.).

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjektes beziehen, die von derselben Steuerbehörde erhoben werden. Die latenten Steuern werden nicht abgezinst.

13) Vorräte

Die Vorräte werden gemäß IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet, wobei als Bewertungsverfahren der Ansatz zu Durchschnittseinstandspreisen erfolgt. Alle erkennbaren Risiken im Vorratsvermögen, die sich aus überdurchschnittlicher Lagerdauer sowie geminderter Verwertbarkeit ergeben, werden durch angemessene Abwertungen berücksichtigt.

14) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen sind nicht besichert und unterliegen damit dem Risiko, ganz oder teilweise auszufallen. Einzelwertberichtigungen über ein gesondertes Wertberichtigungskonto werden gebildet, wenn aufgrund besonderer Umstände nicht mit der Einbringung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zu rechnen ist. Die Forderungen werden direkt ausgebucht, wenn die Forderung definitiv als uneinbringlich angesehen werden muss.

Bei den Wertberichtigungen werden alle erkennbaren Risiken aufgrund von individuellen Risikoeinschätzungen sowie aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Die contract assets stellen die sogenannten ‚Überlieger‘ dar. Es handelt sich dabei um Patienten, deren Behandlung bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen ist. Wir weisen aus der Bewertung der Überlieger keine Teilgewinne aus (Zero-Profit-Methode), siehe des Weiteren unter Abschnitt IV.22) Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Inventur der sich im Krankenhaus befindenden Patienten. Soweit wir zum Bilanzstichtag davon auszugehen haben, dass die Auftragskosten die Auftragserlöse übersteigen werden, werten wir zunächst die geschätzten Auftragskosten ab.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

15) Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHG

Die Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) beinhalten Forderungen auf Auszahlungen von Fördermitteln, die durch Bescheide der entsprechenden Fördermittelbehörden fest zugesagt sind. Die in diesem Zusammenhang zu bilanzierenden Verbindlichkeiten werden mit der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel verbraucht. Die Forderungen und Verbindlichkeiten nach dem KHG werden unsaldiert ausgewiesen.

16) Umsatz- und Ertragsrealisierung

Die Umsätze resultieren im Wesentlichen aus dem Krankenhausbetrieb und stellen somit ausschließlich Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen dar. Unsere Krankenhäuser unterliegen, wie alle Krankenhäuser in der Bundesrepublik Deutschland, gesetzlich normierten Entgeltregelungen (u. a. KHEntgG, BpflV und KHG). Das Angebot der Krankenhäuser und die Preise gegenüber den Kostenträgern (überwiegend Krankenkassen) sind durch eine Vielzahl von Gesetzen und Verordnungen auf Bundes- und Landesebene geregelt. Die stationären Leistungen der Krankenhäuser sollen über prospektiv mit den gesetzlichen Krankenkassen verhandelte Budgets vergütet werden. Tatsächlich werden die Budgetverhandlungen allerdings erst im Verlauf eines Geschäftsjahres geführt und finden ihren Abschluss teilweise auch erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres. In diesen Fällen bestehen im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und /oder Vergütung Unsicherheiten, denen wir mit sachgerechten Schätzungen begegnen. Die Zahlungen von den Krankenkassen werden im Regelfall nach der entsprechenden Leistungserbringung bei den Patienten vereinnahmt.

Gemäß § 17b Absatz 4 Satz 2 des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) werden die Kosten für die Pflege am Patienten ausgegliedert aus den DRG und somit gesondert vergütet. In diesem Zusammenhang sind gesonderte Budgets mit den Krankenkassen zu verhandeln. Entsprechend dieser Systematik finanziert letztendlich der Steuerzahler diese Budgets. Hinsichtlich der Ermittlung der sogenannten Pflegeentgeltwerte, also vereinfacht der Kosten für die Pflege der Patienten pro Tag, bestehen große Unsicherheiten.

Der überwiegende Teil unserer Umsätze resultiert aus der Abrechnung sogenannter Fallpauschalen, DRG's nach dem KHEntgG in unseren Akut-Krankenhäusern, dem pauschalierten Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) nach der BpflV in unseren Psychiatrien. In einigen Bereichen erfolgt die Vergütung im Rahmen der verhandelten Budgets nach Tages-Pflegesätzen nach landesrechtlichen Vorschriften.

Die verhandelten, nach oben grundsätzlich gedeckelten Budgets ergeben sich aus dem Produkt von Leistungsmenge und Preis. Die Budgets werden durch unsere

Krankenhäuser mit den Kostenträgern verhandelt. Jedes Krankenhaus stellt am Jahresende die abgerechnete Leistungsmenge (Anzahl und Art der Leistung) dem jeweiligen mit den Krankenkassen verhandelten Budget für das Krankenhaus gegenüber, sodass sich mitunter Mehr- oder Mindererlöse ergeben können, welche durch einen vorgegeben Erlösausgleich zwischen dem Krankenhaus und der Krankenkasse grundsätzlich ausgleichsfähig sind. Im Zuge dieses Erlösausgleichs werden nur die zusätzlich angefallenen bzw. entfallenen, variablen Kosten in Höhe definierter Pauschalen vergütet bzw. abgezogen. Die sich daraus ergebenden Forderungen bzw. Verbindlichkeiten werden mit entsprechender Korrektur der Umsatzerlöse in der Konzernbilanz abgebildet.

Vertragsvermögenswerte (contract assets) stellen bedingte Rechte des Asklepios-Konzerns auf den Erhalt von Zahlungsmitteln sowie Zahlungsmitteläquivalenten dar und beziehen sich auf von Asklepios erbrachte Leistungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgerechnet werden konnten. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Ansprüche, die sich nach dem Krankenhausentgeltgesetz und der Bundespflegeverordnung ergeben. Diese entstehen für Patientenbehandlungen, die bis zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen worden sind. Die Bewertung von diesen Patienten erfolgt durch Multiplikation des jeweiligen Landesbasisfallwertes mit dem, den einzelnen am Bilanzstichtag anwesenden Patienten zuzuordnenden Case Mix Index (CMI), wobei der CMI-Anteil für die Hauptleistung dem Jahr zugeordnet wird, in dem die Leistung tatsächlich erbracht wurde. Der verbleibende Anteil wird danach entsprechend der Anzahl der Aufenthaltstage den jeweiligen Geschäftsjahren zugeordnet. Vertragsvermögenswerte (contract assets) werden in die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen umgebucht, sobald die Ansprüche des Konzerns unbedingt geworden sind.

Dies ist in der Regel im darauffolgenden Geschäftsjahr der Fall. Die Umsatzrealisierung hingegen erfolgt bereits mit Aktivierung der Vertragsvermögenswerte. Wertberichtigungen für Bonitätsrisiken auf Vertragsvermögenswerte werden entsprechend den Bilanzierungsgrundsätzen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gebildet.

Vertragsverbindlichkeiten (contract liabilities) entstehen durch Anzahlungen, die dem Konzern in Form von Zahlungsmitteln oder Zahlungsmitteläquivalenten bis zum Bilanzstichtag zugeflossen sind. Diese werden beim erstmaligen Bilanzansatz mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung bewertet, da Dritte einen Anspruch auf Leistungserfüllung erworben haben. Diese erfolgt in der Regel zusammen mit der Umsatzrealisierung im nächsten Geschäftsjahr.

Darüber hinaus werden die kodierten Erlöse durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) regelmäßig überprüft. Minderungen der Erlöse durch den

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

MDK stellen Änderungen der Leistungsverpflichtungen dar. Für Asklepios besteht grundsätzlich das Risiko nach Überprüfung durch den MDK, für durchgeführte Behandlungen eine niedrigere Leistungsverpflichtung zu erhalten, sodass es unter Umständen zu Rückerstattungen kommen kann. Bei der Bemessung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und der Umsatzerlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen werden Schätzungen in Bezug auf die Beanstandungsquote des MDK vorgenommen und basierend auf Erfahrungswerten entsprechende Korrekturen der Umsatzerlöse berücksichtigt. In Höhe der voraussichtlichen Rückerstattung wird gemäß IFRS 15 eine Rückerstattungsverbindlichkeit (refund liability) bilanziert. Die endgültigen Ergebnisse aus den Überprüfungen des MDK haben wiederum Einfluss auf den Erlösausgleich des jeweiligen Geschäftsjahres.

Der Bund hat im Jahr 2023 auf die gestiegenen Energiekosten und die damit einhergehende starke Mehrbelastung reagiert und das Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) erweitert.

Nach §26f KHG stehen zugelassenen Krankenhäusern zwei pauschale Ausgleichszahlungen für mittelbar gestiegene Energiekosten ohne Nachweispflicht und krankenhaushausindividuelle Erstattungsbeträge zu. Die Unterstützung betrifft den Zeitraum vom 1. Oktober 2022 bis 30. April 2024 und wurde in mehreren Tranchen ausgezahlt.

Die Verteilung der pauschalen Mittel erfolgte anhand von gemeldeten aufgestellten Krankenhausbetten. Die individuellen Erstattungen für direkte Energiekostensteigerungen aus dem Bezug von Erdgas, Fernwärme und Strom werden einrichtungsindividuell auf Basis einer standardisierten Berechnung bewertet. Dafür wurden die Ausgleichszahlungen für folgende Zeiträume getrennt ermittelt und dem Niveau aus März 2022 gegenübergestellt:

- Oktober bis Dezember 2022
- Januar bis Dezember 2023
- Januar bis April 2024

Die individuelle Förderung unterliegt einer Nachweispflicht ggü. der Krankenhausplanungsbehörde in Form von Rechnungen, Abschlagszahlungen oder Bereinigung von Kosten außerhalb der akutstationären Versorgung (z. B. MVZ, Reha, usw.). Zudem verpflichtet der Gesetzgeber die Empfänger dieser Förderung eine nachweisliche Energieberatung bis zum 15.01.2024 durchgeführt zu haben. Bei einem Verstoß ist mit einem 20 % Abzug der Fördermittel zu rechnen. Nicht benötigte Mittel sind an den Bund zurückzuzahlen.

Mit der Einführung der Speziellen sektorengleichen Vergütung (Hybrid-DRG) wurde die Ambulantisierung weiter vorangetrieben. Eine Auswahl ambulant durchführbarer Operationen, sonstige stationersetzende Eingriffe und stationersetzende Behandlungen werden mit der Einführung der neuen Fallpauschalen (Hybrid-DRGs) vergütet. Zunächst umfassen die Hybrid-DRGs fünf Leistungsbereiche und werden ab 1. Januar 2025 auf zehn Leistungsbereiche erweitert. Die Hybrid-DRGs sind aus dem Erlösbudget der Krankenhäuser herausgelöst und können sowohl von niedergelassenen Ärzten als auch von Krankenhäusern abgerechnet werden.

Dividendenerträge werden im Zeitpunkt erfasst, in dem das Recht auf Erhalt der Zahlung entsteht und im Beteiligungsergebnis ausgewiesen. Zinserträge werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode erfasst.

17) Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte

Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte werden zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Risikobehaftete Posten werden mit angemessenen Einzelwertberichtigungen versehen.

18) Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen in der Bilanz umfassen grundsätzlich kurzfristige, hochliquide Geldanlagen mit ursprünglichen Fälligkeiten von weniger als drei Monaten ab dem Tag des Erwerbs. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente stimmen mit dem Zahlungsmittelfonds in der Konzern-Kapitalflussrechnung überein.

19) Sonstige Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn der Konzern eine gegenwärtige (gesetzliche, vertragliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses besitzt, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Der Aufwand zur Bildung der Rückstellung wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach Abzug einer höchst wahrscheinlichen Erstattung erfasst.

Langfristige Rückstellungen werden abgezinst. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellung als Zinsaufwand erfasst.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

20) Pensionsrückstellungen

Im Konzern existieren unterschiedliche Pensionspläne. Die Pläne werden durch Zahlungen an Versicherungsgesellschaften oder Pensionskassen oder durch Bildung von Rückstellungen finanziert, deren Höhe auf versicherungsmathematischen Berechnungen basiert. Der Konzern hat sowohl leistungsorientierte als auch beitragsorientierte Pensionspläne.

Ein beitragsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, unter dem der Konzern feste Beitragszahlungen an eine eigenständige Gesellschaft (Versicherungsgesellschaft oder Pensionskasse) leistet. Der Konzern leistet in diesem Fall Beiträge an öffentliche oder private Pensionsversicherungspläne aufgrund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung und trägt über die Zahlung der Beiträge hinaus keine weiteren Zahlungsverpflichtungen. Die Beiträge werden bei Fälligkeit im Personalaufwand erfasst.

Ein leistungsorientierter Plan ist ein Pensionsplan, der nicht unter die Definition eines beitragsorientierten Plans fällt. Er ist typischerweise dadurch charakterisiert, dass er einen Betrag an Pensionsleistungen festschreibt, den ein Mitarbeiter bei Renteneintritt erhalten wird und dessen Höhe üblicherweise von einem oder mehreren Faktoren wie Alter, Dienstzeit und Gehalt abhängig ist. Die in der Bilanz angesetzte Rückstellung für leistungsorientierte Pläne entspricht dem Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung (Defined Benefit Obligation, DBO) am Bilanzstichtag, abzüglich des zur Deckung der Verpflichtungen bestehenden Planvermögens.

Die DBO wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Gutachter unter Anwendung der Anwartschaftsbarwertmethode (Projected Unit Credit Methode) berechnet. Der Barwert der DBO wird berechnet, indem die erwarteten zukünftigen Mittelabflüsse mit dem Zinssatz von Industrielanleihen hoher Bonität, deren Laufzeiten, denen der Pensionsverpflichtung entsprechen, abgezinst werden. Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt dabei auf Basis von Pensionsgutachten unter Einbeziehung der zur Deckung dieser Verpflichtungen bestehenden Vermögenswerte.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden sofort bilanziell erfasst. Sie werden als Komponente des Gesamtergebnisses außerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen und nach erstmaligem Ausweis im Gesamtergebnis unmittelbar in die Gewinnrücklagen gebucht, sodass sich in den Folgeperioden kein erfolgswirksamer Effekt mehr zeigt.

Mit IAS 19 (rev. 2011) wurde das Nettozinsergebnis eingeführt. Das Nettozinsergebnis wird durch Anwendung des Rechnungszinses auf die Nettoschuld / das Nettovermögen ermittelt. Bei der Ermittlung des Nettozinsergebnisses gemäß IAS 19 (rev. 2011) wird der Rechnungszins implizit auch auf das Planvermögen angewendet. Der Unterschied zwischen dem (erwarteten) Nettozinsergebnis und dem tatsächlichen Ergebnis ist unter den Neubewertungen und damit im sonstigen Ergebnis zu erfassen.

Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen leistet der Konzern für eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitern Beiträge an ein Versorgungswerk des öffentlichen Dienstes (Zusatzversorgungskasse für Gemeinden, ZVK). Die Beiträge werden im Rahmen von Umlageverfahren erhoben. Bei dem vorliegenden Plan handelt es sich um einen gemeinschaftlichen Plan mehrerer Arbeitgeber (IAS 19.8 (rev. 2011)), da sich die beteiligten Unternehmen sowohl das Kreditrisiko als auch das biometrische Risiko teilen.

Die ZVK-Versorgung ist grundsätzlich als leistungsorientierter Versorgungsplan einzustufen (IAS 19.30 (rev. 2011)). Da die für eine detaillierte Berechnung des auf den Konzern entfallenden Teils der zukünftigen Zahlungsverpflichtungen erforderlichen Informationen nicht vorliegen, treffen die Voraussetzungen des IAS 19.34 (rev. 2011) zu. Die Finanzierung der ZVK erfolgt im Wesentlichen nach dem Umlageverfahren, bei dem die Ermittlung des Umlagesatzes für einen bestimmten Deckungsabschnitt auf der Ebene des gesamten Versichertenbestandes und nicht auf der Ebene des einzelnen versicherten Risikos durchgeführt wird. Somit unterliegt Asklepios auch den Risiken (Biometrie, Kapitalanlage) der anderen Trägerunternehmen der ZVK. Die Verpflichtungen sind daher bilanziell als beitragsorientierter Plan zu erfassen. Vereinbarungen im Sinne von IAS 19.36 (rev. 2011) bestehen nicht, sodass der Ansatz eines entsprechenden Vermögenswertes oder einer Schuld entfällt. Der Erfassung eines etwaigen Schuldpostens in der Bilanz gehen vorrangig einzulösende Gewährträgerverpflichtungen öffentlicher Gebietskörperschaften vor. Die laufenden Beitragszahlungen an die ZVK werden als Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Personalaufwand ausgewiesen.

In die Pensionsrückstellungen werden auch durch Unterstützungskassen gedeckte mittelbare Verpflichtungen eingezogen, sofern die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder deren Tochtergesellschaften für die Erfüllung der Verpflichtungen durch Zahlung entsprechender Beiträge an den Versorgungsträger eintreten. Die Verpflichtungen werden unter Abzug des Planvermögens der Unterstützungskasse bilanziert. Ferner bestehen Zusagen gegenüber beurlaubten Beamten der Freien Hansestadt Hamburg sowie einzelvertragliche Verpflichtungen gegenüber sich im Ruhestand befindlichen Organträgern von Tochterunternehmen.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

21) Anteilsbasierte Vergütungen

Im Konzern gibt es aktuell keine anteilsbasierte Vergütung.

22) Schätzungen, Annahmen und Ermessensentscheidungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert, dass für die Bewertung in der Bilanz, für die Angabe von Eventualverbindlichkeiten und für den Ausweis von Erträgen und Aufwendungen Annahmen getroffen oder Schätzungen vorgenommen werden.

Die wichtigsten zukunftsbezogenen Annahmen sowie sonstige am Stichtag bestehende wesentliche Quellen von Schätzungsunsicherheiten, aufgrund derer ein beträchtliches Risiko besteht, dass innerhalb des nächsten Geschäftsjahres eine wesentliche Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden erforderlich sein wird, werden im Folgenden erläutert (die Buchwerte der Forderungen und Verbindlichkeiten sowie weitergehende Erläuterungen lassen sich den Ausführungen unter VIII. „Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzern-Bilanz“ entnehmen).

- Akquisitionen: Bei Akquisitionen haben Annahmen und Schätzungen Einfluss im Rahmen der Kaufpreisallokation. Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten werden im Rahmen der Kaufpreisallokation zum beizulegenden Zeitwert angesetzt.
- Wertminderungen bei Geschäfts- oder Firmenwerten: Der Konzern überprüft jährlich die Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte. Dies erfordert eine Schätzung des Nutzungswerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen die Geschäfts- oder Firmenwerte zugeordnet sind. Zur Ermittlung des Nutzungswerts muss der Konzern die voraussichtlichen, künftigen Cashflows aus der zahlungsmittelgenerierenden Einheit und die Abzinsungssätze schätzen, um den Barwert dieser Cashflows zu ermitteln.

Zum 31. Dezember 2024 betrug der Buchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte EUR 864,6 Mio. (Vorjahr EUR 874,6 Mio.).

An dieser Stelle wird auf die Erläuterungen zum Geschäfts- oder Firmenwert und zur Durchführung der Wertminderungstests unter Abschnitt IV.3) Geschäfts- oder Firmenwerte verwiesen.

- Beizulegender Zeitwert derivativer und sonstiger Finanzinstrumente: Der beizulegende Zeitwert von nicht auf einem aktiven Markt gehandelten Finanzinstrumenten wird durch die Anwendung geeigneter Bewertungstechniken ermittelt, die aus einer

Vielzahl von Methoden ausgewählt werden. Die hierbei verwendeten Annahmen basieren weitestgehend auf am Bilanzstichtag vorhandenen Marktkonditionen.

- Zeitwert von At-Equity-Beteiligungen: Sofern der beizulegende Zeitwert von in der Bilanz erfassten finanziellen Vermögenswerten nicht mithilfe von Daten eines aktiven Marktes bestimmt werden kann, wird er unter Verwendung von Bewertungsparametern einschließlich der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Die in das Modell eingehenden Input-Parameter stützen sich soweit möglich auf beobachtbare Marktdaten, sowie auf Annahmen bezüglich Wachstumsraten und Zinssätzen. Der Buchwert der At-Equity-Beteiligungen zum 31. Dezember 2024 betrug EUR 53,1 Mio. (Vorjahr EUR 50,8 Mio.).
- Überlieger (contract assets): Im Rahmen der Abrechnung unserer Patienten erhalten wir Festpreise in Höhe der jeweiligen DRG, ermittelt anhand der je Bundesland einheitlichen Basisfallwerte und der grundsätzlich bundeseinheitlichen Kodierung. Zum Bilanzstichtag erfolgt eine Inventur der sich im Krankenhaus befindenden Patienten. Basis dafür ist die Meilenstein-„Verweildauer“ im Verhältnis zur bundesdurchschnittlichen Verweildauer bzw. des voraussichtlichen Entlassdatum. Da die Kosten der Überlieger angesichts des schwer feststellbaren Standes und der schwer prognostizierbaren Entwicklung des Behandlungsverlaufs der Überlieger nicht verlässlich bestimmt werden können, ermittelt der Konzern die Kosten der Überlieger aus den Asklepios zustehenden Festpreisen. Angesichts der insofern nicht verlässlichen Schätzung der Kosten der Überlieger, weist der Konzern keine Teilgewinne aus der Behandlung der Überlieger aus. Asklepios weist durch einen Abschlag auf die geschätzten Kosten pro Überlieger Erlöse nur in Höhe der geschätzten angefallenen Auftragskosten aus (Zero-Profit-Methode). Der Buchwert zum 31. Dezember 2024 betrug EUR 72,4 Mio. (Vorjahr EUR 67,6 Mio.).
- Pensionen und ähnliche Verpflichtungen: Die Höhe der Rückstellungen für Pensionen hängt von einer Vielzahl von versicherungsmathematischen Annahmen ab. Diese betreffen im Wesentlichen:
 - die Diskontierungszinssätze
 - die künftigen Lohn- und Gehaltssteigerungen

Entsprechend der Langfristigkeit dieser Rückstellungen unterliegen solche Schätzungen wesentlichen Unsicherheiten. Wir verweisen auf unsere Erläuterungen unter Abschnitt VIII.21) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen. Der Buchwert zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 112,8 Mio. (Vorjahr EUR 131,7 Mio.).

- Steuern: Die Ermittlung des steuerpflichtigen Gewinns beruht auf der Beurteilung der Sachverhalte gemäß den gültigen Rechtsnormen und ihren Interpretationen. Die als Steueraufwand, Steuerschulden und Steuerforderungen ausgewiesenen Beträge basieren auf den getroffenen Annahmen. Insbesondere die Aktivierung von steuerlichen Verlustvorträgen erfordert Schätzungen über die Höhe der vorhandenen

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Verlustvorträge und des künftig zur Verrechnung mit diesen Verlustvorträgen verfügbaren steuerlichen Gewinns. Unsicherheiten bestehen vor allem in der Auslegung komplexer steuerlicher Vorschriften. Zum späteren Zeitpunkt auftretende Unterschiede zu den getroffenen Annahmen werden in der Periode erfasst, in der sie aufgetreten sind. Die Aufwendungen und Erträge aus solchen Unterschieden werden in der Periode erfasst, in der sie aufgetreten sind. Wir verweisen auf den Abschnitt VI.9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag.

- Umsatzrealisierung: Die stationären Leistungen unserer Krankenhäuser sollen über prospektiv mit den gesetzlichen Krankenkassen verhandelte Budgets vergütet werden. Tatsächlich werden die Budgetverhandlungen allerdings erst im Verlauf eines Geschäftsjahres geführt und finden ihren Abschluss teilweise auch erst nach Ablauf eines Geschäftsjahres. In diesen Fällen bestehen im Hinblick auf die vereinbarte Leistungsmenge und / oder Vergütung Unsicherheiten, denen Asklepios mit sachgerechten Schätzungen begegnet. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die jeder Schätzung immanente Ungenauigkeit in diesem Fall in Relation zu den Umsatzerlösen geringfügig ist. Seit dem Geschäftsjahr 2020 haben auch die Asklepios-Kliniken Budgets mit den Krankenkassen hinsichtlich des Pflegepersonals zu vereinbaren. Für diese Fälle wurde in analoger Weise wie vorbeschrieben vorgegangen.
- Sonstige Rückstellungen: Schätzungen sind für Rückstellungen in Bezug auf die Höhe, die Eintrittswahrscheinlichkeit und den Eintrittszeitpunkt der Fälligkeit erforderlich.

Die Absicherung bzw. Regulierung der eingetretenen bzw. erwarteten Schadenfälle übernehmen einige Gesellschaften des Konzerns bis zu einer festgesetzten Schadenshöhe selbst. Wird diese überschritten, treten andere externe Versicherungen ein. Die im Geschäftsjahr bilanzierten Rückstellungen stellen Schätzungen von zukünftigen Zahlungen für die gemeldeten sowie für die bereits entstandenen, aber noch nicht gemeldeten Schadenfälle dar. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und gegenwärtigem Anspruchsverhalten. Diese Erfahrungen beziehen sowohl die Anspruchshäufigkeit (Anzahl) als auch die Anspruchshöhe (Kosten) ein und werden zur Schätzung der bilanzierten Beträge mit Erwartungen hinsichtlich einzelner Ansprüche kombiniert. Die Schadenersatzverpflichtungen wurden auf Grundlage aktuarischer Methoden durch einen externen Gutachter ermittelt.

Die Höhe der gebildeten Rückstellungen wird insbesondere durch die festgelegten aktuarischen Parameter, die Schadenshöhe für den jeweiligen Einzelfall sowie den zeitlichen Eintritt der notwendigen Zahlungen aus den Schadensfällen bestimmt. In die Rückstellung wurden neben den Einzelschäden auch die Schadenregulierungskosten einbezogen. Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass die der Schätzung immanente Ungenauigkeit geringfügig ist. Zum Ausweis der Rückstellung wird auf den Rückstellungsspiegel in Abschnitt VIII.22) Sonstige Rückstellungen verwiesen.

- Forderungen aus Lieferungen und Leistungen: Erkennbare Risiken sind durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Diese werden nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko anhand von Erfahrungswerten und der Altersstruktur mittels Prozentsatz anhand der Außenstandsdauer bzw. dem Risiko der Nichtanerkennung bemessen.

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

V. Angaben zum Finanzrisikomanagement

1) System des Finanzrisikomanagements

Als Finanzrisiken werden solche Risiken verstanden, die ihren Ursprung in den Investitions- und Finanzierungsaktivitäten eines Unternehmens und damit in der Interaktion mit den Finanzmärkten haben. Der Konzern verfügt über verschiedene finanzielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Forderungen. Diese resultieren unmittelbar aus seiner Geschäftstätigkeit. Die durch den Konzern ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten umfassen insbesondere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten ist die Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns.

Die sich aus den unternehmerischen Aktivitäten ergebenden wesentlichen Risiken der Gesellschaft lassen sich in folgende drei Risiko-Cluster unterteilen:

1. Liquiditätsrisiken,
2. Kreditrisiken sowie
3. Zinsänderungsrisiken.

Das übergreifende Finanzrisikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, die potenziell negativen Auswirkungen der Entwicklung an den Finanzmärkten auf die Finanzlage des Konzerns zu minimieren. Da es sich beim Risikomanagement um eine zentrale Führungsaufgabe handelt, wurden durch die Geschäftsführung entsprechende Ziele und Strategien festgelegt, die für den gesamten Konzern gelten. Die Geschäftsführung identifiziert, bewertet, steuert und kontrolliert finanzielle Risiken in enger Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten und den Risikomanagern des Konzerns. Diesbezüglich gibt die Geschäftsführung sowohl die Leitlinien für das bereichsübergreifende Risikomanagement vor als auch für das Risikomanagement bestimmter Risikoarten, wie z. B. den Umgang mit Zinsänderungs- und Kreditrisiken oder den Einsatz von derivativen und nicht derivativen Finanzinstrumenten sowie die Investition von Liquiditätsüberschüssen.

2) Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken resultieren aus einem möglichen Mangel an Finanzmitteln, um fällige Verbindlichkeiten hinsichtlich Volumen und Fristigkeit bedienen zu können. Speziell letztere Einflussgröße führt im Falle von potenziellen Liquiditätsengpässen dazu, auch ungünstige Finanzierungskonditionen akzeptieren zu müssen. Die Steuerung der kurzfristigen Liquiditäts- und längerfristigen Finanzierungsrisiken ist zentrale Aufgabe des

Konzernbereichs Corporate Finance & Treasury der mit Fokus auf eine effiziente Steuerung der kurzfristigen liquiden Mittel eine rollierende Liquiditätsplanung mit Hilfe eines konzernweiten integrierten Treasury-Management-System, erstellt.

Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und vorausschauenden Liquiditätsversorgung des Asklepios Konzerns, ist das Ziel der Geschäftsführung ein hohes Maß an Flexibilität innerhalb der Finanzierungsstrategie zu gewährleisten.

Vor diesem Hintergrund hat die Geschäftsführung sichergestellt, dass ausreichend bilaterale und syndizierte Kreditlinien bestehen, ein Zugang zu den Geld- und Kapitalmärkten möglich ist und ein konservativer Ansatz bei der kurzfristigen Geldanlage verfolgt wird. Darüber hinaus werden kreditvertragliche Vereinbarungen laufend eingehalten.

Folgende Tabelle zeigt die Fälligkeiten der Verbindlichkeiten aufgrund vertraglicher (nicht abgezinster) Mindestverpflichtungen.

EUR Mio.	31.12.2024 Gesamt	Bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	139,8	139,5	0,3	0,0
Finanzschulden	2.642,7	516,4	1.677,0	449,3
Verbindlichkeiten aus Leasing	730,5	60,2	211,5	458,8
Verbindlichkeiten nach dem KHG	614,0	575,4	38,6	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	346,4	246,8	90,0	9,6

EUR Mio.	31.12.2023 Gesamt	Bis 12 Monate	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	135,6	135,5	0,1	0,0
Finanzschulden	2.530,7	629,2	1.435,0	466,5
Verbindlichkeiten aus Leasing	714,2	53,3	185,0	475,9
Verbindlichkeiten nach dem KHG	515,6	476,7	38,9	0,0
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	330,3	224,6	96,4	9,3

Vorwort des Vorstandes

**Brief des
Gesellschaftergremiums**

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnisrechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzernanhang

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

3) Kreditrisiken

Kreditrisiken (auch Adress- oder Adressausfallrisiko) entstehen, wenn ein Schuldner den vertraglichen Verpflichtungen nicht oder nur teilweise nachkommt.

Asklepios ist einem unerwarteten Verlust von Zahlungsmitteln oder Erträgen nur zu einem geringen Maß ausgesetzt. Zum einen besteht für Asklepios aufgrund des hohen Debitorenanteils der inländischen (gesetzlichen) Krankenversicherungen, ergänzt um einen kleineren Teil öffentlicher Sozialbehörden sowie vereinzelt Privatpatienten, ein geringes Delkredererisiko. Zum anderen werden Finanzkontrakte nur selektiv und ausschließlich zum Zweck der Risikoabsicherung abgeschlossen.

Die weitgehend kurzfristig ausgerichtete Geldanlagepolitik folgt dem Grundsatz „Sicherheit vor Rendite“ und streut die überschüssige Konzernliquidität bei verschiedenen Banken mit einem Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur.

Ergänzend besteht das Risiko, dass bestimmte Forderungen nach Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen nicht anerkannt werden. Für dieses sogenannte Risiko der Nichtanerkennung (Veritätsrisiko) werden keine Wertberichtigungen im Sinne des IFRS 9 gebildet, sondern entsprechende Rückerstattungsverbindlichkeiten (refund liability) passiviert.

Wertberichtigungen werden vorgenommen, sobald erwartet wird, dass Forderungen zumindest teilweise uneinbringlich sind.

Eine signifikante Risikokonzentration ist – analog zum Vorjahr – zum 31. Dezember 2024 nicht gegeben. Aus den finanziellen Vermögenswerten der Gesellschaft besteht ein maximales Ausfallrisiko in Höhe des Buchwerts der entsprechenden Instrumente.

Für alle Zahlungsverkehrstransaktionen, die über ein automatisiertes Zahlungsmanagementsystem abgewickelt werden, gilt mindestens das Vier-Augen-Prinzip. Der Abschluss von Finanzkontrakten ist darüber hinaus in einem volumengewichteten Zustimmungskatalog geregelt.

4) Zinsänderungsrisiken

Die Schwankungen des Marktzins wirken sich auf künftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Verbindlichkeiten aus. Wesentliche Steigerungen des Basiszinssatzes können daher die Rentabilität, die Liquidität und die Finanzlage des Konzerns beeinträchtigen. Gleiches gilt für die nur in einem sehr geringen Ausmaß auftretenden Fremdwährungsrisiken.

Für Finanzinstrumente mit fester Verzinsung, besteht während der Laufzeit der Finanzinstrumente kein Zinsänderungsrisiko nach IFRS 7. Marktzinsänderungen, die während der Laufzeit der Instrumente auftreten, haben somit keinen Einfluss auf den operativen Cashflow und den Konzerngewinn.

Das Zinsänderungsrisiko wird gemäß IFRS 7 mittels Sensitivitätsanalysen dargestellt. Diese stellen die Effekte von Änderungen der Marktzinssätze auf Zinserträge und Zinsaufwendungen, andere Ergebnisanteile sowie auf das Eigenkapital dar.

Da eine Stichtagsbetrachtung zum Jahresende für die Berechnung der Zinssensitivitäten von variabel verzinsten Verbindlichkeiten nur bedingt aussagekräftig ist, wurde mit dem Durchschnittsbestand gerechnet. Als Durchschnittsbestand wurde das arithmetische Mittel aus den Monatsendbeständen verwendet.

	31.12.2024		31.12.2023	
TEUR Veränderbare Variable: Zinsniveau	+ 100 Basis- punkte	- 100 Basis- punkte	+ 100 Basis- punkte	- 100 Basis- punkte
Ergebnis vor Ertragsteuern	2.806	-2.806	-503	503

Da der Referenzzinssatz bei variabel verzinsten Darlehensverträgen zumeist über eine Zinsuntergrenze (Floor) verfügt, wirken sich Zinssenkungen bei einem negativen Zinsumfeld nur begrenzt auf die in der Sensitivitätsanalyse ermittelten Zinsaufwendungen aus.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Zinsänderungsrisiken werden im Rahmen der Zinsrisikomanagementstrategie systematisch anhand definierter Kennziffern quantifiziert, fortlaufend bewertet, gesteuert und überwacht. Die fortlaufende Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt hierbei u. a. anhand eines festgelegten Anteils von variabel verzinsten Finanzierungsinstrumenten am Gesamtfinanzierungsportfolio sowie der volumengewichteten Zinsbindungsdauer für das Gesamtfinanzierungsportfolio.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt situativ auch mit Hilfe von Zinsicherungsgeschäften (bspw. Zinsswaps, Zinstermingeschäfte, Forward-Zinsswaps). So wurden zur Einhaltung der im Rahmen der Zinsrisikomanagementstrategie festgelegten Zielwerte im Geschäftsjahr 2023 Zinsswaps abgeschlossen.

5) Kapitalsteuerung

Das oberste Ziel des Konzerns in Bezug auf die Kapitalsteuerung ist die Unterstützung und Absicherung der unternehmerischen Geschäftstätigkeit. Die Grundlage hierfür bilden eine stabile Eigenkapitalquote sowie eine gute Bonität als Indikatoren für die finanzielle und wirtschaftliche Stabilität des Konzerns.

Zum 31. Dezember 2024 betrug die Eigenkapitalquote 30,5% (Vorjahr 29,4%) und liegt damit über dem Niveau des Vorjahres.

Die Beurteilung der Bonität wird im Konzern mithilfe der Kennzahlen Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) sowie Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/Zinsergebnis) vorgenommen.

Für den Nettoverschuldungsgrad (Nettofinanzschulden/EBITDA) wurde dabei ein Zielkorridor von 2,5x bis 3,0x selbst definiert. Der Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/Zinsergebnis) soll mindestens im Zielkorridor von 4,5x bis 6,0x liegen.

Die folgende Tabelle verdeutlicht die Ableitung der Kennzahl Nettoverschuldungsgrad im Geschäftsjahr:

EUR Mio.	2024	2024*	2023
Finanzschulden	2.727,9	2.238,9	2.744,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	977,7	977,7	840,1
Kurzfristige Termingelder	100,0	100,0	137,3
Nettofinanzschulden	1.650,2	1.161,2	1.767,3
EBITDA	569,4	507,6	540,3
Nettoverschuldungsgrad	2,9x	2,3x	3,3x

* Exklusive der Auswirkungen der Anwendung von IFRS 16 Leasingverhältnisse

Der Nettoverschuldungsgrad beträgt 2,9x (Vorjahr 3,3x) und liegt damit unter dem Vorjahresniveau. Der Zinsdeckungskoeffizient (EBITDA/Zinsergebnis) beträgt 7,3x (Vorjahr 9,0x).

Insgesamt stehen dem Konzern nicht gezogene Kreditlinien in Höhe von rund EUR 878,3 Mio. zur freien Verfügung (Vorjahr EUR 878,8 Mio.). Darüber hinaus verfügt die Asklepios Gruppe über liquide Mittel in Höhe von EUR 977,7 Mio. (Vorjahr EUR 840,1 Mio.) sowie über kurzfristige Termingelder in Höhe von EUR 100,0 Mio. (Vorjahr EUR 137,3 Mio.) mit einer Fristigkeit von drei bis zu zwölf Monaten.

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

VI. Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1) Umsatzerlöse

Die Entwicklung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern stellt sich wie folgt dar:

EUR Mio.	2024	2023
Klinische Akutbehandlung	5.152,1	4.733,7
Postakut- und Rehabilitationskliniken	714,5	657,0
Soziale Einrichtungen	22,9	21,0
Sonstiges	73,1	40,6
Summe	5.962,7	5.452,3

Im Geschäftsjahr 2024 behandelten die Einrichtungen des Asklepios Konzerns insgesamt 3.643.901 Patient:innen. Dies entspricht einem Anstieg gegenüber dem Vorjahr (3.475.692 Patient:innen) von 4,8 %. Sowohl die stationären Fallzahlen mit 777.889 (Vorjahr 759.567) als auch die ambulanten Fallzahlen mit 2.866.012 (Vorjahr 2.716.125) zeigen eine leicht positive Entwicklung. Insgesamt liegt der Umsatz von EUR 5.962,7 Mio. (Vorjahr EUR 5.452,3 Mio.) über dem Vorjahresniveau.

2) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2024	2023
Erträge aus Leistungen	266,2	237,5
Erträge aus Hilfs-, Neben- und sonstigen Betrieben	69,0	72,2
Erträge aus sonstigen Zuwendungen	68,9	151,0
Erträge aus Kostenerstattungen	58,3	49,3
Übrige	113,5	135,3
Summe	575,9	645,4

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Zuschüsse nach §26f KHG in Höhe von EUR 44,7 Mio. (Vorjahr EUR 124,2 Mio.) enthalten. Andere aktivierte Eigenleistungen, die auch den Erträgen aus Leistungen zugeordnet sind, belaufen sich im Gesamtkonzern auf EUR 17,1 Mio. (Vorjahr EUR 14,1 Mio.).

3) Materialaufwand

EUR Mio.	2024	2023
Medizinischer Bedarf	1.076,0	1.009,7
Wasser, Energie, Brennstoffe	178,1	135,1
Wirtschaftsbedarf und bezogene Leistungen	122,4	120,2
Lebensmittel und bezogene Leistungen	80,3	73,9
Übriger Materialaufwand	0,1	0,1
Summe	1.456,9	1.339,0

Die Materialaufwandquote im Asklepios Konzern in Bezug zu den Umsatzerlösen liegt zum 31. Dezember 2024 mit 24,4 % unter dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 24,6 %). Absolut hat sich der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr um EUR 117,9 Mio. auf EUR 1.456,9 Mio. erhöht. Die Gründe für den Anstieg liegen insbesondere in den gestiegenen Energiekosten, die sich auch auf die Preisanstiege bei den Lebensmitteln auswirkten.

4) Personalaufwand

Der Personalaufwand hat sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 290,4 Mio. auf EUR 3.950,7 Mio. erhöht. Der Personalbestand ist von 49.425 Vollkräften im Vorjahr auf 50.904 Vollkräfte gestiegen. Die Personalaufwandquote in Relation zu den Umsatzerlösen liegt mit 66,3 % (Vorjahr 67,1 %) unter dem Vorjahresniveau.

Der Personalaufwand beinhaltet Löhne und Gehälter in Höhe von EUR 3.283,8 Mio. (Vorjahr EUR 3.047,5 Mio.), Aufwendungen für die soziale Sicherheit in Höhe von EUR 605,1 Mio. (Vorjahr EUR 553,6 Mio.) sowie Beitragszahlungen und Zuführungen zu Rückstellungen für die Altersversorgung in Höhe von EUR 61,8 Mio. (Vorjahr EUR 59,2 Mio.). Im Personalaufwand sind Aufwendungen für beitragsorientierte Pläne in Höhe von EUR 61,6 Mio. (Vorjahr EUR 58,6 Mio.) enthalten.

Die Aufwendungen für Altersversorgung beinhalten die Leistungen des Asklepios-Konzerns aus beitrags- und leistungsorientierten Pensionszusagen sowie für pensionsähnliche Verpflichtungen. Für die betriebliche Altersversorgung von (ehemaligen) Mitarbeitern bestehen neben den Pensionsrückstellungen auch Ansprüche bei Zusatzversorgungskassen (ZVK), beim Versorgungswerk des Bundes und der Länder (VBL)

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnisrechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

sowie bei Direktversicherungen. Darüber hinaus sind die Mitarbeiter über die gesetzliche Rentenversicherung abgesichert.

Die laufenden Beitragszahlungen zur VBL/ZVK werden als Aufwendungen für Altersversorgungen im operativen Ergebnis ausgewiesen. Zusätzlich sind die Arbeitgeberbeiträge zur Rentenversicherung als Leistungen an beitragsorientierten Plänen anzusehen.

5) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen auf:

EUR Mio.	2024	2023
Instandhaltung und Wartung	219,3	201,9
Übrige	65,9	91,7
Beiträge, Beratungs- und Prüfungskosten	52,2	45,8
Steuern, Abgaben und Versicherungen	49,2	56,0
Sonstiger Verwaltungs- und EDV-Aufwand	45,2	32,1
Büromaterial, Porto und Fernspreckgebühren	31,1	32,2
Werbe- und Reisekosten	28,8	27,1
Fort- und Weiterbildungskosten, Schulen	24,6	22,9
Mietaufwendungen	23,1	21,8
Personalbeschaffungskosten	22,1	26,6
Summe	561,5	558,1

In den Beiträgen, Beratungs- und Prüfungskosten sind Aufwendungen für Projekte im IT-Bereich, Jahresabschlussprüfungen und sonstige Beratungsprojekte enthalten. Bei den übrigen Aufwendungen handelt es sich um diverse Positionen aus dem laufenden Geschäftsbetrieb.

6) Abschreibungen

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2024	2023
Abschreibungen auf Sachanlagen	209,1	224,0
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	58,4	59,9
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	44,6	40,9
Abschreibungen gesamt	312,2	324,8

7) Beteiligungsergebnis

Das Beteiligungsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2024	2023
Ergebnis aus Beteiligungen	2,9	3,5
Beteiligungsergebnis	2,9	3,5

Das Ergebnis aus Beteiligungen beinhaltet den Ergebnisanteil an at Equity bilanzierten Beteiligungen, wovon EUR 2,8 Mio. aus der Fortschreibung der Beteiligung an der Athens Medical Center SA, Athen, (Vorjahr EUR 3,5 Mio.) resultieren.

8) Zinsergebnis

Das Zinsergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2024	2023
Zinserträge	33,2	41,7
Zinsaufwendungen	-110,8	-101,5
Zinsergebnis	-77,6	-59,8

Von den ausgewiesenen Zinserträgen hat die Gesellschaft EUR 29,9 Mio. (Vorjahr EUR 20,9 Mio.) erhalten, während von den Zinsaufwendungen zusätzlich zu den Zinsaufwendungen für IFRS 16 in Summe EUR 69,8 Mio. (Vorjahr EUR 60,0 Mio.) gezahlt wurden.

Vorwort des Vorstandes

**Brief des
Gesellschaftergremiums**

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Die Zinserträge setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2024	2023
Zinsertrag aus der Aufzinsung von Rückstellungen	27,6	17,7
Zinsertrag aus Fest- /und Tagesgeld	3,8	20,5
Zinserträge aus Verzugszinsen	0,9	0,7
Sonstige Zinserträge	0,9	2,8
Zinserträge	33,2	41,7

Die Zinsaufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

EUR Mio.	2024	2023
Zinsaufwand Schuldscheindarlehen	-66,3	-60,6
Zinsaufwand IFRS 16	-22,7	-21,9
Darlehen und Kontokorrentkredite sowie Geldmarktpapier	-12,3	-8,4
Zinsaufwand Pensions- und ähnliche Verpflichtungen	-3,8	-3,7
Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	-2,1	-4,0
Zinsaufwand aus Steuernachzahlung	-1,1	-0,7
Übrige Zinsaufwendungen	-2,5	-2,2
Zinsaufwendungen	-110,8	-101,5

9) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Bei den Ertragsteuern handelt es sich um laufende und latente Ertragsteuern. Als Ertragsteuern wird die Körperschaftsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags ausgewiesen. Zusätzlich werden in diesem Posten gemäß IAS 12 Steuerabgrenzungen auf unterschiedliche Wertansätze in IFRS- und Steuerbilanz und auf realisierbare Verlustvorträge, die in der Regel zeitlich unbegrenzt vortragsfähig sind, erfasst.

Die Ertragsteuern setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2023
Laufende Ertragsteuern	-37.043	-30.630
Latente Ertragsteuern	-5.528	7.158
Summe	-42.571	-23.472

Die gezahlten Steuern betragen im Geschäftsjahr EUR 34,7 Mio. (Vorjahr EUR 29,3 Mio.).

Die Abstimmung zwischen den tatsächlichen Steueraufwendungen und dem Betrag, der sich unter Berücksichtigung des deutschen Körperschaftsteuersatzes auf das Ergebnis vor Ertragsteuern ergibt, stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2024	2023
Ergebnis vor Ertragsteuern	182.565	159.162
Erwarteter Steueraufwand*	-28.891	-25.187
Aktivierte Verlustvorträge	-541	2.669
Nicht aktivierte Verlustvorträge	542	2.082
Gewerbesteuer	-5.479	-7.499
Steuererstattungen/-nachzahlungen für Vorjahre	-1.873	3.444
Steuermehrung/-minderung aufgrund abweichender Steuersätze	-2.068	-1.042
Steuermehrung/-minderung aufgrund von Ansatzkorrekturen latenter Steuern	-388	2.731
Steuerermehrungen/-minderungen aufgrund von steuerlich nicht abzugsfähigen Aufwendungen	39	1.124
Körperschaftsteuer auf Ausgleichszahlungen auf nicht beherrschende Anteile	-343	-343
Eliminierung von nicht besteuierungsrelevanten Sachverhalten	-2.829	-641
Dividendenerträge, 5%ige Versteuerung	-430	-528
Sonstiges	-309	-281
Effektiver Steueraufwand des laufenden Jahres	-42.571	-23.472

* gerechneter Steuersatz 2024 und 2023 15,825 %

Die effektive Steuerquote beträgt 23,3 % (Vorjahr 14,7 %).

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzernabschluss](#)[IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung](#)[IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung](#)[IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung](#)[IFRS Konzernbilanz](#)[IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung](#)[Konzernanhang](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

VII. Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist gemäß IAS 7 nach Zahlungsströmen aus Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert. Der Cashflow aus der Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode entwickelt. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen den Kassenbestand sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Der Finanzmittelbestand hat sich zum Vorjahr um EUR 137,5 Mio. auf EUR 977,7 Mio. erhöht. Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug EUR 712,4 Mio. (Vorjahr EUR 568,5 Mio.) und war geprägt durch das Zahlungsverhalten der Krankenkassen.

Dem operativen Cashflow steht ein Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit in Höhe von EUR 402,5 Mio. (Vorjahr EUR 238,7 Mio.) gegenüber. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit beinhalten im Wesentlichen Investitionen in das Anlagevermögen von EUR 479,1 Mio. (Vorjahr EUR 370,6 Mio.) von denen EUR 178,2 Mio. (Vorjahr EUR 141,0 Mio.) durch Fördermittel finanziert wurden. In 2024 sind EUR 23,8 Mio. (Vorjahr EUR 28,7 Mio.) Fördermittel zugeflossen, die einzig zur Investition in das Anlagevermögen bestimmt sind. Zudem wurden in 2024 Festgeldanlagen in Höhe von EUR 37,3 Mio. (Vorjahr EUR 82,7 Mio.) aufgelöst.

Die Finanzierungstätigkeit weist einen Mittelabfluss in Höhe von EUR 172,4 Mio. (Vorjahr EUR 124,3 Mio.) aus. Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit ist im Wesentlichen beeinflusst durch die planmäßige Tilgung der Schuldscheindarlehen in Höhe von EUR 410,0 Mio., dem eine Refinanzierung in Höhe von EUR 500,0 Mio. gegenübersteht. Zudem ist hier der Mittelabfluss aus dem Kauf weiterer Anteile der bereits konsolidierten Einheit RHÖN-Klinikum AG (EUR 1,8 Mio.) enthalten. Die Auszahlung für sonstige Zinsen beträgt EUR 69,8 Mio. (Vorjahr EUR 60,0 Mio.). Aus der Tilgung von Finanzschulden aus Nutzungsrechten flossen Zahlungsmittel in Höhe von EUR 37,5 Mio. (Vorjahr EUR 35,0 Mio.) ab. Es wurden EUR 0,5 Mio. (Vorjahr EUR 1,6 Mio.) an nicht beherrschende Unternehmen ausgeschüttet.

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

VIII. Erläuterungen zu Bestandteilen der Konzernbilanz

1) Unternehmenszusammenschlüsse unter Anwendung der Erwerbsmethode

Akquisitionen 2024

Neben diversen, für den Asklepios-Konzern unwesentlichen Akquisitionen von u. a. Arztsitzen, wurden im Geschäftsjahr keine weiteren Einheiten erworben.

2) Immaterielle Vermögenswerte

2024 TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige Immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungskosten Stand 01.01.2024	896.437	501.865	7.094	1.405.395
Zugänge/ akquisitionsähnliche Investitionen	1.178	42.250	25.968	69.397
Abgänge	-2.380	-3.448	-25	-5.852
Umbuchung	91	1.934	-734	1.291
Umgliederung IFRS 5	0	-10	0	-10
Stand 31.12.2024	895.326	542.591	32.303	1.470.221
Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2024	-21.842	-301.478	-3.138	-326.458
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-10.725	-47.691	0	-58.416
Umbuchungen	0	-11	0	-11
Abschreibungen auf Abgänge	1.838	3.201	0	5.039
Umgliederung IFRS 5	0	47	0	47
Stand 31.12.2024	-30.729	-345.932	-3.138	-379.799
Restbuchwerte Stand 31.12.2024	864.597	196.659	29.165	1.090.422

2023 TEUR	Geschäfts- oder Firmenwert	Sonstige Immaterielle Vermögens- werte	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögens- werte	Gesamt
Anschaffungskosten Stand 01.01.2023	894.004	462.166	8.130	1.364.300
Zugänge aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	1.920	1	0	1.921
Zugänge/ akquisitionsähnliche Investitionen	1.412	42.122	987	44.521
Abgänge	-265	-4.033	-80	-4.377
Umbuchung	0	3.616	-1.944	1.672
Umgliederung IFRS 5	-635	-2.008	0	-2.643
Stand 31.12.2023	896.437	501.865	7.094	1.405.395
Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2023	-14.324	-256.022	-3.138	-273.483
Abschreibungen des Geschäftsjahres	-8.363	-51.566	0	-59.929
Umbuchungen	0	-12	0	-12
Abschreibungen auf Abgänge	210	4.269	0	4.478
Umgliederung IFRS 5	635	1.852	0	2.487
Stand 31.12.2023	-21.842	-301.478	-3.138	-326.458
Restbuchwerte Stand 31.12.2023	874.595	200.387	3.956	1.078.937

Unter den sonstigen immateriellen Vermögenswerten werden neben Software aktivierte Kundenstämme und Markennamen ausgewiesen.

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss

 IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

 IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

 IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung
**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Die durch den Konzern ausgewiesenen Geschäfts- und Firmenwerte betreffen im Einzelnen:

Geschäfts- und Firmenwerte TEUR	2024	2023
RHÖN-KLINIKUM AG	282.704	282.637
MediClin AG, Offenburg	233.712	234.002
Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg	102.429	102.270
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Stand- ort Brandenburg	17.969	17.969
Asklepios Klinikum Uckermark GmbH, Schwedt	14.061	14.061
Mind District Holding B. V., Amsterdam (Nieder- lande)	13.935	13.935
INSITE-Interventions GmbH, Frankfurt am Main	13.304	13.304
Samedì GmbH, Berlin	12.756	12.756
Sanomed Sanitätshaus für Orthopädie und Rehabi- litationstechnik GmbH, Bad Sobernheim	11.364	11.364
Asklepios Klinik Wiesbaden GmbH, Königstein	10.275	10.275
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Stand- ort Lübben	9.735	9.735
Asklepios Kliniken Langen-Seligenstadt GmbH, Langen	9.533	9.533
Fürstenberg Institut GmbH, Hamburg	8.670	8.670
Asklepios MVZ Niedersachsen GmbH	8.033	8.094
Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar	7.101	7.101
Asklepios Südpfalzkliniken GmbH, Burglengenfeld	6.862	6.862
Asklepios Klinik Schildautal Seesen GmbH, Seesen	6.714	6.714
Asklepios Klinikum Bad Abbach GmbH, Königstein	6.467	6.467
Asklepios Schwalm-Eder-Kliniken GmbH, Schwalm- stadt	6.256	6.255
Asklepios MVZ Hessen GmbH, Seligenstadt	6.433	6.018
Asklepios Fachkliniken Brandenburg GmbH, Stand- ort Teupitz	5.756	5.756
Blomenburg Holding GmbH, Kiel	5.336	5.336
Sonstige	65.192	75.481
Summe	864.597	874.595

Die Werthaltigkeit aller in der Konzern-Bilanz enthaltenen und bei den zahlungsmittel-
generierten Einheiten zugeordneten Geschäftswerte wurde über den Nutzungswert
nachgewiesen.

3) Sachanlagen

2024 TEUR	Grundstücke, Bauten und Bauten auf fremden Boden	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten					
Stand 01.01.2024	3.038.921	226.055	930.333	217.294	4.412.603
Zugänge	26.822	10.083	84.995	109.615	231.515
Abgänge	-107.042	-4.262	-41.341	-848	-153.493
Umbuchung	56.846	3.405	7.710	-69.253	-1.291
Umgliederung IFRS 5	0	-5	-121	-79	-204
Stand 31.12.2024	3.015.547	235.276	981.576	256.729	4.489.128
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2024	-1.262.927	-148.291	-647.246	-3.961	-2.062.425
Abschreibung des Geschäftsjahres	-101.418	-16.806	-89.828	-1.093	-209.145
Abschreibung auf Abgänge	104.113	3.699	38.967	7	146.786
Umbuchungen	7	410	-407	0	11
Umgliederung IFRS 5	51	17	227	0	295
Stand 31.12.2024	-1.260.174	-160.971	-698.287	-5.047	-2.124.478
Restbuchwerte					
Stand 31.12.2024	1.755.373	74.305	283.289	251.682	2.364.650

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss

 IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

 IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

 IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung
**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

2023 TEUR	Grundstücke, Bauten und Bauten auf fremden Boden	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Anlagen im Bau	Gesamt
Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten Stand 01.01.2023	2.995.277	219.340	897.801	226.100	4.338.518
Zugänge aus Veränderungen des Konsolidierungskreises	0	0	101	0	101
Zugänge	25.694	5.933	80.663	72.800	185.091
Abgänge	-19.106	-1.661	-49.306	-11.337	-81.410
Umbuchung	56.560	3.720	8.523	-70.476	-1.672
Umgliederungen aus Finanzanlagen	4.947	0	0	0	4.947
Umgliederung IFRS 5	-24.452	-1.278	-7.449	207	-32.972
Stand 31.12.2023	3.038.921	226.055	930.333	217.294	4.412.603
Kumulierte Abschreibungen Stand 01.01.2023	-1.178.851	-132.425	-607.877	-9.094	-1.928.247
Abschreibung des Geschäftsjahres	-113.709	-18.431	-90.956	-907	-224.003
Abschreibung auf Abgänge	15.662	1.535	44.839	6.040	68.076
Umbuchungen	-1	0	13	0	12
Umgliederungen aus Finanzanlagen	-4.631	0	0	0	-4.631
Umgliederung IFRS 5	18.603	1.030	6.735	0	26.368
Stand 31.12.2023	-1.262.927	-148.291	-647.246	-3.961	-2.062.426
Restbuchwerte Stand 31.12.2023	1.775.993	77.764	283.087	213.333	2.350.177

Im Bereich der Bauten und Bauten auf fremdem Boden erfasste Beträge betreffen einen Neubau in Barmbek. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit von 20 Jahren. Nach Ablauf des Mietvertrags fällt das Objekt an die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg. Die Finanzierung erfolgt über ein teilweise gefördertes Darlehen. Der nicht geförderte Anteil wird unter den Finanzschulden ausgewiesen (vgl. Abschnitt VIII.15) Finanzschulden).

Förderungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand zur Finanzierung von Investitionen werden von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten der geförderten Vermögenswerte abgesetzt und mindern somit die laufenden Abschreibungen. Es handelt sich um zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhaus-

finanzierungsgesetz (KHG) mit einem Restbuchwert von EUR 1.079,6 Mio. (Vorjahr EUR 1.082,5 Mio.) sowie sonstige Zuschüsse der öffentlichen Hand und Zuwendungen Dritter mit einem Restbuchwert von EUR 97,4 Mio. (Vorjahr EUR 97,0 Mio.). Die Fördermittel nach dem KHG sind nur im Fall der Einstellung des Krankenhausbetriebes nach § 8 Abs. 1 KHG (Ausscheiden aus dem Krankenhausplan) zurückzuzahlen.

Damit stehen dem Konzern insgesamt Fördermittel in Höhe von EUR 1.177,0 Mio. (Vorjahr EUR 1.179,6 Mio.) zins- und tilgungsfrei langfristig zur Verfügung.

4) Leasingverhältnisse

Bilanz

In der Bilanz werden nachfolgende Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen:

**Nutzungsrechte
TEUR**

	2024	2023
Grundstücke, Bauten und Bauten auf fremden Boden	420.472	418.629
Technische Anlagen und Maschinen	7.070	2.895
Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.499	4.246
Immaterielle Vermögenswerte	82	216
Summe	434.123	425.986

**Leasingverbindlichkeiten
TEUR**

	2024	2023
Verbindlichkeiten aus Leasing kurzfristig	43.546	38.641
Verbindlichkeiten aus Leasing langfristig	451.647	441.308
Summe	495.192	479.948

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung zeigt folgende Aufwendungen im Zusammenhang mit den Leasingverhältnissen:

Abschreibungen auf Nutzungsrechte TEUR	2024	2023
Grundstücke, Bauten und Bauten auf fremden Boden	38.433	36.184
Technische Anlagen und Maschinen	3.195	2.108
Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.777	2.377
Immaterielle Vermögenswerte	225	217
Summe	44.630	40.886
Zinsaufwendungen	22.663	21.945
Aufwendungen kurzfristige Leasingverhältnisse (unter 12 Monate)	8.074	8.644
Aufwendungen Leasingverhältnisse über Vermö- genswerte mit geringerem Wert (unter EUR 5.000)	1.530	2.552
Aufwendungen variable Leasingzahlungen (nicht in den Leasingverbindlichkeiten enthalten)	12.032	9.949

Die gesamten Auszahlungen für Leasing in 2024 betragen EUR 79,4 Mio. (Vorjahr EUR 75,2 Mio.).

Anlagenpiegel für Nutzungsrechte nach Anlagenklassen

2024 TEUR	Grundstücke, Bauten und Bauten auf fremden Boden	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Immateri- elle Vermö- genswerte	Gesamt
Stand 01.01.2024	418.629	2.896	4.246	215	425.986
Zugänge	48.626	7.155	5.394	99	61.274
Abgänge	-8.352	214	-394	-8	-8.540
Abschreibungen	-38.433	-3.195	-2.777	-225	-44.630
Umgliederungen IFRS 5	3	0	28	0	31
Stand 31.12.2024	420.473	7.070	6.497	81	434.121

2023 TEUR	Grundstücke, Bauten und Bauten auf fremden Boden	Technische Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Immateri- elle Vermö- genswerte	Gesamt
Stand 01.01.2023	438.821	4.018	4.477	320	447.636
Zugänge	19.078	1.087	3.887	112	24.164
Abgänge	-2.360	-101	-1.714	0	-4.175
Abschreibungen	-36.184	-2.108	-2.377	-217	-40.886
Umgliederungen IFRS 5	-726	0	-27	0	-753
Stand 31.12.2023	418.629	2.896	4.246	215	425.986

Leasingaktivitäten des Asklepios Konzerns

Die wesentlichen Leasingobjekte sind die angemieteten Klinikimmobilien der MediClin AG, die bis einschließlich 2018 als Operating-Leasingverträge bilanziert wurden. Außerdem existieren weitere längerfristige Mietverträge für Immobilien, Fahrzeuge, Drucker und medizinische Geräte, welche aber im Vergleich zu Klinikimmobilien unwesentlich sind.

Verlängerungs- und Kündigungsoptionen

Eine Reihe von Immobilien- und Anlagen-Leasingverträgen des Konzerns enthalten Verlängerungsoptionen. Derartige Vertragskonditionen werden dazu verwendet, um der Gruppe die maximale betriebliche Flexibilität in Bezug auf die vom Konzern genutzten Vermögenswerte zu erhalten. Sofern das Ziehen der jeweiligen Option als hinreichend sicher eingestuft wurde, verlängert sich die Laufzeit des Leasingverhältnisses entsprechend. Das Volumen der Verlängerungsoptionen beträgt zum 31. Dezember 2024 EUR 200,2 Mio. (Vorjahr EUR 203,7 Mio.) unter Berücksichtigung der maximalen Ausnutzung aller Optionen. Potenzielle zukünftige Zahlungsabflüsse durch Kündigungsoptionen, welche nicht Bestandteil der bilanzierten Leasingverbindlichkeit sind, betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 0,4 Mio. (Vorjahr EUR 0,4 Mio.).

Restwertgarantien

Zur Optimierung der Leasingkosten während der Vertragslaufzeit gewährt der Konzern in manchen Fällen Restwertgarantien. Der Konzern schätzt die voraussichtlich zu leistenden Zahlungen aus Restwertgarantien und bilanziert diese als Teil der Leasingverbindlichkeit. Zum 31. Dezember 2024 wurde davon ausgegangen, dass aufgrund eingegangener Restwertgarantien ein Betrag von TEUR 0 (Vorjahr TEUR 43) zu zahlen sein wird.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die noch nicht begonnen haben

Verpflichtungen aus Leasingverhältnissen, die der Asklepios-Konzern eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben, betragen zum 31. Dezember 2024 EUR 7,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,2 Mio.).

5) At-Equity bilanzierte Beteiligungen

Die Anteile haben sich wie folgt entwickelt:

TEUR	2024	2023
Beginn des Jahres	50.813	48.283
Dividendenzahlung des lfd. Jahres	-633	-949
Zuschreibung	2.889	3.479
Wechsel von der Equity-Methode zur Vollkonsolidierung	0	0
Ende des Jahres	53.069	50.813

Die Marktkapitalisierung der Anteile, für die ein öffentlich notierter Marktpreis existiert, beträgt anteilig EUR 48,2 Mio. (Vorjahr EUR 51,4 Mio.). Das Gesamtergebnis in Zusammenhang mit at Equity bilanzierten Unternehmen, für die ein öffentlich notierter Markt besteht, liegt im Geschäftsjahr bei EUR 2,9 Mio. (Vorjahr EUR 3,5 Mio.). Ein sonstiges Ergebnis war nicht auszuweisen.

Die zusammengefassten Finanzinformationen der wesentlichen, at Equity bilanzierten Beteiligung stellen sich wie folgt dar:

TEUR	30.06.2024	30.06.2023
Kurzfristige Vermögenswerte	203.565	191.868
Langfristige Vermögenswerte	297.881	264.731
Kurzfristige Schulden	224.158	170.404
Langfristige Schulden	162.516	177.419

TEUR	01.01.-30.06.2024	01.01.-30.06.2023*
Umsatzerlöse	141.730	133.344
Ergebnis nach Steuern	7.741	8.102

* Umsatz 2023: TEUR 258.363; Ergebnis nach Steuern TEUR 8.159

6) Forderungen nach dem KHG

Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht von EUR 269,2 Mio. (Vorjahr EUR 266,5 Mio.) betreffen die am Bilanzstichtag noch ausstehenden Ansprüche auf Landesfördermittel. Darin enthalten sind Forderungen nach § 26f KHG in Höhe von EUR 0,4 Mio. (Vorjahr EUR 13,5 Mio.).

7) Finanzielle und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von EUR 8,8 Mio. (Vorjahr EUR 9,8 Mio.) betreffen überwiegend Unternehmen, an denen die AKG zwischen 20 % und 50 % beteiligt ist. Diese übrigen Beteiligungen werden aus Wesentlichkeitsgründen nicht konsolidiert, sondern zu Anschaffungskosten bilanziert.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen nach der BPfIV und KHEntG	672.366	687.794
Forderungen aus Termingeldern	100.000	137.300
Forderungen aus der Finanzierung der Ausbildungsstätten	79.764	60.280
Forderungen gegen Treugeber	11.493	4.113
Forderungen gegen Betriebsangehörige	6.819	6.249
Forderungen aus Lieferantenboni	3.853	8.647
Forderungen gegen Finanzamt/Sozialversicherung	3.424	3.186
Forderungen aus Rückdeckungsversicherung	1.562	1.556
Übrige sonstige finanzielle Vermögenswerte	37.649	34.128
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	916.930	943.253
Davon langfristige	1.487	1.500
Davon kurzfristige	915.443	941.753

Der Rückgang der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ist insbesondere auf die Forderungen aus Termingeldern zurückzuführen. Die Forderungen nach der Bundespflegesatzverordnung (BPfIV) und nach dem Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG) sind ebenfalls zurückgegangen, die Ausgleichsansprüche beinhalten und zum Ende des Geschäftsjahres nach Saldierung einen Forderungssaldo von EUR 672,4 Mio. (Vorjahr EUR 687,8 Mio.) aufweisen. Insgesamt weist die Gesellschaft vor Saldierung Forderungen nach der BPfIV und dem KHEntG in Höhe von EUR 913,3 Mio. (Vorjahr

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

EUR 856,3 Mio.) und Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 240,9 Mio. (Vorjahr EUR 168,5 Mio.) aus.

Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte sind zum Abschlussstichtag in Höhe von EUR 1,7 Mio. (Vorjahr EUR 1,9 Mio.) wertberichtigt.

8) Vorräte

Die Vorräte gliedern sich wie folgt auf:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	118.902	117.787
Unfertige Leistungen	4.946	1.784
Fertige Erzeugnisse und Waren	864	819
Gesamt	124.712	120.390

Unter den Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen werden im Wesentlichen Vorräte des medizinischen Bedarfs ausgewiesen.

Es wurden im Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von EUR 4,6 Mio. (Vorjahr EUR 3,8 Mio.) abgesetzt.

9) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen, brutto	943.685	862.033
Davon Überlieger (Vertragsvermögenswerte i. S. v. IFRS 15)	72.448	67.573
Abzgl. Wertberichtigungen	-123.845	-123.768
Davon individuelle Einzelwertberichtigungen	-57.895	-47.782
Davon für erwartete Kreditverluste	-65.950	-75.987
Forderungen, netto	819.840	738.265
Davon langfristige Forderungen	235	283
Davon kurzfristige Forderungen	819.605	737.982

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind zu fortgeführten Anschaffungskosten, die regelmäßig dem Nominalwert entsprechen, abzüglich eines angemessenen geschätzten Betrags für Forderungsausfälle bilanziert. Sie haben in Höhe von EUR 819,6 Mio. (Vorjahr EUR 738,0 Mio.) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr. Nach Berücksichtigung individueller Einzelwertberichtigungen wird daher eine Wertminderungsmatrix nach IFRS 9 genutzt (vereinfachter Ansatz). Hierbei können als Forderungsgruppen im Wesentlichen die Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung von Selbstzahlern unterschieden werden. Die jeweiligen Bonitätsrisiken werden über historische Ausfallquoten bzw. Erfahrungswerte (Selbstzahler) und zum 31. Dezember 2024 anhand des CDS-Spread von Deutschland (Träger der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung) ermittelt. Der erwartete Verlust über die Restlaufzeit wird als pauschaler Prozentsatz in Abhängigkeit von der jeweiligen Forderungsgruppe bestimmt. Während bei den Forderungen gegen gesetzliche Institutionen der CDS-Spread für Deutsche Staatsanleihen herangezogen wird (0,47 %; Vorjahr 0,41 %), basiert die pauschalierte Einzelwertberichtigung der Forderungen gegen sonstige Debitoren auf historisch, tatsächlich eingetretenen Ausfallereignissen im Forderungsportfolio. Auf dieser Grundlage wird eine Matrix erstellt, die adjustiert um zukunftsorientierte Insolvenzprognosen, die wahrscheinlichkeitsgewichteten Ausfallwahrscheinlichkeiten in Abhängigkeit dieser Altersstrukturklassen abbildet. Für Überlieger (Vertragsvermögenswerte) werden keine wesentlichen Kreditverluste erwartet.

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, bei denen aufgrund von Prüfungen des MDK ein Veritätsrisiko besteht, wird durch die Bilanzierung von Rückerstattungsverbindlichkeiten das Veritätsrisiko abgebildet.

Nach Berücksichtigung individueller Einzelwertberichtigungen, die sich auf ein Bruttoforderungsvolumen von EUR 57,9 Mio. (Vorjahr EUR 47,8 Mio.) beziehen, stellen sich die erwarteten Forderungsausfälle nach Altersstrukturklassen der zu Grunde liegenden Forderungen, je nach Forderungsgruppe wie folgt dar:

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss

 IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

 IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

 IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung
**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

TEUR	Brutto- buchwert	Davon: Zum Abschluss- stichtag nicht überfällig	Davon: Zum Abschlussstichtag in den folgenden Zeitbändern überfällig					
			Weniger als 30 Tage	Zwischen 30 und 60 Tagen	Zwischen 61 und 90 Tagen	Zwischen 91 und 180 Tagen	Zwischen 181 und 360 Tagen	Mehr als 360 Tage
	zum 31.12.2024							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Krankenkassen	631.411	503.941	97.552	14.430	5.930	8.889	653	16
Erwarteter Kreditverlust		2.373	458	68	28	42	3	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Sonstige Debitoren	181.930	93.129	14.309	5.173	2.582	4.753	9.288	52.697
Erwarteter Kreditverlust		930	715	647	968	2.376	4.644	52.697
Ausfallrate in %		1,0	5,0	12,5	37,5	50,0	50,0	100,0
	zum 31.12.2023							
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Krankenkassen	574.037	466.827	60.446	13.680	8.149	13.543	11.417	-26
Erwarteter Kreditverlust		1.914	248	56	33	56	47	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gg. Sonstige Debitoren	172.660	71.334	13.513	4.147	2.143	5.560	10.490	65.473
Erwarteter Kreditverlust		357	405	415	268	1.390	5.245	65.473
Ausfallrate in %		0,5	3,0	10,0	12,5	25,0	50,0	100,0

Die Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen EUR 123,8 Mio. (Vorjahr EUR 123,8 Mio.), wobei im Geschäftsjahr Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von EUR 26,8 Mio. (Vorjahr EUR 23,6 Mio.) ausgebucht wurden.

TEUR	2024	Davon erwarteter Kreditverlust	Davon individuelle EWB
Stand Wertberichtigung am 01.01.	123.768	75.987	47.781
Zugang zum Konsolidierungskreis	0	0	0
Zuführung Wertberichtigungen	51.520	6.091	45.430
Verbrauch und Auflösung	-51.444	-16.128	-35.316
Stand Wertberichtigung am 31.12.	123.845	65.950	57.895

TEUR	2023	Davon erwarteter Kreditverlust	Davon individuelle EWB
Stand Wertberichtigung am 01.01.	120.118	74.533	45.585
Zugang zum Konsolidierungskreis	25	0	25
Zuführung Wertberichtigungen	21.902	9.804	12.098
Verbrauch und Auflösung	-18.277	-8.350	-9.927
Stand Wertberichtigung am 31.12.	123.768	75.987	47.781

10) Laufende Ertragsteueransprüche

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen Körperschaftsteuererstattungsansprüche gegenüber Finanzbehörden.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

11) Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Steuern	204	175
Zweifelhafte sonstige Forderungen	356	202
Forderungen aus öffentlicher Förderung	2.684	2.286
Geleistete Vorauszahlungen für Aufwendungen im kommenden Geschäftsjahr	44.138	42.055
Sonstige Vermögenswerte	47.382	44.718
Davon langfristig	33	47
Davon kurzfristig	47.348	44.670

12) Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen

Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen werden mit variablen Zinssätzen verzinst. Kurzfristige Einlagen erfolgen für unterschiedliche Zeiträume, entsprechend dem Zahlungsmittelbedarf des Konzerns. Diese werden mit den jeweils gültigen Zinssätzen für kurzfristige Einlagen verzinst. Der beizulegende Zeitwert der Zahlungsmittel und der Zahlungsmitteläquivalente ist mit dem Buchwert identisch. Die Höhe der kurzfristigen Einlagen beläuft sich am Stichtag auf EUR 580,1 Mio. (Vorjahr EUR 426,1 Mio.).

Im Gesamtbestand der Zahlungsmittel und kurzfristigen Einlagen sind eingezahlte Fördermittel in Höhe von EUR 237,6 Mio. (Vorjahr EUR 189,4 Mio.) enthalten. Die Fördermittel sind zweckgebunden und nur für geförderte Investitionen zu verwenden.

13) Zur Veräußerung gehaltene Vermögenswerte sowie Schulden im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten

Es wird beabsichtigt, das MEDICLIN MVZ Dessau, Teil der MediClin Medizinisches Versorgungszentrum GmbH, Offenburg, und das Klinikgebäude in Clausthal, Teil der Asklepios Harzkliniken GmbH, Goslar, zu veräußern. Im Rahmen der Anpassung an IFRS 5 wurden die zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte und Schulden (Veräußerungsgruppe), die auf die zur Veräußerung vorgesehenen Gesellschaften entfallen, in der Bilanz entsprechend umgegliedert. Ein Abschreibungsbedarf auf den beizulegenden Zeitwert bestand nicht. Cashflow aus den zur Veräußerung gehaltenen Einheiten gab es in 2024 nicht.

TEUR	Buchwerte MVZ Dessau	Buchwerte Klinik- gebäude Clausthal	Summe Buchwerte 31.12.2024	Summe Buchwerte 31.12.2023
Langfristige Vermögenswerte				
Immaterielle Vermögenswerte	0	0	0	224
Sachanlagen inkl. Nutzungsrechte	77	727	804	7.824
Aktive latente Steuern	0	0	0	5
Summe langfristige Vermögenswerte	77	727	804	8.053
Kurzfristige Vermögenswerte				
Vorräte	0	0	0	1.376
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	2.243
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	0	0	0	10.340
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	59
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente	0	0	0	3
Summe kurzfristige Vermögenswerte	0	0	0	14.021
Summe der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte	77	727	804	22.074

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

TEUR	Buchwerte MVZ Dessau	Buchwerte Klinik- gebäude Clausthal	Summe Buchwerte 31.12.2024	Summe Buchwerte 31.12.2023
Langfristige Schulden				
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	53
Verbindlichkeiten aus Leasing	0	0	0	767
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	80
Summe langfristige Schulden	0	0	0	900
Kurzfristige Schulden				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	0	834
Verbindlichkeiten aus Leasing	0	0	0	21
Sonstige Rückstellungen	0	0	0	1.390
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	0	0	0	1.647
Sonstige Verbindlichkeiten	0	0	0	1.424
Summe kurzfristige Schulden	0	0	0	5.316
Summe der Schulden im Zusammen- hang mit zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerten	0	0	0	6.216

14) Eigenkapital

Die Entwicklung des Eigenkapitals ist gemäß IAS 1 als eigener Bestandteil des Konzernabschlusses in einer Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Auf das Mutterunternehmen entfallendes Eigenkapital	1.583.174	1.474.630
Nicht beherrschende Anteile	621.926	587.216
Summe Eigenkapital	2.205.100	2.061.845

Bestandteile des Eigenkapitals

Zur Zusammensetzung des Eigenkapitals verweisen wir auf die Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.

a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital entspricht dem gesellschaftsrechtlichen Haftungskapital des Mutterunternehmens Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA. Es ist voll eingezahlt. Das gezeichnete Kapital entfällt vollständig auf 100.500 stimmberechtigte, auf Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je EUR 1,00. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen – auch wenn sie sich aus Vereinbarungen von Gesellschaftern ergeben können – bestehen nicht bzw. sind uns nicht bekannt. Keine unserer Aktien ist mit Sonderrechten ausgestattet, die ihrem Inhaber besondere Kontrollbefugnisse verleihen.

b) Rücklagen

Die Rücklagen umfassen die Kapitalrücklage sowie die Gewinnrücklage. Die Gewinnrücklagen setzen sich aus den thesaurierten Ergebnissen der Vorjahre zusammen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden insgesamt EUR 97,2 Mio. (Vorjahr EUR 97,7 Mio.) in die Gewinnrücklagen eingestellt. Das Eigenkapital erhöhte sich um EUR 143,3 Mio. auf EUR 2.205,1 Mio. (Vorjahr EUR 2.061,8 Mio.).

c) Nicht beherrschende Anteile

Die nicht beherrschenden Anteile enthalten Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital einbezogener Tochterunternehmen.

Darüber hinaus entfallen in Einzelfällen nicht beherrschende Anteile von ca. 6 % auf die operativen Klinikgesellschaften. Wir verweisen auf den Abschnitt IV.1) Konsolidierungskreis des Konzernanhangs.

Auf andere Gesellschafter entfallen vom Jahresüberschuss des Konzerns EUR 36,9 Mio. (Vorjahr EUR 38,5 Mio.). Von diesem Jahresüberschuss entfallen im Jahr 2024 vorbehaltlich der Gremienzustimmung vorläufig EUR 13,5 Mio. (Vorjahr: EUR 15,2 Mio.) und damit kumuliert EUR 269,8 Mio. auf die nicht beherrschenden Anteile der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH mit Hauptniederlassung in Hamburg. An der Asklepios Kliniken Hamburg GmbH halten nicht beherrschende Anteile insgesamt 25,1 % der Stimmrechte. Für die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurden insgesamt EUR 1.015,9 Mio. (Vorjahr: EUR 1.034,3 Mio.) Vermögenswerte in den Konzernabschluss, die kurzfristig liquidierbar sind (davon liquide Mittel von EUR 368,3 Mio., die gegenüber Vorjahr um EUR 40,3 Mio. gestiegen sind) und EUR 682,0 Mio. (Vorjahr: EUR 698,6 Mio.)

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

langfristige Vermögenswerte in den Konzernabschluss einbezogen, die zur Erwirtschaftung künftiger Erträge (in 2024 insgesamt EUR 1.717,8 Mio.) zur Verfügung stehen. Für die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH wurden EUR 208,8 Mio. (Vorjahr: EUR 226,1 Mio.) langfristige und EUR 360,1 Mio. (Vorjahr EUR 436,2 Mio.) kurzfristige Verbindlichkeiten in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Bewertung langfristiger Schulden wurden im Berichtsjahr EUR 11,1 Mio. versicherungsmathematische Gewinne (Vorjahr Verluste in Höhe von EUR 20,8 Mio.) vor Berücksichtigung von passiven latenten Steuern von EUR 2,0 Mio. (Vorjahr aktive latente Steuern von EUR 3,5 Mio.) in den Konzernabschluss einbezogen und davon EUR 2,8 Mio. (Vorjahr Verluste von EUR 5,2 Mio.) den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral zugeschrieben. Die Asklepios Kliniken Hamburg GmbH erwirtschaftete einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 177,7 Mio. (Vorjahr EUR 109,5 Mio.), einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 120,2 Mio. (Vorjahr EUR 87,0 Mio.) und einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von EUR 17,2 Mio. (Vorjahr EUR 9,8 Mio.). In 2024 weist die Gesellschaft ein Gesamtergebnis von EUR 58,8 Mio. (Vorjahr EUR 41,1 Mio.) aus, von denen EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,4 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile entfallen. Im Gesamtergebnis ist das sonstige Ergebnis von EUR 9,1 Mio. (Vorjahr EUR –17,3 Mio.) enthalten.

Von dem Jahresüberschuss, entfallen im Jahr 2024, vorbehaltlich der Gremienzustimmung vorläufig EUR 12,8 Mio. (Vorjahr Jahresfehlbetrag von EUR 9,6 Mio.) und damit kumuliert EUR 199,7 Mio. auf die nicht beherrschenden Anteile der MEDICLIN Aktiengesellschaft (MediClin AG) mit Hauptniederlassung in Offenburg. An der MEDICLIN Aktiengesellschaft halten nicht beherrschende Anteile insgesamt 47,27 % der Stimmrechte. Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile gab es im Berichtsjahr nicht (im Vorjahr keine Ausschüttungen). Für die MEDICLIN Aktiengesellschaft wurden insgesamt EUR 297,6 Mio. (Vorjahr: EUR 299,8 Mio.) Vermögenswerte in den Konzernabschluss, die kurzfristig liquidierbar sind (davon liquide Mittel von EUR 107,6 Mio., die gegenüber Vorjahr um EUR 7,7 Mio. gesunken sind) und EUR 608,3 Mio. (Vorjahr: EUR 580,7 Mio.) langfristige Vermögenswerte in den Konzernabschluss einbezogen, die zur Erwirtschaftung künftiger Erträge (in 2024 insgesamt EUR 765,1 Mio.) zur Verfügung stehen. Für die MEDICLIN Aktiengesellschaft wurden EUR 517,2 Mio. (Vorjahr: EUR 513,2 Mio.) langfristige und EUR 166,0 Mio. (Vorjahr EUR 171,2 Mio.) kurzfristige Schulden in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Bewertung langfristiger Schulden wurden im Berichtsjahr versicherungsmathematische Gewinne von EUR 2,1 Mio. (Vorjahr Verluste in Höhe von EUR 3,1 Mio.) vor Berücksichtigung von passiven latenten Steuern von EUR 0,3 Mio. (Vorjahr aktive latente Steuern von EUR 0,5 Mio.) in den Konzernabschluss einbezogen und davon EUR 1,0 Mio. (Vorjahr Verluste von EUR 1,4 Mio.) den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral zugeschrieben. Die MediClin Aktiengesellschaft erwirtschaftete einen

Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 80,6 Mio. (Vorjahr EUR 78,0 Mio.), einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 15,1 Mio. (Vorjahr EUR 9,5 Mio.) und einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von EUR 73,2 Mio. (Vorjahr EUR 45,5 Mio.). In 2024 weist die Gesellschaft ein Gesamtergebnis von EUR 26,7 Mio. (Vorjahr EUR –13,3 Mio.) aus, von denen EUR 0,1 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile entfallen. Im Gesamtergebnis ist das sonstige Ergebnis von EUR 1,8 Mio. (Vorjahr EUR –2,6 Mio.) enthalten.

Von dem Jahresüberschuss, der auf nicht beherrschende Anteile entfällt, entfallen im Jahr 2024, vorbehaltlich der Gremienzustimmung vorläufig EUR 6,6 Mio. (Vorjahr EUR 1,0 Mio.) und damit kumuliert EUR 22,6 Mio. auf die nicht beherrschenden Anteile der Rhön-Klinikum AG (Rhön AG) mit Hauptniederlassung in Bad Neustadt an der Saale. An der Rhön Aktiengesellschaft halten nicht beherrschende Anteile insgesamt 10,6 % der Stimmrechte. Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile gab es im Berichtsjahr nicht (Vorjahr EUR 1,5 Mio.). Für die Rhön Aktiengesellschaft wurden insgesamt EUR 904,1 Mio. (Vorjahr EUR 789,2 Mio.) Vermögenswerte in den Konzernabschluss, die kurzfristig liquidierbar sind (davon liquide Mittel von EUR 279,9 Mio., die gegenüber dem Vorjahr um EUR 73,8 Mio. gestiegen sind) und EUR 952,4 Mio. (Vorjahr EUR 981,3 Mio.) langfristige Vermögenswerte in den Konzernabschluss einbezogen, die zur Erwirtschaftung künftiger Erträge (in 2024 insgesamt EUR 1.869,1 Mio.) zur Verfügung stehen. Für die Rhön Aktiengesellschaft wurden EUR 125,7 Mio. (Vorjahr EUR 154,8 Mio.) langfristige und EUR 404,9 Mio. (Vorjahr EUR 335,5 Mio.) kurzfristige Schulden in den Konzernabschluss einbezogen. Im Rahmen der Bewertung langfristiger Schulden wurden im Berichtsjahr versicherungsmathematische Gewinne in Höhe von TEUR 34 (Vorjahr EUR 0,1 Mio.) vor Berücksichtigung von passiven latenten Steuern von TEUR 5 (Vorjahr TEUR 12) in den Konzernabschluss einbezogen und davon TEUR 4 (Vorjahr TEUR 8) den nicht beherrschenden Anteilen erfolgsneutral zugeschrieben. Die Rhön AG erwirtschaftete einen Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit in Höhe von EUR 127,6 Mio. (Vorjahr EUR 109,0 Mio.), einen Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von EUR 50,5 Mio. (Vorjahr Mittelzufluss von EUR 40,9 Mio.) und einen Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von EUR 3,3 Mio. (Vorjahr EUR 21,2 Mio.). In 2024 weist die Gesellschaft ein Gesamtergebnis von EUR 45,7 Mio. (Vorjahr EUR 39,7 Mio.) aus, von denen EUR 1,9 Mio. (Vorjahr EUR 1,5 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile entfallen. Im Gesamtergebnis ist das sonstige Ergebnis von EUR 0,5 Mio. (Vorjahr EUR –0,4 Mio.) enthalten.

Mit Vertrag vom 16. Juni 2023 ist der Minderheitsgesellschafter der AMR Holding GmbH berechtigt, mit der Frist von einem Monat mit Wirkung zum 31. Dezember 2027 von der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (oder einer von der Gesellschaft bestimmten Person) den Kauf und die Übertragung seiner Anteile zu verlangen. Der Kaufpreis

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnisrechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

beträgt EUR 21,24 pro Aktie für 3,4 Mio. Aktien. Zum 31. Dezember 2024 wurden abgezinst EUR 59,5 Mio. aus dieser Option als sonstige finanzielle Verbindlichkeit bilanziert (Vorjahr EUR 56,0 Mio.), EUR –3,5 Mio. wurden über das OCI im Gesamtergebnis erfasst (Vorjahr EUR 0,8 Mio.). In 2024 gab es keine wesentlichen Transaktionen mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen.

d) Entwicklung des sonstigen Ergebnisses

Im sonstigen Ergebnis wird die Entwicklung der versicherungsmathematischen Gewinne aus Pensionsrückstellungen von EUR 10,9 Mio. (Vorjahr Verluste von EUR 19,8 Mio.) erfasst. Zudem zeigen wir im sonstigen Ergebnis einen Verlust aus der Bewertung von finanziellen Vermögenswerten von EUR 0,8 Mio. (Vorjahr EUR 7,4 Mio.) sowie die Verluste aus der Bewertung einer Kaufoption auf Anteile an verbundenen Unternehmen von EUR 3,5 Mio. (Vorjahr Gewinne von EUR 0,8 Mio.).

Vom sonstigen Ergebnis entfallen EUR 3,1 Mio. (Vorjahr: EUR –5,5 Mio.) auf nicht beherrschende Anteile.

15) Finanzschulden

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Kurzfristiger Anteil	415.758	563.174
Langfristiger Anteil	1.816.950	1.701.611
Finanzschulden – gesamt*	2.232.708	2.264.785

* Werte ohne Verbindlichkeiten aus Leasing nach IFRS 16

Im Geschäftsjahr wurden Finanzschulden von insgesamt EUR 540,1 Mio. getilgt (Vorjahr EUR 125,5 Mio.).

Asklepios verfügt über ein langfristiges und ausgewogenes Fälligkeitsprofil, vor allem dank der wiederholten Emission von Schuldscheinanleihen. Die Debüttransaktion am Schuldscheinmarkt erfolgte im November 2013 mit einem Volumen von EUR 300 Mio. Im August 2015 und November 2017 sind weitere Schuldscheinplatzierungen erfolgt, die Asklepios als etablierten Emittenten am Schuldscheinmarkt positionierten. Die Emissionserlöse des vierten Schuldscheinanleihens in Höhe von EUR 730 Mio. wurde im Oktober 2020 zur vorzeitigen Refinanzierung und Ausplatzierung der Akquisitionsfinanzierung für die Übernahme der Rhön Klinikum AG genutzt. Im November 2021 sowie im Juli 2022 konnten jeweils im Rahmen eines aktiven Fälligkeits-Managements verschiedene Schuldscheinanleihen fälligkeits vorzeitig refinanziert werden. Im November 2024 erfolgte die erstmalige Platzierung eines Social Schuldscheinanleihen

über EUR 500 Mio., bei dem die Emissionserlöse zur (Re-) Finanzierung sozialer Projekte verwendet werden.

Die Schuldscheinanleihen wurden jeweils mit fester und variabler Verzinsung platziert und sowohl von inländischen als auch von internationalen Investoren gezeichnet.

Zum 31. Dezember 2024 setzten sich die Schuldscheinanleihen der Asklepios Gruppe wie folgt zusammen:

	Nominalbetrag	Laufzeiten	Verzinsung	Ausstehender Betrag
Schuldscheinanleihen 2015	EUR 580,0 Mio.	10, 12 und 15 Jahre	fest und variabel	EUR 95,0 Mio.
Schuldscheinanleihen 2017	EUR 780,0 Mio.	7 und 10 Jahre	fest und variabel	EUR 129,0 Mio.
Schuldscheinanleihen 2020	EUR 730,0 Mio.	5, 6, 7, 8, 10 und 20 Jahre	fest und variabel	EUR 453,5 Mio.
Schuldscheinanleihen 2021	EUR 295,0 Mio.	5, 7 und 10 Jahre	fest und variabel	EUR 295,0 Mio.
Schuldscheinanleihen 2022	EUR 477,0 Mio.	5, 7 und 10 Jahre	fest und variabel	EUR 477,0 Mio.
Schuldscheinanleihen 2024	EUR 500,0 Mio.	3, 5, 7 und 10 Jahre	fest und variabel	EUR 500,0 Mio.

Darüber hinaus verfügt der Konzern über freie Kreditlinien in Höhe von insgesamt EUR 878,3 Mio. zum Bilanzstichtag. Im Wesentlichen entfallen diese auf die syndizierte Kreditlinie in Höhe von EUR 750,0 Mio. aus dem Jahr 2021 („Back-up-Linie“) sowie auf weitere Kreditlinien die im Rahmen der operativen Geschäftstätigkeit des Konzerns insbesondere für den Zahlungsverkehr genutzt werden. Die Linien sind unbesichert und werden bei Inanspruchnahme variabel verzinst.

Im Zuge des aktiven Liquiditätsmanagements steht dem Asklepios Konzern, neben den bilateralen Kreditlinien sowie der syndizierten Kreditlinie, ein im Dezember 2022 abgeschlossenes Euro-Commercial Paper Programm als weitere Finanzierungsquelle für die Aufnahme von kurzfristigen Finanzierungsmitteln zur Verfügung. Unter dem Programm werden Inhaberschuldverschreibungen mit Laufzeiten von bis zu 364 Tagen zur allgemeinen Unternehmensfinanzierung emittiert.

Der nicht geförderte Teil eines Darlehens aus der Finanzierung eines Neubaus mit einem Buchwert von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr EUR 7,5 Mio.) zum 31. Dezember 2024 weist zum gleichen Zeitpunkt einen Zeitwert von EUR 3,0 Mio. (Vorjahr EUR 7,6 Mio.) aus.

Vorwort des Vorstandes

**Brief des
Gesellschaftergremiums**

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Von den Finanzschulden werden in den nächsten Jahren folgende Beträge fällig:

Geschäftsjahr	Betrag in EUR Mio.
2026	270,5
2027	533,2
2028	183,6
2029	460,1
Folgende Jahre	369,6
Gesamt	1.817,0

Die Finanzschulden haben sich wie folgt verändert:

EUR Mio.	01.01.2024	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Umglie- de- rung Fristigkeit	Nicht zahlungs- wirksame Verände- rungen	Änderungen Konsolidie- rungskreis	31.12.2024
Leasing- verpflichtungen	481	-38	0	52	0	495
Kurzfristige Finanzschulden	563	-490	335	8	0	416
Langfristige Finanzschulden	1.702	450	-335	0	0	1.817
Gesamt	2.746	-78	0	60	0	2.728

EUR Mio.	01.01.2023	Zahlungs- wirksame Verände- rungen	Umglie- de- rung Fristigkeit	Nicht zahlungs- wirksame Verände- rungen	Änderungen Konsolidie- rungskreis	31.12.2023
Leasing- verpflichtungen	495	-34	0	19	1	481
Kurzfristige Finanzschulden	160	26	371	6	0	563
Langfristige Finanzschulden	2.071	0	-371	1	0	1.702
Gesamt	2.726	-8	0	26	1	2.746

Die Umgliederung von langfristigen zu kurzfristigen Finanzschulden resultiert wie im Vorjahr im Wesentlichen aus Schuldscheindarlehenfälligkeiten.

Die künftigen Zahlungen aus Finanzschulden sowie die darin enthaltenen Zins- und Tilgungsanteile stellen sich wie folgt dar:

31.12.2024 Restlaufzeit EUR Mio.	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Zahlungsverpflichtung	517	1.677	449	2.643

31.12.2023 Restlaufzeit EUR Mio.	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Zahlungsverpflichtung	654	1.410	466	2.531

16) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegenüber Dritten. Sie haben in Höhe von EUR 139,5 Mio. (Vorjahr EUR 135,5 Mio.) eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

17) Verbindlichkeiten aus Leasing

Fälligkeitsanalyse

TEUR	Bis 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeit zum 31.12.2024	43.546	136.480	315.167	495.192

TEUR	Bis 1 Jahr	Zwischen 1 und 5 Jahren	Mehr als 5 Jahre	Gesamt
Leasingverbindlichkeit zum 31.12.2023	38.641	117.246	324.061	479.948

18) Verbindlichkeiten nach dem KHG

Die Verbindlichkeiten in Höhe von EUR 614,0 Mio. (Vorjahr EUR 515,6 Mio.) betreffen fest zugesagte oder bereits erhaltene, aber noch nicht verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht sowie Fördermittel im Rahmen der Zukunftsvereinbarung Plus mit dem Land Hessen.

Vorwort des Vorstandes

 Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

 IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

 IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

 IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

 Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

19) Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus ausstehenden Rechnungen	133.574	114.505
Verbindlichkeiten aus Optionen auf Anteile an verbundenen Unternehmen	59.465	55.973
Verbindlichkeiten gegen Landeskrankenhaus-gesellschaft	27.240	25.703
Kreditorische Debitoren	15.122	19.193
Verbindlichkeiten aus Hedging	12.014	10.890
Geförderte Darlehen	9.471	18.413
Verbindlichkeiten aus Drittmitteln	8.244	8.258
Verpflichtungen für Archivierung	5.845	5.668
Verbindlichkeiten gegenüber den Ländern	5.567	5.616
Kaufpreisverpflichtungen / Verbindlichkeiten ehemalige Träger	5.041	5.232
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter	4.552	5.044
Verbindlichkeiten aus nicht öffentlicher Förderung	2.944	3.196
Verbindlichkeiten Forschungszuschuss	2.811	5.029
Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	2.221	2.948
Verbindlichkeiten für Drittverpflichtungen	2.200	769
Verbindlichkeiten gegenüber Chefarzten	620	913
Sonstige übrige finanzielle Verbindlichkeiten	37.658	27.655
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	334.589	315.005
Davon langfristig	87.751	90.367
Davon kurzfristig	246.838	224.638
	334.589	315.005

Die geförderten Darlehen in Höhe von EUR 9,5 Mio. (Vorjahr EUR 18,4 Mio.) sind in voller Höhe zins- und tilgungswirksam von den jeweiligen Ländern finanziert.

Mit Vertrag vom 16. Juni 2023 ist der Minderheitsgesellschafter der AMR Holding GmbH berechtigt, mit der Frist von einem Monat mit Wirkung zum 31. Dezember 2027 von der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (oder einer von der Gesellschaft bestimmten Person) den Kauf und die Übertragung seiner Anteile zu verlangen. Der Kaufpreis beträgt EUR 21,24 pro Aktie für 3,4 Mio. Aktien. Zum 31. Dezember 2024 wurden abgezinst EUR 59,5 Mio. (Vorjahr EUR 56,0 Mio.) aus dieser Option als sonstige finanzielle Verbindlichkeit bilanziert.

Die künftigen Zahlungen aus geförderten Darlehen sowie die darin enthaltenen Zins- und Tilgungsanteile stellen sich wie folgt dar:

31.12.2024 Restlaufzeit EUR Mio.	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Zahlungsverpflichtung	6	2	1	9

31.12.2023 Restlaufzeit EUR Mio.	Bis zu 1 Jahr	Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
Zahlungsverpflichtung	9	7	2	18

Der in den Zahlungsverpflichtungen enthaltene Zinsanteil beträgt EUR 0,1 Mio. (Vorjahr EUR 0,6 Mio.).

Die Kaufpreisverpflichtungen beinhalten im Wesentlichen Verpflichtungen aus diversen Akquisitionen. Die Verbindlichkeiten für Drittverpflichtungen betreffen gesetzlich auferlegte Verpflichtungen zur Durchführung von Instandhaltungs- bzw. Brandschutzmaßnahmen, während die Verbindlichkeiten aus Zuwendungen noch nicht verwendete Gelder von Fördervereinen u. a. für Investitionen beinhalten.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

20) Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Personalverbindlichkeiten	306.305	289.569
Steuerverbindlichkeiten (Lohnsteuer, Umsatzsteuer)	67.542	63.633
Erhaltene Anzahlungen	40.104	41.658
Übrige	13.794	19.647
Sonstige Verbindlichkeiten	427.745	414.507
Davon langfristig	6.644	6.650
Davon kurzfristig	421.101	407.857

Die Personalverbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen ergebnisabhängige Vergütungen, Verpflichtungen aus nicht genommenem Urlaub sowie geleistete Überstunden. In den Personalverbindlichkeiten sind Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses vor allem in Form von Altersteilzeit- und Abfindungsverpflichtungen in Höhe von EUR 14,0 Mio. (Vorjahr EUR 15,3 Mio.) enthalten. Die Verbindlichkeiten aus Altersteilzeitvereinbarungen in Höhe von EUR 1,6 Mio. (Vorjahr EUR 2,2 Mio.) beinhalten die zukünftigen Verpflichtungen des Konzerns aus dem Erfüllungsrückstand während der aktiven Phase der Anspruchsberechtigten sowie den nach IAS 19 (rev. 2011) ratierlich anzusammelnden Aufstockungsbetrag. Für unregelmäßige Fälle wurde eine Schätzung entsprechend der bisherigen Inanspruchnahme vergleichbarer Vertragsangebote zugrunde gelegt. Die zur Besicherung der Erfüllungsrückstände bestehenden Aktivwerte in Höhe von EUR 1,9 Mio. (Zeitwert) (Vorjahr EUR 1,3 Mio.) werden im Geschäftsjahr mit den Verpflichtungen verrechnet.

Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten u. a. noch an das Finanzamt zu zahlende Lohn- und Umsatzsteuer.

21) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Für die Zeit nach der Pensionierung wurden einem Teil der Mitarbeitenden im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt; dabei erfolgt die Altersversorgung beitrags- und leistungsorientiert. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende Pensionen als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen.

Die Berechnung der Pensionsrückstellungen für die leistungsorientierten Versorgungssysteme erfolgt nach IAS 19 auf Grundlage versicherungsmathematischer Annahmen. In den Geschäftsjahren wurden die folgenden Parameter angewendet:

	2024	2023
Rechnungszinsfuß	3,50 %	3,20 %
Erwartete Einkommensentwicklung	2,00 %	2,10 %
Erwartete Rentenentwicklung	1,00 %	1,50 %

Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung wurden unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten bei der Pensionsrückstellung nicht berücksichtigt. Als biometrische Rechnungsgrundlagen wurden unverändert zum Vorjahr die Richttafeln 2018 G nach Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Verpflichtungen Hamburg (Rückstellung TEUR 70.596, DBO TEUR 391.718)

Die leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen des Konzerns orientieren sich einerseits am Hamburgischen Zusatzversorgungsgesetz und der jeweils gültigen Fassung der Satzung der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und beruhen auf der Leistungsrichtlinie Nr. 1 zum Tarifvertrag über die betriebliche Altersversorgung beim Landesbetrieb Krankenhäuser (LBK Hamburg) – Anstalt des öffentlichen Rechts – vom 24. Juli 2000. Diese werden über die rückgedeckte Unterstützungskasse des LBK e. V. abgewickelt. Zusätzlich bestehen Zusagen gegenüber beurlaubten Beamten der FHH, einzelvertragliche Verpflichtungen, die zum Teil über Rückdeckungsversicherungen gedeckt sind. Für die Pensionsberechtigten der zum 1. Juli 2008 erworbenen Asklepios Westklinikum Hamburg GmbH bestehen rückstellungsfinanzierte Pensionszusagen gemäß der Satzung der VBL.

Das Hamburger Zusatzversorgungsgesetz sieht Rentenleistungen auf Endgehaltsbasis vor. Der entsprechende Barwert der Verpflichtungen zum 31. Dezember 2024 beträgt EUR 349,4 Mio. (89 % der Gesamtverpflichtung). Die Höhe der Leistungen berechnet sich aus der Dienstzeit und dem Entgelt gemäß der Entgeltgruppe bei Eintritt des Versorgungsfalls. Die Rentensteigerungen betragen 1 % pro Jahr.

Auf den Barwert der Verpflichtung aus beitragsorientierten Leistungszusagen gemäß Satzung der VBL entfallen EUR 37,0 Mio. (9 % der Gesamtverpflichtung). Die jährliche Beitragshöhe ermittelt sich aus dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt. Die Rentenleistungen ergeben sich aus der versicherungsmathematischen Verrentung der Beiträge. Die laufenden Renten werden jährlich um 1 % erhöht. Die Verpflichtungen nach dem Hamburgischen Beamtenversorgungsgesetz umfassen Einzelzusagen in Höhe von EUR 5,3 Mio.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Da es sich bei den zugesagten Leistungen um lebenslange Rentenzahlungen handelt, besteht grundsätzlich ein Langlebkeitsrisiko, welches größtenteils durch die jeweils abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen abgesichert ist. Zudem besteht aufgrund der Gehaltsabhängigkeit der zugesagten Leistung das Risiko, dass sich die erforderliche Leistung an den Arbeitnehmer durch künftige Gehaltssteigerungen erhöht. Dieses Risiko trägt der Konzern in voller Höhe.

Leistungsorientierte Verpflichtungen MediClin (Rückstellung TEUR 38.198 DBO TEUR 57.634)

Bei den leistungsorientierten Zusagen handelt es sich um zwei mittlerweile geschlossene Pensionspläne, zum einen bei der MAUK, zum anderen die Pensionsregelungen des Versorgungswerks der Kraichgau-Klinik Gruppe und um vier (Vorjahr: vier) Einzelzusagen. Beide Pensionspläne sind geschlossen, was bedeutet, dass grundsätzlich keine neuen Leistungszusagen mehr hinzukommen. Bei der MAUK handelt es sich um eine pauschaldotierte Unterstützungskasse zur zweckgebundenen Ansammlung von steuerfreien Sondervermögen zur Versorgung von Arbeitnehmern. Es handelt sich um eine rechtsfähige Versorgungseinrichtung, die unter Ausschluss des Rechtsanspruchs die im Leistungsplan vorgesehenen Leistungen gewährt. Finanziert werden diese Leistungen durch Zuwendungen der MEDICLIN an die MAUK. Daneben wird seit dem Geschäftsjahr 2019 auch die MUK als leistungsorientierte Versorgungszusage eingestuft. Sie ist seit dem 31. Dezember 2018 grundsätzlich für Neuzugänge geschlossen. Eine Ausnahme besteht für Mitarbeitende, die sich zum 31. Dezember 2018 noch in der 5-jährigen Wartezeit befanden. Zum 31. Dezember 2001 wurde die Versorgungszusage bei der MAUK durch die Versorgungszusage der MUK abgelöst.

Zu diesem Zeitpunkt wurden die bis dahin bei der MAUK erworbenen Leistungsansprüche der aktiven Mitarbeitenden quasi eingefroren. Nach Maßgabe des Leistungsplans werden lebenslängliche oder zeitlich befristete Leistungen in Form von Altersruhegeld, vorzeitigem Altersruhegeld oder Erwerbsunfähigkeitsrente gewährt. Die Höhe des Altersruhegeldes beträgt je anrechnungsfähigem Dienstjahr je nach durchschnittlicher wöchentlicher Arbeitszeit zwischen 5,00 und 10,00 Euro je Monat. Bei vorzeitiger Inanspruchnahme (vor Vollendung des 65. Lebensjahres) wird die erdiente Anwartschaft für jeden Monat der vorzeitigen Inanspruchnahme um 0,5% gekürzt. Die laufenden Pensionszahlungen werden, bis auf eine der Einzelzusagen, aus dem Vermögen der Mitarbeiterunterstützungskasse geleistet. Hierfür werden der MAUK ausreichende Mittel von der MEDICLIN gewährt. Das Vereinsvermögen der MAUK wird gebildet aus freiwilligen Zuwendungen der MEDICLIN sowie aus den Erträgen der Vermögensanlagen. Das Vereinsvermögen ist laut § 12 der Satzung der MAUK ertragsbringend anzulegen und darf nur für Vereinszwecke und für die anfallenden Verwaltungskosten verwendet werden. Die Gewährung von Darlehen an das Trägerunternehmen zu einem angemessenen Zinssatz ist zulässig, doch wird davon kein Gebrauch gemacht.

Im Geschäftsjahr wurden im Vorfeld der Veräußerung einer Tochtergesellschaft Pensionsverpflichtungen für 20 Pensionäre und 22 Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter von der MAUK auf einen externen Pensionsfonds übertragen. Hierfür wurde ein Einlösungsbetrag in Höhe von insgesamt 0,3 Mio. Euro geleistet, für die Anteile an dem Sicherungsvermögen dieses Pensionsfonds erworben wurden, welche für die Bedeckung der Deckungsrückstellungen der entsprechenden Zusagen herangezogen werden. Der Einlösungsbetrag sichert die prospektive Deckungsrückstellung für Leistungszusagen, die sich bereits in der Rentenbezugsphase befinden, und für Leistungszusagen, die sich in der Anwartschaftsphase befinden. Damit sind die zum Zeitpunkt der Zusage für diesen Pensionsplan geltenden Rechnungsgrundlagen ausfinanziert. Der Pensionsfonds erbringt als Versorgungsleistung bei Erreichen der Altersgrenze eine lebenslange Altersrente oder eine Kapitalzahlung.

Die Pensionsrückstellungen der Kraichgau-Klinik Gruppe resultieren aus dem Erwerb der Aktienmehrheit an der Kraichgau-Klinik AG im Jahr 2008. Als Pensionsleistungen werden nach der Versorgungsordnung der Kraichgau-Klinik AG eine Altersrente bzw. vorgezogene Altersrente und eine aufgeschobene Invalidenrente gewährt. Die monatliche Altersrente beträgt 0,5% je Jahr der Betriebszugehörigkeit – höchstens jedoch 12% – des in den letzten zwölf Monaten vor Eintritt des Versorgungsfalles durchschnittlich bezogenen Monatsgehalts. Im Falle des Bezugs von vorzeitiger Altersrente wird die so errechnete Rente um 0,5% pro Monat des vorzeitigen Rentenbeginns vor Vollendung des Endalters gekürzt. Bei vorzeitigem Ausscheiden wegen Invalidität wird eine zum Endalter aufgeschobene Invalidenrente gezahlt. Deren Höhe berechnet sich entsprechend der Altersrente, jedoch werden nur diejenigen Dienstjahre berücksichtigt, die der Mitarbeitende bis zum Eintritt der Invalidität geleistet hat. Altersgrenze ist für Mitarbeitende mit Dienstbeginn bis zum 31. Dezember 1994 bei Frauen das 60. Lebensjahr und bei Männern das 65. Lebensjahr. Erfolgte der Dienstbeginn nach dem 31. Dezember 1994, so ist das Endalter für Frauen und Männer gleichermaßen das 65. Lebensjahr. Seit August 1997 werden keine neuen Leistungsempfänger mehr in diesen Plan aufgenommen.

Weiterhin besteht eine Einzelzusage an einen ehemaligen leitenden Angestellten der Kraichgau-Klinik AG.

Die Pensionsverpflichtungen sind vollständig bilanziert und wurden zur Erstellung der IFRS-Bilanz neu bewertet. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende Pensionen als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen. Die Pensionsrückstellungen sind nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren gemäß IAS 19 unter Berücksichtigung der künftigen Entwicklung versicherungsmathematisch bewertet. Der laufende Dienstzeitaufwand, der zu Beginn des Geschäftsjahres berechnet und bis zum Ende des Geschäftsjahres verzinst wird, berechnet sich nach

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

der Methode der laufenden Einmalprämien. Die Pensionsverpflichtung (Defined Benefit Obligation – DBO) am Bilanzstichtag ist der nach der Methode der laufenden Einmalprämien ermittelte Barwert der in den vorangegangenen Rechnungslegungsperioden erdienten Leistungen. Dabei ist dieselbe Methode der Zuordnung von Leistungen zu Dienstzeiten wie bei der Bestimmung des laufenden Dienstzeitaufwandes zugrunde zu legen. Gemäß IAS 19 werden die im Wirtschaftsjahr entstandenen Anpassungseffekte, die aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten resultieren, im „erfolgsneutralen Ergebnis“ erfasst.

Unterstützungskasse MEDICLIN (Rückstellung TEUR 154, DBO TEUR 16.483)

MEDICLIN zahlt für ihre aktiven Mitarbeitenden, die eine fünfjährige Betriebszugehörigkeit bei MEDICLIN erreichen (Stichtag 31.12. des Jahres) und das 28. Lebensjahr vollendet haben, bis zum 65. Lebensjahr einen jährlichen Beitrag in die MediClin-Rent als Rentenversicherung (Grundversorgung) ein. Der Beitrag wird an steigende Lebenshaltungskosten (maximal um 1,5 % p. a.) angepasst. Die Grundversorgung umfasst eine monatliche Altersrente oder wahlweise eine einmalige Kapitalabfindung. Die Altersrente erhöht sich automatisch um 1 % pro Jahr und ist auf mindestens zehn Jahre garantiert. Zusätzlich bietet MediClin-Rent den berechtigten Mitarbeitenden die Möglichkeit einer privaten Altersversorgung aus Teilen ihres Bruttogehalts. MEDICLIN honoriert die Entgeltumwandlung der Beschäftigten durch die Erhöhung des eigenen Versorgungsbeitrags um 20 %, mindestens 50 Euro, maximal 100 Euro pro Jahr. Die MEDICLIN leitet ihre Beiträge direkt an die MediClin-Unterstützungskasse e. V. (MUK e. V.) weiter. Die MUK e. V. ist eine soziale Einrichtung der klinikführenden Trägerunternehmen und Verwaltungseinrichtungen der MEDICLIN AG, die von dieser Unterstützungskasse ihre betrieblichen Altersversorgungsmaßnahmen ganz oder teilweise durchführen lassen. Der ausschließliche und unabänderliche Zweck des Vereins ist der Betrieb dieser Unterstützungskasse. Der Verein hat die Vorschriften der §§ 1 bis 3 KStDV in der jeweils rechtsgültigen Fassung oder die diese ersetzenden oder ergänzenden Vorschriften zu befolgen. Der Verein schließt hierzu gemäß Leistungsplan Rückdeckungsversicherungen auf das Leben des Leistungsanwärters/ -empfängers ab und stellt so die Finanzierung der vereinbarten Leistungen sicher. Die dieser Versorgungszusage zugrundeliegende Betriebsvereinbarung wurde zum 31. Dezember 2018 von MEDICLIN gekündigt, um eine neue, moderne Betriebsrentenversorgung zu errichten.

Die Zusage auf eine arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung im Versorgungswerk MediClin-Rent erhalten aber noch alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bis zum 31. Dezember 2018 in eine MEDICLIN-Trägersgesellschaft eingetreten sind. Auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die sich noch in der Wartezeit befinden, werden danach Anwartschaften aus MediClin-Rent erhalten. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Eintrittsdatum ab 1. Januar 2019 wird es eine andere Versorgung geben. Hierzu wird zusammen mit dem Konzernbetriebsrat eine neue Vereinbarung getroffen.

Alle bestehenden MediClin-Rent-Verträge – sowohl die arbeitgeberfinanzierte Grundversorgung als auch die durch Entgeltumwandlung vom Arbeitnehmer selbst finanzierten Verträge – werden uneingeschränkt entsprechend den geltenden Leistungsplänen weitergeführt.

Die MUK e. V. ist als rückgedeckte Unterstützungskasse ausgestaltet, wobei ihr Leistungsversprechen durch einen korrespondierenden Rückdeckungsvertrag mit einem Versicherungsunternehmen abgedeckt ist. Die MUK e. V. hat ihre Anpassungsprüfungspflicht gemäß § 16 Betriebsrentengesetz durch die Zusage einer garantierten jährlichen 1 %-Anpassung erfüllt (§ 16 (3) Satz 1 Betriebsrentengesetz). Beim Abschluss des Rückdeckungsvertrags wurde die garantierte Anpassung von 1 % p. a. zugunsten einer höheren Ablaufleistung nicht mitversichert, da man darauf vertraute, dass die 1 %-Anpassung durch Überschüsse des Versicherers problemlos erwirtschaftet werden kann. Im Zuge der anhaltenden Niedrigzinssituation auf den Kapitalmärkten hat sich mehr und mehr herausgestellt, dass insbesondere bei Rückdeckungsverträgen, die einen hohen Garantiezins aufweisen, kaum noch eine Zuteilung von Überschüssen erfolgte, so dass der Versicherer eine Anpassung der Versorgungsleistungen in der laut Versorgungszusage garantierten Höhe nicht mehr gewährleisten konnte. Dennoch wurden die Zusagen vertragsgemäß um 1 % p. a. angepasst. Die Anpassung wird durch jährliche Einmalzahlungen an den Versicherer nachfinanziert. Insofern handelt es sich hier um eine systematische Deckungslücke, deren zukünftiger Umfang bilanziell nach bestmöglicher Schätzung dargestellt wird. Dies hat zur Folge, dass diese Leistungszusagen fortan als leistungsorientierte Zusagen klassifiziert und bilanziert werden. Die Rückdeckung der Versorgungsleistungen in der MUK wurde inzwischen umgestellt; für neue Versorgungszusagen besteht keine Deckungslücke aus Anpassungsverpflichtungen mehr, da die Anpassungsgarantie von 1 % mitversichert wurde. Die Höhe der Deckungslücke wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten ermittelt. Dabei wird der Barwert der zukünftigen Deckungslücke auf Basis der erdienten Versorgungsansprüche ermittelt. Zur Berechnung der Deckungslücke wurde von einem Rechnungszins von 3,5 % ausgegangen. Als Gesamtverzinsung des Versicherers wurden 2,5 % p. a. angesetzt. Des Weiteren wird bei der Berechnung unterstellt, dass der Anteil der Versorgungsanwärter, die eine laufende Rentenleistung anstatt eines Versorgungskapitals (Einmalzahlung) wählen, weiterhin bei rund 5 % liegt.

RHÖN-Klinikum AG (Rückstellung TEUR 962, DBO TEUR 962)

Für die Zeit nach der Pensionierung werden einem Teil der Mitarbeitenden im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung durch den Konzern laufende Versorgungsleistungen zugesagt. Dabei erfolgt die betriebliche Altersversorgung sowohl leistungs- als auch beitragsorientiert. Die Verpflichtungen des Konzerns umfassen sowohl bereits laufende als auch Anwartschaften auf künftig zu zahlende Pensionen. Die Finanzierung leistungsorientierter Verpflichtungen erfolgt über Rückstellungsbildung. Beiträge im

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Rahmen beitragsorientierter Pläne werden sofort erfolgswirksam erfasst. Für die Mitglieder des Vorstands besteht ein Plan, der Altersvorsorgeleistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses vorsieht. Die Vorstände erhalten neben ihrer laufenden Vergütung bei Beendigung ihrer Vorstandstätigkeit eine in Abhängigkeit von der Dauer des Dienstverhältnisses und der Höhe der Bezüge stehende Altersvorsorgeleistung, die auf das 1,5-Fache der letzten Jahresbezüge begrenzt ist. Bei der Berechnung des Verpflichtungsumfanges wurde nicht wie bei den übrigen Pensionsplänen auf ein einheitliches Pensionsalter abgestellt, sondern es wurden die individuellen Vertragsdauern zugrunde gelegt. In diesem Zusammenhang bestehen Risiken bei Änderungen der Bemessungsgrundlage. Diese beziehen sich im Wesentlichen auf die Abhängigkeit vom letzten Gehalt bzw. von den variablen Vergütungsbestandteilen. Soweit diese Bemessungsgrundlage sich anders entwickelt als bei den Rückstellungsberechnungen vorausgesetzt, könnte gegebenenfalls ein Nachfinanzierungsbedarf entstehen. Diese Regelung gilt für die Vorstandsmitglieder, die nach der Übernahme durch die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ernannt wurden, nicht mehr.

Sonstige (Rückstellung TEUR 3.075, DBO TEUR 3.075)

Im Konzern bestehen weiterhin einige heterogene rückstellungsfinanzierte Einzelzusagen.

Der Wert der Gesamtrückstellung des Konzerns setzt sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der Pensionsverpflichtungen aus gedeckten Pensionszusagen	386.053	398.814
Barwert der Pensionsverpflichtungen aus rückstellungsfinanzierten Pensionszusagen	67.336	72.866
Summe der Barwerte der Pensionsverpflichtung	453.389	471.680
Zeitwert des Planvermögens	-340.558	-339.989
Nettorückstellungen	112.831	131.691

In den dargestellten Geschäftsjahren sind keine Effekte aus der Änderung von demografischen Annahmen enthalten, da diese im Vergleich zum Vorjahr unverändert geblieben sind.

Die Entwicklung ergibt sich dabei wie folgt:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellung zum 1. Januar	131.691	114.148
Laufender Dienstzeitaufwand	4.344	4.765
Netto Zinsaufwand/-ertrag	3.829	3.705
Zahlungen an Pensionsberechtigte	-1.982	-1.880
Unternehmenstransaktion	-243	0
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	-478	0
Einzahlungen des Arbeitgebers in das Planvermögen	-11.051	-12.793
Versicherungsmathematische Verluste (Vorjahr Gewinne) aus Veränderung der finanziellen Annahmen	-13.280	23.746
Rückstellung zum 31. Dezember	112.831	131.691

Der Barwert der Verpflichtung für Pensionen hat sich wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der Verpflichtung zum 1. Januar	471.679	450.618
(nachzuverrechnender) Dienstzeitaufwand	3.864	4.765
Sonstiges	-424	0
Zinsaufwand	14.603	15.723
Erfahrungsbedingte Anpassungen	794	-4.072
Unternehmenstransaktion	-243	0
Versicherungsmathematische Verluste (Vorjahr Gewinne) aus Veränderung der finanziellen Annahmen	-16.822	23.620
Zahlungen an Pensionsberechtigte	-20.064	-18.975
Barwert der Verpflichtung zum 31. Dezember	453.387	471.679
Davon rückstellungsfinanzierte Pensionszusagen	67.334	72.866
Barwert der Verpflichtung aus gedeckten Pensionszusagen	386.053	398.813

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Der Zeitwert des Planvermögens hat sich in den Geschäftsjahren wie folgt entwickelt:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Zeitwert des Planvermögens zum 1. Januar	339.989	336.470
Erwartete Rendite des Planvermögens	10.774	12.019
Zahlungen an Pensionsberechtigte	-18.082	-17.093
Neubewertung des Planvermögens	-2.748	-4.200
Einzahlungen des Arbeitgebers in das Planvermögen	11.051	12.793
Sonstiges	-426	0
Zeitwert des Planvermögens zum 31. Dezember	340.558	339.989

Sofern sich bei der Unterstützungskasse eine Überdeckung ergibt, ist diese nicht wirtschaftlich nutzbar, so dass kein Ansatz eines Vermögenswerts erfolgt.

Das Planvermögen besteht vorwiegend aus Rückdeckungsversicherungen, die die Unterstützungskasse zur Deckung der Verpflichtungen aus den Pensionszusagen abgeschlossen hat.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurde eine Beitragszahlung an die Hamburger Unterstützungskasse in Höhe von EUR 8,9 Mio. (Vorjahr EUR 9,5 Mio.) geleistet. Für das Geschäftsjahr 2025 wird eine Einzahlung in das Planvermögen in vergleichbarer Höhe wie 2024 erwartet.

Die Sensitivität der Verpflichtung in Bezug auf die Veränderung der relevanten versicherungsmathematischen Annahmen (Werte in Klammern entsprechen dem Vorjahr) stellt sich wie folgt dar:

		Relative Änderung der Verpflichtung (Vorjahr)
Rechnungszins	-0,50 %	Anstieg um 6,36 % (7,25 %)
Rechnungszins	+0,50 %	Rückgang um 5,74 % (6,53 %)
Einkommensrend	-0,50 %	Rückgang um 0,33 % (0,40 %)
Einkommensrend	+0,50 %	Anstieg um 0,35 % (0,41 %)
Sterblichkeit	-10,00 %	Anstieg um 2,85 % (3,16 %)

Die Effekte der Sensitivität wurden nach der gleichen Methode ermittelt wie die Verpflichtung zum Jahresende. Dabei ist nur die Änderung des dargestellten Faktors betrachtet worden, während andere Faktoren als konstant unterstellt wurden. Diese Annahme kann sich in der tatsächlichen Auswirkung eines Faktors anders darstellen.

Da die Rentenanpassung vertraglich fest zugesagt ist (1% Steigerung), stellt dies keinen Einflussfaktor dar, der im Rahmen der Sensitivitätsanalyse aufgelistet wurde.

Aufgrund der bestehenden Rückdeckungsversicherungen wird das biometrische Risiko größtenteils nicht durch den Konzern, sondern durch den Versicherer getragen, so dass auch hier auf eine Sensitivitätsanalyse verzichtet wurde.

Die geschätzten Auszahlungen aus den Pensionsrückstellungen und aus dem Planvermögen stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr	TEUR
2025	20.084
2026	20.916
2027	21.786
2028	22.791
2029	23.545
2030-2034	125.597
Gesamt	234.719

Die geschätzten Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen für das Jahr 2024 belaufen sich auf EUR 8,9 Mio., die geschätzten Leistungsauszahlungen aus den Pensionsrückstellungen auf EUR 4,2 Mio.

Die jährliche Beitragszahlungsverpflichtung ergibt sich aus den abgeschlossenen Versicherungsverträgen mit den Unterstützungskassen.

Die gewichtete durchschnittliche Duration der Pensionsverpflichtungen liegt bei rund 15 Jahren (Vorjahr 15 Jahre).

Gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (Hamburg) Asklepios Kliniken (ohne RHÖN AG und MediClin)

Asklepios hat im Geschäftsjahr insgesamt 14.246 Beschäftigte (Vorjahr 13.767) mit einem Anspruch auf Zusatzversorgung gemeldet.

Seit dem 1. Januar 2002 wird in der BVK Zusatzversorgung, München eine Leistung zugesagt, die sich ergeben würde, wenn jährlich ein Betrag von 4,00% des Brutto-Arbeitslohns des Arbeitnehmers vollständig in ein kapitalgedecktes System eingezahlt würde. Die Beiträge werden ausschließlich vom Arbeitgeber entrichtet. Die Höhe des Beitrags ist vom Zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der jeweiligen Beschäftigten abhängig. Die Satzung sieht für zusätzlichen Finanzbedarf über die tatsächliche

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Umlage hinaus ein pauschales Sanierungsgeld vor (2.701 Mitarbeitende von Asklepios, Vorjahr 4.832 Mitarbeitende). Die BVK Zusatzversorgung, München, hatte im Geschäftsjahr 2022 5.983 Mitglieder (2021 5.907) und verwaltete 2022 ein Vermögen von EUR 28,9 Mrd. (2021 EUR 27,3 Mrd.). Über die Mitglieder waren 2022 1.629.420 Versicherungsverhältnisse gemeldet. An 341.278 Pflichtversicherte wurden in 2022 Betriebsrenten gezahlt. Für 2024 erwartet Asklepios für die Mitglieder der BVK Zusatzversorgung, München eine Beitrags/-Dotierungsverpflichtung in Höhe von EUR 2,7 Mio. (Vorjahr EUR 6,9 Mio.).

Im Geschäftsjahr betrug der Umlagesatz der ZVK Darmstadt 6,2% (eingefroren) des Zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Infolge der Schließung des Gesamtversorgungssystems und des Wechsels zum Punktemodell erhebt die Kasse zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, ein pauschales Sanierungsgeld in Höhe von 2,3% zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs. Im Abrechnungsverband II, der bereits kapitalgedeckt ist, wird ein Pflichtbeitrag in Höhe von 6,35% erhoben (3.482 Mitarbeitende von Asklepios, Vorjahr 2.790). Für die Mitglieder der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände in Darmstadt erwartet Asklepios eine Dotierungsverpflichtung in Höhe von EUR 9,9 Mio. (Vorjahr EUR 7,8 Mio.).

Es bestehen unterschiedliche weitere Zusatzversicherungsansprüche für 8.063 Mitarbeitende von Asklepios (Vorjahr 6.145) bei diversen Versorgungseinrichtungen, die mit den obig aufgeführten vergleichbar sind. Für die Mitglieder erwartet Asklepios eine Dotierungspflicht von EUR 19,8 Mio. (Vorjahr EUR 14,6 Mio.).

Der Finanzbedarf für die Kassenleistungen aus der Pflichtversicherung wird für den Deckungsabschnitt und ein weiteres Jahr festgestellt. Zur Deckung dieses Finanzbedarfs sind die Umlagen sowie Sanierungsgelder für den Deckungsabschnitt nach versicherungsmathematischen Grundsätzen so festzusetzen, dass die für den Deckungsabschnitt zu entrichtenden Umlagen zusammen mit den sonstigen zu erwartenden Einnahmen aus der Pflichtversicherung und dem zu Beginn des Deckungsabschnitts insoweit vorhandenen Teilvermögen voraussichtlich ausreichen, um die Ausgaben für den Deckungsabschnitt und ein weiteres Jahr zu bestreiten. Der Deckungsabschnitt soll so bemessen werden, dass die voraussichtlichen Verpflichtungen der Kasse aus den Anwartschaften und Leistungen aus der Pflichtversicherung dauerhaft erfüllt werden können; er darf jedoch zehn Jahre nicht unterschreiten. Nach spätestens fünf Jahren ist der Bedarf an Umlage und Sanierungsgeld für einen neuen Deckungsabschnitt festzusetzen (gleitender Deckungsabschnitt).

Sofern ein Mitglied aus dem Abrechnungsverband der BVK Zusatzversorgung, München bzw. der ZVK Darmstadt bzw. den sonstigen Zusatzversicherern ausscheidet, ist an

die Kasse ein Ausgleichsbetrag in Höhe des Barwerts der im Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft auf ihr lastenden Verpflichtungen aus der Pflichtversicherung zu zahlen. Für die Ermittlung des Barwerts sind zum Zeitpunkt der Beendigung der Mitgliedschaft Leistungsansprüche von Betriebsrentenberechtigten sowie Versorgungspunkte aus Anwartschaften zu berücksichtigen. Hierbei werden individuell finanzierte Zusatzbeiträge nicht berücksichtigt.

Beitragsorientierte Pläne sowie gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (MEDICLIN)

Im Geschäftsjahr wurden EUR 0,8 Mio. (Vorjahr EUR 0,9 Mio.) Beiträge aufgrund bestehender tarifvertraglicher Regelungen an mehrere öffentliche Zusatzversicherungs- bzw. Unterstützungskassen geleistet. Da in solchen Versorgungs- und Unterstützungskassen Beschäftigte einer Vielzahl von Mitgliedsunternehmen versichert sind, handelt es sich um sogenannte gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber. Diese Versorgungspläne sind grundsätzlich als leistungsorientierter Versorgungspläne nach IAS 19.30 einzustufen, da die Arbeitnehmer einen Rechtsanspruch auf die satzungsmäßigen Leistungen haben, und zwar unabhängig von den tatsächlich geleisteten Beiträgen. Das dem Unternehmen zuzurechnende Kassenvermögen zur Bewertung und Berechnung einer möglichen Deckungslücke ist von den betroffenen Einrichtungen nicht zu erhalten. Aufgrund des Fehlens dieser erforderlichen Informationen über die zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, ist eine Rückstellungsbildung nach IAS 19 daher nicht zulässig. Die Verpflichtung ist gemäß IAS 19.34a als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren.

Bei den Kassen handelt es sich um die Rheinische Zusatzversorgungskasse (RZVK), die Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (ZVK Hannover) und die Unterstützungskasse für Krankenhäuser in Mecklenburg-Vorpommern e.V. (UMVK).

Die RZVK ist eine Sonderkasse der Rheinischen Versorgungskassen mit Sitz in Köln.

Das Vermögen der Kasse wird als Sondervermögen geführt. Die Kasse hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung (Pflichtversicherung) zu gewähren. Für die Pflichtversicherten werden die Abrechnungsverbände I und II (AV I, AV II) geführt. MEDICLIN gehört dem AV I an, welcher im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung) geführt wird. Hierbei wird im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Die RZVK erhebt zusätzlich zur Deckung der im ehemaligen Gesamtversorgungssystem entstandenen Versorgungsansprüche ein Sanierungsgeld. Aus den Sanierungsbeiträgen wird innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Sanierungsgeld 3,5 %. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2024 der Finanzierungssatz (Umlagesatz und Sanierungsgeld) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2024 unverändert. Insgesamt wurden in diesem und im letzten Geschäftsjahr jeweils EUR 0,7 Mio. aufgewendet. Im Jahr 2025 werden Beitragszahlungen in etwa gleicher Höhe erwartet.

Die ZVK Hannover ist eine rechtlich unselbstständige Versorgungseinrichtung der Landeshauptstadt Hannover und hat die Aufgabe, den Beschäftigten ihrer Mitglieder im Wege einer privatrechtlichen Rentenversicherung eine zusätzliche Alters-, Erwerbsminderungs- und Hinterbliebenenversorgung zu gewährleisten.

Auch hier werden für die Pflichtversicherten zwei Abrechnungsverbände (AV I; AV II) geführt, wobei MEDICLIN dem AV I zuzurechnen ist. Bei der ZVK Hannover erfolgt die Finanzierung der Pflichtversicherung ausschließlich über Umlagen und Sanierungsgelder. Der Umlagesatz beträgt 5,07 %. Zur Finanzierung der Ansprüche und Anwartschaften, die vor dem 1. Januar 2002 begründet worden sind, erhebt die ZVK Hannover ein Sanierungsgeld in Höhe von 3,00 % zur Deckung eines zusätzlichen Finanzbedarfs, der über die Umlagen hinausgeht. Für die Arbeitgeber der Versicherten ergeben sich somit Aufwendungen in Höhe von insgesamt 8,07 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Eine Arbeitnehmerbeteiligung oder ein Zusatzbeitrag zum Aufbau einer Kapitaldeckung werden in der Pflichtversicherung nicht erhoben. Der Finanzierungssatz bleibt im Jahr 2024 unverändert. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr EUR 0,1 Mio. (Vorjahr: EUR 0,1 Mio.) aufgewendet. In 2025 werden voraussichtlich Beitragszahlungen in gleicher Höhe anfallen.

Die UMVK gewährt mit Erreichen der Altersgrenze eine Versorgung in Form eines einmalig zu zahlenden Alterskapitals oder einer wertgleichen monatlichen lebenslanglich zahlbaren Altersrente. Darüber hinaus wird während der aktiven Dienstzeit des Begünstigten ein einmalig zu zahlendes Hinterbliebenenkapital im Falle des Todes und eine monatliche Rente im Falle der Dienstunfähigkeit zugesagt. Die Leistungsempfänger erhalten die Versorgungsleistung von der UMVK. Die Höhe der Versorgung wird durch den Versorgungsbeitrag bestimmt, der 1,0 bzw. 1,5 % des anrechenbaren Einkommens beträgt. Die Dienstunfähigkeitsrente beträgt 0,25 % des Alterskapitals. In der UMVK war im Geschäftsjahr 2024 eine Klinik Mitglied. Insgesamt wurden in diesem und im letzten Geschäftsjahr jeweils EUR 0,1 Mio. aufgewendet. Im Jahr 2025 werden Beitragszahlungen in etwa gleicher Höhe anfallen.

Am 1. Oktober 2020 wurde eine neue Konzernbetriebsvereinbarung zur betrieblichen Altersversorgung (bAV) abgeschlossen, welche zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten ist. Danach sind Mitarbeitende, die ab dem 1. Januar 2019 in ein Unternehmen der MEDICLIN eingetreten sind, und Mitarbeitende, die vor dem 1. Januar 2019 in eines

der Unternehmen der MEDICLIN eingetreten sind und bisher keine arbeitgeberfinanzierte Versorgungszusage erhalten haben, versorgungsberechtigt. Diese neue betriebliche Altersversorgung ist nicht mehr rein arbeitgeberfinanziert, sondern die Versorgungsberechtigten beteiligen sich an der Finanzierung ihrer Altersvorsorge.

Die MEDICLIN AG hat dafür mit dem „KlinikRente Versorgungswerk“ einen Gruppenvertrag über die neue betriebliche Altersversorgung abgeschlossen. Diese betriebliche Altersversorgung erfolgt als beitragsorientierte Leistungszusage in Form einer Direktversicherung über Bruttoentgeltumwandlung und wird mischfinanziert sein. Hierfür gewährt MEDICLIN jedem versorgungsberechtigten Mitarbeitende einen Zuschuss zur Altersversorgung unter der Voraussetzung, dass die Mitarbeitende selbst einen Beitrag dazu leisten. Die Höhe des Arbeitgeberzuschusses beträgt 40,00 Euro monatlich und ist an folgende Voraussetzungen geknüpft:

- Der Mitarbeitende schließt eine Entgeltumwandlungsvereinbarung im Rahmen des Gruppenvertrages mit der KlinikRente über mindestens 1,00 % der Summe seiner monatlichen festen Entgeltbestandteile (Eigenbeitrag) ab.
- Der volle AG-Zuschuss in Höhe von 40,00 Euro ist weiterhin davon abhängig, dass der Mitarbeitende auf einen ggf. bestehenden Anspruch auf Leistungen des Arbeitgebers zu vermögenswirksamen Leistungen verzichtet. Andernfalls werden geleistete vermögenswirksame AG-Leistungen auf den Anspruch auf AG-Zuschuss zur bAV angerechnet.
- Der Mitarbeitende verfügt mindestens über eine Betriebszugehörigkeit von sechs Monaten und das Arbeitsverhältnis des Mitarbeitenden ist ungekündigt. Eine Befristung des Arbeitsverhältnisses ist unschädlich.
- Der AG-Zuschuss zur bAV erfolgt nur für Verträge im Gruppenvertrag KlinikRente und setzt einen schriftlichen Antrag des Mitarbeitenden voraus.

Zusätzlich zu dem Zuschuss von 40 Euro pro Monat leistet die MEDICLIN 15,0 % des umgewandelten Entgelts zusätzlich als Arbeitgeberzuschuss an die Direktversicherung weiter, soweit MEDICLIN durch die Entgeltumwandlung Sozialversicherungsbeiträge einspart. Scheidet ein Mitarbeiter vor Eintritt eines Versorgungsfalles aus dem Arbeitsverhältnis aus, behält er eine anteilige Anwartschaft auf Versorgungsleistungen, auch wenn die gesetzlichen Unverfallbarkeitsfristen zu diesem Zeitpunkt noch nicht erreicht sind.

Der Arbeitgeberzuschuss wird jährlich zum 1. Juli um jeweils 1,00 % erhöht. Die erste Erhöhung erfolgt zum 1. Juli 2021. Ebenfalls zum 1. Juli jeden Jahres erfolgt eine Überprüfung der 1,00 %-Klausel des Eigenbeitrags, als Voraussetzung für den Arbeitgeberzuschuss. Ergibt die Überprüfung, dass der Eigenbetrag mindestens um 5,00 Euro erhöht werden muss, um die 1,00 %-Klausel zu erfüllen, erfolgt verpflichtend eine

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Anhebung des Entgeltumwandlungsbetrages. Die Zahlung einer Altersrente beginnt an dem auf die Vollendung des 67. Lebensjahres folgenden Monatsersten. Der Abruf vorgezogener Leistungen zur Altersversorgung ist ab dem vollendeten 62. Lebensjahr möglich. Ein Aufschub der Zahlung ist bis zum vollendeten 72. Lebensjahr möglich. Als Todesfalleistung ab Rentenbeginn wird eine Rente aus einem Kapital in Höhe der 20-fachen jährlich ab Rentenbeginn garantierten Rente, abzüglich bereits gezahlter ab Rentenbeginn garantierter Renten, vereinbart. Der Arbeitgeberzuschuss für dieses Altersabsicherungssystem belief sich im Geschäftsjahr 2024 auf TEUR 302 (Vorjahr: TEUR 265). Insgesamt wurden seit In Kraft treten dieses neuen Altersversorgungssystems 854 (bis 31. Dezember 2023: 708) KlinikRente-Verträge abgeschlossen.

Beitragsorientierte Pläne sowie gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (RHÖN)

Aufgrund tarifvertraglicher Regelungen leistet der Konzern für eine bestimmte Anzahl von Mitarbeitenden Beiträge an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Diensts (Bayerische Versorgungskammer-Zusatzversorgung, BVK). Die Zusatzversorgungskassen sind Körperschaften oder Anstalten des öffentlichen Rechts. Die Beiträge werden im Rahmen von Umlageverfahren erhoben. Durch diese Finanzierungsstruktur besteht das Risiko steigender Beiträge durch die Erhebung von Sanierungsbeiträgen, die einseitig oder überproportional den Arbeitgebern auferlegt werden können.

Bei den vorliegenden Plänen handelt es sich um gemeinschaftliche Pläne mehrerer Arbeitgeber (IAS 19.8), da sich die beteiligten Unternehmen sowohl das Risiko der Kapitalanlage als auch das biometrische Risiko teilen. Die VBL-/BVK-Versorgung ist grundsätzlich als leistungsorientierter Versorgungsplan einzuordnen (IAS 19.38), für eine sachgerechte Abbildung des Konzernanteils der zukünftigen Zahlungsverpflichtung fehlen allerdings aufgrund der vorliegenden Umlagefinanzierung die notwendigen Informationen. Aufgrund dieser Finanzierung nach dem Umlageverfahren, bei dem der Umlagesatz für einen bestimmten Deckungsabschnitt auf Basis des gesamten Versicherungsbestands und nicht auf Basis des einzelnen Versichertenrisikos ermittelt wird, ist der Versorgungsplan gemäß IAS 19.34 als beitragsorientierter Plan zu bilanzieren. Vereinbarungen im Sinne von IAS 19.37 bestehen nicht, so dass der Ansatz eines entsprechenden Vermögenswertes oder einer Schuld entfällt. Der Erfassung eines etwaigen Schuldpostens in der Bilanz gehen vorrangig einzulösende Gewährträgerverpflichtungen öffentlicher Gebietskörperschaften vor. Die laufenden Beitragszahlungen an die VBL/BVK werden als Aufwendungen für Altersversorgung der jeweiligen Jahre bzw. als Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses im Personalaufwand ausgewiesen.

Neben der Umlage erhebt die VBL Sanierungsgelder von beteiligten Arbeitgebern mit Pflichtversicherten im Abrechnungsverband West. Im Geschäftsjahr 2024 betrug das Sanierungsgeld 0,0 % (Vorjahr 0,0 %) der versicherten Entgelte.

Im Abrechnungsverband West finanziert die VBL ihre Leistungen über ein modifiziertes Abschnittsdeckungsverfahren (Umlageverfahren). Der aktuelle Deckungsabschnitt umfasst die Jahre 2023 bis 2033. Der Umlagesatz ist so bemessen, dass die für die Dauer des Deckungsabschnitts zu entrichtende Umlage zusammen mit den übrigen zu erwartenden Einnahmen und dem verfügbaren Vermögen ausreicht, die Ausgaben während des Deckungsabschnitts sowie der sechs folgenden Monate zu erfüllen. Seit 1. Januar 2002 beträgt der Umlagesatz 7,3 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts. Davon tragen die Arbeitgeber einen Anteil von 5,49 % und die Beschäftigten einen Anteil von 1,81 %. Der Beitragssatz in der BVK beträgt je nach Beitrittsjahr des Mitarbeitenden zwischen 4,80 % und 7,75 %.

Aufgrund nicht ausreichender Informationen kann keine Aussage zu der Höhe der Beteiligung an den Versorgungswerken anhand der Beitragszahlung des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG im Vergleich zu den Gesamtbeitragszahlungen an die VBL und an andere Versorgungswerke des öffentlichen Diensts (BVK) getroffen werden.

Im Falle der Beendigung einer VBL-Beteiligung sind die daraus entstehenden rechtlichen Folgen in § 23 der VBL-Satzung festgelegt. Mit der Beendigung einer VBL-Beteiligung enden auch die Pflichtversicherungen. Da die VBL auch weiterhin die bis zum Ende der Beteiligung entstandenen Rentenansprüche und Rentenanswartschaften ausgleicht, muss zum Ausgleich dafür der ausscheidende Beteiligte einen Gegenwert zahlen, ausgenommen sind die Teile, die im Kapitaldeckungsverfahren finanziert wurden. Dieser Gegenwert umfasst sowohl die Ausfinanzierung bestehender Anwartschaften und die Deckung der Verwaltungskosten als auch zukünftige Leistungsansprüche. Eine ähnliche Regelung sieht auch die Zusatzversorgungskasse vor. Da bei einem Ausscheiden aus der Umlagefinanzierung auch die Risiken der anderen Systembeteiligten anteilig mit ausgeglichen werden müssen, ist eine nachvollziehbare versicherungsmathematische Berechnung nur durch die Versorgungskasse selbst möglich.

Die Mitgliedschaft bei der VBL/BVK besteht aufgrund der Übernahme von Kliniken aus der öffentlichen Hand. Die Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH ist Mitglied in der VBL und die RHÖN-Kreisklinik Bad Neustadt GmbH ist Mitglied der BVK.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Beitragszahlungen an die Versorgungskasse VBL in Höhe von EUR 23,4 Mio. (Vorjahr EUR 22,1 Mio.) geleistet. Die Zahlungen an die BVK betragen in 2024 EUR 0,6 Mio. (Vorjahr EUR 0,6 Mio.). Zum Stichtag 31. Dezember 2024 waren 9.234 Beschäftigte (Vorjahr 8.990 Beschäftigte) mit einem Anspruch auf Zusatzversorgung bei der VBL und 282 Beschäftigte (Vorjahr 300 Beschäftigte) bei der BVK gemeldet.

22) Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen entwickelten sich im Geschäftsjahr wie folgt:

TEUR	01.01.2024	Verbrauch/ Umglie- derung	Auflösung	Zuführung	31.12.2024
Vertragsverpflichtungen	118.113	-4.252	-9.276	6.224	110.809
Rückstellungen für Rückzahlungsrisiken	155.188	-28.723	-24.477	34.393	136.381
Schadenersatzleistungen/ Schadenausgleich	193.534	-7.131	-807	11.882	197.478
Krankenkassen	90.517	-40.785	-16.119	58.011	91.624
Prozessrisiken	18.483	-5	-8.181	690	10.987
Übrige Rückstellungen	41.303	-6.536	-6.944	16.062	43.885
Gesamt	617.137	-87.432	-65.804	127.262	591.163

Die Rückstellungen gliedern sich nach Fristigkeiten wie folgt auf:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Bis zu einem Jahr	332.507	355.550
Mehr als ein Jahr	258.656	261.587
Sonstige Rückstellungen, gesamt	591.163	617.137

Bei den Vertragsverpflichtungen handelt es sich um bilanzierte Rückstellungen, deren voraussichtliche Inanspruchnahme aus nicht marktüblichen Mietverpflichtungen sowie dem Abbau von Instandhaltungsstau bis zum Jahr 2037 erfolgt sein wird. Ferner sind insbesondere Rückstellungen aus unvorteilhaften Verträgen (EUR 77,7 Mio., Vorjahr EUR 86,4 Mio.) für eine Kooperation enthalten, dessen Verbrauch innerhalb der kommenden sieben Jahre zu erwarten ist.

Die Rückstellungen aus Rückzahlungsrisiken umfassen mögliche Ansprüche für Rückzahlungen von Fördermitteln und vergleichbaren Ansprüchen.

Die Rückstellung für Schadensersatzleistungen / Schadenausgleich wurde für Arzthaftpflichtschäden auf Grundlage aktuarischer Methoden durch einen externen Gutachter ermittelt. In die Rückstellung wurden neben den Einzelschäden auch IBNR-Fälle (vermutlich aufgetretene, aber noch nicht gemeldete Fälle) sowie Schadenregulierungskosten einbezogen. Für die Diskontierung der erwarteten Zahlungen wurde ein laufzeitkongruenter Marktzinssatz verwendet. Von diesen Rückstellungen werden im Jahr 2025 voraussichtlich EUR 27,7 Mio. und in den Jahren 2026 bis 2029 rund EUR 61,5 Mio. in Anspruch genommen.

Bei den Rückstellungen für Krankenkassen handelt es sich um Budgetrisiken (Erlösausgleiche) sowie um Rückstellungen für Risiken ausstehender Prüfungen durch den Medizinischen Dienst der Krankenkassen (Veritätsrisiko).

Prozessrisiken resultieren aus Rechtsstreitigkeiten mit Arbeitnehmern, Lieferanten und Kostenträgern. In dieser Position sind die sich aus dem Urteil ergebenden Verpflichtungen sowie die auf Asklepios zukommenden Prozesskosten zu erfassen.

Bei den übrigen Rückstellungen handelt es sich um Rückstellungen, die den laufenden Geschäftsbetrieb betreffen.

Die Inanspruchnahme (Verbrauch) der Rückstellungen erfolgt stetig wie in Vorjahren und entsprechend den Vorgaben des IAS 37.

23) Laufende Ertragsteuerverbindlichkeiten

Die laufenden Ertragssteuerverbindlichkeiten in Höhe von EUR 30,3 Mio. (Vorjahr EUR 19,3 Mio.) entfallen auf noch nicht veranlagte Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag für das abgelaufene Geschäftsjahr und Vorjahre.

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

24) Aktive und passive latente Steuern

Aktive und passive latente Steuern verteilen sich wie folgt:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Aktive latente Steuern		
Pensionsrückstellung	17.969	20.528
Vertragsverpflichtungen	14.884	17.674
Steuerliche Verlustvorträge	12.213	12.213
Rückstellung für Rückzahlungsrisiken	4.323	3.763
Verbindlichkeiten aus Leasingverhältnissen	64.047	62.322
Übrige	33.116	38.225
Aktive latente Steuern gesamt	146.552	154.725
Saldierung	53.099	52.307
Stand aktive latente Steuern laut Bilanz	93.453	102.418
Passive latente Steuern		
Wertabweichungen immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	48.105	49.806
Nutzungsrechte IFRS 16	55.318	54.458
Übrige	5.332	5.135
Passive latente Steuern gesamt	108.755	109.399
Saldierung	53.099	52.307
Stand passive latente Steuern laut Bilanz	55.656	57.092

Aktive latente Steuern werden auf temporäre Differenzen und steuerliche Verlustvorträge angesetzt, sofern deren Realisierung in der näheren Zukunft hinreichend gesichert erscheint bzw. passive latente Steuern in entsprechender Höhe bestehen.

Von den aktiven latenten Steuern entfällt ein Betrag von EUR 6,4 Mio. und von den passiven latenten Steuern ein Betrag von EUR 0,3 Mio. auf Bewertungsunterschiede zwischen IFRS und Steuerbilanz, die sich innerhalb eines Jahres umkehren.

Latente Steuerforderungen und -verbindlichkeiten werden saldiert, wenn ein ein-klagbares Recht besteht, die laufenden Steuerforderungen gegen die laufenden Steuerverbindlichkeiten aufzurechnen, und wenn die latenten Steuern gegen dieselbe Steuerbehörde bestehen.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt über das sonstige Ergebnis erfasst werden, werden im Eigenkapital bzw. im sonstigen Ergebnis und nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. In Höhe von EUR 2,4 Mio. (Vorjahr passive latente Steuern in Höhe von EUR 4,0 Mio.) betraf es über das sonstige Ergebnis erfasste aktive latente Steuern auf Grund von temporären Differenzen bei den Rückstellungen für Pensionen.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden auf steuerliche Verlustvorträge für körperschaftsteuerliche Zwecke in Höhe von EUR 84,0 Mio. (Vorjahr EUR 103,8 Mio.) und für gewerbe-steuerliche Zwecke in Höhe von EUR 43,0 Mio. (Vorjahr EUR 64,6 Mio.) keine aktiven latenten Steuern bilanziert, da für diese Beträge die Generierung ausreichenden steuerlichen Einkommens in der näheren Zukunft nicht wahrscheinlich ist. Für steuerliche Verlustvorträge für gewerbesteuerliche Zwecke in Höhe von EUR 43,4 Mio. wurden EUR 6,9 Mio. aktive latente Steuern angesetzt (Vorjahr EUR 36,2 Mio. genutzte Verlustvorträge mit EUR 5,7 Mio. aktiven latenten Steuern), da hier gemäß steuerlicher Planungsrechnung die Generierung ausreichenden steuerlichen Einkommens in der näheren Zukunft wahrscheinlich ist.

Die Veränderung der latenten Steuern stellt sich wie folgt dar:

TEUR	31.12.2024	31.12.2023
Latente Steuerforderungen zum Beginn des Jahres	45.326	30.658
Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit im Eigenkapital ergebnisneutral erfasster Neubewertung von leistungsorientierten Pensionsplänen	-2.355	3.984
Ergebnisneutrale Erfassung latenter Steuern im Zusammenhang mit Cashflow Hedges	363	3.515
Aufwand / Ertrag in der Gewinn- und Verlustrechnung aus laufenden Verrechnungen	-5.537	7.169
Latente Steuerforderungen zum Ende des Jahres	37.797	45.326

Vorwort des Vorstandes

 Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

 IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

 IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

 IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

 Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

25) Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten

 Buchwerte, Wertansätze und beizulegende Zeitwerte nach Klassen und Bewertungs-
kategorien (alles Stufe 3)

TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2024	Wertansatz Bilanz nach IFRS 9				Beizulegender Zeitwert 31.12.2024
			Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam		
AKTIVA		2.714.435	2.714.435	0	0	2.714.435	
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	977.665	977.665	0	0	977.665	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	819.840	819.840	0	0	819.840	
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	916.930	916.930	0	0	916.930	
PASSIVA		2.718.938	2.707.026	12.014	102	2.719.142	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	139.728	139.728	0	0	139.728	
Finanzschulden	FLAC	2.232.673	2.232.708	0	35	2.232.743	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	334.523	334.590	0	67	334.657	
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps	FLFV	12.014	0	12.014	0	12.014	
Davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:							
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAAC	2.714.435	2.714.435	0	0	2.714.435	
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	2.706.924	2.707.026	0	102	2.707.128	
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	FLFV	12.014	0	12.014	0	12.014	

Kategorien IFRS 9: FAAC – Financial assets at cost; FLAC – Financial liabilities at cost; FLFV – Financial liabilities at fair value

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss

 IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

 IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

 IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung
**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**
Wertansatz Bilanz nach IFRS 9

TEUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert 31.12.2023	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizulegender Zeitwert erfolgsneutral	Beizulegender Zeitwert erfolgswirksam	Beizulegender Zeitwert 31.12.2023
AKTIVA		2.521.647	2.521.582	0	65	2.521.647
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	FAAC	840.129	840.129	0	0	840.129
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FAAC	738.265	738.265	0	0	738.265
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	FAAC	943.253	943.188	0	65	943.253
PASSIVA		2.725.986	2.715.415	10.890	319	2.726.624
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	135.625	135.625	0	0	135.625
Finanzschulden	FLAC	2.264.675	2.264.785	0	110	2.264.895
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	314.796	315.005	0	209	315.214
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Zinsswaps	FLFV	10.890	0	10.890	0	10.890
Davon: aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9:						
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	FAAC	2.521.647	2.521.582	0	65	2.521.647
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	FLAC	2.715.096	2.715.415	0	319	2.715.734
Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	FLFV	10.890	0	10.890	0	10.890

Kategorien IFRS 9: FAAC – Financial assets at cost; FLAC – Financial liabilities at cost; FLFV – Financial liabilities at fair value

Der beizulegende Zeitwert der Darlehen wurde durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen ermittelt. Der beizulegende Zeitwert von sonstigen finanziellen Vermögenswerten wurde unter Verwendung von marktüblichen Zinssätzen berechnet.

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

IX. Sonstige Angaben

1) Mitarbeiter:innen (Vollkräfte) im Jahresdurchschnitt

Die durchschnittliche Zahl der Arbeitnehmer betrug im Geschäftsjahr 50.904 (Vorjahr 49.425).

Mitarbeiter:innen (Vollkräfte) nach Gruppen	2024	2023
Pflegedienst	20.716	19.784
Ärztlicher Dienst	7.367	7.227
Medizinischtechnischer Dienst	6.964	6.868
Funktionsdienst	4.523	4.357
Verwaltungsdienst	3.733	3.704
Wirtschaft- und Versorgungsdienst	2.891	2.883
Klinisches Hauspersonal	2.154	2.136
Technischer Dienst	889	874
Sonstige	1.667	1.592
Gesamt	50.904	49.425

2) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Haftungsverhältnisse und sonstigen finanziellen Verpflichtungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2024	2023
Miet-, Pacht- und Leasingverträge	95.162	71.804
Wartungsverträge	86.720	61.348
Bestellobligo	49.297	46.987
Versorgungsverträge	25.981	29.395
Avale	8.082	9.265
Versicherungsverträge	1.331	1.079
Sonstige	101.632	92.870
Gesamt	368.205	312.748

Das Bestellobligo umfasst Bestellungen in Investitionen, die bis zum Stichtag noch nicht geliefert wurden. Von den Bestellobligos entfallen EUR 7,8 Mio. auf immaterielle Vermögenswerte und EUR 41,5 Mio. auf Sachanlagen.

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftspapier Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das Universitätsklinikum sieht eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen bis Ende 2032 in Höhe von rund EUR 259,0 Mio. ab dem 1. Januar 2023 vor. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 bestehen noch eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in Höhe von EUR 245,8 Mio.

Mit dem oben genannten Zukunftspapier wurden die Investitionsprojekte aus der Vereinbarung aus 2017 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung der Investitionsverpflichtungen angepasst. Die Fristen für die Erfüllung dieser Investitionen liegen nunmehr zwischen dem 31. Dezember 2024 und dem 31. Dezember 2028.

Bedeutend für die Gesundheitsversorgung und die Wissenschaft ist ein zwischen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und den beiden Universitäten zu vereinbarendes Konzept für die Gründung von Joint Ventures, die die bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung ermöglichen sollen. Das Finanzvolumen in Höhe von EUR 60 Mio. stellt das Universitätsklinikum bereit.

Sämtliche Haftungsverpflichtungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen sind zum Nominalwert bewertet und werden wie folgt fällig:

	TEUR
Bis 1 Jahr	182.093
Zwischen 1 und 5 Jahren	107.763
Mehr als 5 Jahre	78.349
Gesamt	368.205

Vorwort des Vorstandes

**Brief des
Gesellschaftergremiums**

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

3) Bezüge des Managements

Bei den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen handelt es sich um die Geschäftsführer der Asklepios Kliniken Management GmbH – alleinige Komplementärin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA – sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA.

Die Vergütung für die Geschäftsführung der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA betrug im Geschäftsjahr EUR 3,7 Mio. (Vorjahr EUR 2,2 Mio.). Die Vergütung des Managements teilt sich in eine fixe Vergütung von EUR 3,5 Mio. (Vorjahr EUR 2,2 Mio.) und eine variable Vergütung von EUR 0,2 Mio. (Vorjahr EUR 0,0 Mio.) Die variable Vergütung bemisst sich vorwiegend auf Basis des EBITDA sowie des EAT des Konzernabschlusses.

Die Aufsichtsratsvergütungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA betragen im Geschäftsjahr 2024 EUR 1,4 Mio. (Vorjahr EUR 1,2 Mio.), davon entfielen TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0) auf Sitzungsgelder.

4) Honorare des Konzernabschlussprüfers (§ 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB)

Im Geschäftsjahr wurden insgesamt folgende Honorare für den Abschlussprüfer des Konzerns als Aufwand (Angaben inklusive Umsatzsteuer) erfasst:

Honorar TEUR	2024	2023
Abschlussprüfungen	5.069	3.009
Andere Bestätigungsleistungen	2.281	774
Gesamt	7.350	3.783

Die anderen Bestätigungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf Bescheinigungen und auf die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes.

5) Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Als nahestehende Personen und Unternehmen gemäß IAS 24.9 gelten für die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA die Personen und Unternehmen, die den Konzern beherrschen bzw. einen maßgeblichen Einfluss auf diesen ausüben oder durch den Konzern beherrscht bzw. maßgeblich beeinflusst werden. Dementsprechend werden insbesondere das Mutterunternehmen, die Schwestergesellschaften, die Tochterunternehmen und die Beteiligungen als nahestehende Unternehmen definiert.

**Nahestehende Personen und Unternehmen
TEUR**

	2024	2023
Forderungen	14.715	6.365
davon aus Beratungsleistungen	14.715	6.365
Verbindlichkeiten	85	381
davon aus Beratungsleistungen und Kostenweiterbelastungen	0	7
davon aus Hotelleistungen	85	371
davon aus Mietverträgen	0	3
Erträge	180	242
davon aus Beratungsleistungen und Kostenweiterbelastungen	0	65
davon aus Serviceleistungen	180	177
Aufwendungen	5.244	4.575
davon aus Beratungsleistungen und Kostenweiterbelastungen	928	859
davon aus sonstigen Dienstleistungen	84	0
davon aus Hotelleistungen	330	480
davon für Aufsichtsräte	1.409	1.216
davon aus Mietverträgen	2.494	2.021

Die Transaktionen zwischen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA und ihren konsolidierten Tochtergesellschaften sowie zwischen den konsolidierten Tochtergesellschaften wurden in der konsolidierten Konzern-Bilanz und Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung eliminiert.

Herr Dr. Bernard große Broermann war Alleingesellschafter der Broermann Holding GmbH, die wiederum die alleinige Kommanditistin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ist. Ebenso war Herr Dr. große Broermann Alleingesellschafter der

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Asklepios Kliniken Management GmbH, die die persönlich haftende Gesellschafterin der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA ist. Herr Dr. große Broermann ist am 25. Februar 2024 verstorben, an seine Stelle sind seine Erben getreten, der Nachlass ist bisher ungeteilt.

Die obig aufgeführten Salden beziehen sich mit Ausnahme von Beziehungen zum Aufsichtsrat und den Beratungsleistungen der Aufsichtsratsmitglieder ausschließlich auf Leistungsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen im Besitz von Herr Dr. Bernard gr. Broermann, Königstein-Falkenstein, und betreffen Miet- und Pachtverträge, Erstattung von Verwaltungskosten, Beratungskosten sowie durchlaufende Posten zu marktüblichen Konditionen.

Im Geschäftsjahr wurden Erträge in Höhe von TEUR 175 (Vorjahr TEUR 240) im Wesentlichen aus einem Dienstleistungsvertrag mit der Broermann Holding GmbH als Gesellschafter erwirtschaftet. Diese standen jeweils zum Stichtag noch als Forderungen in den Büchern.

Mit nahestehenden Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt (Unternehmensbeteiligungen zwischen 20,0% und 50,0%), bestehen keine wesentlichen Transaktionen im Geschäftsjahr. Auch darüber hinaus bestehen keine weiteren Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und bzw. oder Personen.

Mitglieder des Aufsichtsrats der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA bzw. ihnen nahestehende Unternehmen und Einrichtungen haben im Geschäftsjahr Beratungsleistungen in Höhe von EUR 0,9 Mio. (Vorjahr EUR 0,9 Mio.) zu marktüblichen Konditionen erbracht. Die Leistungen sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten. Die Vergütungen, die an die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat für ihre Arbeitsleistungen außerhalb ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit entrichtet werden, betragen im Geschäftsjahr EUR 1,1 Mio. (Vorjahr EUR 0,9 Mio.), davon Sitzungsgelder TEUR 0 (Vorjahr TEUR 0).

6) Rechtsstreitigkeiten

Die Gesellschaft ist im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit gelegentlich in Rechtsstreitigkeiten verwickelt. Der Gesellschaft sind keine Vorgänge bekannt, die eine erhebliche, nachteilige Auswirkung auf die Ertrags-, Liquiditäts- oder Finanzlage haben könnten.

7) Entsprechenserklärung Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG der in den Konzernabschluss einbezogenen börsennotierten RHÖN-Klinikum AG und MediClin AG wurden und werden immer in der aktuellen Fassung auf den Internetseiten der Gesellschaften dauerhaft zugänglich gemacht. Die aktuelle Entsprechenserklärung ist auch in der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB enthalten, die ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaften jeweils verfügbar ist.

8) Nachtragsbericht

Es haben sich keine Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ereignet, die sich auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken.

Vorwort des Vorstandes

**Brief des
Gesellschaftergremiums**

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

IFRS Konzern-Gewinn- und
Verlustrechnung

IFRS Konzern-Gesamtergebnis-
rechnung

IFRS Konzern-Kapitalflussrechnung

IFRS Konzernbilanz

IFRS Konzern-Eigenkapital-
veränderungsrechnung

Konzernanhang

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

9) Organe der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Ivo Schramm	Vorsitzender des Aufsichtsrats, Jurist, Döbeln
Hilke Stein	Stv. Vorsitzende des Aufsichtsrats, Landesbezirksfachbereichsleiterin, Hamburg
Klaus Bölling	Betriebsratsvorsitzender, Homberg (Efze)
Barbara Brosius	Unternehmensberaterin, Kronberg
Michael Burkhart (ab 4. Februar 2025)	Wirtschaftsprüfer, Bad Soden
Jennifer Eiteneyer	Leitung Firmenkunden Rhein-Main, Oberursel
Stefanie Grömling	Head of Family Offices DACH, München
Kerstin Gruschetzi	MTRA, z. Z. freigestellte Betriebsrätin, Butzbach
Thomas Haul	Anästhesiefachpfleger/Funktionsdienstleitung, Hamburg
Nora Klug	General Counsel, Syndikusrechtsanwältin, Starnberg
Dr. Hans-Otto Koderisch	Facharzt für Innere Medizin, Betriebsratsvorsitzender, Heidelberg
Rainer Laufs (bis 31. Dezember 2024)	Unternehmensberater, Kronberg
Dr. Jan Liersch	Rechtsanwalt, Düsseldorf
Hans Meier-Scherling	Geschäftsführer, Frankfurt am Main
Dr. Anke Savcenko	Oberärztin Anästhesie/Intensivmedizin, Schwedt
Marnik Schiffler	Betriebsratsvorsitzender, Bad Rappenau
Diana Sgolik	Gewerkschaftssekretärin, Berlin
André Stüve	Architekt, Damme
Dr. Cornelia Sufke	Leiterin Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance, Hamburg
Angelika Wultsch	Fachkinderkrankenschwester, Frankfurt (Oder)
Stephan zu Höne	Geschäftsführer, Dipl.-Geologe, Kassel

Vorstand

**Asklepios Kliniken Management GmbH
Königstein im Taunus**

Joachim Gemmel Hamburg	Diplom-Kaufmann seit 12. Februar 2024 Co-Vorstandsvorsitzender
Marco Walker Hamburg	Diplom-Volkswirt seit 12. Februar 2024 Co-Vorstandsvorsitzender
Hafid Rifi Friedberg	Diplom-Volkswirt stellvertretender Vorstandsvorsitzender
Dr. med. Sara Sheikhzadeh Hamburg	Habilitierte Fachärztin für Innere Medizin und Kardiologie

Sämtliche Mitglieder des Vorstandes vertreten die Asklepios Kliniken Management GmbH

Hamburg, den 26. März 2025
Für die Asklepios Kliniken Management GmbH



Joachim Gemmel



Marco Walker



Hafid Rifi



Dr. med. Sara Sheikhzadeh

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzernabschluss](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamt-ergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung****Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung****Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutensamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 26. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Kneisel
Wirtschaftsprüfer

gez. Schrum
Wirtschaftsprüfer

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzernabschluss](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA hat im Geschäftsjahr 2024 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben eingehend wahrgenommen. Durch die regelmäßigen schriftlichen und mündlichen Berichte der persönlich haftenden Gesellschafterin Asklepios Kliniken Management GmbH bzw. deren Geschäftsführung (nachfolgend „Konzerngeschäftsführung“) konnte sich der Aufsichtsrat intensiv mit dem Geschäftsverlauf, der Lage und der beabsichtigten Geschäftspolitik der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA befassen. Über alle für die Gesellschaft wesentlichen Vorgänge ist er jeweils zeitnah und umfassend informiert worden. Der Aufsichtsrat hat die Konzerngeschäftsführung damit kontinuierlich begleitet und überwacht.

Im Geschäftsjahr 2024 fanden insgesamt vier Sitzungen des Aufsichtsrats sowie vier Sitzungen des Präsidialausschusses und zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt, in denen die Konzerngeschäftsführung dem Aufsichtsrat über den Geschäftsverlauf sowie alle Vorgänge von wesentlicher Bedeutung berichtet hat. Angelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung, namentlich die nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung an seine Zustimmung gebundenen Geschäfte, hat der Aufsichtsrat sorgfältig geprüft und – soweit erforderlich – seine Zustimmung erteilt. Einige Angelegenheiten, wie etwa Vertragsangelegenheiten mit Aufsichtsratsmitgliedern gemäß § 114 AktG, wurden im Präsidialausschuss des Aufsichtsrats behandelt, welcher die jeweils anstehenden Entscheidungen getroffen oder ggfs. Empfehlungen an den Aufsichtsrat ausgesprochen hat. Der Aufsichtsrat ließ sich zudem über die Entwicklung des operativen Geschäfts, Personalkennzahlen, Leistungskapazitäten sowie gesetzgeberische Initiativen im Gesundheitswesen, insbesondere das Krankenhaus-versorgungsverbesserungs-gesetz sowie das Krankenhaus-transparenzgesetz und deren Folgen, das Risikomanagement, insbesondere die Risikotragfähigkeit der Teilnehmerne, die Entwicklung des Pflegebudgets und die Wirtschaftsplanung 2025 ff. informieren und hat diese mit der Konzerngeschäftsführung erörtert. Weitere Themen, über die sich der Aufsichtsrat in 2024 umfassend informieren ließ, war der Bereich Mitarbeiterbindung und -haltung und IT- und Cyber-Security sowie der neu gebildete Konzernbereich Bildung und Wissensmanagement. Darüber hinaus war auch im vergangenen Jahr der Bereich Environment, Social, Governance (ESG) und die hiermit

verbundene Ausweitung der nichtfinanziellen Berichterstattung, ein wichtiges Thema. Diese Themen und die damit verbundenen vielfältigen Maßnahmen werden Asklepios in den nächsten Jahren weiterhin begleiten. Überdies waren auch im Jahr 2024 das allgemein herausfordernde Marktumfeld nach Corona, in dem die meisten Krankenhäuser auch im Jahr 2024 noch nicht wieder das Niveau von 2019 erreicht haben, sowie die immer noch spürbaren Folgen des Ukraine-Krieges wichtige Themen.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 sowie der Konzernlagebericht und der Lagebericht sind von den Abschlussprüfern der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft und uneingeschränkt bestätigt worden. Die Prüfungsberichte lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats vor und wurden im Prüfungsausschuss am 22. April 2025 sowie in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 23. April 2025 ausführlich behandelt.

Der Aufsichtsrat hat den von der Konzerngeschäftsführung aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss zur Kenntnis genommen und gebilligt. Die Abschlussprüfer haben den Aufsichtsratsmitgliedern über die wesentlichen Ergebnisse ihrer Prüfungen berichtet. Der Aufsichtsrat hat das Ergebnis der Abschlussprüfungen zustimmend zur Kenntnis genommen. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind keine Einwendungen gegen den Konzernabschluss, den Jahresabschluss sowie die Lageberichte zu erheben.

Der Aufsichtsrat empfiehlt der Hauptversammlung, den Jahresabschluss der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr 2024 nebst Lagebericht festzustellen und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2024 nebst Konzernlagebericht zu billigen. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag der Konzerngeschäftsführung an, den Bilanzgewinn in Höhe von EUR 300.044.660,63 auf neue Rechnung vorzutragen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat gemäß § 312 AktG einen Bericht über die Beziehungen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA zu verbundenen Unternehmen (Abhängigkeitsbericht) für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellt.

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung****Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft und folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Auftragsgemäß haben wir den Bericht des gesetzlichen Vertreters nach § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 313 AktG für den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 geprüft. Da nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung keine Einwendungen zu erheben sind, erteilen wir nach § 313 Abs. 3 Satz 1 AktG folgenden Bestätigungsvermerk: Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

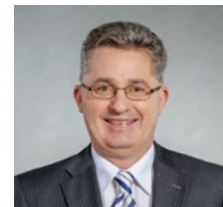
Der Prüfungsausschuss und der Aufsichtsrat haben den Abhängigkeitsbericht und den Prüfungsbericht jeweils rechtzeitig erhalten und geprüft. An den relevanten Sitzungen nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfung des Abhängigkeitsberichts sowie seine wesentlichen Prüfungsergebnisse. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung stimmt der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht und dem Prüfungsbericht zu und hat keine Einwendungen gegen die folgende Erklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin am Schluss des Abhängigkeitsberichts zu erheben:

„Wir erklären, dass die Gesellschaft bei den im Bericht über die Geschäftsbeziehungen zu den verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften im Geschäftsjahr 2024 nach § 312 AktG, nach den Umständen, die uns zu dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen wurden, jeweils eine angemessene Gegenleistung erhalten hat. Andere Maßnahmen wurden in den Geschäftsjahren nicht getroffen oder unterlassen.“

Mit Schreiben vom 29. November 2024 hat Herr Rainer Laufs sein Amt als Mitglied des Aufsichtsrats mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2024 niedergelegt. Für ihn ist Herr Michael Burkhardt, Wirtschaftsprüfer, als gewähltes Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat nachgerückt. Herr Burkhardt folgt Herrn Laufs auch in dessen Amt als Mitglied und Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Der Aufsichtsrat dankt Herrn Laufs sehr für die langjährige gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das vom Aufsichtsrat 2021 beschlossene Ziel, bis zum 31. Dezember 2025 einen Frauenanteil von mindestens 25% zu erreichen, wurde im Jahr 2024 mit durchgängig zehn von zwanzig Mitgliedern deutlich übererfüllt.

Im Namen des Aufsichtsrats danke ich der Konzerngeschäftsführung und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Asklepios Konzerns ganz herzlich für ihre erfolgreiche Arbeit und ihren großen persönlichen Einsatz im Geschäftsjahr 2024.



Hamburg, den 23. April 2025

Ivo Schramm
Vorsitzender des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

107	Einleitung
108	1 Allgemeine Informationen
143	2 Umweltinformationen
181	3 Sozialinformationen
215	4 Governance Informationen
222	Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Einleitung

Gesonderter nichtfinanzieller Konzernbericht

Das vorliegende Kapitel stellt den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA (im Folgenden auch als „Nachhaltigkeitsbericht“ bezeichnet) nach HGB dar und enthält darüber hinaus Angaben zur EU-Taxonomie gemäß des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852. Dieser gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht bezieht sich, sofern nicht anders angegeben, auf alle in Deutschland tätigen Gesundheitseinrichtungen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, die als Führungsgesellschaft des Asklepios Konzerns mit Hauptsitz in Hamburg fungiert. Davon ausgenommen sind die Teilkonzerne MEDICLIN Aktiengesellschaft sowie RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft. Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2024 vom 1. Januar bis 31. Dezember. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde analog den Anforderungen an einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nach § 315b Abs. 3 HGB aufgestellt. Es handelt sich dabei um eine freiwillige Umsetzung dieser Anforderungen.

Den vorliegenden gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht hat die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG) einer betriebswirtschaftlichen Prüfung unter Beachtung des International Standard on Assurance Engagements („ISAE“) 3000 (Revised) unterzogen. Für weitere Informationen zur Prüfung wird auf den → **Vermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers** über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit verwiesen.

Der Nachhaltigkeitsbericht enthält eine Beschreibung von Konzepten und Due-Diligence-Prozessen sowie deren Ergebnis gemäß der fünf nichtfinanziellen Aspekte nach §§ 315c i.V.m. mit 289c HGB: „Umweltbelange“, „Arbeitnehmerbelange“, „Sozialbelange“, „Achtung der Menschenrechte“ und „Bekämpfung von Korruption und Bestechung“. Die folgende Tabelle gibt einen Überblick, auf welchen Seiten des Nachhaltigkeitsberichts diese Inhalte zu finden sind.

Belange nach § 289c Abs. 2 HGB	Kapitel im Nachhaltigkeitsbericht 2024
Umweltbelange	Umweltinformationen
Arbeitnehmerbelange	Sozialinformationen
Sozialbelange	Sozialinformationen
Menschenrechte	Governance Informationen
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Governance Informationen

Die Erstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, für das Geschäftsjahr 2024 erfolgt – mit Ausnahme der Nicht-einbeziehung der Teilkonzerne MEDICLIN AG sowie RHÖN-KLINIKUM AG – in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS).

Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht beachtet – mit Ausnahme der Verortung bzw. der Einbindung in den Konzernlagebericht – die ESRS und folgt grundsätzlich der Struktur der ESRS.

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzernabschluss](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSR Nachhaltigkeitsklärung](#)[Einleitung](#)[Allgemeine Informationen](#)[Umweltinformationen](#)[Sozialinformationen](#)[Governance Informationen](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

1. Allgemeine Informationen

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Asklepios gibt diese Nachhaltigkeitserklärung in Anlehnung an die Vorgaben der Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (EU) 2022/2464), Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) und den damit verbundenen European Sustainability Reporting Standards (ESRS) ab. Berichtszeitraum ist das Geschäftsjahr 2024 (01.01.2024 – 31.12.2024). Neben allgemeinen Angaben werden für fünf Themenstandards die geforderten Informationen zu Governance, Strategie, Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie Kennzahlen und Ziele veröffentlicht:

- ESRS 2: Allgemeine Angaben,
- E1: Klimawandel,
- E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft,
- S1: Arbeitskräfte des Unternehmens,
- S4: Verbraucher:innen und Endnutzer:innen,
- G1: Unternehmensführung.

Die Auswahl der Themen erfolgte auf Basis einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse.

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Der Konsolidierungskreis dieser Nachhaltigkeitserklärung ist in Anlehnung an den Konzernabschluss für die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA gemäß der Finanzberichterstattung nach dem deutschen Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt. Vom Berichtsumfang ausgenommen sind die Teilkonzerne MEDICLIN AG sowie die RHÖN-KLINIKUM AG. Diesen konkretisierten Konsolidierungskreis werden wir im folgenden Berichtsteil als Asklepios bezeichnen. Asklepios umfasst somit alle Gesundheitseinrichtungen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, die als Holdinggesellschaft der Asklepios Gruppe mit Hauptsitz in Hamburg fungiert.

Bei der Ermittlung und Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde die Wertschöpfungskette, dort wo Art der jeweiligen Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografischen Verhältnisse oder anderer Faktoren als bedeutend für Asklepios angesehen wurden, berücksichtigt. Wo möglich, werden Richtlinien, Ziele, Maßnahmen und Kennzahlen der nachgelagerten Wertschöpfungskette mit abgedeckt. Spezi-

fizierungen und Abweichungen werden bei den jeweiligen Angaben transparent dargestellt. Zudem hat Asklepios nicht die Ausnahmeregel entsprechend Artikel 19a (3) und 29a (3) der Richtlinie 2013/34/EU in Anspruch genommen und verzichtet damit nicht explizit auf die Offenlegung von Angaben zu bevorstehenden Entwicklungen oder sich in Verhandlung befindenden Angelegenheiten.

Die Berichterstattung nach ESRS befindet sich bei Asklepios noch im Aufbau, es liegen noch nicht alle zukünftig geforderten Informationen vor. Asklepios hat von der phase-in Möglichkeit vollumfänglich Gebrauch gemacht. Asklepios hat nicht von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen. Keine der im Bericht genannten Kennzahlen wurden von einer externen Stelle validiert.

BP-2 – Angaben mit Bezug zu spezifischen Umständen

Zeithorizonte

Asklepios wendet die in ESRS 1 definierten kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizonte für die Berichterstattung an. Als kurzfristig wird somit das Berichtsjahr, als mittelfristig der Zeitraum bis zu fünf Jahren und als langfristig der Zeitraum über fünf Jahre definiert.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Asklepios arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seines Datenmanagements und der Datenqualität. Hierzu werden derzeit verschiedene Ansätze, wie z. B. die Implementierung einer CSRD-spezifischen Softwarelösung und konzernweite Data-Warehouse-Lösungen geprüft.

Sofern einzelne Kennzahlen zur vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette auf indirekten Quellen wie Branchen-Durchschnittsdaten, Teilkonzern-Durchschnittsdaten, auf Annahmen oder anderen geschätzten Näherungswerten beruhen, ist dies bei den entsprechenden Angaben vermerkt. Die Scope-3 Kennzahlen zu THG-Emissionen in der vor und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden im Kapitel ESRS E1 ausführlich beschrieben und dargestellt. Grundlage für die Erstellung der Scope-3 Kennzahlen war eine umfassende Analyse der Treibhausgasemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette. Dabei wurden unter anderem die Patientenströme (An- und Abreise), der Einkaufsbereich und das Mitarbeiterpendeln betrachtet. Die Kennzahlen basieren auf Umfragen, Schätzwerten und Hochrechnungen und basieren damit auf Annahmen. In den Folgejahren soll die Genauigkeit der Datenerhebung durch eine optimierte Prozesssteuerung anhand von Gruppenstandards und den Einsatz von

[Vorwort des Vorstandes](#)

[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)

[Konzernlagebericht](#)

[Konzernabschluss](#)

[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)

[Bericht des Aufsichtsrats](#)

[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)

[Einleitung](#)

[Allgemeine Informationen](#)

[Umweltinformationen](#)

[Sozialinformationen](#)

[Governance Informationen](#)

[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

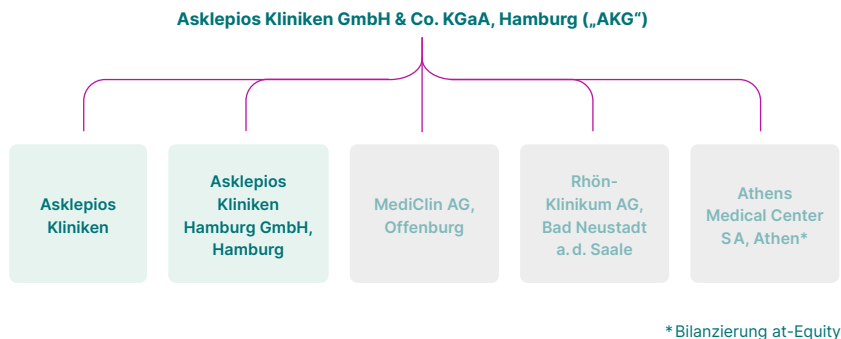
Technologien verbessert werden. Die Scope 3 Kennzahlen wurden nicht durch eine externe Stelle validiert.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Die Angaben gemäß Artikel 8 der Verordnung 2020/852 („Taxonomie-Verordnung“) werden im Kapitel 2 Umweltinformationen → **Berichterstattung nach der EU-Taxonomieverordnung** veröffentlicht.

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Asklepios ist ein Gesundheitskonzern mit Sitz in Hamburg und Fokus auf den deutschen Markt. Seit der Gründung im Jahr 1985 hat sich Asklepios von einem Krankenhausbetreiber zu einem Gesundheitskonzern entwickelt und einen ganzheitlichen, integrierten Behandlungsansatz etabliert. In den Gesundheitseinrichtungen von Asklepios werden im Wesentlichen sektorenübergreifende, also stationäre, teilstationäre und ambulante Gesundheitsdienstleistungen erbracht. Änderungen der im Berichtszeitraum angebotenen wesentlichen Gruppen von Produkten und/oder Dienstleistungen gab es keine. Asklepios beinhaltet rund 100 Gesundheitseinrichtungen in 14 Bundesländern. Im Berichtsjahr wurden 2,5 Millionen Patient:innen behandelt. 2024 waren rund 42.000 Mitarbeiter:innen bei Asklepios beschäftigt.



Asklepios dichtes Netz an Kliniken und Gesundheitseinrichtungen ermöglicht integrierte Behandlungsketten und den Aufbau medizinischer Cluster. Asklepios deckt ein breites Versorgungsspektrum medizinischer Leistungen ab: Neben Maximal-, Grund-, Regel- und Schwerpunktversorgung sind Fachkrankenhäuser mit besonderen Spezialgebieten – den Centers of Excellence – weit über die jeweilige Versorgungsregion hinaus tätig. Als Träger von Rehakliniken hat Asklepios die Möglichkeit, die gesamte stationäre Versorgung aus einer Hand zu gewährleisten. Ambulante Behandlung finden die Patient:innen in den Medizinischen Versorgungszentren des Konzerns.

Der Asklepios E-Health-Bereich umfasst neben der Pulso-Gruppe auch die Fürstenberg Institut GmbH, deren Schwerpunkt im Bereich Mental & Corporate Health liegt. Die E-Health Plattform Minddistrict fokussiert die Prävention und Nachsorge von Patienten mit psychischen Erkrankungen. Die Insite-Intervention GmbH implementiert und betreibt Employee Assistance Programs (EAP).

Der Schwerpunkt von Asklepios liegt auf dem nichtzyklischen Akutmarkt. Die Asklepios Wertschöpfungskette hat sich in den vergangenen Jahren verlängert. Neben Angeboten zur Prävention, der ambulanten und stationären Behandlung und der Nachsorge unserer Patient:innen bietet Asklepios onlinebasierte Therapie- und Behandlungsangebote an.

In der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA werden die Bereiche Konzernentwicklung und -strategie gebündelt, zudem werden Überwachungs-, Steuerungs- und Kontrollfunktionen wahrgenommen. Daneben realisiert die Muttergesellschaft funktionale Synergien in den Bereichen Accounting & Tax, Ambulante Medizin, Architektur & Bau, Controlling, Corporate Finance & Treasury, E-Health & Corporate Health, Einkauf & Versorgung, Erlösmanagement, ESG Management, Corporate & ESG Reporting, Informationstechnologie, Krankenhausfinanzierung, M&A, Qualitätsmanagement, Pflege, Personal, Recht, Versicherungen & Compliance, Revision & Risikomanagement, Servicedienstleister, Service & Research sowie Unternehmenskommunikation. Zwischen den Konzerneinheiten sind Intercompany-Verträge zum Austausch von Dienstleistungen sowie Kooperationsverträge geschlossen.

Im Rahmen der im Berichtsjahr durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse hat Asklepios auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Inwieweit sich die Strategien, Maßnahmen, Ziele und Parameter auch auf Teile oder die gesamte Wertschöpfungskette beziehen, ist in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt. Als Gesundheitsdienstleister ist Asklepios auf eine globale vorgelagerte Wertschöpfungskette angewiesen. Asklepios kauft von zahlreichen Lieferanten nicht nur Arzneimittel, sondern auch medizintechnische Geräte, medizinische Verbrauchsgüter, Wasser, Energie, Brennstoffe, Baustoffe sowie sonstigen Wirtschaftsbedarf und Lebensmittel zur Versorgung der Patient:innen ein. Neben dem Thema Versorgungssicherheit und Qualität gewinnen Nachhaltigkeitsaspekte auch in der Lieferkette zunehmend an Bedeutung.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Input in der Lieferkette des Krankenhausbetreibers Asklepios

Asklepios benötigt eine Vielzahl von essenziellen Ressourcen für den reibungslosen Betrieb. Dazu gehören:

- Arzneimittel: Asklepios bezieht Medikamente von zertifizierten Pharmaunternehmen, wobei Sicherheit, Qualität und Verfügbarkeit oberste Priorität haben.
- Medizintechnische Geräte: Zusammenarbeit mit führenden Herstellern für hochmoderne Diagnostik- und Behandlungsgeräte.
- Medizinische Verbrauchsgüter: Versorgung mit Einweginstrumenten, Verbandmaterialien und Schutzkleidung durch verlässliche Lieferanten.
- Wasser, Energie und Brennstoffe: Sicherstellung einer nachhaltigen und stabilen Versorgung durch langfristige Verträge mit Versorgungsunternehmen.
- Baustoffe: Notwendig für die kontinuierliche Modernisierung und Erweiterung der Krankenhausinfrastruktur.
- Sonstiger Wirtschaftsbedarf: Von Büromaterialien bis hin zu spezialisierten IT-Lösungen für Krankenhausverwaltung und Patientenmanagement.
- Lebensmittel: Hochwertige Ernährung für Patienten und Mitarbeiter durch Kooperationen mit regionalen und überregionalen Lieferanten.

Zur Beschaffung, Entwicklung und Sicherung dieser Inputs verfolgt Asklepios verschiedene Ansätze:

- Langfristige Lieferverträge zur Sicherstellung einer stabilen Versorgung und Kostenkontrolle.
- Lieferanten, die zertifizierte Produkte liefern mit regelmäßigen Qualitätsprüfungen.
- Strategische Partnerschaften mit Herstellern für die Entwicklung innovativer Produkte und Lösungen.
- Risikomanagement und Lagerhaltung zur Minimierung von Engpässen, insbesondere bei kritischen Produkten wie Medikamenten oder medizinischen Geräten.
- Nachhaltigkeitsinitiativen zur Reduktion des Energieverbrauchs und Förderung umweltfreundlicher Beschaffungsstrategien.

Zu den wesentlichen Inputs in der vorgelagerten Wertschöpfungskette gehören medizinische Verbrauchsgegenstände und Medizintechnik.

Im Zentrum des Handelns stehen die Patient:innen, die mit einem ganzheitlichen, integrierten Ansatz über den gesamten Behandlungszyklus begleitet werden. Die Unternehmenswerte Medizinische Qualität, Innovation und Soziale Verantwortung haben seit der Gründung Bestand und prägen die Unternehmensentwicklung. Mit Investitionen in medizinische Qualität und Digitalisierung hat Asklepios Innovationen im Gesundheitswesen mit vorangetrieben. Die dynamische Entwicklung im

Gesundheitsmarkt erfordert auch künftig flexibles Handeln. Asklepios setzt daher auf eine Gesundheitsversorgung, die sich an den Prinzipien von Value Based Healthcare (VBHC) orientiert mit dem Ziel, die Patientenzufriedenheit zu erhöhen, während die Qualität der Behandlungen und die Kosteneffizienz optimiert wird. Im Zentrum steht der Mehrwert für die Patient:innen, den Asklepios durch bestmögliche Behandlungsergebnisse und ein nachhaltiges Gesundheitssystem gewährleisten will.

Asklepios überprüft seine Leistungen fortlaufend, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen der Patient:innen und den eigenen Prinzipien gerecht werden. Dabei identifiziert Asklepios seine Stärken, wie die hohe Qualität der klinischen Versorgung, ebenso wie potenzielle Schwächen – bspw. ineffiziente Prozesse – und berücksichtigt diese Erkenntnisse entsprechend. So kann Asklepios eine optimale Versorgung gestalten, die Bedürfnisse der Patient:innen besser versteht und darauf reagiert. Das Ziel ist es, zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung zu entwickeln und voranzutreiben, um weiterhin die bestmögliche medizinische Versorgung leisten zu können.

Asklepios Gesundheitseinrichtungen werden sich auch künftig auf stationäre Behandlungsleistungen fokussieren mit dem Ziel, die Behandlungsqualität der Patient:innen stetig zu verbessern. Der Ausbau auch der ambulanten Versorgung steht dabei im Fokus, um den Patient:innen qualitativ und medizinisch hochwertige Alternativen zum stationären Krankenhausaufenthalt zu ermöglichen. Neben der Patientenorientierung und Verbesserung der Behandlungsqualität hat Asklepios das Ziel, die Prozesse zu optimieren und gruppenweite Standards zu etablieren.

Zur Senkung der Gesundheitskosten bei gleichzeitiger Verbesserung der Behandlungsqualität setzt Asklepios auf optimierte Ressourcenverwendung und entwickelt hierzu innovative Versorgungsmodelle. Der Schwerpunkt liegt dabei auf der Digitalisierung und der Anwendung moderner Technologien. Die solide wirtschaftliche Entwicklung und eine stabile Innenfinanzierung sichern beständige Investitionen in Asklepios Gesundheitseinrichtungen. Diese Vorteile kommen Patient:innen, Investoren und sonstigen Stakeholder zugute.

Wertschöpfungskette

Die Wertschöpfungskette von Asklepios umfasst alle Aktivitäten, die erforderlich sind, um Patient:innen eine hochwertige medizinische Versorgung zu bieten. Dabei lässt sich eine Unterscheidung zwischen vor- und nachgelagerter Wertschöpfungskette treffen, die gemeinsam die effiziente und reibungslose Funktion des Krankenhauses gewährleisten.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette bezieht sich auf alle Tätigkeiten, die vor der eigentlichen Patientenbehandlung (vor-) sowie nach der Behandlung (nach-) stattfinden. Diese Tätigkeiten sind ebenso wichtig, um die Kernprozesse des Krankenhauses, wie die Patientenversorgung, optimal zu unterstützen und sicherzustellen. Die Kernwertschöpfungskette von Asklepios umfasst alle Prozesse, die direkt mit der medizinischen Versorgung der Patient:innen zu tun haben. Dazu gehören unter anderem: Diagnostik, Behandlung, Pflege und Rehabilitation. Die Wertschöpfungskette von Asklepios ist vielfältig und beinhaltet sowohl vor- als auch nachgelagerte Tätigkeiten. Die vor- und nachgelagerten Prozesse, wie der Einkauf von Waren und Dienstleistungen, die Personalorganisation, die Patientenlogistik und das Entlassmanagement, sind genauso entscheidend für den Erfolg des Krankenhauses wie die direkte medizinische Behandlung. Durch ein gutes Zusammenspiel aller Abschnitte der Wertschöpfungskette und einer kontinuierlichen Überprüfung und Verbesserung der Qualität lässt sich eine hochwertige Versorgung der Patienten sicherstellen und gleichzeitig die wirtschaftliche Effizienz des Krankenhausbetriebs aufrechterhalten.

Als Krankenhausbetreiber ist Asklepios Teil eines komplexen Netzwerks aus Wirtschaftsakteuren, die gemeinsam eine effiziente Patientenversorgung sicherstellen. Die wichtigsten Wirtschaftsakteure in der Lieferkette lassen sich in Kategorien einteilen.

Medizinische und pharmazeutische Zulieferer

- **Pharmaunternehmen:** Sie liefern Medikamente und Impfstoffe, die für die Behandlung der Patient:innen essenziell sind. Asklepios arbeitet mit namhaften Pharmaunternehmen zusammen, um eine kontinuierliche Versorgung mit qualitativ hochwertigen Arzneimitteln zu gewährleisten.
- **Hersteller von Medizinprodukten:** Diese liefern medizinische sterile und unsterile Verbrauchsmaterialien, wie Verbandsmaterial, Spritzen, OP-Handschuhe und weitere Materialien, die für die Behandlung und Pflege der Patient:innen benötigt werden. Die Materialien sind hochwertig und unterliegen den gesetzlichen Kennzeichnungspflichten.
- **Medizintechnikunternehmen:** Diese liefern Geräte wie Magnetresonanztomographie (MRTs), Narkose- und Beatmungsgeräte oder chirurgische Instrumente. Asklepios pflegt enge Beziehungen zu diesen Unternehmen, um sicherzustellen, dass modernste Technologien zum Einsatz kommen.
- **Labor- und Diagnostikdienstleister:** In- und externe Labore liefern diagnostische Dienstleistungen und Materialien für Bluttests, Gewebeanalysen oder bildgebende Verfahren zur Diagnostik.
- **Lebensmittellieferanten:** Diese liefern Lebens- und Nahrungsmittel, die für die Versorgung von Patient:innen und Mitarbeiter:innen unerlässlich sind.

- **Lieferanten des Wirtschaftsbedarfs:** Diese liefern Produkte, die für den Betrieb der Krankenhäuser benötigt werden, wie Produkte zur Reinigung und Waren des täglichen Bedarfs.

Logistik- und Dienstleistungsunternehmen

Logistikunternehmen gewährleisten die rechtzeitige Lieferung von Lebensmitteln, Medikamenten, medizinischen Geräten und Verbrauchsmaterialien und weiteren Wirtschaftsgütern an Asklepios. Eine effiziente Lieferkette ist entscheidend, um Engpässe zu vermeiden. Reinigung, interner Abfalltransport und Catering werden von konzern-eigenen Servicegesellschaften erbracht.

Gesundheitsdienstleister und Versicherungen

Gesetzliche und private Krankenversicherungen sowie Rentenversicherungen: Diese spielen eine wesentliche Rolle in der Finanzierung der Krankenhausleistungen. Asklepios steht in ständiger Verhandlung mit den Versicherungsträgern und Kassen über Erstattungen und Abrechnungsmodalitäten. Mit weiteren Gesundheitsdienstleistern besteht bspw. im ambulanten Sektor ein enger Austausch in Form von Kooperationen.

Ärzte, Therapeuten und Pflegepersonal

Als essenzielle Akteure in der Wertschöpfungskette sind sie direkt für die Patientenversorgung verantwortlich. Asklepios investiert in Aus- und Weiterbildungsprogramme, um die Qualität der Behandlung sicherzustellen.

Öffentliche Institutionen und Aufsichtsbehörden

- **Gesundheitsbehörden und Ministerien:** Diese regulieren die Krankenhausbetriebe, setzen medizinische Standards und überwachen die Einhaltung von Hygiene- und Sicherheitsvorschriften.
- **Verbände und Fachgesellschaften:** Medizinische Fachgesellschaften und Verbände sind Organisationen, deren Mitglieder medizinisch wissenschaftlich aktiv sind. Sie organisieren Tagungen und Kongresse und fördern den wissenschaftlichen Austausch mit Bezug zu einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung.

Die Position von Asklepios in der Wertschöpfungskette

Asklepios befindet sich im Zentrum der medizinischen Wertschöpfungskette, da es die Schnittstelle zwischen Patient:innen, medizinischer Versorgung und externen Wirtschaftsakteuren bildet. Das Krankenhaus organisiert und koordiniert die verschiedenen Akteure, um eine optimale Patientenversorgung sicherzustellen. Durch strategische Partnerschaften mit Zulieferern, Versicherungen und Forschungsinstituten kann Asklepios Effizienzsteigerungen und Innovationen vorantreiben. Insgesamt ist Asklepios auf eine enge Zusammenarbeit mit seinen Partnern angewiesen, um eine

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

qualitativ hochwertige und wirtschaftlich tragfähige Gesundheitsversorgung zu gewährleisten.

Asklepios ist Teil eines Netzwerks aus Wirtschaftsakteuren, die gemeinsam eine effiziente Patientenversorgung sicherstellen. Die wichtigsten Wirtschaftsakteure in der Lieferkette lassen sich in verschiedene Kategorien einteilen:

Schlüsselaktivitäten

- Medizinische Versorgung: Bereitstellung hochwertiger Gesundheitsdienstleistungen, Diagnostik, Therapie und Notfallversorgung.
- Pflege und Patientenbetreuung: Umfassende Betreuung von Patienten durch qualifiziertes Pflegepersonal.
- Forschung und Innovation: Zusammenarbeit mit Universitäten und Forschungseinrichtungen zur Weiterentwicklung der Medizin.
- Qualitätsmanagement und Einhaltung von Vorschriften: Sicherstellung der Einhaltung medizinischer Standards und gesetzlicher Vorgaben.
- Infrastruktur- und Facility-Management: Betrieb und Wartung der Krankenhausgebäude sowie Bereitstellung notwendiger Dienstleistungen wie Reinigung und Verpflegung.
- Digitale Transformation: Implementierung moderner IT-Lösungen zur Verbesserung der Patientenverwaltung und medizinischen Dokumentation.

Schlüsselressourcen

- Medizinisches Personal: Ärzte, Pflegekräfte und Spezialisten, die die Kernleistung des Krankenhauses erbringen.
- Technologische Ausstattung: Moderne Medizingeräte und IT-Infrastruktur für Diagnostik und Behandlung.
- Immobilien und Einrichtungen: Krankenhausgebäude, OP-Säle, Intensivstationen und Laboratorien.
- Finanzielle Mittel: Investitionen aus Eigenkapital, Krediten und Fördermitteln.
- Partnerschaften: Kooperationen mit Forschungseinrichtungen, Pharmaunternehmen und Versicherungen.

Vertriebskanäle

- Direkter Patientenverkehr: Notaufnahmen, stationäre und ambulante Behandlungen, sowie Rehabilitation.
- Digitale Plattformen: Online-Terminbuchungen, Telemedizin und digitale Gesundheitsakte.
- Ärztenetzwerke: Kooperationen mit Haus- und Fachärzten
- Gesundheitsmessen und Konferenzen: Präsenz auf Fachveranstaltungen zur Stärkung der Markenbekanntheit und Zusammenarbeit mit anderen Gesundheitsakteuren.

Kundensegmente

- Patienten: Hauptzielgruppe, bestehend aus stationären, ambulanten und rehabilitativen Patienten aller Altersgruppen.
- Ärzte und medizinisches Fachpersonal: Fachkräfte, die in Zusammenarbeit mit Asklepios medizinische Leistungen erbringen.
- Versicherungen: Gesetzliche und private Versicherer, Rentenversicherungen und Berufsgenossenschaften, die die Finanzierung von Behandlungen übernehmen.
- Öffentliche Einrichtungen und Behörden: Staatliche Institutionen, die Regulierungen vorgeben und Fördermittel bereitstellen.
- Forschungseinrichtungen und Unternehmen: Partner im Bereich medizinischer Innovationen und klinischer Studien.

Asklepios unterhält verschiedene Geschäftsbeziehungen, die essenziell für den Betrieb des Krankenhauses sind.

Dazu gehören:

Lieferantenbeziehungen

- Kooperation mit Pharmaunternehmen, Medizinproduktherstellern und Medizintechnikherstellern zur Versorgung mit Arzneimitteln und Geräten.
- Vertragsbasierte Zusammenarbeit mit Logistikunternehmen für eine effiziente Materialbeschaffung und Lieferung.

Beziehungen zu Versicherungen und Kostenträgern

- Verhandlung von Erstattungsmodalitäten mit gesetzlichen und privaten Krankenversicherungen sowie der Rentenversicherung.
- Sicherstellung einer transparenten Abrechnung für medizinische Leistungen und Behandlungen.
- Zusammenarbeit mit Sozialversicherungsträgern zur Patientenbetreuung und Kostendeckung.

Partnerschaften mit medizinischen und wissenschaftlichen Einrichtungen

- Gemeinsame Forschungsprojekte in den eigenen Universitätskliniken
- Ausbildung und Weiterbildung von medizinischem Fachpersonal durch Kooperationen mit Hochschulen.
- Teilnahme an klinischen Studien zur Erprobung neuer Behandlungsmethoden.

Öffentliche und behördliche Zusammenarbeit

- Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und medizinischer Standards durch enge Abstimmung mit Gesundheitsbehörden.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

- Nutzung von Fördermitteln für den Ausbau und die Modernisierung der Krankenhausinfrastruktur.
- Zusammenarbeit mit politischen Entscheidungsträgern zur Weiterentwicklung des Gesundheitssystems.

Patientenbeziehungen

- Bereitstellung individueller und hochwertiger medizinischer Dienstleistungen.
- Nutzung digitaler Kanäle zur Verbesserung der Patientenkommunikation und -versorgung.
- Förderung eines positiven Patientenerlebnisses durch transparente Prozesse und umfassende Betreuung.

Kostenstruktur und Umsatzerlöse der Geschäftssegmente

Asklepios hat im Geschäftsjahr 2024 rund 2,5 Millionen Patientinnen und Patienten in den Gesundheitseinrichtungen behandelt und erzielte Umsatzerlöse in Höhe von EUR 3.703,5 Mio.. Asklepios hat die angestrebten Ziele für 2024 erreicht. Bei Asklepios stellen die einzelnen Gesundheitseinrichtungen die operativen Segmente dar. Die operativen Segmente werden zu einem Berichtssegment aggregiert, da sie vergleichbare wirtschaftliche Merkmale aufweisen.

Produkte und Dienstleistungen, die in bestimmten Märkten verboten sind

Asklepios stellt keine Produkte her und betreibt keine Dienstleistungen, die in bestimmten Märkten verboten sind.

Erklärung zu den Tätigkeiten im Bereich der fossilen Brennstoffe

Asklepios betreibt Blockheizkraftwerken, um die Kliniken mit Strom und Wärme zu versorgen. Hierbei wird fossiles Gas verbrannt. Einnahmen aus Kohle, Öl und Gas erzielt Asklepios nicht. Einnahmen aus den an die Taxonomie angepassten wirtschaftlichen Tätigkeiten im Zusammenhang mit fossilem Gas erzielt Asklepios ebenso nicht.

Negativerklärungen zu anderen Branchen

Asklepios ist nicht in der Herstellung von Chemikalien, umstrittenen Waffen, des Tabakanbaus und der Tabakerzeugung tätig. Asklepios erzielt keine Einnahmen aus dem Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas), der Chemieproduktion, aus kontroversen Waffen und dem Anbau und der Herstellung von Tabak.

Unternehmensstrategie und Nachhaltigkeitsstrategie

Asklepios verfolgt das Ziel, moderne auf Patientennähe ausgerichtete medizinische Dienstleistungen anzubieten und zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung zu entwickeln und voranzutreiben, um weiterhin ihrem Anspruch gerecht zu werden, eine exzellente medizinische Versorgung zu leisten. Die Unternehmens-

strategie basiert auf mehreren Säulen, die unter anderem folgende Kernbestandteile beinhaltet:

- Spezialisierung der Kliniken: Durch die Fokussierung auf spezialisierte medizinische Leistungen wird eine hohe Behandlungsqualität sichergestellt.
- Sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung: Akutkrankenhäuser aller Versorgungsstufen, Fachkliniken, psychiatrische und forensische Einrichtungen, Reha-Kliniken und Medizinische Versorgungszentren zielen auf eine flächendeckende Gesundheitsversorgung auch im ländlichen Raum ab.
- Digitaler Wandel: Die schrittweise Digitalisierung interner Prozesse und Patientenservices erhöht die Effizienz und verbessert die Patientenerfahrung.
- Strategische Partnerschaften: Die Zusammenarbeit mit den Teilkonzernen stärkt die Marktposition und erweitert das Leistungsspektrum.

Diese strategischen Ansätze werden kontinuierlich überprüft und an aktuelle Entwicklungen angepasst, um auf Veränderungen im Gesundheitswesen proaktiv reagieren zu können. Dies bedingt eine solide betriebswirtschaftliche Entwicklung und eine stabile Innenfinanzierung, um beständige Investitionen aus in die Gesundheitseinrichtungen tätigen zu können.

Asklepios ist davon überzeugt, dass dauerhafter Erfolg nur dann erzielt werden kann, wenn es ökonomische, ökologische und soziale Faktoren miteinander in Einklang bringt. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, hat sich Asklepios nachhaltigkeitsbezogene Ziele gesetzt. Diese bauen auf der bestehenden ESG-Strategie auf und umfassen die Handlungsfelder Umwelt, Soziales und Governance: Im Bereich Umwelt strebt Asklepios eine Reduzierung der Treibhausgase (THG)-Emissionen (Scope 1 und 2) seiner Gesundheitseinrichtungen an. Auch das Abfallaufkommen soll in Relation zur Patientenzahl verringert werden. Im Bereich Soziales stehen die Themen Mitarbeitergesundheit, die Patientensicherheit und die Patientenzufriedenheit im Fokus. Im Rahmen einer nachhaltigen Unternehmensführung möchte Asklepios seine Haltungsgrundsätze einhalten und stärken. Die Themenbereiche und die damit verbundenen Ziele werden in den nachfolgenden Kapiteln dargestellt.

Asklepios erarbeitet derzeit einen Übergangsplan für den Klimaschutz und überarbeitet in diesem Zusammenhang auch seine Nachhaltigkeitsstrategie, um diese zukunftsorientiert neu auszurichten. Der Übergangsplan sowie die Nachhaltigkeitsstrategie sollen innerhalb der nächsten drei Jahre fertiggestellt und verabschiedet werden.

Da Asklepios als Krankenhausbetreiber ausschließlich medizinische Dienstleistungen anbietet, existieren bisher noch keine Produkt- oder Dienstleistungsgruppen, auf die einzelne Nachhaltigkeitsziele im Speziellen bezogen werden können. Da Asklepios

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung**

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

überwiegend in Deutschland tätig ist, gibt es keine Nachhaltigkeitsziele für andere Märkte. Auch kundengruppenspezifische Nachhaltigkeitsziele existieren bisher nicht.

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Geschäftsjahr 2024 hat Asklepios relevante Nachhaltigkeitsthemen im Rahmen einer CSRD-Wesentlichkeitsanalyse identifiziert und bewertet, um einen systematischen Ansatz hinsichtlich wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen entwickeln zu können und Fokusthemen und Handlungsfelder festzulegen.

Mit Blick auf die neue Regulierung hatte Asklepios bereits im Jahr 2023 auf Basis der damals vorliegenden ESRS-Entwürfe die für den Konzern und seine Anspruchsgruppen relevanten Nachhaltigkeitsthemen identifiziert und nach dem Prinzip der „doppelten Wesentlichkeit“ bewertet (Double Materiality Analysis, DMA). Im Berichtsjahr wurde die vorliegende Wesentlichkeitsanalyse von Asklepios überprüft und auf Basis der finalen ESRS-Standards überarbeitet. Dabei wurden die Themen neu identifiziert, bewertet und validiert.

Die Analyse und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen (impacts, risks and opportunities, IROs) folgte einem strukturierten und mehrstufigen Verfahren. In einem ersten Schritt wurde der Unternehmenskontext einschließlich des Geschäftsmodells, der Geschäftsbeziehungen sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Darüber hinaus wurden die wichtigsten betroffenen Stakeholdergruppen identifiziert und deren Einbindung in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse festgelegt.

Die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte in drei Schritten: Zunächst beurteilte die Arbeitsgruppe ESG die identifizierten Auswirkungen sowie finanzielle Chancen und Risiken. Die Arbeitsgruppe ESG wird im nachfolgenden Kapitel zu ESRS 2 GOV1 beschrieben. Anschließend bewerteten interne Fachexpert:innen der Konzern- und Fachbereiche und Vertreter:innen der Konzerngesellschaften jeweils die IROs, die sich auf Themen innerhalb ihrer Expertise bezogen. Dabei ließen sie die Perspektive der jeweils relevanten externen Stakeholdergruppen mit einfließen. Diese Liste wurde in drei themenbezogenen Bewertungsworkshops unter Beteiligung der internen Stakeholder nochmals diskutiert und Anpassungen beschlossen und begründet.

Die Bewertungsergebnisse aus den Workshops wurden durch die Arbeitsgruppe ESG einer kritischen Prüfung unterzogen und den Fachexpert:innen zur Kommentierung vorgelegt. Zudem überprüften Vertreter der Konzerngesellschaften die Geschäftstätigkeiten, die nur für einen Teil von Asklepios zutrafen.

In einem letzten Schritt wurden die Bewertungen und damit die finale Liste der wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen durch den Vorstand Asklepios bestätigt und freigegeben.

Die Wesentlichkeitsanalyse umfasste alle Gesellschaften und Klinikstandorte von Asklepios sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Vollständigkeit des Umfangs der einbezogenen Gesellschaften und Klinikstandorte wurde anhand eines Abgleichs mit der Liste aller Gesellschaften sorgfältig geprüft.

Input-Parameter

Als Input-Parameter, insbesondere für Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, wurden sowohl interne Daten als auch externe, öffentlich zugängliche Quellen (u. a. Regulierungs- und Wettbewerbsanalysen, SASB Standards für Medizinische Versorgung, Medienberichte und Studien) herangezogen.

Einbeziehung von Interessenträger:innen

Für die doppelte Wesentlichkeitsanalyse wurden die Interessen relevanter interner und externer Stakeholdergruppen einbezogen. In diesem Jahr wurden keine direkten Konsultationen mit betroffenen externen Interessenträger:innen (z. B. betroffene Gemeinschaften) durchgeführt, diese wurden durch interne Fachexpert:innen und Vertreter:innen der Konzerngesellschaften von Asklepios im Prozess repräsentiert.

Wesentlichkeit der Auswirkungen

Ausgangspunkt für die Ermittlung potenziell wesentlicher Themen und der damit verbundenen Auswirkungen, finanziellen Risiken und Chancen waren die Nachhaltigkeitsaspekte gemäß ESRS 1 AR16 mit ihren Themen und Unterthemen (Sub- und Sub-Sub-Topics). Darüber hinaus wurden branchenspezifische Nachhaltigkeitsthemen betrachtet. Basierend auf dieser „Longlist“ wurden Informationen gesammelt, in welchen Themenbereichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt (Impacts) entstehen könnten – entlang der Wertschöpfungskette, durch eigene Tätigkeit oder durch Geschäftsbeziehungen. Dabei wurden auch die Wesentlichkeitsanalysen von Asklepios aus den Vorjahren sowie die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen der nicht im Bericht enthaltenen Teilkonzerne berücksichtigt.

Die Wesentlichkeit von Auswirkungen der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsthemen wurden unabhängig voneinander bewertet und charakterisiert. Dabei wurden sowohl die tatsächlichen als auch die potenziellen positiven und negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt im eigenen Geschäft sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette analysiert. Es wurden verschiedene Zeithorizonte betrachtet, um die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen aufzuzeigen, die sich bei den einzelnen Nachhaltigkeitsthemen ergeben könnten. Zudem wurde geprüft, ob sich bei einem Themenbereich negative Auswirkungen auf die Menschenrechte ergeben könnten.

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung**

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Ob negative Auswirkungen als wesentlich eingestuft wurden, hing von der Schwere der Auswirkungen bzw. bei potenziellen Auswirkungen zusätzlich von der Eintrittswahrscheinlichkeit (in %) ab. Der Schweregrad wurde als Mittelwert der Faktoren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit (bei negativen Auswirkungen) ermittelt, die jeweils auf einer Skala von 0 bis 5 bewertet wurden. Die Gesamtbewertung der Auswirkung ergab sich aus Schweregrad x Eintrittswahrscheinlichkeit. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hatte der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Um die wesentlichen Auswirkungen zu bestimmen, wurde ein Schwellenwert (3,5) auf Basis der Implementierungsanleitung der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG) festgelegt. Themen mit einer Einordnung knapp unter oder über diesem Wert (3,5) wurden einer weiteren Analyse unterzogen. Dabei wurde zusätzlich der Maximalansatz gemäß ESRS 1 AR 11 berücksichtigt: Jedes der drei Merkmale (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) konnte eine negative Auswirkung schwerwiegend machen.

Finanzielle Wesentlichkeit

Die Analysen der Wesentlichkeit der Auswirkungen und der finanziellen Wesentlichkeit wurden miteinander verknüpft, um Wechselwirkungen zwischen diesen beiden Dimensionen zu berücksichtigen – finanzielle Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen von Asklepios ergeben.

Die finanziellen Effekte wurden entlang der Dimensionen Chance/Risiko, Zeitrahmen sowie Stufe der Wertschöpfungskette charakterisiert und in Anlehnung an das bestehende Risikomanagement nach Eintrittswahrscheinlichkeit und finanziellem Ausmaß bewertet. Die Gesamtbewertung ergab sich aus Eintrittswahrscheinlichkeit (%) x Höhe des finanziellen Effekts (auf einer Skala von 0 bis 5). Um wesentliche Risiken und Chancen zu bestimmen, wurde ein Schwellenwert für die Wesentlichkeit auf Basis der EFRAG-Implementierungsanleitung festgelegt¹. Themen mit einer Einordnung knapp unter oder über diesem Wert (3,5) wurden einer weiteren Analyse unterzogen.

Standardisierter Prozess für Risiko- und Chancenbewertung

Das Risikomanagementsystem von Asklepios (System, Verantwortlichkeiten, Struktur und formale Abläufe, sowie Integration und Automatisierung) zeichnet sich durch Professionalisierung und Institutionalisierung aus. Die homogenen Strukturen der Risikobewertung werden durch standardisierte, automatisierte Verfahren einheitlich unterstützt. Die so erzeugten Strukturen ermöglichen durch die kombinierte Risikobetrachtung von Bottom-up und Top-down Ansätzen einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz. Hierdurch wird nicht nur die Risikofrüherkennung, sondern auch die frühzeitige Chancenidentifikation ermöglicht. Abgerundet wird das Risiko-

Chancenmanagement durch ein systematisches Maßnahmenmanagement, welches die Basis für die Steuerung von Risiken und Chancen schafft. Diese Prozesse werden durch eine, den Anforderungen angemessene, Risikomanagementsoftware technisch unterstützt, an die alle betroffenen Berichtseinheiten angeschlossen sind. Die Effektivität und Effizienz des Risikomanagements wird durch die Institution des Risk Committee dauerhaft gestärkt. Das Risk Committee bildet eine wesentliche Säule des Chancen- und Risikomanagementsystems.

Der Risiko- und Chancenmanagementprozess hat zum Ziel, die frühzeitige Identifizierung, Bewertung und Steuerung von Risiken und Chancen zu ermöglichen, die das Erreichen von wirtschaftlichen Zielen auf Ebene von Asklepios bzw. auf Ebene der Kliniken maßgeblich beeinflussen. Hierzu wurde ein standardisierter Prozess etabliert, der eine enge Verzahnung von Elementen des Bottom-up und Top-down Ansatzes vorsieht. In der Regel erfolgt neben dem regulären Berichtswesen (z. B. Finanz-Reporting, medizinische Qualitätsberichte) eine quartalsweise Risiko- und Chancenberichterstattung auf Ebene von Asklepios und auf Ebene der Kliniken (bzw. Konzernbereiche). Zur Eskalation von sehr kritischen Themen ist ein Ad-hoc Berichtsprozess etabliert. Die Betrachtung von Risiken und Chancen erfolgt dabei stets im Hinblick auf das aktuelle Geschäftsjahr. Sie stellt eine Kombination und Aggregation aus quantitativen Faktoren (Eintrittswahrscheinlichkeit, Auswirkung auf die Erreichung des geplanten EBITDAs bzw. auf die Liquidität) und qualitativen Faktoren (z. B. Informationen aus den ergänzenden Berichtswesen) dar. Die Risikoverantwortlichen, in der Regel die Geschäftsführer in den Kliniken bzw. die Leiter der Konzernbereiche führen in Zusammenarbeit mit den lokalen Risikomanagern und ggf. Fachexperten (sog. Risikopaten) die Bottom-up Elemente zur Identifizierung und Bewertung von Risiken und Chancen aus. Auf Basis der gesammelten Informationen werden entsprechende Risikobewältigungsstrategien bzw. Chancenergreifungsstrategien entwickelt und mit konkreten Maßnahmen hinterlegt. Risiken werden anhand ihrer möglichen negativen wirtschaftlichen Auswirkungen in die Klassen „akzeptabel“, „überwachungsrelevant“, „handlungsrelevant“ und „sehr kritisch“ eingeteilt. Chancen werden in eine von vier Chancenklassen mit „geringer Chancenerwartung“ bis „sehr hohe Chancenerwartung“ eingeteilt.

Identifizierte und dokumentierte Risiken und Chancen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Entwicklung überwacht. Diese Überwachung schließt die Nachhaltung von beschlossenen Risikomaßnahmen bzw. Chancenmaßnahmen bezüglich ihrer risikomindernden Wirkung (Effektivität), sowie Kosten- und Umsetzungsstand (Effizienz) ein. Zusätzlich werden im Risk Committee langfristige Entwicklungen frühzeitig aufgegriffen, um deren Chancen- und Risikopotential für das Unternehmen zu identifizieren, zu bewerten und entsprechende Handlungsoptionen zu beschließen.

¹ Quelle: https://www.efrag.org/sites/default/files/sites/webpublishing/SiteAssets/IG%201%20Materiality%20Assessment_final.pdf

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung**

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Risiken werden analog der Einschätzung auf Ebene der Berichtseinheiten anhand ihrer möglichen negativen Auswirkungen in die Klassen „akzeptabel“ (bis 1 % EBITDA), „überwachungsrelevant“ (bis 5 % EBITDA), „handlungsrelevant“ (bis 10 % EBITDA) und „sehr kritisch“ (ab 10 % EBITDA) eingeteilt. Die Klassen bilden den jeweiligen Schadens-erwartungswert ab, der sich aus der Kombination aus erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit und voraussichtlicher Schadenshöhe ermittelt.

Zukünftige Berichterstattung

Bereits im Geschäftsjahr 2023 führte Asklepios eine doppelte Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an ESRS 1 durch, welche 2024 aktualisiert wurde. Eine Überprüfung und Aktualisierung der im Verfahren zur Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelten wesentlichen Themen und Aspekte erfolgt jährlich.

ESRS 2: Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen**E1: Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen**

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden sowohl klimabezogene Auswirkungen als auch physische und transitorische Klimarisiken berücksichtigt. Die Analyse umfasst tatsächliche und potenzielle negative Auswirkungen auf den Klimawandel, bspw. durch den Ausstoß von THG-Emissionen sowie physische Risiken (etwa durch Extremwetterereignisse oder Temperaturveränderungen wie Hitzewellen) und transitorische Risiken (etwa durch regulatorische Veränderungen oder Markt-anforderungen im Zuge der Dekarbonisierung).

Aus der Perspektive der Wesentlichkeit der negativen Auswirkungen wurden die identifizierten tatsächlichen bzw. potenziellen negativen Auswirkungen hinsichtlich ihres Schweregrades und ihrer Wahrscheinlichkeit bewertet. Die identifizierten Auswirkungen auf das Klima ergeben sich bei Asklepios hauptsächlich aus dem Energieverbrauch der Kliniken und die in diesem Zusammenhang entstehenden Treibhausgasemissionen. Zudem können die Produktion von medizinisch-technischen Geräten, medizinische Verbrauchsgüter, Baustoffe sowie sonstigen Wirtschaftsbedarf und Lebensmittel in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und Entsorgung von Verpackungen und Einmalprodukten in der nachgelagerten Wertschöpfungskette zur Belastung des Klimas beitragen.

Aus Perspektive der finanziellen Wesentlichkeit wurden die identifizierten Risiken und Chancen hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen bewertet. Hierbei wurden sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige Zeithorizonte berücksichtigt, um ein umfassendes Bild der klimabezogenen Risiken zu erhalten. Aufgrund des Geschäftsmodells von Asklepios liegt der Fokus hinsichtlich der physischen Risiken in der potenziellen Betroffenheit der Kliniken und MVZs sowie bei den transitorischen Risiken in steigenden Kosten durch erhöhte regulatorische Anforderungen.

Im Kontext der Materialitätsbewertung wurde festgestellt, dass die physischen Risiken des Klimawandels bezogen auf die Standorteigenschaften der Kliniken und MVZs gering sind.

Wie ein Großteil der Unternehmen im Europäischen Wirtschaftsraum ist auch Asklepios Übergangsriskien hinsichtlich steigender Energiepreise sowie Regulatorik ausgesetzt. Daher wurden in diesem Bericht fünf wesentliche Risiken identifiziert.

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

E1 Klimawandel Unterthema	Kurztitel IRO	Beschreibung der Risiken	Chance/ Risiko	Tatsächlich/ Potenziell	Direkt/ mitverursacht/ indirekt	Wertschöpfungs- stufe	Möglicher Zeithorizont
Anpassung an den Klimawandel	Kosten der Anpassung an den Klimawandel	Finanzielle Risiken durch Investitionen, um das Unternehmen klimaresilient und bis 2045 klimaneutral zu machen (z. B. für Um- und Neubauten).	Risiko	n/a	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig
Klimaschutz	Kosten regulatorischer Anforderungen	Finanzielle Risiken durch die regulatorischen Vorgaben in Bezug auf Klimaschutz. Zusätzlich besteht ein finanzielles Risiko bei Nichteinhaltung der Vorschriften.	Risiko	n/a	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig
Klimaschutz	Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	Finanzielle Risiken durch Kosten für Maßnahmen, die THG-Emissionen im Betrieb der Gesundheitseinrichtungen reduzieren, z. B. Einführung eines Jobtickets oder Umstellung auf nachhaltigere Produkte.	Risiko	n/a	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig
Energie	Steigende Kosten für Energie (eigener Betrieb)	Finanzielle Risiken durch potenziell steigende Energiepreise z. B. durch CO ₂ -Bepreisung oder Umstellung auf teurere erneuerbare Energiequellen.	Risiko	n/a	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis Mittelfristig
Energie	Steigende Kosten für benötigte Produkte aufgrund höherer Energiepreise	Finanzielle Risiken durch potenziell steigende Kosten für die Beschaffung von im Klinikbetrieb benötigten Rohstoffen und Produkten aufgrund (weltweit) steigender Energiepreise.	Risiko	n/a	n/a	Vorgelagert	Kurzfristig bis Mittelfristig

E2: Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Asklepios als Klinikbetreiber hat im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse keine Standorte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung stehen. Es wurden diesbezüglich keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen eruiert. Da in Bezug auf Umweltverschmutzung keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden, fand keine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften statt.

E3: Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Aufgrund der Besonderheiten des Geschäftsmodells von Asklepios stehen die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten nicht in Abhängigkeit zu Wasser und Meeresressourcen. Keiner der Standorte befindet sich in Gebieten, die von Wasserrisiken betroffen sind und bei keinem der Standorte gibt es eine Schnittstelle zu Meeresressourcen. Insoweit gilt diese Aussage für den eigenen Betrieb und die nachgelagerte Wertschöpfungskette. Eine Detailanalyse zur vorgelagerten Wertschöpfungskette soll in den nächsten drei Jahren durchgeführt werden. Eine tiefergehende Resilienzanalyse wurde aus diesen Gründen nicht durchgeführt. Da in Bezug auf Wasser- und

Meeresressourcen keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen identifiziert wurden, fand keine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften statt.

E4: Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Bisher wurde durch Asklepios im Vorfeld zu anstehenden Bau Projektvorhaben keine systematische Analyse der Standorte vorgenommen, um die Nähe zu Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität zu prüfen. Bei besonderen Grundstücken, wo schutzbedürftige Biodiversität bereits bekannt war, wurde dies in die Projektplanung mit einbezogen. Asklepios hat bislang keine Standorte oder Geschäftstätigkeiten identifiziert, die signifikante Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme haben. Auch in Bezug auf spezifische Risiken oder Chancen in diesem Kontext wurden keine relevanten Aspekte festgestellt. Aufgrund der fehlenden Identifikation von wesentlichen Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme fand bislang keine Konsultation mit betroffenen Gemeinschaften statt. Für das Berichtsjahr 2025 ist jedoch ein Projekt zur Beurteilung und Analyse der Asklepios Standorte in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen auf der Agenda. Dies soll sicherstellen, dass künftig eine fundierte Bewertung der relevanten Aspekte erfolgen kann.

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzernabschluss](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)[Einleitung](#)[Allgemeine Informationen](#)[Umweltinformationen](#)[Sozialinformationen](#)[Governance Informationen](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

E5: Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und Abfällen hat Asklepios sowohl die eigenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Als Experten wurden interne Stakeholder wie beispielsweise Abfallbeauftragte zu Rate gezogen, um die Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen und Abfällen zu beurteilen. Aufgrund von strengen Hygieneanforderungen im Gesundheitswesen verwendet Asklepios oft steril verpackte Einweg-Abfallmaterialien und -Instrumente, was zu einem hohen Ressourcenverbrauch führt. Außerdem bezieht Asklepios Produkte (u. a. Arzneimittel, Chemikalien, landwirtschaftliche Produkte, medizinische Geräte, Instrumente, Krankenhausausrüstung, aber auch Lebensmittel für die Verpflegung der Mitarbeitenden und Patient:innen), deren Produktion einen sehr hohen Ressourcenverbrauch mit sich bringt. Die Interessen der betroffenen Gemeinschaften wurden indirekt über die internen Stakeholder analysiert. Das erhöhte Abfallaufkommen führt zu negativen Auswirkungen auf die Umwelt. Der anfallende Abfall in den Kliniken besteht zu einem großen Teil aus Einwegverbrauchsmaterialien aus Plastik und Metallen (z. B. Spritzen, Schläuchen, Schutzkleidung) und deren Verpackungen. Zusätzlich fallen bei der Essensversorgung der Patient:innen Lebensmittelabfällen an, die das Abfallaufkommen belasten. Asklepios sieht sich mit steigenden Kosten durch politische und gesetzliche Vorgaben konfrontiert.

G1: Angabepflicht im Zusammenhang mit dem ESRS 2 IRO-1 G1.6 – Angabe aller relevanter Kriterien, die in dem Verfahren verwendet worden sind, einschließlich Standort, Tätigkeit, Sektor und Struktur der Transaktion.

Asklepios beschreibt in seinem Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen umfassend alle relevanten Kriterien. Dazu gehören insbesondere der Standort, die Art der Geschäftstätigkeit, der Sektor sowie die Struktur der jeweiligen Transaktion. In die Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 wurden alle Standorte von Asklepios einbezogen. Alle operativen Einheiten von Asklepios arbeiten im gleichen Sektor, dem Gesundheitssektor. Dieser Sektor wurde betrachtet. Dabei wurde sowohl auf die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Diese Faktoren wurden systematisch analysiert, um Auswirkungen sowie potenzielle Risiken und Chancen präzise zu bewerten und fundierte Entscheidungen im Rahmen der Unternehmensführung zu treffen. In den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse wurden der Bereich Compliance und der Konzernbereich Personal einbezogen, um Auswirkungen, Risiken und Chancen im Bereich der Unternehmensführung identifizieren zu können. Außerdem wurde die Wesentlichkeitsanalyse dem Vorstand von Asklepios vorgestellt und von diesem freigegeben. Durch diese

Vorgehensweise stellt das Unternehmen sicher, dass alle wesentlichen Aspekte berücksichtigt und transparente sowie nachvollziehbare Einschätzungen getroffen werden.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse hat Asklepios die für sie wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten für das Geschäftsjahr 2024 identifiziert. Dabei lag der Fokus neben dem Betrieb der eigenen Gesundheitseinrichtungen auf der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Asklepios hat derzeit bei einer Netto-Betrachtung keine erkennbaren finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme ermittelt, bei denen für die nächste Berichtsperiode ein erhebliches, d. h. bestandsgefährdendes Risiko einer wesentlichen Anpassung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht.

Asklepios hat die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) ihres Handelns auf Umwelt, Mensch und Unternehmensführung im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 identifiziert und steuert diese hiernach. Dies erfolgt im Einklang mit dem Geschäftsmodell, der Wertschöpfungskette sowie der strategischen Ausrichtung und Entscheidungsfindung. Asklepios hat verschiedene Maßnahmen ergriffen und entwickelt diese kontinuierlich weiter, um den Einfluss ihres Handelns auf Umwelt, Mensch und Unternehmensführung zu steuern. Beispielsweise werden durch Investitionen in energieeffiziente Infrastruktur Ressourcen geschont und der ökologische Fußabdruck reduziert. Außerdem wird durch die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeitenden und die Förderung einer offenen Unternehmenskultur zur Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung beigetragen. Mit Hilfe von transparenten Entscheidungsprozessen und einer Compliance-Strategie möchte Asklepios verantwortungsvolles Handeln gewährleisten und das Vertrauen der Stakeholder stärken.

Maßnahmen werden regelmäßig evaluiert und bei Bedarf angepasst, um den aktuellen Anforderungen gerecht zu werden und Chancen optimal zu nutzen. Im Rahmen der kontinuierlichen Weiterentwicklung hat Asklepios Anpassungen in ihrer Strategie und ihrem Geschäftsmodell vorgenommen. Beispielsweise wurde im Geschäftsjahr 2024 die erste Phase der Potenzialliste und Investitionsmaßnahmen zur energetischen Optimierung der Klinikinfrastruktur beschlossen. Dies sichert neben dem Beitrag zum Klimaschutz auch die langfristige Wettbewerbsfähigkeit durch Einsparung von Energiekosten. Diese proaktiven Anpassungen unterstreichen das Bestreben Asklepios, nachhaltig und verantwortungsbewusst zu agieren, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens zu sichern.

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung**

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Alle Angaben zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen beziehen sich auf die ESRS-Standards.

Asklepios beinhaltet rund 100 Gesundheitseinrichtungen in insgesamt 14 Bundesländern. Diese geografische Verteilung ermöglicht es, ein breites Patientenspektrum zu erreichen und regionale Gesundheitsbedarfe abzudecken. Gleichzeitig erfordert sie jedoch eine sorgfältige Koordination der Ressourcen und Prozesse, um eine konsistente Behandlungsqualität sicherzustellen.

Vorgelagerte Wertschöpfungskette

Inputs: Die Beschaffung von medizinischen Geräten, Verbrauchsmaterialien und Medikamenten stellt einen wesentlichen Bestandteil der vorgelagerten Wertschöpfung dar. Die Produktion von Produkten, die Asklepios bezieht, darunter Arzneimittel, Chemikalien, Lebensmittel, landwirtschaftliche Produkte, medizinische Geräte, Instrumente sowie Krankenhausausrüstung sind für einen großen Teil der THG-Emissionen in der Lieferkette durch hohen Energieverbrauch und Schadstoffausstoß verantwortlich. Durch den Bezug der Produkte verursacht Asklepios indirekt THG-Emissionen und trägt damit zur Erderwärmung bei. Durch den Transport gewisser Produktgruppen (u. a. Medikamente, Technik) über Land und See an die eigenen Standorte sowie den Transport von Patient:innen verursacht Asklepios indirekt THG-Emissionen und trägt damit zur Erderwärmung bei. Außerdem muss der Transport bei einigen Rohstoffen und Produkten (z. B. Biologika, Impfstoffe, Insulin) temperaturgeführt erfolgen, was die transportbedingten THG-Emissionen zusätzlich erhöht. Die Abhängigkeit von Lieferanten birgt Risiken in Bezug auf Lieferengpässe oder Qualitätsmängel. Gleichzeitig bietet die Zusammenarbeit mit innovativen Herstellern die Chance, frühzeitig von medizinischen Fortschritten zu profitieren. Die Inputs stammen vor allem aus Deutschland, dem europäischen Ausland und den USA.

Nachgelagerte Wertschöpfungskette

Outputs und Vertriebskanäle: In der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wesentlichkeitsanalyse nach ESRS 1 identifiziert, sodass keine Angaben zu Outputs und Vertriebskanälen berichtet werden.

Durch die kontinuierliche Analyse und Anpassung ihrer Wertschöpfungskette ist Asklepios bestrebt, Risiken zu minimieren und Chancen zu nutzen, um die medizinische Versorgung sicherzustellen.

Alle für Asklepios wesentlichen IROs entlang der gesamten betrachteten Wertschöpfungskette sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

	Unterthema	Kurztitel IRO	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos, der Chance	Positiv/ Negativ bzw. Chance/ Risiko	Tatsächlich/ Potenziell	Direkt/ mitverur- sacht/ indirekt	Wert- schöpfungsstufe	Möglicher Zeithorizont
	E1 Klimawandel							
	Anpassung an den Klimawandel	Kosten der Anpassung an den Klimawandel	Finanzielle Risiken durch Investitionen, um das Unternehmen klimaresilient und bis 2045 klimaneutral zu machen (z. B. für Um- und Neubauten).	Risiko	n/a	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig
	Klimaschutz	THG-Emissionen durch 24-Stunden-Betrieb	Der Betrieb der Gesundheitseinrichtungen ist energieintensiv und verwendet zudem Treibhausgase mit besonders hohem Global Warming Potential (GWP).	Negativ	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig bis langfristig
	Klimaschutz	THG-Emissionen durch Einsatz volatiler Anästhetika	Narkosegase sind direkte und hochpotente Treibhausgase. Sie gelangen über den Atem der Patienten in die Außenluft und fördern somit den Treibhauseffekt.	Negativ	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig bis langfristig
	Klimaschutz	THG-Emissionen durch Personentransporte	Ein großer Anteil der THG-Emissionen im Betrieb von Gesundheitseinrichtungen entsteht durch Fahrten und Transporte von Mitarbeitenden und Patienten in mit fossilen Kraftstoffen betriebenen Fahrzeugen.	Negativ	Tatsächlich	Indirekt	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig bis langfristig
	Klimaschutz	THG-Emissionen durch Gütertransporte	In der Wertschöpfungskette entstehen THG-Emissionen durch den Transport von Medikamenten und Technik über Land und See. Einige Rohstoffe und Produkte (z. B. Biologika, Impfstoffe, Insulin) müssen gekühlt transportiert werden, was die THG-Emissionen zusätzlich erhöht.	Negativ	Tatsächlich	Indirekt	Vorgelagert	Mittelfristig bis langfristig
	Klimaschutz	THG-Emissionen durch Herstellung von Produkten	Die Herstellung von Arzneimitteln, Chemikalien, Lebensmitteln, landwirtschaftlichen Produkten, medizinischen Geräten, Instrumenten und anderer Krankenhausausrüstung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette trägt zu THG-Emissionen bei.	Negativ	Tatsächlich	Indirekt	Vorgelagert	Mittelfristig bis langfristig
	Klimaschutz	THG-Emissionen durch Abfallverbrennung	In der nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen THG-Emissionen durch die Entsorgung von Abfällen aus dem Betrieb der Gesundheitseinrichtungen in Verbrennungsanlagen. Nur ein geringer Teil der Abfälle muss unter zusätzlichen Anforderungen (Infektionsschutz u. Ä.) entsorgt werden.	Negativ	Tatsächlich	Indirekt	Nachgelagert	Mittelfristig bis langfristig
	Klimaschutz	Kosten durch steigende regulatorische Anforderungen	Finanzielle Risiken durch die Anpassung an zunehmende regulatorische Vorgaben in Bezug auf Klimaschutz. Zusätzlich besteht ein finanzielles Risiko bei Nichteinhaltung der Vorschriften.	Risiko	n/a	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
	Klimaschutz	Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	Finanzielle Risiken durch Kosten für Maßnahmen, die THG-Emissionen im Betrieb der Gesundheitseinrichtungen reduzieren, z. B. Einführung eines Jobtickets oder Umstellung auf nachhaltigere Produkte.	Risiko	n/a	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
	Energie	Hoher Energieverbrauch im Betrieb der eigenen Gesundheitseinrichtungen	Der Betrieb von Gesundheitseinrichtungen ist energieintensiv, u. a. die Versorgung im 24-Stunden-Betrieb, die Bereitstellung kritischer Infrastruktur (Beleuchtung, Raumluftklassen, hohe Temperaturen) und die hygienische Reinigung, z. B. von Geräten, Gebäuden und Kleidung.	Negativ	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

	Unterthema	Kurztitel IRO	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos, der Chance	Positiv/ Negativ bzw. Chance/ Risiko	Tatsächlich/ Potenziell	Direkt/ mitverursacht/ indirekt	Wert- schöpfungsstufe	Möglicher Zeithorizont	
	Energie	Hoher Energieverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Die Herstellung zahlreicher im Klinikbetrieb benötigter Produkte ist energieintensiv (Arzneimittel, Chemikalien, Lebensmittel, landwirtschaftliche Produkte, medizinische Geräte, Instrumente, Krankenhausausrüstung), insbesondere Produkte der Kunststoff-, Nahrungsmittel- und Chemieindustrie.	Negativ	Tatsächlich	Indirekt	Vorgelagert	Mittelfristig bis langfristig	
	Energie	Steigende Kosten für Energie (eigener Betrieb)	Finanzielle Risiken durch potenziell steigende Energiepreise z.B. durch CO ₂ -Bepreisung oder Umstellung auf teurere erneuerbare Energiequellen.	Risiko	n/a	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig	
	Energie	Steigende Kosten für benötigte Produkte aufgrund höherer Energiepreise	Finanzielle Risiken durch potenziell steigende Kosten für die Beschaffung von im Klinikbetrieb benötigten Rohstoffen und Produkten aufgrund (weltweit) steigender Energiepreise.	Risiko	n/a	n/a	Vorgelagert	Kurzfristig bis mittelfristig	
	Energie	Nutzung fossiler Energiequellen	Beitrag zum Klimawandel aufgrund von THG-Emissionen im Betrieb der Gesundheitseinrichtungen durch Nutzung fossiler Energiequellen.	Negativ	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Langfristig	
	E5 – Ressourcennutzung, Kreislaufwirtschaft								
	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	Ressourcenverbrauch im eigenen Betrieb	Die Erfüllung regulatorischer Vorgaben, z.B. Hygienevorschriften, hat einen hohen Ressourcenverbrauch zur Folge (z. B. Sterilisierung von Instrumenten, Verwendung von Einwegmaterialien, Reinigung von Räumen, Wäsche). Zusätzlich werden im 24-Stunden-Betrieb z.B. Lebensmittel für die Verpflegung der Mitarbeitenden und Patienten gebraucht.	Negativ	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig bis langfristig	
	Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung	Ressourcenverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette	Die Herstellung von Arzneimitteln, Chemikalien, Lebensmitteln, landwirtschaftlichen Produkten, medizinischen Geräten, Instrumenten und anderer Krankenhausausrüstung in der vorgelagerten Wertschöpfungskette trägt zum Ressourcenverbrauch bei.	Negativ	Tatsächlich	Indirekt	Vorgelagert	Kurzfristig bis mittelfristig	
	Abfälle	Abfälle im eigenen Betrieb	Im Klinikbetrieb entsteht ein hohes Abfallaufkommen durch (Kunststoff-) Einwegmaterial (z. B. Spritzen, Schläuche, Schutzkleidung). Zusätzlich fallen bei der Essensversorgung der Patienten Lebensmittelabfälle an.	Negativ	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig	
	Abfälle	Kosten durch steigende regulatorische Anforderungen an die Entsorgung	Finanzielle Risiken durch die Anpassung an zunehmende regulatorische Vorgaben in Bezug auf Abfallentsorgung, z.B. im Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG). Zusätzlich besteht ein finanzielles Risiko von Strafzahlungen bei Nichteinhaltung der Vorschriften oder unsachgemäßer Entsorgung von Abfällen.	Risiko	n/a	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig	

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

	Unterthema	Kurztitel IRO	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos, der Chance	Positiv/ Negativ bzw. Chance/ Risiko	Tatsächlich/ Potenziell	Direkt/ mitverur- sacht/ indirekt	Wert- schöpfungsstufe	Möglicher Zeithorizont
	S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens							
	Arbeitsbedingungen	Hohe Fluktuation	Asklepios ist nicht in der Lage, die Arbeitsplatzsicherheit für die Mitarbeitenden zu gewährleisten, Fluktuation zu verringern und engagiertere und motiviertere Arbeitskräfte zu fördern.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	Förderung von sicheren Arbeitsplätzen durch tarifvertraglichen Sozialschutz: Mitarbeitende können unter einem bestimmten Sozialschutzzweig formell als abgesichert gelten, wenn in dem bestehenden Tarifvertrag festgelegt ist, dass sie Anspruch auf Sozialschutz unter dem betreffenden Zweig des Systems haben.	Positiv	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
	Arbeitsbedingungen	Sichere Beschäftigung	Risiko von Fluktuation und fehlender Motivation und mangelndem Engagement der Mitarbeitenden, wenn Arbeitsplätze unsicher sind. Daraus entsteht ein finanzielles Risiko sinkender Produktivität und Wirtschaftlichkeit.	Risiko	n/a	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
	Arbeitsbedingungen	Arbeitszeit	Irreguläre Arbeitszeiten mit regelmäßiger Nacht- und Schichtarbeit sowie Überstunden wirken sich negativ auf das Unfall- und Verletzungsrisiko sowie die mentale und körperliche Gesundheit aus.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
	Arbeitsbedingungen	Arbeitszeit	Irreguläre Arbeitszeiten führen zu Risiken von Personalausfall, erhöhten Personalkosten und/oder Qualitätseinbußen.	Risiko	n/a	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung	Unterschreitung lokal vorgegebener Mindestlöhne und fehlende faire Entlohnung.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
	Arbeitsbedingungen	Angemessene Entlohnung	Fehlende faire Entlohnung führt zum Risiko fehlender Motivation und Loyalität der Mitarbeitenden. Daraus entsteht ein finanzielles Risiko sinkender Produktivität und Wirtschaftlichkeit.	Risiko	n/a	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
	Arbeitsbedingungen	Sozialer Dialog	Nichteinhaltung gesetzlicher Vorschriften (Personalvertretungsgesetz, Gleichstellungsgesetz, Sozialgesetzbuch), fehlende Förderung oder Verhinderung des sozialen Dialogs.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
	Arbeitsbedingungen	Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Recht der Arbeitskräfte des Unternehmens auf Information, Anhörung und Mitbestimmung	Verhinderung der Gründung eines Betriebsrats oder vorsätzliche Behinderung seiner Arbeit.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis langfristig
	Arbeitsbedingungen	Arbeitsbelastung	Irreguläre und wechselnde Arbeitszeiten, Unterbesetzung und regelmäßige Überstunden. Diese Arbeitsbelastungen wirken sich negativ auf das Unfall- und Verletzungsrisiko sowie die mentale und körperliche Gesundheit aus.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
	Arbeitsbedingungen	Kontakt mit Gefahrstoffen	Mitarbeitende kommen insbesondere bei chirurgischen Eingriffen potenziell mit gesundheitsschädlichen Mitteln (z. B. Schwermetallen, Formaldehyd, Zytostatika, chirurgischen Rauchgasen) in Kontakt.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis langfristig

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Unterthema	Kurztitel IRO	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos, der Chance	Positiv/ Negativ bzw. Chance/ Risiko	Tatsächlich/ Potenziell	Direkt/ mitverur- sacht/ indirekt	Wert- schöpfungsstufe	Möglicher Zeithorizont
Arbeitsbedingungen	Infektionsgefahr	Nichteinhaltung von hygienischen Standards und präventiven Maßnahmen führt in Kliniken zur Verbreitung von Infektionen.	Negativ	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
Arbeitsbedingungen	Gefahr von Gesundheitsschäden	Mitarbeitende können durch Arbeitsunfälle mit Geräten und Maschinen oder durch Verletzungen bei der Behandlung (z. B. Nadelstiche) physische Gesundheitsschäden erleiden.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Schulungen und Kompetenzentwicklung	Förderung der fachlichen Kompetenz von Mitarbeitenden durch eine Vielzahl an pflegerischen, medizinischen und therapeutischen Ausbildungsangeboten sowie dualen Studiengängen	Positiv	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig bis langfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Schulungen und Kompetenzentwicklung	Unzureichende Ausbildungs- und Entwicklungsmöglichkeiten beeinträchtigen das Wissen und die Fähigkeiten der Mitarbeitenden und verringern potenziell ihre Leistungs- und Innovationsfähigkeit sowie Loyalität.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Beschäftigung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen	Fehlende ethische Einstellungspraktiken gefährden Gleichbehandlung und Chancengleichheit und fördern ein ausschließendes und eindimensionales Arbeitsumfeld.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Fehlende oder unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz können potenziell Gewalt und Belästigung begünstigen.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis langfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vielfalt	Förderung einer wertschätzenden und fairen Unternehmenskultur und eines vielfältigen und inklusiven Arbeitsumfelds, das Gleichbehandlung und Chancengleichheit bietet.	Positiv	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig bis langfristig
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Vielfalt	Diskriminierung von Mitarbeitenden aufgrund von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Behinderung oder sonstigen individuellen Merkmalen.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis langfristig
S4 – Verbraucher und Endnutzer							
Informationsbezogene Auswirkungen	Unzureichender Datenschutz	Verstöße gegen die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sowie potenzielle Datenlecks durch Cyberattacken resultieren in einem unzureichenden Schutz von Patientendaten.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
Informationsbezogene Auswirkungen	Umgang mit persönlichen Daten	Die unsachgemäße Handhabung oder Weiterleitung von vertraulichen Patienten- und Gesundheitsinformationen resultiert in einem unzureichenden Schutz der Patientendaten.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
Informationsbezogene Auswirkungen	Meinungsfreiheit	Die Befürchtung negativer Konsequenzen (z. B. bezüglich der Qualität der medizinischen Behandlung oder im Umgang mit dem Personal) führt dazu, dass Patienten ihre Meinung nicht frei äußern.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
Persönliche Sicherheit	Gesundheitsschutz	Beitrag zu einer exzellenten medizinischen Behandlung sowie Vor- und Nachsorgemöglichkeiten.	Positiv	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
Persönliche Sicherheit	Gesundheitsschutz und Sicherheit	Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit der Patienten durch mangelhafte Diagnostik oder unangemessene Gestaltung der Behandlung (z. B. Medikationsfehler, falsche oder zu späte Diagnose).	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Unterthema	Kurztitel IRO	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos, der Chance	Positiv/ Negativ bzw. Chance/ Risiko	Tatsächlich/ Potenziell	Direkt/ mitverur- sacht/ indirekt	Wert- schöpfungsstufe	Möglicher Zeithorizont
Persönliche Sicherheit	Schutz vor Krankheiten und Infektionen	Die Verbreitung von Krankheiten und Infektionen durch Infektionsherde innerhalb der Klinik kann die Sicherheit der Patienten beeinträchtigen.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
Persönliche Sicherheit	Persönliche Sicherheit	Gefährdung der Gesundheit und Sicherheit von Patienten durch Behandlungsfehler oder unzureichende Überprüfungen in der Qualitätskontrolle.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
Persönliche Sicherheit	Sicherheitsrelevante Vorfälle	Gefährdung der Sicherheit von Patienten durch physischen Gefahren und Schäden, z. B. Stürze, Verletzungen, Angriffe.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
Persönliche Sicherheit	Kinderschutz	Beitrag zum Schutz von Kindern durch medizinische Diagnostik, die bei Verdacht auf Vernachlässigung, Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch objektiviert und wirksame Hilfe für betroffene Kinder und Eltern ermöglicht.	Positiv	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
Persönliche Sicherheit	Kinderschutz	Fehlende Schulungen und mangelnde Sensibilisierung für standardisierte Handlungsanweisungen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung können den Schutz von Kindern gefährden.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
G1 – Unternehmensführung							
Unternehmenskultur	Werte der Unternehmenskultur	Beitrag zu gesellschaftlicher Verantwortung durch die Förderung der Unternehmensgrundsätze und -werte sowie von Compliance.	Positiv	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis langfristig
Unternehmenskultur	Wettbewerbsvorteil durch wertebasierte Unternehmenskultur	Finanzielle und Reputationschance durch eine alltäglich gelebte wertebasierte Unternehmenskultur, die zu einer Steigerung der Mitarbeitermotivation und zu positiven Geschäftsbeziehungen führt.	Chance	n/a	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis langfristig
Unternehmenskultur	Wettbewerbsnachteil durch Missachtung der Unternehmenswerte	Die Missachtung von Grundsätzen und Werten der Unternehmenskultur durch Mitarbeitende beeinträchtigt den Umgang zwischen Mitarbeitenden sowie mit Patienten.	Negativ	Tatsächlich	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis langfristig
Schutz von Hinweisgebern (Whistleblower)	Mangelhaftes Hinweisgebersystem (intern)	Mängel im Hinweisgebersystem können dazu führen, dass Regelverstöße nicht gemeldet werden, Missstände unerkannt bleiben oder die Rechte der Hinweisgeber nicht gewahrt sind.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	Versorgungsengpässe	Eine mangelhafte Lieferantenauswahl kann zu Versorgungsengpässen führen, die den Arbeitsalltag sowie die Gesundheit und die Sicherheit von Mitarbeitenden und Patienten gefährden können.	Negativ	Potenziell	Direkt	Vorgelagert	Kurzfristig bis mittelfristig
Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	Unzureichende Überprüfung der Lieferanten	Eine unzureichende Überprüfung der Einhaltung nachhaltigkeitsbezogener Anforderungen durch Lieferanten (z. B. durch Audits) kann Missstände in der Lieferkette und negative Auswirkungen auf Menschen(rechte) und die Umwelt ermöglichen.	Negativ	Potenziell	Direkt	Vorgelagert	Kurzfristig bis langfristig

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Unterthema	Kurztitel IRO	Beschreibung der Auswirkung, des Risikos, der Chance	Positiv/ Negativ bzw. Chance/ Risiko	Tatsächlich/ Potenziell	Direkt/ mitverur- sacht/ indirekt	Wert- schöpfungsstufe	Möglicher Zeithorizont
Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	Verzögerte Zahlungen	Ausbleibende oder verzögerte Zahlungen an Lieferanten und Partner führen zu Reputations-, Finanz- und Rechtsrisiken und instabilen Lieferketten.	Risiko	n/a	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis langfristig
Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich Zahlungspraktiken	Minimierung der Beschaffungsrisiken	Finanzielle Chancen durch eigene Lagerkapazitäten und Vorratsmanagement. Hierdurch werden Kostensteigerungen abgedefert und Lieferengpässe vermieden.	Chance	n/a	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
Korruption und Bestechung	Unrechtmäßige Bereicherung	Unrechtmäßige Bereicherung (persönlich oder der Klinik) kann durch die Empfehlung nicht notwendiger Behandlungen oder den Missbrauch von Abrechnungsmechanismen erfolgen.	Negativ	Potenziell	Direkt	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis mittelfristig
Korruption und Bestechung	Korruptionsrisiko	Rechts-, Reputations- und Finanzrisiken durch korruptes Verhalten von Mitarbeitenden, z. B. Bestechung, Schmiergeldzahlungen, Betrug, Erpressung, betrügerische Absprachen, Geldwäsche.	Risiko	n/a	n/a	Eigene Geschäftstätigkeit	Kurzfristig bis langfristig
Tierschutz	Tierschutz	Die Durchführung von Tierversuchen zur Herstellung von Arzneimitteln, zur Beobachtung von Krankheitsverläufen und zur Entwicklung von Behandlungsmethoden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Asklepios beeinträchtigt das Tierwohl. Die Tiere leben oft unter nicht artgerechten Bedingungen und werden dabei getötet.	Negativ	Tatsächlich	Indirekt	Vorgelagerte Wertschöpfungskette	Kurzfristig

[Vorwort des Vorstandes](#)

[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)

[Konzernlagebericht](#)

[Konzernabschluss](#)

[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)

[Bericht des Aufsichtsrats](#)

[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)

[Einleitung](#)

[Allgemeine Informationen](#)

[Umweltinformationen](#)

[Sozialinformationen](#)

[Governance Informationen](#)

[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

Resilienzanalyse

ESRS 2: Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir haben im Rahmen der Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse Chancen und Risiken identifiziert, analysiert und bewertet. Wir sehen unser Vorgehen widergespiegelt in unseren Konzepten und Maßnahmen als ausreichend an, um sicherzustellen, dass unsere Strategie und unser Geschäftsmodell in Bezug auf seine Fähigkeit, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen und seine wesentlichen Chancen zu nutzen, widerstandsfähig und damit resilient ist.

E1: Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Wir haben im Rahmen der Erstellung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse klimabezogene Risiken identifiziert und analysiert. In diesem Zusammenhang haben wir entsprechend der Vorgaben der ESRS zwei Szenarien zugrunde gelegt. Um die klimabedingten physischen Risiken für die eigenen Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten sowie die transitorischen Risiken und Chancen im eigenen Betrieb sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu bewerten, hat Asklepios im Berichtsjahr eine Klimaresilienzanalyse durchgeführt.

Bei den identifizierten Risiken handelt sich sowohl um klimabezogene transitorische als auch um klimabezogene physische Risiken. Die identifizierten klimabezogenen physischen Risiken wurden als unwesentlich bewertet. Die Bewertung der klimabezogenen physischen Risiken ergibt sich aus dem Geschäftsmodell des Unternehmens und der Geschäftstätigkeit als Krankenhausbetrieb. Extremwetterereignisse wie beispielsweise Hitzewellen, die in den Veränderungen des Klimas begründet sind, werden nur einen geringen direkten Einfluss auf unser Geschäftsmodell haben, da Gesundheit und Pflege zu den systemrelevanten Einrichtungen zählen.

Unsere Infrastruktur besteht aus Gesundheitseinrichtungen, die grundsätzlich gegen lokale physische Risiken, wie Überschwemmungen oder Stürme abgesichert sind.

Im Bereich der transitorischen Risiken wurden 5 wesentliche Risiken bei Asklepios identifiziert.

Unterthema	Kurztitel IRO	Beschreibung des Risikos	Risikoart
Anpassung an den Klimawandel	Kosten der Anpassung an den Klimawandel	Finanzielle Risiken durch Investitionen, um den Konzern klimaresilient und bis 2045 klimaneutral zu machen (z. B. für Um- und Neubauten).	Übergangsrisiko (Markt)
Klimaschutz	Kosten regulatorischer Anforderungen	Finanzielle Risiken durch die Anpassung an regulatorische Vorgaben in Bezug auf Klimaschutz. Zusätzlich besteht ein finanzielles Risiko bei Nichteinhaltung der Vorschriften.	Übergangsrisiko (Politik & Recht)
Klimaschutz	Kosten für Klimaschutzmaßnahmen	Finanzielle Risiken durch Kosten für Maßnahmen, die Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) im Betrieb der Gesundheitseinrichtungen reduzieren, z. B. Einführung eines Jobtickets oder Umstellung auf nachhaltigere Produkte.	Übergangsrisiko (Markt)
Energie	Steigende Kosten für Energie (eigene Geschäftstätigkeit)	Finanzielle Risiken durch potenziell steigende Energiepreise z. B. durch CO ₂ -Bepreisung oder Umstellung auf teurere erneuerbare Energiequellen.	Übergangsrisiko (Markt)
Energie	Steigende Kosten für benötigte Produkte aufgrund höherer Energiepreise	Finanzielle Risiken durch potenziell steigende Kosten für die Beschaffung von im Klinikbetrieb benötigten Rohstoffen und Produkten aufgrund (weltweit) steigender Energiepreise.	Übergangsrisiko (Markt)

Unser Geschäftsmodell schätzen wir hinsichtlich transitorischer Risiken als resilient ein. Unsere Einschätzung basiert auf folgenden Faktoren:

1. Anpassungsfähigkeit: Zur Anpassung und als Reaktion auf den Klimawandel hat Asklepios diverse Maßnahmen implementiert, die teilweise über die Dekarbonisierungshebel, die im E1-Textabschnitt dargestellt werden, hinausgehen. Die Unternehmensstrategie wird laufend an die sich ändernden Gegebenheiten des Klimawandels angepasst.
2. Engagement: Asklepios tauscht sich regelmäßig mit ihren Teilkonzernen über ESG-Themen aus, um fortlaufend über relevante Klimarisiken und steigende Energiepreise informiert zu sein und gemeinsam mögliche strategische Vorgehensweisen zu diskutieren. Gemeinsam sollen dadurch Konzepte und Maßnahmen zur Bewältigung von Herausforderungen entwickelt werden.

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

E4: Angabepflicht SBM 3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Biologische Vielfalt und Ökosysteme erachten wir aktuell nicht als ein wesentliches Thema für Asklepios. Insoweit schlägt sich dieses auch nicht in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell nieder.

GOV-1 Die Rolle administrativer, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Vorstand

Die Leitung und Steuerung von Asklepios erfolgt durch den Vorstand, der zugleich die Geschäftsführung der Holdinggesellschaft Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA innehat. Der Vorstand bestimmt die strategische Ausrichtung sowie deren Umsetzung. Somit liegt auch die Verantwortung für die nachhaltige Ausrichtung der Geschäftsstrategie beim Vorstand. In dieser Funktion ist der Vorstand auch für die Überwachung und Steuerung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig. Zum 31.12.2024 bestand der Vorstand aus vier Personen, darunter drei Männer und eine Frau. Damit beträgt die Frauenquote aktuell 25%.

Die Altersstruktur im Vorstand wird über nachfolgende Tabelle dargestellt.

Altersgruppe Vorstand	Anzahl	in%
30–50	2	50,0
>50	2	50,0
Summe	4	100,0

Bei der Zusammensetzung des Vorstands legt der Aufsichtsrat besonderen Wert auf fachliche und soziale Kompetenz sowie langjährige Erfahrung in vergleichbaren Führungspositionen, idealerweise im Gesundheitswesen. Darüber hinaus sind charakterliche Eignung und ein entsprechender Bildungshintergrund (Hochschulstudium oder vergleichbarer Abschluss) wichtige Auswahlkriterien.

Die für die Sektoren, Dienstleistungen und geografischen Standorte von Asklepios relevanten Erfahrungen der Vorstandsmitglieder können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Vorstand	Joachim Gemmel	Marco Walker	Hafid Rifi	Dr. med. Sara Sheikhzadeh
Mitglied seit	2019	2016	2016	2022
Geschlecht	Mann	Mann	Mann	Frau
Geburtsjahr	1972	1976	1972	1977
Staatsangehörigkeit	Deutschland	Deutschland	Deutschland	Deutschland
Ausbildungshintergrund	Wirtschafts- u. Organisationswissenschaft	Volkswirtschaftslehre	Volkswirtschaftslehre	Humanmedizin
Kompetenz/Erfahrungen				
Unternehmensführung	x	x	x	x
Branchenerfahrung	x	x	x	x
Recht, Regulatorik, Compliance	x	x	x	x
Nachhaltigkeit	x	x	x	x

Aufsichtsrat

Gemäß den Vorgaben des paritätischen Mitbestimmungsgesetzes besteht der Aufsichtsrat von Asklepios aus insgesamt zwanzig Mitgliedern, von denen zehn durch die Hauptversammlung und zehn durch die Arbeitnehmer gewählt werden. Die geschlechterbezogene Diversität im Aufsichtsrat liegt mit elf männlichen und neun weiblichen Mitgliedern bei 11:9. Die Frauenquote im Aufsichtsrat beträgt 45%.

Die Altersstruktur im Aufsichtsrat wird über nachfolgende Tabelle dargestellt.

Altersgruppe Aufsichtsrat	Anzahl	in%
30–50	4	20,0
>50	16	80,0
Summe	20	100,0

Der Aufsichtsrat ist nicht geschäftsführend. Nach Einschätzung des Aufsichtsrats sind per 31.12.2024 sechs der zehn Personen, die die Anteilseigner vertreten, als unabhängig anzusehen; dies entspricht 60%. Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter sind nach Einschätzung des Aufsichtsrats per 31.12.2024 zwei der zehn Personen als unabhängig anzusehen, dies entspricht 20%. Insgesamt sind damit acht der zwanzig Personen als unabhängig zu sehen, der Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsrats beträgt 40%.

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Der Aufsichtsrat ist in seiner Gesamtheit mit dem Sektor Gesundheitswesen vertraut und verfügt über die für die sachgemäße Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse. Dabei ist es nicht erforderlich, dass jedes Mitglied in allen Wissensgebieten gleichermaßen erfahren ist, vielmehr sollen sich die Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder ergänzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats informieren sich regelmäßig durch interne und externe Informationsquellen über aktuelle Entwicklungen und Anforderungen an ihre Überwachungstätigkeit.

Aufsichtsrat (Anteilseigner- vertreter)	Ivo Schramm	Barbara Brosius	Jennifer Eiteneyer	Stefanie Grömling	Nora Klug
Mitglied seit	2018	2015	2022	2022	2022
Unabhängigkeit		x	x	x	x
Diversität					
Geschlecht	Mann	Frau	Frau	Frau	Frau
Geburtsjahr	1969	1953	1979	1977	1976
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Ausbildungshintergrund	Bankkaufmann und Volljurist	Diplom Volkswirt	Diplom Kauffrau (FH)	BWL / MBA Studium	Volljuristin
Kompetenz/ Erfahrungen					
Unternehmensführung	x	x	x	x	x
Branchenerfahrung	x	x	x	x	x
Recht, Regulatorik, Compliance	x	x	x	x	x
Nachhaltigkeit	x	x	x	x	x

Aufsichtsrat (Anteilseigner- vertreter)	Rainer Laufs	Dr. Jan Liersch	Hans Meier- Scherling	André Stüve	Stephan zu Höne
Mitglied seit	2012	2022	2022	2010	2010
Unabhängigkeit	x		x		
Diversität					
Geschlecht	Mann	Mann	Mann	Mann	Mann
Geburtsjahr	1941	1973	1965	1962	1957
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Ausbildungshintergrund	Bankkaufmann, Diplom-Kfm	Volljurist	Dipl. Betriebswirt (FH)	Dipl. Ing. (FH) Architekt	Diplom-Geologe
Kompetenz/ Erfahrungen					
Unternehmensführung	x	x	x	x	x
Branchenerfahrung	x	x	x	x	x
Recht, Regulatorik, Compliance	x	x	x	x	x
Nachhaltigkeit	x	x	x	x	x

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Aufsichtsrat (Anteilseigner- vertreter)	Hilke Stein	Klaus Bölling	Kerstin Gruschetzki	Thomas Haul	Dr. Hans-Otto Koderisch
Mitglied seit	2018	2022	2022	2021	2005
Unabhängigkeit	x (Verdi)				
Diversität					
Geschlecht	Frau	Mann	Frau	Mann	Mann
Geburtsjahr	1963	1962	1960	1963	1950
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Ausbildung- shintergrund	Studium Politik- wissenschaft, Germanistik und Pädagogik auf Lehramt	Kranken- pfleger	Medizinisch- technische Radiologie- assistentin (MTRA)	Fachkranken- pfleger für Anästhesie und Intensiv- medizin	Studium der Human- medizin
Kompetenz/ Erfahrungen					
Unternehmensführung	x (Konzern- betriebsrat)	x		x (Konzern- betriebsrat)	x (Prüfungs- ausschuss)
Branchenerfahrung	x	x	x	x	x
Recht, Regulatorik, Compliance	x	x		x	x
Nachhaltigkeit	x	x	x	x	x

Asklepios ist dabei Prozesse einzurichten, dass die Fachkenntnisse der Mitglieder von Vorstand und Aufsichtsrat im Bereich Nachhaltigkeit stets aktuell sind. Der interne Wissensaustausch mit dem Aufsichtsrat erfolgt unter anderem durch regelmäßige Berichterstattung der Arbeitsgruppe ESG sowie durch spezifische Schulungen. Bei Bedarf werden externe Experten hinzugezogen.

Vertiefende Schulungen zu ausgewählten ESG-Aspekten und CSRD-Compliance für Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder werden ab 2025 angeboten. Bei allen Schulungsformaten und Beratungen soll zukünftig verstärkt ein enger Bezug zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen von Asklepios sichergestellt werden.

Ebenso hat Asklepios für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen noch keine formell dokumentierten Kontrollen und Verfahren implementiert. Dennoch wurden Kontrollmechanismen entwickelt um die Richtigkeit der Informationen sicherzustellen. Ein formalisiertes Internes Kontrollsystem (IKS) soll, ebenso wie ein Ansatz zur Zielsteuerung, in den nächsten ein bis drei Jahren aufgebaut und in bestehende Prozesse integriert werden.

**Aufsichtsrat
(Anteilseigner-
vertreter)**

	Dr. Anke Savcenko	Marnik Schiffler	Diana Sgolik	Dr. Cornelia Süfke	Angelika Wultsch
Mitglied seit	2011	2022	2023	2022	2022
Unabhängigkeit			x (Verdi)		
Diversität					
Geschlecht	Frau	Mann	Frau	Frau	Frau
Geburtsjahr	1966	1971	1989	1964	1963
Staatsangehörigkeit	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch	Deutsch
Ausbildung- shintergrund	Studium der Human- medizin	Sport- therapeut	Gesundheits- und Kranken- pflegerin	Volljuristin	Kinder- kranken- schwester
Kompetenz/ Erfahrungen					
Unternehmensführung	x (Oberärztin)			x (ltd. Angestellte)	
Branchenerfahrung	x	x	x	x	x
Recht, Regulatorik, Compliance	x		x	x	
Nachhaltigkeit	x	x	x	x	x

GOV-2 Nachhaltigkeitsmanagement

Das strategische Nachhaltigkeitsmanagement obliegt den Stabsstellen ESG Management sowie Corporate & ESG Reporting. Die Stabsstelle Corporate & ESG Reporting fokussiert die Einhaltung und Umsetzung der relevanten Regulatorik und verantwortet die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Die sich daraus ergebenden Handlungsmaßnahmen werden durch das ESG Management interdisziplinär umgesetzt. Eine Kernfunktion beider Stabsstellen ist beispielsweise die strategische Planung und Umsetzung des Übergangsplans, der in den nächsten 3 Jahren umgesetzt werden soll. Die Konzernbereichs- und Fachbereichsleiter sowie die Stabsstellen ESG fungieren als Bindeglied zum Vorstand und den Verantwortlichen für die operative Umsetzung. Die Stabsstellen ESG stehen zudem in engem Austausch mit der Arbeitsgruppe ESG.

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung**

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers****ESG-Board**

Als internes Entscheidungsgremium wurde das ESG-Board etabliert. Es verantwortet die Ausrichtung und Ausgestaltung der Corporate Responsibility Roadmap („CR-Roadmap“), mit der wesentliche Nachhaltigkeitsthemen aufgegriffen und gesteuert werden. Das ESG-Board wird durch einen CEO und den CFO von Asklepios geleitet, weiterhin sind ein geschäftsführender Direktor einer Gesundheitseinrichtung sowie ein Regionalgeschäftsführer darin vertreten. Im Berichtsjahr wurden mit Fokus auf die Umsetzung der CSRD und der damit verbundenen Neuausrichtung der Nachhaltigkeitsstrategie alle relevanten Entscheidungen in Bezug auf Nachhaltigkeit in den regulären monatlichen Vorstandssitzungen vorgestellt und herbeigeführt.

Verantwortlichkeiten und Steuerung der CR-Roadmap-Umsetzung

Die Umsetzung der CR-Roadmap liegt ebenso wie die Realisierung klinikindividueller Nachhaltigkeitsprojekte in der Verantwortung der einzelnen Gesundheitseinrichtungen. Für die Umsetzung der gefassten Entscheidungen sind die relevanten Fachbereiche für ESG-Themen, die Regionalgeschäftsführer sowie die Geschäftsführer der einzelnen Kliniken zuständig.

Die Konzernbereichs- und Fachbereichsleiter sowie die Stabsstellen ESG fungieren als Bindeglied zwischen dem ESG-Board bzw. dem Vorstand und den Verantwortlichen für die operative Umsetzung. Die Stabsstellen ESG stehen zudem in engem Austausch mit der Arbeitsgruppe ESG.

Arbeitsgruppe ESG

Zusammensetzung: Die Arbeitsgruppe ESG setzt sich aus Vertreter:innen zentraler Organisationseinheiten Asklepios zusammen, darunter Architektur & Bau, Einkauf & Versorgung, ESG Management, Infrastruktur & Datenschutz, Investor Relations, IT, Recht, Versicherungen & Compliance, Personal, Qualitätsmanagement, Risikomanagement, Service & Technik sowie Unternehmenskommunikation. Die Projektleitung hat die Stabsstelle Corporate & ESG Reporting inne.

Aufgaben: Die Arbeitsgruppe ESG koordiniert die Bearbeitung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsthemen innerhalb Asklepios übergreifend zwischen den Gesundheitseinrichtungen und Fachbereichen. Sie koordiniert die systematische Daten- und Informationssammlung für die Nachhaltigkeitserklärung, formuliert Empfehlungen und unterstützt die Entwicklung von Nachhaltigkeitszielen und -maßnahmen.

Arbeitsweise: Die Arbeitsgruppe ESG trifft sich in der Regel einmal im Quartal mit einem CEO und dem CFO von Asklepios. Im Geschäftsjahr 2024 fanden die Quartalstermine der Arbeitsgruppe regelmäßig statt. Im Rahmen der Vorbereitung der CSRD-Berichterstattung und der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse kam die

Arbeitsgruppe ESG im Berichtsjahr häufiger zusammen, zusätzlich wurden auch weitere Fachexperten eng eingebunden.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) liegt in der Verantwortung des Bereichs Compliance und wurde im Berichtsjahr 2024 im Rahmen der Compliance-Leitlinie zur Umsetzung des LkSG sowie der Risikoanalyse umgesetzt.

Die Arbeitsgruppe ESG war an der Erstellung der Wesentlichkeitsanalyse beteiligt. Der Austausch zwischen den Stabsstellen ESG und einzelnen Mitgliedern der Arbeitsgruppe ESG findet fortlaufend und anlassbezogen statt.

Der Vorstand wird regelmäßig über nachhaltigkeitsbezogene Themen informiert. Im Geschäftsjahr 2024 wurde in drei Sitzungen des Vorstands berichtet. Im Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss wurde im Geschäftsjahr 2024 in vier Sitzungen berichtet. Darüber hinaus können Ad-hoc-Sitzungen stattfinden. Im Berichtsjahr wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat über die Wesentlichkeitsanalyse informiert.

Durch ihre Einbindung in den Prozess der Wesentlichkeitsanalyse und den Prozess der CSRD-konformen Nachhaltigkeitsberichtserstattung haben sich Vorstand und Aufsichtsrat im Berichtsjahr mit allen als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Chancen und Risiken befasst.

Asklepios hat für die als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen bisher noch keine Verantwortlichkeiten von Gremien und Personen in ihrer Geschäftsordnung, den Mandaten des Aufsichtsrats oder anderen relevanten Strategien festgelegt.

Ebenso hat Asklepios für die Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung der als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen zum jetzigen Zeitpunkt noch keine formell dokumentierten Kontrollen und Verfahren implementiert. Ein formalisiertes internes Kontrollsystem (IKS) soll, ebenso wie ein Ansatz zur Zielsteuerung, in den nächsten ein bis drei Jahren aufgebaut und in bestehende Prozesse integriert werden.

[Vorwort des Vorstandes](#)

[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)

[Konzernlagebericht](#)

[Konzernabschluss](#)

[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)

[Bericht des Aufsichtsrats](#)

[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)

[Einleitung](#)

[Allgemeine Informationen](#)

[Umweltinformationen](#)

[Sozialinformationen](#)

[Governance Informationen](#)

[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

GOV-3 Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme

Das Vergütungssystem von Asklepios enthält keine leistungsbezogene Anreizsystematik und berücksichtigt daher auch keine nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen.

SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Asklepios steht im regelmäßigen Austausch mit seinen wichtigsten Interessenträgern. Zu diesen zählen die Patient:innen, Mitarbeiter:innen und Investor:innen, da diese einen wesentlichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit von Asklepios haben.

Der beständige Austausch mit Interessensträgern ermöglicht es Asklepios, die Anliegen dieser wahrzunehmen. Für den Dialog mit den Interessensträger von Asklepios werden diverse Kanäle wie beispielsweise Webseiten, Publikationen und Befragungen, Patientenveranstaltungen und -newsletter, Mitarbeitermagazin, Betriebsversammlungen und der jährliche Bankentag genutzt.

Weitere Details zur Einbeziehung der wichtigsten Stakeholder können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Interessenträger:innen und Kategorie	Format der Einbeziehung	Zweck der Einbeziehung	Berücksichtigung der Ergebnisse der Einbeziehung
Patient:innen	Beschwerde-mechanismen wie Fragebögen oder elektronische Feedbacksysteme Website Relaunch	Bankentag Quartalsche Veröffentlichung der Finanzbericht-erstattung quartalsche Information der kreditgebenden Banken/ Geschäfts-partner	Aufbau von Vertrauen Information über wirtschaftliche Entwicklung Basis für Zusammen-arbeit Verständnis für Gesundheitssystem schaffen
Mitarbeiter:innen	Intranet AskMe, Sharepoint /Website Relaunch Freitagsnews Klinik Manager Konferenzen Führungskräfte-tagung Nachwuchsführungs-kräfte-Programm Fachtagungen	Austausch von Informationen Sensibilisierung für relevante Themen Förderung der Weiter-bildung und internen Vernetzung	Austausch zwischen Mitarbeiter:innen, Konzern- und Fach-bereich und operativer Ebene
Investor:innen	Bankentag Quartalsche Veröffentlichung der Finanzbericht-erstattung quartalsche Information der kreditgebenden Banken/ Geschäfts-partner	Aufbau von Vertrauen Information über wirtschaftliche Entwicklung Basis für Zusammen-arbeit Verständnis für Gesundheitssystem schaffen	Austausch zwischen Mitarbeiter:innen, Konzern- und Fach-bereich und operativer Ebene

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Mitarbeitende

Asklepios integriert die Interessen, Ansichten und Rechte seiner Mitarbeiter:innen in ihre Strategie und ihr Geschäftsmodell. Durch verschiedene Beteiligungsformate soll sichergestellt werden, dass die Stimmen aller Mitarbeiter:innen gehört und in strategische Entscheidungen einbezogen werden. Dazu gehören unter anderem die Teilnahme an Arbeitsgruppen, Strategietagungen und Managementkonferenzen:

- **Aktive Beteiligung in Arbeitsgruppen:** Mitarbeiter:innen werden in bereichsübergreifende Arbeitsgruppen eingebunden, um ihre Expertise und Perspektiven einzubringen und gemeinsam Lösungen zu entwickeln.
- **Strategietagungen:** Mitarbeiter:innen nehmen an Strategietagungen teil, um die strategische Ausrichtung des Unternehmens mitzugestalten und ihre Ideen und Vorschläge einzubringen.
- **Klinikmanagementkonferenzen:** Auf Klinik- und Konzernebene finden regelmäßige Managementkonferenzen statt, bei denen Mitarbeiter:innen aus verschiedenen Bereichen vertreten sind und sich aktiv an den Diskussionen und Entscheidungen beteiligen können.

Über den Konzernbetriebsrat und dessen betriebliche Mitbestimmungsrechte und -kompetenzen werden die Interessen, Ansichten und Rechte der Arbeitskräfte in die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell von Asklepios einbezogen. Asklepios Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell sind bei der Entstehung wesentlicher Auswirkungen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens (siehe Beschreibung wesentlicher IROs im Kapitel ESRS 2 SBM-3) relevant. Asklepios berücksichtigt dies, indem Asklepios die hier beschriebenen Richtlinien festlegt und Maßnahmen trifft, die die Mitarbeitendenzufriedenheit erhöhen.

Patient:innen

Auch die Patient:innen werden aktiv in die Gestaltung und Verbesserung der Gesundheitsdienstleistungen einbezogen:

- **Website-Relaunch:** Auf Bedürfnisse der Patient:innen zugeschnittenes Informations- und Leistungsspektrum.
- **Patientenbefragungen:** Regelmäßige Erhebung der Patientenzufriedenheit und -bedürfnisse im Sinne einer kontinuierlichen Patientenbefragung.
- **Beschwerdemanagement:** Umsetzung eines transparenten und leicht zugänglichen Beschwerdemanagementsystems in allen Kliniken.
- **Patientenfürsprecher:** Bereitstellung von Patientenfürsprechern oder vergleichbare Personen und Kontaktherstellung zu Selbsthilfegruppen, die Patient:innen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen.

Asklepios berücksichtigt, welche Rolle die Strategie und das Geschäftsmodell des Konzerns bei der Entstehung, Verschärfung oder Abschwächung wesentlicher Auswirkungen auf die Interessensträger, insbesondere eigene Arbeitskräfte und Patienten, spielen könnten. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse und der Strategieprozesse werden diese Zusammenhänge analysiert und bewertet. Sollten sich dabei negative Auswirkungen auf eigene Arbeitskräfte oder Patienten abzeichnen, werden Anpassungen am Geschäftsmodell und/oder an der Strategie vorgenommen, um diesen Auswirkungen entgegenzuwirken oder sie zu minimieren. Im Berichtszeitraum gab es keine Anpassungen der Strategie und des Geschäftsmodells von Asklepios als Ergebnis von Stakeholder-Konsultationen mit internen und externen Interessenträgern. Es sind auch keine Anpassungen aufgrund der Strategie und des Geschäftsmodells auf Basis der Ergebnisse der Stakeholder-Konsultationen geplant.

Der Vorstand und der Aufsichtsrat von Asklepios werden über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessensträger in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen der Unternehmensaktivitäten regelmäßig informiert und kommen so ihrer Sorgfaltspflicht nach. Dies geschieht durch schriftliche und mündliche Berichte innerhalb und außerhalb von Sitzungen. Die Berichte enthalten relevante Informationen zu den Erwartungen und Perspektiven der Stakeholdergruppen, die potenziell von den Aktivitäten von Asklepios betroffen sind, zum Beispiel Ergebnisse von Patientenbefragungen, Mitarbeiterdialoge oder Erkenntnisse aus Gesprächen mit Lieferanten, Nichtregierungsorganisationen etc.

Hinsichtlich der Einbindung der Perspektive von Verbraucher und Endnutzer lässt sich festhalten, dass diese bei Asklepios stets an erster Stelle stehen und grundsätzlich in die Unternehmensstrategie sowie das Geschäftsmodell einbezogen werden. Die Berücksichtigung der Patientenperspektive erfolgt primär durch statistische Auswertungen (Fragebögen und CIRS) und Umfeldanalysen. Verantwortlich für die Umfeldanalysen ist der Bereich Controlling. Innerhalb der Analysen werden beispielsweise die Altersentwicklung der Gesellschaft oder der jeweilige regionale Versorgungsbedarf analysiert. Diese Ansätze dienen dazu, die Bedürfnisse der Patienten zu identifizieren und so auf strategischer Ebene gezielte Anpassungen im Sinne der Patientenversorgung vorzunehmen. Darüber hinaus bekennt sich Asklepios zur Achtung der Menschenrechte. Dies schließt die Rechte von Patienten ein (siehe auch S4-1). Durch die zuvor beschriebene Berücksichtigung der Patientenperspektive stellt Asklepios sicher, dass potenzielle Risiken für die Wahrung der Menschenrechte frühzeitig identifiziert und adressiert werden.

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

GOV-5 Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Asklepios setzt ein Risikomanagement ein, um potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Minimierung zu definieren. Um die Anforderungen an die Nachhaltigkeitsberichterstattung zu erfüllen, soll das Risikomanagement zukünftig gemäß der Empfehlung A.3 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) auch nachhaltigkeitsbezogene Risiken umfassen, einschließlich geeigneter Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsrelevanter Daten. Bisher sind die ESG-Aspekte noch nicht vollumfänglich im Risikomanagement abgebildet. Das interne Kontrollsystem in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung soll in den nächsten drei Jahren umgesetzt werden.

Im Zuge der Vorbereitung der erweiterten Nachhaltigkeitsberichterstattung definiert Asklepios bereits Prozesse und unterstützende Systeme, die derzeit in einem nächsten Schritt formal in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem integriert werden sollen. Darüber hinaus wurden im Rahmen der etablierten Risikomanagementsoftware bereits ergänzende Governance-Strukturen umgesetzt, einschließlich der Prozesse und Systeme zur Erfassung und Verarbeitung nachhaltigkeitsrelevanter Daten.

Asklepios beabsichtigt, die Anforderungen der Empfehlung A.3 DCGK zu erfüllen.

Für das Risikomanagement wird für die konzernweite Aggregation ein gruppenweiter Risikokatalog eingesetzt. Der Risikokatalog ist nach verschiedenen Risikofeldern und diese nach Risikokategorien unterteilt. In der angewandten Risikomanagementsoftware kann bei den Risiken die Klassifizierung „Nachhaltigkeit (ESG-Risiken)“ ausgewählt werden. Eine weitere Unterscheidung nach den in den ESRS aufgeführten Nachhaltigkeitsthemen ist bisher noch nicht umgesetzt. Im Risikomanagement wurden keine wesentlichen finanziellen Risiken nach Maßnahmen (Nettorisiken) aus dem Nachhaltigkeitsbereich (ESG) identifiziert. Für das kaufmännische Risikomanagement wird jährlich ein Risikobericht über die Jahresinventur für den Vorstand und Aufsichtsrat erstellt, dieser Bericht wird zukünftig um ESG Risiken ergänzt. Unterjährig erfolgt die Risikoberichterstattung an den Vorstand und Aufsichtsrat über die Quartalsberichterstattung. Weiterführende Informationen zu den Angaben GOV-5.36 b-d finden sich unter **→ IRO-1 – Beschreibung der Verfahren** zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen/Standardisierter Prozess für Risiko- und Chancenbewertung.

GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 GOV-3 ESRS 2 SBM-3
b) Einbindung betroffener Interessensträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2 ESRS 2 SBM-2 ESRS 2 IRO-1 ESRS E1-2 ESRS E5-1 ESRS S1-2 ESRS S4-2
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 ESRS 2 SBM-3
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS E1-3 ESRS E5-2 ESRS S1-4 ESRS S4-4
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS E1-4 ESRS E1-5 ESRS E1-6 ESRS E5-3 ESRS S1-5 ESRS S1-9 ESRS S1-16 ESRS S1-17

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

IRO-2 Abgedeckte Angabepflichten

Asklepios hat bei der Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse die folgenden Angabepflichten befolgt:

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

		Abschnitt (nur bei abweichender Überschrift sowie nur mit Kapitelangabe bei abweichendem Kapitel)
BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärungen	
BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	Angaben mit Bezug zu spezifischen Umständen
GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Die Rolle administrativer Leitungs- und Aufsichtsorgane
GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen	Nachhaltigkeitsmanagement
GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	Integration nachhaltigkeitsbezogener Leistung in Anreizsysteme
GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	
GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	
SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	
SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	
SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	
IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	
IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	Abgedeckte Angabepflichten

E1 – Klimawandel

ESRS 2 GOV-3-E1	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	
E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	
ESRS 2 SBM-3-E1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Klimawandelbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen
ESRS 2 IRO-1-E1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	In Kapitel ESRS 2: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen
E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	
E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	Maßnahmen und Mittel
E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	Ziele
E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	
E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	
E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Gutschriften (falls zutreffend)
E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	Interne CO ₂ -Bepreisung (falls zutreffend)

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**
Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)
Abschnitt (nur bei abweichender Überschrift sowie nur mit Kapitelangabe bei abweichendem Kapitel)
E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

ESRS 2 IRO-1-E5	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	In Kapitel ESRS 2: Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	
E5-2	Maßnahmen und Mittel	
E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Ziele
E5-4	Ressourcenzuflüsse	
E5-5	Ressourcenabflüsse	

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

ESRS 2 SBM-2-S1	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	In Kapitel ESRS 2: Interessen und Standpunkte der Interessensträger
ESRS 2 SBM-3-S1	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bezug zu den Arbeitskräften des Unternehmens
S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Personalstrategie und Richtlinien
S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	Verfahren zur Einbeziehung
S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Verfahren zur Abhilfe
S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Maßnahmen in Bezug auf Beschäftigungsbedingungen Maßnahmen in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Maßnahmen in Bezug auf Vielfalt
S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele in Bezug auf Beschäftigungsbedingungen Ziele in Bezug auf Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz Ziele in Bezug auf Vielfalt
S1-6	Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens	
S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	
S1-9	Diversitätskennzahlen	Kennzahlen zur Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichbehandlung
S1-10	Angemessene Entlohnung	
S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Kennzahlen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Vergütungsparameter
S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Vorfälle und Beschwerden

Vorwort des Vorstandes

**Brief des
Gesellschaftergremiums**

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Liste der wesentlichen Disclosure Requirements (DR)

Abschnitt (nur bei abweichender Überschrift sowie nur mit Kapitelangabe bei abweichendem Kapitel)

S4 – Verbraucher und Endnutzer

ESRS 2 SBM-2-S4	Interessen und Standpunkte der Interessensträger	In Kapitel ESRS 2: Interessen und Standpunkte der Interessensträger
ESRS 2 SBM-3-S4	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Verbraucher und Endnutzer
S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen
S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern
S4-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	Abhilfemaßnahmen und Beschwerdemechanismus
S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	Maßnahmen und Ressourcen
S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	Ziele

G1 – Unternehmensführung

ESRS 2 GOV-1-G1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung
ESRS 2 IRO-1-G1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	
G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	Unternehmensführung und Unternehmenskultur
G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten	
G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	
G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung
G1-6	Zahlungspraktiken	

Vorwort des Vorstandes

**Brief des
Gesellschaftergremiums**

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben:

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark-Verordnungs Referenz (3)	EU-Klimagesetz Referenz (4)	Verweis auf Kapitel im CSRD Bericht
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission (5), Anhang II		ESRS 2: ALLGEMEINE ANGABEN
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2: ALLGEMEINE ANGABEN
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS 2: ALLGEMEINE ANGABEN
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2: ALLGEMEINE ANGABEN
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission (6), Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umwelt-risiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		ESRS 2: ALLGEMEINE ANGABEN
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 (7), Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS 2: ALLGEMEINE ANGABEN
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		ESRS 2: ALLGEMEINE ANGABEN
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1 KLIMAWANDEL

Vorwort des Vorstandes	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark-Verordnungs Referenz (3)	EU-Klimagesetz Referenz (4)	Verweis auf Kapitel im CSRD Bericht
Brief des Gesellschaftergremiums	ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		ESRS E1 KLIMAWANDEL
Konzernlagebericht						
Konzernabschluss						
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		ESRS E1 KLIMAWANDEL
Bericht des Aufsichtsrats						
CSRD Nachhaltigkeitserklärung						
Einleitung	ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				ESRS E1 KLIMAWANDEL
Allgemeine Informationen						
Umweltinformationen	ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1 KLIMAWANDEL
Sozialinformationen						
Governance Informationen	ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS E1 KLIMAWANDEL
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1 KLIMAWANDEL
	ESRS E1-6 Intensität der THG- Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		ESRS E1 KLIMAWANDEL
	ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	ESRS E1 KLIMAWANDEL
	ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert- Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Ausgelassen gemäß ESRS 1 Anlage C

Vorwort des Vorstandes	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark-Verordnungs Referenz (3)	EU-Klimagesetz Referenz (4)	Verweis auf Kapitel im CSRD Bericht
Brief des Gesellschaftergremiums	ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Ausgelassen gemäß ESRS 1 Anlage C
Konzernlagebericht	ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c					
Konzernabschluss	ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Ausgelassen gemäß ESRS 1 Anlage C
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
Bericht des Aufsichtsrats						
CSRD Nachhaltigkeitserklärung						
Einleitung						
Allgemeine Informationen						
Umweltinformationen	ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
Sozialinformationen	ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
Governance Informationen	ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
	ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
	ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
	ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
	ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
	ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
	ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich

Vorwort des Vorstandes	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark-Verordnungs Referenz (3)	EU-Klimagesetz Referenz (4)	Verweis auf Kapitel im CSRD Bericht
Brief des Gesellschaftergremiums	ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				Nicht wesentlich
Konzernlagebericht	ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Konzernabschluss	ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				E5 – Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3				S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3				S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Bericht des Aufsichtsrats	ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
CSRD Nachhaltigkeitserklärung						
Einleitung	ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Allgemeine Informationen						
Umweltinformationen						
Sozialinformationen	ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3				S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Governance Informationen						
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3				S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
	ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Vorwort des Vorstandes	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark-Verordnungs Referenz (3)	EU-Klimagesetz Referenz (4)	Verweis auf Kapitel im CSRD Bericht
Brief des Gesellschaftergremiums	ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens
Konzernlagebericht						
Konzernabschluss	ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3				Nicht wesentlich
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
Bericht des Aufsichtsrats						
CSRD Nachhaltigkeitserklärung	ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
Einleitung						
Allgemeine Informationen						
Umweltinformationen	ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD- Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
Sozialinformationen	ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Nicht wesentlich
Governance Informationen						
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers	ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
	ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				Nicht wesentlich
	ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		Nicht wesentlich
	ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht wesentlich
	ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer

Vorwort des Vorstandes	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz (1)	Säule-3-Referenz (2)	Benchmark-Verordnungs Referenz (3)	EU-Klimagesetz Referenz (4)	Verweis auf Kapitel im CSRD Bericht
Brief des Gesellschaftergremiums	ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer
Konzernlagebericht	ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				ESRS S4: Verbraucher und Endnutzer
Konzernabschluss	ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				G1 Unternehmensführung
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				G1 Unternehmensführung
Bericht des Aufsichtsrats	ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		G1 Unternehmensführung
CSRD Nachhaltigkeitserklärung	ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				G1 Unternehmensführung
Einleitung						
Allgemeine Informationen						
Umweltinformationen						
Sozialinformationen						
Governance Informationen						
Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers						

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzernabschluss](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)[Einleitung](#)[Allgemeine Informationen](#)[Umweltinformationen](#)[Sozialinformationen](#)[Governance Informationen](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

2. Umweltinformationen

Als Unternehmen im Gesundheitsbereich trägt Asklepios Verantwortung. Diese erstreckt sich nicht nur auf Patient:innen und Mitarbeiter:innen, sondern auch auf die Umwelt und die Lebensbedingungen für die kommenden Generationen. Denn die Gesundheit der Menschen ist eng mit den Bedingungen, unter denen sie leben, verbunden. Asklepios strebt danach, die negativen Einflüsse der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt und das Klima zu reduzieren und einen Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Bei Asklepios liegt der Fokus auf drei Schlüsselbereichen: dem Energieverbrauch und dem Klimaschutz, der Minimierung von Abfällen und der Anpassung an den Klimawandel.

Berichterstattung nach der EU-Taxonomieverordnung

Grundlagen

Im Zuge des Europäischen Green Deals hat die Europäische Union (EU) neben dem Klimaschutz und der Förderung ökologischer Resilienz, die Transformation hin zu einer nachhaltigen Wirtschaft als fundamentalen Eckpfeiler ihrer politischen Agenda formuliert und verfolgt damit das übergeordnete Ziel, bis 2050 eine umfassende Klimaneutralität zu erreichen. Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2021 die „Strategie zur Finanzierung einer nachhaltigen Wirtschaft“ veröffentlicht, die darauf ausgerichtet ist, die Kapitalallokation in umweltfreundliche und sozial verantwortliche Investitionen zu optimieren und gleichzeitig den Übergang zu einer ressourcenschonenden und klimaresilienten Wirtschaftsstruktur zu fördern. Demnach stellt die EU-Taxonomieverordnung¹ ein einheitliches Klassifizierungssystem dar, anhand dessen sich beurteilen lässt, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzuordnen ist.

Zur Erreichung des primären Ziels der vollständigen Klimaneutralität definiert die EU-Taxonomieverordnung sechs Umweltziele, die mithilfe nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten umgesetzt werden sollen:

- I. Umweltschutz
- II. Anpassung an den Klimawandel
- III. Nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen
- IV. Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft
- V. Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung
- VI. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme

Im Kontext dieser Zielsetzungen basiert die Klassifizierung einer Wirtschaftstätigkeit als „taxonomiefähig“ auf den Tätigkeitsbeschreibungen in den relevanten Rechtsakten. Die Einstufung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten als „taxonomiekonform“ – und somit als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten, die den Anforderungen der Taxonomie gerecht werden – erfolgt darauf basierend durch die Erfüllung von drei maßgeblichen Kriterien:

- 1. Wesentlicher Beitrag zu den Umweltzielen:** Die betreffende Wirtschaftstätigkeit muss einen signifikanten Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs definierten Umweltziele leisten. Dieser Beitrag ist durch die Erfüllung präzise festgelegter technischer Bewertungskriterien nachzuweisen, die in den relevanten rechtlichen Vorgaben der Europäischen Union verankert sind. Hierbei genügt nicht die Absicht, sondern es müssen nachweisbare Ergebnisse vorliegen, die die positiven Umweltauswirkungen der Tätigkeit belegen.
- 2. Vermeidung von erheblichen negativen Auswirkungen auf andere Umweltziele:** Die Wirtschaftstätigkeit darf weiterführend keine signifikante Beeinträchtigung eines oder mehrerer Umweltziele verursachen. Dieses Prinzip, das als „Do No Significant Harm“ (DNSH) bezeichnet wird, stellt sicher, dass die Förderung eines spezifischen Umweltziels nicht auf Kosten anderer Umweltaspekte umgesetzt wird. Jede Tätigkeit muss daher in ihrer Gesamtheit als positiv für die Umwelt betrachtet werden.
- 3. Wahrung sozialer Mindeststandards:** Zusätzlich zu den ökologischen Kriterien muss eine ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeit auch bestimmte soziale Mindestanforderungen (Minimum Safeguards) erfüllen. Diese Standards betreffen grundlegende Menschenrechte und Arbeitsbedingungen und sind darauf ausgerichtet, sicherzustellen, dass wirtschaftliche Tätigkeiten nicht nur ökologisch, sondern auch sozial verantwortungsvoll gestaltet werden.

Diese drei Anforderungen bilden den normativen Rahmen, innerhalb dessen eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig und taxonomiekonform klassifiziert werden kann.

Die Berichtspflicht, die perspektivisch gemäß der EU-Taxonomieverordnung für Asklepios Anwendung finden wird, umfasst neben der Offenlegung der quantitativen Angaben zu Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx), die sich auf die ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten beziehen, auch die Offenlegung qualitativer Angaben zur Taxonomiefähigkeit und Taxonomiekonformität. Asklepios hat sich dazu entschieden, dieser Pflicht frühzeitig

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

nachzukommen und berichtet freiwillig bereits für das Geschäftsjahr 2024 gemäß der EU-Taxonomieverordnung. Die im Rahmen dieser freiwilligen Berichterstattung gemachten quantitativen Angaben zu Umsatzerlösen, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) umfassen sämtliche Konzerneinheiten mit Ausnahme der Teilkonzerne RHÖN-KLINIKUM AG und MediClin AG, die eigenständig berichten.

Vorgehensweise

Zur Bestimmung der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten führte Asklepios zunächst eine umfassende Betroffenheitsanalyse durch. Eine eigens eingerichtete Arbeitsgruppe, bestehend aus Fachkräften der diversen Konzernbereiche sowie der Tochtergesellschaften, identifizierte die Gesamtheit der relevanten Wirtschaftstätigkeiten des Konzerns und unterzog diese einer eingehenden Evaluation hinsichtlich ihrer Übereinstimmung mit den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung. Darauf aufbauend wurden die als taxonomiefähig ermittelten Wirtschaftstätigkeiten einer Überprüfung auf ihre Taxonomiekonformität unterzogen.

Dieser konzernübergreifende, mehrstufig angelegte Prüfprozess stellt eine ganzheitliche Betrachtung der relevanten Tätigkeiten dar und ermöglicht eine präzise Zuordnung zu den ökologischen Zielen der Taxonomie. Dies umfasst neben der Bewertung der direkten ökologischen Auswirkungen der Aktivitäten, auch die Berücksichtigung langfristiger ökologischer und sozialer Nachhaltigkeitsziele. Die kontinuierliche Überprüfung und Adaption dieses Bewertungsprozesses stellt sicher, dass Asklepios flexibel auf sich ändernde regulatorische Vorgaben und wissenschaftliche Erkenntnisse reagieren kann.

Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten

Das umsatzgenerierende Kerngeschäft von Asklepios, welches die umfassende Bereitstellung von Gesundheitsdienstleistungen umfasst, ist gegenwärtig nicht in der EU-Taxonomie berücksichtigt. Infolgedessen ergab die durchgeführte Betroffenheitsanalyse, dass keine umsatzgenerierenden Wirtschaftstätigkeiten identifiziert werden konnten, die den Kriterien der Taxonomiefähigkeit entsprechen.

Trotz der Tatsache, dass die ökologischen Nachhaltigkeitsbestrebungen des Konzerns nicht unmittelbar mit der direkten Patientenversorgung verknüpft sind, verfolgt Asklepios das Ziel, aktiv zur Reduktion seines ökologischen Fußabdrucks beizutragen. Das Resultat der Betroffenheitsanalyse taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten verdeutlicht, dass Asklepios im Rahmen der nachfolgend genannten Wirtschaftstätigkeiten Investitionen (CapEx) sowie laufende Betriebsausgaben (OpEx) tätigt. Diese finanziellen Mittel sind ausschließlich auf das Klimaziel 1, den Klimaschutz (CCM – Climate Change Mitigation), ausgerichtet und haben damit das Potential maßgeblich dazu beizutragen, dass die globalen Klimaambitionen unterstützt werden.

Nr.	Wirtschaftstätigkeit	Inhalt der Wirtschaftstätigkeit	Bezug zu Ausgaben
CCM 3.3.	Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	Dienstfahrzeuge: Elektro- und Hybridfahrzeuge	CapEx, OpEx
CCM 4.30.	Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	Blockheizkraftwerke (BHKW)	CapEx, OpEx
CCM 6.4.	Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	Jobfahrräder	OpEx
CCM 6.5.	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Poolfahrzeuge: Elektro- und Hybridfahrzeuge	CapEx, OpEx ¹
CCM 7.2./ CE 3.2.	Renovierung bestehender Gebäude	Renovierungsmaßnahmen	CapEx, OpEx
CCM 7.3.	Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	Installation von Fenster, Türen, Dämmung	CapEx, OpEx
CCM 7.4.	Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen)	Wallboxen und Ladesäulen für Elektrofahrzeuge	CapEx, OpEx ¹
CCM 7.5.	Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnik in Gebäuden	CapEx, OpEx ¹
CCM 7.6.	Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	Photovoltaikanlagen, Solarthermien, Wärmepumpen	CapEx, OpEx ¹
CCM 7.7.	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Neubauprojekte, Kauf von Gebäuden, IFRS 16	CapEx
CCM 8.1.	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	Rechenzentrum	CapEx, OpEx ¹

CCM = Climate Change Mitigation (Klimaschutz)

CE = Transition to a Circular Economy (Wandel zu einer Kreislaufwirtschaft)

¹ OpEx dieser taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten werden aufgrund ihrer Geringfügigkeit in den Meldebögen nicht berichtet.

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung**

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers****Taxonomiekonformität****Vorgehen zur Bestimmung der Taxonomiekonformität**

Basierend auf den Ergebnissen der durchgeführten Betroffenheitsanalyse zur Taxonomiefähigkeit wurden jene Tätigkeiten hinsichtlich ihrer möglichen Konformität entsprechend den Vorgaben der EU-Taxonomieverordnung beleuchtet. Dies untergliedert sich in drei zentrale Schritte:

1. Durchsicht der Kriterien für einen wesentlichen Beitrag: Durch diese Kriterien wird festgelegt, ob die Wirtschaftstätigkeit einen relevanten Beitrag auf das übergeordnete Umweltziel bewirken kann.
2. Durchsicht der DNSH-Kriterien: Durch diese Kriterien sollen mögliche negative Auswirkungen, die sich durch die jeweilige Wirtschaftstätigkeit auf die übrigen Umweltziele ergeben könnten, vermieden werden („Do no significant harm“).
3. Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen an den sozialen Mindestschutz (Social minimum Safeguards).

Angesichts der Tatsache, dass Asklepios selbst jedoch keine taxonomierelevanten Umsatzerlöse erzielt, sondern ausschließlich taxonomiefähige CapEx c) und OpEx c) identifiziert hat, liegt die Verantwortung für die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes vorgelagert auf Ebene der Dienstleister, Hersteller und Lieferanten. Sofern die Einhaltung des sozialen Mindestschutzes über die gesamte Wertschöpfungskette bis hin zu den beauftragten Dienstleistern nicht zweifelsfrei nachweisbar ist und bestätigt wird, ist die Taxonomiekonformität nicht erfüllt.

Ergebnis der Konformitätsanalyse

Der Konzern setzt auf eine nachhaltige Mobilitätsstrategie, um seine Umweltbilanz zu verbessern und die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Ein zentraler Bestandteil dieser Strategie ist die Förderung des Kaufs von E- und Hybridfahrzeugen. Die den in der EU-Taxonomieverordnung festgelegten CO₂-Reduktionsanforderungen entsprechenden Fahrzeuge wurden in Abhängigkeit ihrer Verwendung den Wirtschaftstätigkeiten „Herstellung von CO₂-armen Verkehrstechnologien“ (CCM 3.3.) und „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen“ (CCM 6.5.) zugeordnet.

Im Rahmen der Evaluierung der als taxonomiefähig identifizierten Wirtschaftstätigkeiten lässt sich festhalten, dass sowohl die damit verbundenen Investitionen als auch die Betriebsausgaben überwiegend die in der Verordnung definierten technischen Bewertungskriterien erfüllen und somit einen wesentlichen Beitrag zum übergeordneten Ziel des Klimaschutzes leisten. Darüber hinaus ergab die Prüfung hinsichtlich der Vermeidung wesentlicher Beeinträchtigungen, dass selten signifikante Einschränkungen in Bezug auf die weiteren Umweltziele resultieren. Die weiterführende

Analyse zeigte jedoch, dass die Konformität meist an der unzureichenden Nachweisdokumentation der Einhaltung der sozialen Mindeststandards scheitert.

Ergänzend zu den Initiativen im Bereich der Fahrzeugnutzung investiert der Konzern in die Installation von wartungsarmen Ladestationen für Elektrofahrzeuge sowie in die Bereitstellung von Wallboxen. Die hierfür getätigten Investitionen fallen unter die Wirtschaftsaktivität „Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahrzeuge in Gebäuden und auf zu Gebäuden gehörenden Parkplätzen“ (CCM 7.4.) und konnten nahezu vollständig als taxonomiekonform nachgewiesen werden.

Zusätzlich fördert der Konzern die Implementierung nachhaltiger Mobilitätslösungen für seine Mitarbeiter, indem er diese zur Nutzung von subventionierten Jobrädern anregt. Die mit dieser Maßnahme verbundenen Betriebsausgaben qualifizieren sich als taxonomiefähig und taxonomiekonform im Sinne der Wirtschaftstätigkeit „Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik“ (CCM 6.4.).

Neben der Förderung nachhaltiger Mobilitätsstrategien tätigt Asklepios erhebliche Investitionen im Bereich der Renovierung eigener Gebäude, die gemäß der EU-Taxonomieverordnung als Wirtschaftstätigkeit „Renovierung bestehender Gebäude“ (CCM 7.2./CE 3.2.) eingestuft werden. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird grundsätzlich ein energetischer Mehrwert angestrebt, der durch den Einsatz energieeffizienter Materialien und Technologien realisiert werden soll. Ziel ist es, den Gesamtenergieverbrauch der Gebäude zu optimieren und den ökologischen Fußabdruck signifikant zu verringern. Die Komplexität und Heterogenität der einzelnen Maßnahmen stellen allerdings eine erhebliche Herausforderung für die präzise Evaluierung der energetischen Effekte auf Projektebene dar, sodass dieser auf Einzelprojektebene nicht ausreichend präzise ermittelt und somit keine Taxonomiekonformität in diesem Bereich nachgewiesen werden kann.

Spezifische Renovierungsmaßnahmen mit nachweisbar energetischem Mehrwert werden dagegen als integrale Bestandteile der Wirtschaftstätigkeit „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“ (CCM 7.3.) klassifiziert und umfassen insbesondere Heizungsmodernisierungen, die thermische Isolierung von Gebäuden, den Austausch von vorhandenen Fenstern und Türen durch energieeffizientere Modelle sowie die Installation energieeffizienter Lichtquellen. Ergänzend dazu tätigt Asklepios Investitionen in Mess-, Steuerungs- und Regelungstechnologien (MSR-Technologien), die unter der Wirtschaftsaktivität „Installation, Wartung und Reparatur von Geräten zur Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ (CCM 7.5.) zusammengefasst sind und deren Einsatz auf die Steigerung der Energieeffizienz der Gebäude abzielt. Im Rahmen dieser kontinuierlichen Bestrebungen zur

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung**

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Verbesserung der Energieeffizienz hat der Konzern zudem erste Investitionen in eine Photovoltaikanlage getätigt, die unter die Wirtschaftsaktivität „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ (CCM 7.6.) gefasst werden. Im Rahmen dieser drei Wirtschaftstätigkeiten zeigt die Konformitätsanalyse auf, dass der Weg zur Taxonomiekonformität insbesondere durch die unzureichende Nachweisbarkeit der Einhaltung der sozialen Mindeststandards erschwert wird, sodass das Ziel der Konformität nicht in allen Fällen erreicht wurde.

Darüber hinaus betreibt Asklepios Blockheizkraftwerke (BHKW) an verschiedenen Standorten. Diese Anlagen können übergangsweise einen Beitrag zur CO₂-Reduktion leisten und werden unter die Wirtschaftstätigkeit „Hocheffiziente Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen“ (CCM 4.30.) eingeordnet. Die Taxonomiekonformität konnte jedoch nicht nachgewiesen werden, da keine ausreichende Dokumentation oder Nachweisführung vorlag, die die vollständige Einhaltung der technischen Anforderungen des delegierten Rechtsakts nachgewiesen hat.

Unter der Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ (CCM 7.7.) werden die durch den Konzern initiierten Neubauprojekte, Erwerbe von Gebäuden sowie Zugänge zu IFRS 16-Vermögenswerten subsumiert. In der Regel scheitert die Taxonomiekonformität an einer ausreichenden Dokumentation, die die Einhaltung der technischen Bewertungskriterien zweifelsfrei belegt.

Die Wirtschaftstätigkeit „Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten“ (CCM 8.1.) umfasst sämtliche Investitionen und laufende Aufwendungen, die im Zusammenhang mit dem Betrieb des konzerneigenen Rechenzentrums stehen. Die Erfüllung der Nachweispflichten stellt eine zentrale Herausforderung im Rahmen der Konformitätsprüfung dar. Insbesondere der Aspekt der Treibhauspotentiale der für den Betrieb des Rechenzentrums erforderlichen Kältemittel sowie die Energieeffizienz sind wesentliche Prüfparameter. Die Taxonomiekonformität scheitert in diesem Kontext an der Erfüllung der technischen Bewertungskriterien sowie an der Nachweisführung zur Energieeffizienz, die mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden wäre.

Bestimmung der Taxonomiekennzahlen

Die Umsätze, Investitionen und Betriebsausgaben werden auf Grundlage des Konzernabschlusses gemäß den IFRS-Vorgaben ermittelt. Ausgehend von unserem Buchhaltungssystem wurden die relevanten Konzernkennzahlen jeweils explizit einer entsprechenden taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Rahmen eines Umweltziels zugeordnet, sodass eine doppelte Erfassung ausgeschlossen ist. Da die Art der Finanzierung in diesem Zusammenhang keine Relevanz haben darf, werden sämtliche Kennzahlen, einschließlich etwaiger Fördermittel, in die Berechnungen einbezogen und vollständig ausgewiesen. Für das Berichtsjahr ist es gesetzlich nicht erforderlich,

Vergleichsdaten anzugeben, weshalb eine entsprechende Offenlegung in diesem Fall entfällt.

Umsatz-KPI

Da der Konzern im Berichtsjahr keine taxonomiefähigen und folglich auch keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse erzielt hat, enthält der entsprechende Meldebogen zum Umsatz lediglich Nullmeldungen. In Bezug auf die nicht taxonomiefähigen und nicht taxonomiekonformen Umsatzerlöse verweisen wir auf die entsprechenden Zahlen in der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024.

CapEx-KPI

Der Nenner der CapEx-Kennzahlen resultiert aus den Zugängen zu Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten im Geschäftsjahr 2024 vor Abschreibungen und Neubewertungen einschließlich der Zugänge zu Nutzungsrechten nach IFRS 16.

Der Zähler der CapEx-Kennzahlen entspricht grundsätzlich dem Teil der im Nenner enthaltenen Investitionsausgaben, die

- sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Kategorie A),
- Teil eines Plans (CapEx-Plan) zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind (Kategorie B) sowie
- sich auf den Erwerb von Produkten taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird (Kategorie C).

Bei Asklepios handelt es sich ausschließlich um CapEx der Kategorie C.

OpEx-KPI

Der Nenner der OpEx-Kennzahlen umfasst alle direkten, nicht aktivierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing sowie Wartung und Reparaturen beziehen.

Der Zähler der OpEx-Kennzahl entspricht dem Teil der im Nenner enthaltenen Betriebsausgaben, die

- sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Kategorie A),

Vorwort des Vorstandes

**Brief des
Gesellschaftergremiums**

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

- Teil eines Plans (CapEx-Plan) zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten oder zur Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind (Kategorie B) sowie
- sich auf den Erwerb von Produkten taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten und einzelnen Maßnahmen beziehen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird (Kategorie C).

Bei Asklepios handelt es sich ausschließlich um OpEx der Kategorie C.

Taxonomiekennzahlen

Die folgenden Tabellen veranschaulichen die Anteile der Investitions- und Betriebsausgaben, die mit taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Sie bieten zudem einen detaillierten Überblick darüber, inwieweit die jeweiligen Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den sechs definierten Umweltzielen leisten.

Umsatzanteil / Gesamt-Umsatz (in Prozent)

Umweltziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0	0,0
CCA	0,0	0,0
WTR	0,0	0,0
CE	0,0	0,0
PPC	0,0	0,0
BIO	0,0	0,0

CCM = Climate Change Mitigation (Klimaschutz), CCA = Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klimawandel), WTR = Water and marine resources (Wasser- und Meeresressourcen), CE = Circular Economy (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), PPC = Pollution Prevention and Control (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), BIO = Biodiversity and ecosystems (Biodiversität und Ökosysteme)

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Umsatzanteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	Umsatz 2024	Umsatzanteil 2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)						Kategorie ermöglichte Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeit		
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt- verschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt- verschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt			Mindestschutz	Anteil taxonomie- konformer oder taxonomiefähiger Umsatz 2023
	EUR Mio.	%	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) [A.1]		0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
davon ermöglichende Tätigkeiten	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E	
davon Übergangstätigkeiten	-	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		T
A2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) [A.2]		0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten [A.1 + A.2]		0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten [B]		3.703,5	100,0																
GESAMT [A + B]		3.703,5	100,0																

¹ CCM = Climate Change Mitigation (Klimaschutz), CCA = Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klimawandel), WTR = Water and marine resources (Wasser- und Meeresressourcen), CE = Circular Economy (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), PPC = Pollution Prevention and Control (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), BIO = Biodiversity and ecosystems (Biodiversität und Ökosysteme)

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL = „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit
 E = ermöglichende Tätigkeit
 T = Übergangstätigkeit

Vorwort des Vorstandes

**Brief des
Gesellschaftergremiums**

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

CapEx-Anteil / Gesamt-CapEx (in Prozent)

Umweltziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,6	20,3
CCA	0,0	0,0
WTR	0,0	0,0
CE	0,0	11,2
PPC	0,0	0,0
BIO	0,0	0,0

CCM = Climate Change Mitigation (Klimaschutz), CCA = Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klimawandel), WTR = Water and marine resources (Wasser- und Meeresressourcen), CE = Circular Economy (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), PPC = Pollution Prevention and Control (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), BIO = Biodiversity and ecosystems (Biodiversität und Ökosysteme)

Vorwort des Vorstandes

 Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

 Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	CapEx 2024	CapEx-Anteil 2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag					DNSH Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)					Kategorie ermögli- chende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeit			
			EUR Mio.	%	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt- verschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt- verschmutzung			Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz
				J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3.	0,9	0,3	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	E	-
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	0,8	0,2	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	E	-
Installation, Wartung und Reparatur von Ladestationen für Elektrofahr- zeuge in Gebäuden (und auf zu Gebäuden gehörenden Park- plätzen)	CCM 7.4.	0,1	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	E	-
Installation, Wartung und Reparatur von Geräten für die Messung, Regelung und Steuerung der Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden	CCM 7.5.	0,5	0,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	E	-
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6.	0,1	0,0	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	E	-
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) [A.1]		2,4	0,6																
davon ermöglichende Tätigkeiten		2,4	0,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E	
davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0	-						-	-	-	-	-	-	-	-		T

¹ CCM = Climate Change Mitigation (Klimaschutz), CCA = Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klima-
wandel), WTR = Water and marine resources (Wasser- und Meeresressourcen), CE = Circular Economy (Übergang
zu einer Kreislaufwirtschaft), PPC = Pollution Prevention and Control (Vermeidung und Verminderung der
Umweltverschmutzung), BIO = Biodiversity and ecosystems (Biodiversität und Ökosysteme)

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
EL = „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit
E = ermöglichende Tätigkeit
T = Übergangstätigkeit

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	CapEx 2024	CapEx-Anteil 2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt- verschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt- verschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomie- konformer oder taxonomiefähiger CapEx 2023	Kategorie ermögli- chende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeit
	EUR Mio.	%	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3.	0,1	0,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Hocheffiziente Kraft-Wärme/ Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	0,6	0,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5.	0,5	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2./ CE 3.2.	39,1	11,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								-		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	0,3	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7.	30,2	8,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1.	0,2	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) [A.2]		71,0	20,3														-		
CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten [A.1 + A.2]		73,4	20,9														-		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten [B]		277,0	79,1																
GESAMT [A + B]		350,4	100,0																

¹ CCM = Climate Change Mitigation (Klimaschutz), CCA = Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klimawandel), WTR = Water and marine resources (Wasser- und Meeresressourcen), CE = Circular Economy (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), PPC = Pollution Prevention and Control (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), BIO = Biodiversity and ecosystems (Biodiversität und Ökosysteme)

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL = „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit
 E = ermöglichende Tätigkeit
 T = Übergangstätigkeit

Vorwort des Vorstandes

**Brief des
Gesellschaftergremiums**

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx (in Prozent)

Umweltziel	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	2,1	7,2
CCA	0,0	0,0
WTR	0,0	0,0
CE	0,0	6,3
PPC	0,0	0,0
BIO	0,0	0,0

CCM = Climate Change Mitigation (Klimaschutz), CCA = Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klimawandel), WTR = Water and marine resources (Wasser- und Meeresressourcen), CE = Circular Economy (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), PPC = Pollution Prevention and Control (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), BIO = Biodiversity and ecosystems (Biodiversität und Ökosysteme)

Vorwort des Vorstandes

Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind

Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	OpEx 2024	OpEx-Anteil 2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umweltverschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomiekonformer oder taxonomiefähiger OpEx 2023	Kategorie ermöglichende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeit
	EUR Mio.	%	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A. TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
A1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Betrieb von Vorrichtungen zur persönlichen Mobilität, Radverkehrslogistik	CCM 6.4.	2,7	2,1	J	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	J	J	J	J	J	J	J	-	-	-
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) [A.1]																			
		2,7	2,1																
davon ermöglichende Tätigkeiten		0,0	0,0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	E	
davon Übergangstätigkeiten		0,0	0,0	-						-	-	-	-	-	-	-	-		T

¹ CCM = Climate Change Mitigation (Klimaschutz), CCA = Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klimawandel), WTR = Water and marine resources (Wasser- und Meeresressourcen), CE = Circular Economy (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), PPC = Pollution Prevention and Control (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), BIO = Biodiversity and ecosystems (Biodiversität und Ökosysteme)

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
 N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
 N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
 EL = „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit
 E = ermöglichende Tätigkeit
 T = Übergangstätigkeit

Vorwort des Vorstandes

 Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

 Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Wirtschaftstätigkeiten	Code ¹	OpEx 2024	OpEx-Anteil 2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
				Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt- verschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Klimaschutz	Anpassung an den Klimawandel	Wasser	Umwelt- verschmutzung	Kreislaufwirtschaft	Biologische Vielfalt	Mindestschutz	Anteil taxonomie- konformer oder taxonomiefähiger OpEx 2023	Kategorie ermögli- chende Tätigkeiten	Kategorie Übergangstätigkeit
	EUR Mio.	%	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J; N; EL; N/EL	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	J/N	%	E	T
A2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Herstellung von CO ₂ -armen Verkehrstechnologien	CCM 3.3.	0,1	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Hocheffiziente Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen	CCM 4.30.	0,4	0,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2./CE 3.2.	8,2	6,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								-		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3.	0,6	0,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								-		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) [A.2]		9,3	7,2														-		
OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten [A.1 + A.2]		12,0	9,3														-		
B. NICHT TAXONOMIEFÄHIGE TÄTIGKEITEN																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten [B]		119,0	90,7																
GESAMT [A + B]		131,0	100,0																

¹ CCM = Climate Change Mitigation (Klimaschutz), CCA = Climate Change Adaptation (Anpassung an den Klimawandel), WTR = Water and marine resources (Wasser- und Meeresressourcen), CE = Circular Economy (Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft), PPC = Pollution Prevention and Control (Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung), BIO = Biodiversity and ecosystems (Biodiversität und Ökosysteme)

J = Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N = Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit
N/EL = „not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
EL = „eligible“, für das jeweilige Umweltziel taxonomiefähige Tätigkeit
E = ermöglichende Tätigkeit
T = Übergangstätigkeit

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung**

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers****Weitere Offenlegungspflichten im Zusammenhang mit Kernenergie und
fossilem Gas**

Im Rahmen der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 – zur Änderung der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 in Bezug auf Wirtschaftstätigkeiten in bestimmten Energiesektoren und der delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 in Bezug auf besondere Offenlegungspflichten für diese Wirtschaftstätigkeiten – sind gemäß Artikel 8 Absatz 6, 7 und 8 die folgenden genannten Angaben für jeden anwendbaren wichtigsten Leistungsindikator (KPI) in einem Meldebogen offen zu legen. Die Meldebögen 2 und 3 in Anhang XII¹ sind für Asklepios nicht relevant, da keine Taxonomiekonformität hinsichtlich der dort aufgeführten Wirtschaftstätigkeiten bezüglich Kernenergie und fossiles Gas erreicht wird.

Asklepios betreibt Blockheizkraftwerke an verschiedenen Standorten zur Erzeugung von Strom und Wärme aus fossilen gasförmigen Brennstoffen. Die Anlagen dienen der Eigenerzeugung. Diese Tätigkeiten im Bereich Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen werden als nicht wesentlich eingestuft. Weitere Tätigkeiten im Bereich Kernenergie sowie fossiles Gas werden nicht bzw. nicht in wesentlichem Umfang ausgeführt.

¹ Anhang XII wurde im Zuge der Änderungen durch die Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 vom 9. März 2022 in die Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 neu aufgenommen.

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**
Meldebogen 1 – Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie

1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas

4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	JA
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	NEIN

Diese Angabe bezieht sich ausschließlich auf die KPIs OpEx sowie CapEx und somit nicht auf KPI Umsatz.

Vorwort des Vorstandes

 Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

 Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Nenner (CapEx)

Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		EUR Mio.	%	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	2,4	0,6	2,4	0,6	0,0	0,0
8.	CapEx insgesamt	350,4	100,0	350,4	100,0	0,0	0,0

Vorwort des Vorstandes

 Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

 Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Meldebogen 2 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Nenner (OpEx)

Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		EUR Mio.	%	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx	2,7	2,1	2,7	2,1	0,0	0,0
8.	OpEx insgesamt	131,0	100,0	131,0	100,0	0,0	0,0

Vorwort des Vorstandes

 Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

 Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Zähler (CapEx)

Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		EUR Mio.	%	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx	2,4	0,6	2,4	0,6	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des CapEx	2,4	0,6	2,4	0,6	0,0	0,0

Vorwort des Vorstandes

 Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

 Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Meldebogen 3 – Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten Zähler (OpEx)

Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		EUR Mio.	%	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx	2,7	2,1	2,7	2,1	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des OpEx	2,7	2,1	2,7	2,1	0,0	0,0

Vorwort des Vorstandes

 Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

 Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (CapEx)

Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		EUR Mio.	%	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0,6	0,2	0,6	0,2	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des CapEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	70,4	20,1	70,4	20,1	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	71,0	20,3	71,0	20,3	0,0	0,0

Vorwort des Vorstandes

 Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

 Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Meldebogen 4 – Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (OpEx)

Wirtschaftstätigkeiten		Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		EUR Mio.	%	EUR Mio.	%	EUR Mio.	%
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0,4	0,3	0,4	0,3	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des OpEx	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx	8,9	6,9	8,9	6,9	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx	9,3	7,2	9,3	7,2	0,0	0,0

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**
Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (CapEx)

	Wirtschaftstätigkeiten	EUR Mio.	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des CapEx	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	277,0	79,1
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des CapEx	277,0	79,1

Vorwort des Vorstandes

 Brief des
Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

 Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

 Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers

Meldebogen 5 – Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten (OpEx)

	Wirtschaftstätigkeiten	EUR Mio.	Prozentsatz
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des OpEx	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx	119,0	90,7
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des OpEx	119,0	90,7

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzernabschluss](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSR Nachhaltigkeitsklärung](#)[Einleitung](#)[Allgemeine Informationen](#)[Umweltinformationen](#)[Sozialinformationen](#)[Governance Informationen](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

ESRS E1 Klimawandel

ESRS 2 IRO-1-E1 Management von Auswirkungen, Risiken und Chancen

Asklepios ist sich der Dringlichkeit bewusst, sich an den Klimawandel anzupassen und wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz zu ergreifen, die darauf abzielen, die Erderwärmung auf 1,5 °C zu begrenzen. Dazu gehört die Reduktion von Treibhausgasemissionen im eigenen Betrieb genauso wie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, einschließlich vor- und nachgelagerter Emissionen (Scope 1, 2 und 3). Darüber hinaus setzt Asklepios Maßnahmen zur Klimafolgenanpassung um, die darauf abzielen, potenzielle Folgen wie bspw. Hitzestress abzuschwächen. Hierzu zählen Raumluftoptimierungen, die Einführung von Splitgeräten oder die energieeffiziente Sanierung von Fassaden.

In diesem Kapitel erläutert Asklepios unter anderem:

- welche klimarelevanten transitorischen Risiken im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden,
- Vorgehen und Maßnahmen in Bezug auf Energieeinsparungen,
- Kennzahlen in Bezug auf den Energieverbrauch.

Klimawandelbezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse hat Asklepios folgende Themen als wesentlich identifiziert: Energie, Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel.

Informationen dazu, wie Asklepios die wesentlichen klimabedingten Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt hat, finden sich im Kapitel → **ESRS 2**.

E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Hinsichtlich der Nachhaltigkeitsaspekte Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energieeffizienz sowie erneuerbare Energien hat Asklepios Konzepte und Richtlinien implementiert. Im Zuge der Erstellung eines Übergangsplans auf Ebene der Asklepios Gruppe werden diese in den nächsten drei Jahren überarbeitet und vereinheitlicht.

Umweltmanagement

Das Umweltmanagement der Asklepios Gruppe gibt den Rahmen für die Umsetzung der ESG-Strategie in Bezug auf Umweltbelange vor. Das Umweltmanagement zielt darauf ab, negative Einflüsse der Geschäftstätigkeit auf die Umwelt zu reduzieren und einen Beitrag zu Umwelt- und Klimaschutz zu leisten. Das Konzept dient zur Vermeidung von negativen Auswirkungen und daraus resultierenden Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel.

Asklepios verfolgt ein umfassendes Konzept zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel, das sich auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte konzentriert. Das übergeordnete Ziel des Konzepts ist es, die CO₂-Emissionen des Unternehmens signifikant zu reduzieren und gleichzeitig die Resilienz gegenüber den Auswirkungen des Klimawandels zu stärken. Dazu werden sowohl präventive Maßnahmen zur Vermeidung von Emissionen als auch adaptive Strategien zur Minimierung von klimabedingten Risiken integriert. Das Konzept soll darauf einzahlen die eigenen Umweltauswirkungen zu reduzieren, insbesondere durch den Einsatz energieeffizienter Technologien und den verstärkten Einsatz erneuerbarer Energien in den Unternehmensprozessen. Ein zentrales Risiko, das im Konzept berücksichtigt wird, ist ein potenzieller Anstieg von Klimafolgen, wie extremen Wetterereignissen (z. B. Hitzewellen), die Geschäftsabläufe stören könnten. Gleichzeitig werden Chancen ergriffen, um durch nachhaltige Innovationen und eine verstärkte Marktpositionierung im Bereich Klimaschutz von den wachsenden Anforderungen der Gesellschaft und Politik zu profitieren.

Die technischen Leiter der Kliniken überwachen das Umweltmanagement kontinuierlich, um eine nachhaltige und effiziente Betriebsführung sicherzustellen. Der Überwachungsprozess umfasst die jährliche Evaluierung der CO₂-Emissionen auf Basis der Treibhausgas-Bilanz, die durch das Monitoring der Energieverbrauchsdaten sowie die Umsetzung spezifischer Klimaschutzprojekte erfolgt. Zudem werden Nachhaltigkeitskennzahlen regelmäßig überprüft, um die Fortschritte und etwaige Anpassungsbedarfe zu identifizieren. Die erhobenen Daten werden auf Anomalien und Abweichungen hin überprüft und mit anderen Daten abgeglichen. Um die Ziele in Zukunft systematisch zu verfolgen und Fortschritte transparent darlegen zu können, hat Asklepios im Berichtsjahr die Automatisierung der Datenerhebung bzw. die Abfragesystematik über das Konzerndatawarehouse (KDW) weiter vorangetrieben.

Der Bereich Service Technik erarbeitet strategische und operative Lösungsansätze für das zentrale Umweltmanagement auf Konzernebene und wird hierbei unterstützt von den Stabsstellen ESG und der Energieeinkaufsgesellschaft der Asklepios Gruppe. Aufgrund der dezentralen Struktur von Asklepios ist die Umsetzung des Umweltmanagements bei den technischen Leitungen der jeweiligen Gesundheitseinrichtungen verankert. Diese überwachen den Betrieb aller technischen und medizintechnischen

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung**

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Anlagen und Geräte, planen und überwachen den Energieverbrauch, ermitteln Reduktionspotenziale und setzen entsprechende Maßnahmen um. Dabei werden sie bei Bedarf von den Bereichen Service Technik, Einkauf & Versorgung sowie Architektur & Bau unterstützt.

Den Stabsstellen ESG obliegen die strategische Ausgestaltung sowie die Projektsteuerung. Die Gesamtverantwortung für das Umweltmanagement liegt beim Vorstand von Asklepios. Über den Übergangsplan und die Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel wird fortlaufend im CSRD Bericht informiert und so potenziell betroffenen Interessensträgern zugänglich gemacht. Das Konzept zum Umweltmanagement gilt für alle Kliniken von Asklepios.

Energiemanagement

Krankenhäuser sind aufgrund ihres 24-Stunden-Betriebs und der hohen Anforderungen an Raumklima und Hygiene energieintensiv: Klimatechnik benötigt große Mengen Energie, ebenso medizinische Großgeräte wie Magnetresonanztomographie (MRT) und Computertomografie (CT) sowie zahlreiche weitere Geräte und Anlagen, die für die Behandlung, Pflege und Versorgung der Patient:innen wichtig sind. Auch die zunehmende Digitalisierung und der Ausbau der Gerätemedizin lassen den Energiebedarf weiter steigen. Mit dem Energiemanagement werden die Risiken steigende Kosten für Energie (eigener Betrieb) und Verbrauch von fossilen Energieträgern gesteuert.

Daher verfügen die Klinikstandorte über ein lokales Energie- und Gebäudemanagement. Konzernweit erfolgt die Koordination ebenso wie die des übergeordneten Umweltmanagements durch den Bereich Service Technik. Für die Umsetzung des Energiemanagements auf Klinikebene sind die jeweils technischen Leiter verantwortlich, die an die lokalen Geschäftsführungen berichten. Der Bereich Service Technik stellt die Energieversorgung aller operativen Einheiten des Konzerns sicher. Hierzu gehören neben den stationären und ambulanten Einrichtungen auch die Reha-Einrichtungen und Nebengebäude sowie Medizinischen Versorgungszentren, die sich physisch in den Klinikgebäuden befinden. Das Energiemanagement von angemieteten Medizinischen Versorgungszentren, die außerhalb des Klinikgebäudes liegen, wird durch externe Dienstleister gewährleistet. Auf oberster Ebene unterliegt das Energiemanagement dem Vorstand.

Die technischen Leiter der Klinikstandorte überwachen das Energiemanagement kontinuierlich. Sie werden durch ein interdisziplinäres Team bestehend aus der Energieeinkaufsgesellschaft, den Stabsstellen ESG und externen Beratern unterstützt. Zur Überwachung der Prozesse im Bereich Energiemanagement wird derzeit ein Messstellkonzept eingeführt. Mittels einer zentrale Messstellensoftware können

so Verbrauchswerte (Strom und Wärme) überwacht und analysiert werden. Darüber hinaus werden die Klinikstandorte von Asklepios im Geschäftsjahr 2025 nach ISO 50001 (Energiemanagementsystem) extern auditiert. Asklepios hat als Gesundheitsdienstleister an einigen Klinikstandorten einen Energieverbrauch von mehr als 7,5 Gigawattstunden (GWh) pro Jahr und ist somit zur Einführung eines Energie- oder Umweltmanagementsystems und zur Umsetzung entsprechender Energieeffizienzmaßnahmen verpflichtet. Daher wird aktuell bis Juli 2025 das Energiemanagement an den betreffenden Klinikstandorten von Asklepios neu nach dem Energiemanagementsystem ISO 50001 ausgerichtet. Die Ergebnisse des Energiemanagementsystems sollen im Übergangsplan berücksichtigt werden. Für die Umsetzung des Projekts wurde ein zentrales Energieteam gebildet. Dieses besteht aus Vertretern des Bereichs Service Technik und Energiemanagern der technischen Abteilungen. Die Einhaltung der ISO 50001 trägt zur Optimierung der Energiemanagementprozesse bei. Durch die Standardisierung findet parallel eine Prozessüberwachung statt.

E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz

Asklepios bekennt sich klar zu den 2015 in Paris vereinbarten Klimazielen. Um zu gewährleisten, dass die Strategie auf Dauer einen ausreichenden Beitrag zur Begrenzung der Erderwärmung auf 1,5°C leistet, setzte Asklepios bereits in den vergangenen Jahren verschiedene Projekte um, um die CO₂-Emissionen zu reduzieren. Der Übergangsplan soll innerhalb der nächsten drei Jahre erarbeitet werden, wobei festzuhalten ist, dass der Übergangsplan kein starres, sondern ein dynamisches Instrument ist.

Im Rahmen der Entwicklung des Übergangsplans, aber auch der Ausweitung und Vertiefung der Treibhausgasbilanzierung ermittelt Asklepios wesentliche Dekarbonisierungshebel, mittels derer CO₂-Emissionen deutlich gesenkt werden sollen. Die bisherige Potenzialliste von Asklepios beinhaltet ein Phasenkonzept und gilt zunächst für die eigene Geschäftstätigkeit. Zunächst wurde der Zeitraum bis 2030 analysiert, in mehrere Phasen aufgeteilt und mit Maßnahmen, Reduktionspfaden und Investitionsannahmen versehen. Aktuell befindet sich Asklepios in der ersten Phase der Umsetzung, welche die Jahre 2024 und 2025 betrachtet. Zukünftig sollen darüber hinaus gehende Zeiträume mitgedacht werden. Im Rahmen der Weiterentwicklung sollen zukünftig auch die Wertschöpfungskette und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen (Scope 3) näher analysiert werden.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Mithilfe von Energieaudits in den vergangenen Jahren wurden folgende Hebel für die Dekarbonisierung der eigenen Standorte (Scope 1 und 2) identifiziert:

- Eigene Erzeugung von Strom und Wärme,
- Energiebezug aus erneuerbaren Quellen,
- Senkung des Energieverbrauchs/Steigerung der Energieeffizienz.

In diesen Bereichen wurden in der Vergangenheit bereits Maßnahmen durchgeführt. Die Maßnahmen zur Dekarbonisierung im Rahmen des angedachten Übergangsplans werden noch entwickelt und weiter ausgebaut. Allerdings werden und wurden in der ersten Phase (2024–2025) der Potenzialliste von Asklepios bereits Maßnahmen angestoßen. Hierzu zählen beispielsweise die teilweise Umrüstung auf LED-Technik, die Pilotierung von Photovoltaik-Projekten oder die Erneuerung der Raumluftechnik.

Auch die konkreten Reduktionsziele von Asklepios werden im Rahmen der Erstellung des Übergangsplans neu entwickelt. Asklepios baut derzeit zudem sukzessive eine Systematik zur Ermittlung von Umsätzen, Investitionen und Finanzmitteln gemäß der EU-Taxonomie in dem von der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) geforderten Umfang auf.

Die bestehende ESG-Strategie, insbesondere die Überarbeitung und Neuausrichtung im Rahmen des angedachten Übergangsplans, ist Bestandteil der allgemeinen Geschäftsstrategie und der Finanzplanung von Asklepios und dient der Entscheidungsfindung im Vorstand.

E1-4 Ziele

Derzeit verfügt Asklepios noch nicht über messbare und zeitgebundene Ziele, die als Steuerungsinstrument für die wesentlichen Auswirkungen in Bezug auf Anpassung an den Klimawandel, Klimaschutz und Energie in Betracht kommen. Aktuell ist geplant, dass Asklepios seine Ziele zur Dekarbonisierung im Rahmen der Erarbeitung eines Übergangsplans in den kommenden drei Jahren neu entwickelt und formuliert.

Dennoch hat Asklepios das Ziel, seine durchschnittlichen Treibhausgasemissionen in seiner eigenen Geschäftstätigkeit und an den Klinikstandorten zu senken und ergreift dafür Maßnahmen für einen energieeffizienten und ressourcenschonenden Betrieb der Gesundheitseinrichtungen.

Asklepios verfolgt die Wirksamkeit seiner Klimaschutz- und Anpassungskonzepte aktuell noch pragmatisch und „hands-on“, um nachzuhalten, dass mögliche Risiken sowie Chancen fortlaufend bewertet werden. Dabei kommen verschiedene Verfahren

zum Einsatz, um die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen zu analysieren und Maßnahmen kontinuierlich zu optimieren. Zur Bewertung und Steuerung der Maßnahmen setzt Asklepios auf ein Monitoring- und Kontrollsystem. Es werden Statusanalysen durchgeführt, um die Einhaltung von Zeitplänen, Ressourcennutzung und Zielerreichung sicherzustellen. Verantwortliche hierfür ist der Bereich Service Technik. Kontrollmechanismen umfassen regelmäßige Audits und Überprüfungen im Bereich Energieverbrauch.

Die Reduktion der Treibhausgasemissionen wird anhand der jährlichen Treibhausgasbilanz bewertet, wobei sämtliche Emissionsquellen von Asklepios erfasst werden. Die Emissionen werden nach den international anerkannten Standards des Greenhouse Gas Protocols in drei Kategorien unterteilt: Scope 1: Direkte Emissionen aus eigenen Anlagen und Fahrzeugen. Scope 2: Indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie. Scope 3: Alle weiteren indirekten Emissionen entlang der Wertschöpfungskette, z. B. aus Lieferketten und Geschäftsreisen. Die Fortschrittsmessung beginnt ab dem Jahr 2024 (Basisjahr). Die jährlichen Analysen ermöglichen es Asklepios, Trends frühzeitig zu erkennen, Maßnahmen zu optimieren und die Klimastrategie kontinuierlich weiterzuentwickeln. Durch diese systematische Nachverfolgung stellt Asklepios sicher, dass seine Klimaschutz- und Anpassungskonzepte nicht nur Ziele setzen, sondern auch messbare und nachhaltige Fortschritte erzielen.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel

Im Berichtsjahr wurden verschiedene technische Maßnahmen in der zentral geführten Potenzialliste festgehalten. Die Maßnahmen mit den größten Minderungen von CO₂-Emissionen sind dabei:

Energiebezug aus erneuerbaren Quellen

Ein relevanter Faktor für die Reduzierung der CO₂-Emissionen ist der stetige Ausbau der Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen:

- Im Jahr 2024 waren an 3 Standorten des Asklepios Konzerns Photovoltaikanlagen in Betrieb.
- Standorte werden mit Fernwärme aus den lokalen Versorgungsnetzen beheizt.

Photovoltaik (PV) Projekte

Ein relevanter Faktor für die Reduzierung der CO₂-Emissionen ist der stetige Ausbau der Energieversorgung aus erneuerbaren Quellen. Die Asklepios Standorte Alsbach Hähnlein, Bad Abbach, Bad Oldesloe, Bad Salzung, Brandenburg, Göttingen, Barmbek, Harburg, Heidberg, St. Georg, Hamburg Westklinikum, Hohwald, Höxter, Langen, Lübben, Ochsenzoll, Parchim, Schaufling, Schwalmstadt, Sebnitz, Seesen, Seligenstadt

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

und Stadtroda wurden nach einer Standortbegehung zusammen mit einem externen Energieberater auf PV-Potenziale hin untersucht. Neben den eigenen Dachflächen sind auch Potenziale auf Parkplätzen und Parkhäusern identifiziert worden. Durch Umsetzung des PV-Projekts und die damit realisierbare Grünstromproduktion kann in den Folgejahren CO₂ eingespart werden. Das PV-Projekt wird im Geschäftsjahr 2025 angestoßen und sukzessive umgesetzt.

Überprüfung und Optimierung von Blockheizkraftwerken (BHKW) durch einen Sachverständigen:

An mehreren Standorten werden eigene BHKW betrieben, zum Teil schon mit längeren Laufzeiten. 2024 wurde damit begonnen, diese zu überprüfen. Ein Sachverständiger mit Spezialisierung auf die Wartung und den Erhalt älterer BHKWs hat an ausgewählten Anlagen (Bad Salzhausen, Seesen, Goslar, Lindenlohe, Parchim, Nordseeklinik Sylt) eine vollumfängliche Inspektion durchgeführt. Die ermittelten Maßnahmen sollen in den nächsten Jahren sukzessive umgesetzt werden und waren u. a.:

- Modernisierung der Steuerung,
- Austausch von Anlagenkomponenten,
- Anpassung der hydraulischen Einbindung.

Optimierung der Heizungstechnik:

Darunter fallen alle Optimierungen der Heizungstechnik, wie die Kompletterneuerung von Heizungskesseln, die Anpassung der Steuerungstechnik, hydraulische Anpassungen oder der Austausch alter Heizungspumpen. Optimierungen an der Heiztechnik haben einen maßgeblichen Einfluss auf die CO₂-Emissionen, da die Wärmeerzeugungsanlagen und die Anlagen zur Wärmeverteilung nahezu ganzjährig in Betrieb sind.

In den Standorten Lich, Göttingen, Goslar, Wiesbaden Alsbach-Hähnlein, Bad Salzhausen, Altona, Lindau, Oberviechtach, Tiefenbrunn, Höxter, Bad Salzungen und Bad König wurde die energetische Optimierung in 2024 abgeschlossen. Für die Standorte Bad Tölz, Brandenburg, Pasewalk, Parchim, Birkenwerder, Bad Abbach, Burglengenfeld, Schwandorf und Bad Oldesloe befindet sich die Optimierung noch in der Umsetzung und ist für 2025 geplant.

Umstellung der Beleuchtung:

Bei Umbauten, etwa von Stationen, werden ausschließlich Leuchtmittel nach Stand der Technik eingebaut. Zudem wird darauf geachtet, dass vor allem Flure und Toiletten mit Präsenzmeldern ausgestattet werden, um die Beleuchtungsdauer zu optimieren.

Messtellenkonzept

Die Basis der Nachhaltigkeitsaktivitäten im Bereich Energie und Emissionen ist ein intelligentes, ganzheitliches Energie- und Gebäudemanagementsystem. Die Software hierfür soll im Jahr 2025 konzernweit implementiert werden. Im Berichtsjahr wurde die Anbindung und die Visualisierung der Zähler in der Asklepios Infrastruktur weiter vorangetrieben. Bei der angestrebten Reduzierung des Primärenergieverbrauchs kommt der Gebäudeautomation hierbei eine Schlüsselrolle zu: Eine hochwertige Mess- und Regeltechnik mit zahlreichen Datenpunkten führt zu mehr Transparenz, zeigt Handlungsbedarf auf und ermöglicht eine zielgenaue Steuerung und somit eine Senkung des Verbrauchs.

Treibhausgasbilanzierung

Die Transparenz von Energieströmen ist eine wichtige Voraussetzung für ein wirksames Energiemanagement. Asklepios erarbeitet seit dem Geschäftsjahr 2023 sukzessive Prozesse für eine umfangreiche Treibhausgasbilanz aller Emissionskategorien (Scope 1 bis 3).

Die Berechnung erfolgt nach den Vorgaben des Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol), das Emissionen in drei verschiedene Kategorien einteilt. Seit 2021 erhebt Asklepios bereits die Scope-1- und Scope-2-Emissionen der eigenen Geschäftstätigkeiten und des Energiebezugs. Scope 3 beinhaltet die Treibhausgasemissionen, die außerhalb des Unternehmens in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehen.

Die Treibhausgasbilanz bildet die Grundlage für den Übergangsplan des Konzerns, der aktuell entwickelt wird. Mit den bisherigen ergriffenen Maßnahmen auf Basis der Scope-1- und Scope-2-Emissionen wurde der Grundstein gelegt, um zukünftig der Verantwortung von Asklepios für den Klimaschutz gerecht werden zu können. Auf Basis dieser Daten sollen detaillierte Ziele und Maßnahmen konzipiert und kontinuierlich umgesetzt werden, mit dem Ziel, den CO₂-Fußabdruck nachweislich zu reduzieren.

Eigene Energie- und Wärmeerzeugung

Eine sichere Versorgung mit Strom und Wärme ist für den 24-Stunden-Betrieb der Klinikstandorte des Asklepios Konzerns eine wesentliche Voraussetzung. Um die Energieversorgung der Einrichtungen zu optimieren, setzt Asklepios an vielen Standorten Blockheizkraftwerke (BHKW) mit Kraftwärmekopplung ein. Im Jahr 2024 waren 44 Blockheizkraftwerke in Betrieb. Die Anlagen verbrennen Erdgas und liefern daraus elektrische Energie und Wärme. Die Wärme wird auch dazu genutzt, um über Absorptionskältemaschinen die an anderen Stellen benötigte Kälteenergie zu erzeugen. Auch das trägt dazu bei, den CO₂-Ausstoß an den Standorten zu reduzieren. An ausgewählten Standorten wurden im Berichtsjahr vorhandene BHKW Anlagen von

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung**

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Sachverständigen besichtigt und das Laufverhalten und Anlagenparameter energetisch optimiert.

Senkung des Energieverbrauchs / Steigerung der Energieeffizienz an den eigenen Standorten

Die Reduzierung des Energieverbrauchs im Betrieb der Klinikstandorte ist ein wesentlicher Dekarbonisierungshebel. Hier setzt Asklepios unter anderem auf energetische Sanierungen und die Reduktion des Wärmeverbrauchs. Bei sämtlichen Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden spielen ökologische Aspekte und CO₂-Einsparpotenziale eine wichtige Rolle. Im Berichtsjahr wurde an mehreren Klinikstandorten beispielsweise die energetische Fassadensanierung einschließlich Dämmung und Erneuerung von Fenstern fortgesetzt. Beispiele: In Stadtroda wurde im Jahr 2024 die Erneuerung von 14 Fenstern in den Patientenzimmern veranlasst. Am Standort Schaufling wird derzeit der Austausch der Holzfenster auf dreifach verglaste Fenster umgesetzt und voraussichtlich im Jahr 2025 abgeschlossen. Der Einbau von Automatiktüren vermeidet unerwünschten Wärmeaustausch an Ein- und Durchgängen. Auch in Schwimmbadbereichen wird die Wärmedämmung laufend verbessert.

Asklepios hat 2024 mit dem Aufbau eines Messsystems gemäß dem Umweltmanagementsystem ISO 50001 und dem Einsatz eines Energiekontrollsystems für Standorte mit einem Gesamtenergieverbrauch größer als 7,5 GWh begonnen.

Raumlufttechnik (RLT)

Weitere Einsparpotenziale bergen raumlufttechnische Anlagen (RLT-Anlagen). In Verbindung mit einer modernen Gebäudeautomation lassen sich damit Energieverbrauch und CO₂-Emissionen deutlich reduzieren. Im Berichtsjahr wurden im Bereich Lüftungstechnik RLT-Anlagen optimiert. Teilweise wurden technische Anpassungen, aber auch Änderungen der Betriebszeiten umgesetzt. An folgenden Standorten wurde die Optimierung in 2024 abgeschlossen: Brandenburg, Göttingen, Wiesbaden, Germersheim, Lindau, Bad Abbach, Stadtroda, Wiesen.

Umstellung der Beleuchtung auf LED-Technik

Vorhandene Beleuchtungssysteme in den Altgebäuden der Kliniken, Einrichtungen und Außenanlagen wurden im Berichtsjahr weiter auf sparsame LED-Technologie umgestellt. Bei allen Neu- und Erweiterungsbauten sowie Sanierungsmaßnahmen werden energieeffiziente Beleuchtungskonzepte bereits in der Planungsphase berücksichtigt. An folgenden Standorten wurde die Beleuchtung in 2024 umgestellt: Westerland, Brandenburg, Goslar, Ochsenzoll, Germersheim, Langen, Parchim Altona, Hörter, Bad Schwartau.

Schulungen zu ressourcenschonendem Handeln

Die Mitarbeiter:innen der Asklepios Gruppe erhalten regelmäßig Informationen und Schulungen zu ressourcenschonendem Handeln. Im Berichtsjahr wurde beispielsweise eine Schulung zum richtigen Lüften der Behandlungsräume und Patientenzimmer als Pflichtschulung eingeführt.

Eine auf den Anforderungen der ESRS basierende Berichterstattung über diese und weitere konkreten Maßnahmen zu Klimaschutz und Klimawandel einschließlich der jeweils erzielten oder erwarteten Emissionsreduktionen befindet sich im Aufbau und soll für die Nachhaltigkeitserklärung für das Geschäftsjahr 2025 zum Tragen kommen.

Die zur Realisierung der Maßnahmen vorgesehenen Investitions- und Betriebsausgaben können erst bestimmt und berichtet werden, nachdem die berichtsrelevanten Maßnahmen gemäß Übergangsplans festgelegt wurden. Dies ist für die Berichterstattung ab 2025 vorgesehen.

E1-5 Energieverbrauch und Energiemix**Energieintensität**

Die Geschäftstätigkeit der Asklepios Gruppe konzentriert sich auf den Betrieb von Kliniken und anderen Gesundheitseinrichtungen (NACE-Code Q: Gesundheits- und Sozialwesen). Asklepios zählt demnach nicht zu den Sektoren mit hohen Klimaauswirkungen.

Beschreibung der Ermittlung der Energieverbrauchs-Kennzahlen

Die Energieverbrauchsdaten (Strom, Wärme und Kälte) werden bei den technischen Abteilungen der Klinikstandorte von Asklepios über ein Abfragetemplate des Konzerndatawarehouse (KDW) manuell zum Jahresultimo des Berichtsjahres abgefragt. Die Stabsstelle ESG aggregiert die Daten und leitet diese an einen externen Dienstleister zur Ermittlung der Energieverbrauchskennzahlen weiter. Der externe Dienstleister führt die Qualitätssicherung durch und plausibilisiert die Kennzahlen. Die Energieverbrauchsdaten werden nach Erstellen der Auswertung durch den externen Dienstleister nochmals durch die Stabsstellen ESG geprüft. Die Energieverbrauchsdaten der Kliniken (Strom, Wärme und Kälte) basieren auf den aktuellen Abrechnungen des Geschäftsjahres. Energieverbräuche von außerklinischen Liegenschaften, welche von den jeweiligen Standorten für operative Zwecke angemietet werden (z. B. Medizinische Versorgungszentren), werden auf Basis der Verbrauchsdaten des Vorjahres eines Teilkonzerns ermittelt und basieren auf Abrechnungsbelegen. Die aktuellen Verbrauchsdaten des Geschäftsjahres liegen zum Erstellungszeitpunkt dieses Berichts noch nicht vor.

[Vorwort des Vorstandes](#)

[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)

[Konzernlagebericht](#)

[Konzernabschluss](#)

[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)

[Bericht des Aufsichtsrats](#)

[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)

[Einleitung](#)

[Allgemeine Informationen](#)

[Umweltinformationen](#)

[Sozialinformationen](#)

[Governance Informationen](#)

[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

Aus Vereinfachungsgründen wird davon ausgegangen, dass der Jahresverbrauch des aktuellen Geschäftsjahres dem Jahresverbrauch des Vorjahres, je nach Vorliegen der aktuellsten Abrechnung mit Verbrauchsdaten, entspricht. Dies gilt sowohl für Stromverbräuche, als auch für Wärmeverbräuche der MVZ-Außenliegenschaften und sonstigen Liegenschaften, welche die jeweiligen Standorte angemietet haben. Die Verbrauchsdaten werden über die Mitarbeiterzahl auf unsere außerklinischen Liegenschaften hochgerechnet. Medizinische Gase (Narkosegase und Beatmungsgase) sind ebenso Treibhausgase und fließen in die Emissionsberechnungen unter den Scope 1 Werten mit ein. Die Verbräuche an medizinischen Gasen werden zentral durch die Stabsstellen ESG bei den Apotheken und Einkaufsabteilungen der Klinikstandorte zum Berichtsstichtag abgefragt. Bei den Angaben zum Energiemix handelt es sich um die standortbezogenen Werte.

Energieverbrauch	2024
37. Gesamtenergieverbrauch (MWh)	498.657
41. Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh)	0
37a. Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	411.673
AR 34 Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	82,6 %
Verbrauch aus Kernkraftquellen (MWh)	1.985
37b. Anteil des Verbrauchs aus Kernkraftquellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	0,4 %
37c. Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	84.999
AR 34. Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (%)	17,0 %
37c i. Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen einschließlich Biomasse, Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff usw. (MWh)	5.973
37c ii. Verbrauch aus gekauftem oder erhaltenem Strom, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	78.731
37c iii. Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	295
Energieerzeugung	
39. Erzeugung nicht erneuerbarer Energie (MWh)	121.979
39. Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen (MWh)	295

E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Beschreibung der Ermittlung der Scope 1-3-Emissionen

Asklepios berichtet fortlaufend über die Scope 1 und 2 Emissionen. Seit dem Geschäftsjahr 2024 veröffentlicht Asklepios daneben erstmals die Scope-3-Emissionen und setzt damit ein klares Zeichen für Transparenz und Nachhaltigkeit.

Scope 1 und 2 Emissionen

Die Ermittlung der Scope 1 und 2 Emissionen basiert auf den weiter oben beschriebenen jährlichen Ermittlungen der Energieverbrauchsdaten. Diese werden vom externen Dienstleister genutzt, um die jährlichen Scope 1 und 2 Emissionen anhand von CO₂-Emissionsfaktoren zu ermitteln. Dabei wurden im Wesentlichen die von den Energieversorgern angegebenen Emissionsfaktoren für die marktbezogenen Werte bzw. der Emissionsfaktor gemäß Energieträgermix Deutschland 2023 (Quelle: BDEW) für die standortbasierten Emissionswerte verwendet. Es gelten die gleichen Kontroll- und Überprüfungsmechanismen wie bei den Energieverbrauchsdaten.

Scope 3 Emissionen

Grundlage für die Scope-3-Berichterstattung war eine umfassende Bestandsaufnahme sowie eine detaillierte Prozessanalyse, um die indirekten Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette systematisch zu erfassen. Die Ermittlung der Grunddaten erfolgt durch die Stabsstellen ESG. Da nicht für alle Bereiche exakte Messwerte vorliegen, basieren einzelne Angaben auf fundierten Annahmen. Um eine hohe Datenqualität sicherzustellen, werden diese durch einen externen Dienstleister aggregiert. Die externe Stelle ist zudem für die Berechnung der CO₂-Emissionsfaktoren sowie für die Qualitätssicherung der ermittelten Werte verantwortlich. Zur Berechnung der Emissionswerte wurden zum Großteil Emissionsfaktoren aus der Datenbank der KlimAktiv Consulting GmbH verwendet.

Die Berechnungsmethoden und Annahmen je Scope-3 Unterkategorie werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Scope-3 Unterkategorie	Berechnungsmethode und Annahme
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	Spend-Based-Ansatz: Der Warenwert der erworbenen Waren und Dienstleistungen wird auf Basis des Materialaufwands und des Sonstigen betrieblichen Aufwands ermittelt. Die Emissionen werden anhand des Warenwertes pro Gütergruppe anhand von pauschalen CO ₂ -Emissionsfaktoren ermittelt und abzüglich der jeweiligen Logistikanteile eingekaufter Waren (siehe 3.4.1) bilanziert.
2 Kapitalgüter	Spend-Based-Ansatz: Der Wert der Kapitalgüter wird anhand der jährlichen Zugänge an Anlagegütern und Geringwertigen Wirtschaftsgütern bestimmt. Die Emissionen werden anhand des Eurowertes der Kapitalgüter mit Hilfe von pauschalen CO ₂ -Emissionsfaktoren ermittelt.
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	Average-data Ansatz: Emissionswerte werden aus übermittelten Energieverbrauchswerten anhand von CO ₂ -Emissionsfaktoren berechnet.
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	3.4.1 Emissionen für den vorgelagerten Transport und Vertrieb von Waren und Verbrauchsmaterialien Spend-Based-Ansatz: Der anteilige Wert der Transport- und Frachtkosten am Materialaufwand der eingekauften Waren wird anhand eines jeweiligen prozentualen Faktors berechnet. Der prozentuale Faktor wird aus der Studie „Der Anteil von Transportkosten am Produktwert transportierter Güter“ des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr, entnommen. Die relevanten Emissionen der Speditionsunternehmen wurden auf Basis der gemeldeten Kosten und Verbräuche ermittelt. Dabei erfolgte eine Zuordnung zu den entsprechenden Gütergruppen, um daraus spezifische Emissionsfaktoren abzuleiten. Die Kraftstoffemissionen des Spediteurs für den Transport von Waren zwischen Asklepios-Standorten werden anhand der tatsächlichen Verbräuche mittels jeweiliger Emissionsfaktoren berechnet. 3.4.2 Patientenlogistik (An- und Abreise) Distance-Based-Ansatz: Emissionen werden anhand von stationären und ambulanten Patientenfallzahlen der Kliniken und Medizinischen Versorgungszentren und auf Basis einer umfassenden Analyse der Patientenströme mit Hilfe des Klimeg-Rechners berechnet. Quelle: https://klimeg.de/rechner-co2-bilanzierung/ . Die Quelle ist ungeprüft. Die Klimeg Annahmen wurden auf das Asklepios-Patientenportfolio anhand von eigenen Annahmen angepasst.
5 Abfallaufkommen in Betrieben	Average-data Ansatz: Die Emissionswerte werden von einem Abfallgutachter anhand von CO ₂ -Emissionsfaktoren berechnet.

Scope-3 Unterkategorie	Berechnungsmethode und Annahme
6 Geschäftsreisen	Spend-Based-Ansatz: Mittels eines Reisemanagementtools kann für einen Teil der gebuchten Reisen eine Kostenaufschlüsselung in die Kategorien Flugreise, Bahnreise, Mietwagen und Hotelübernachtung erfolgen. Die verbliebenen Reisekosten werden anhand dieser prozentualen Kostenverteilung je Kategorie hochgerechnet. Der Emissionswert wird anhand eines pauschalen Emissionsfaktors je Euro Reisekosten berechnet.
7 Pendelnde Arbeitnehmer	Distance-Based-Ansatz: Bei Asklepios wurde eine Mitarbeiterbefragung bezüglich zurückgelegten Arbeitsweg durchgeführt. Anhand der ermittelten Daten zur prozentualen Nutzung der Verkehrsmittel, der Anzahl der Mitarbeitenden, des zurückgelegten Arbeitswegs und der durchschnittlichen Gesamtarbeitstage wurden die jeweiligen Emissionen berechnet. Je Verkehrsmittel wurden dabei die spezifischen CO ₂ -Emissionsfaktoren angewandt.
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter dienen dem operativen Betrieb und sind unter Scope 1-2 erfasst. Hierunter fallen beispielsweise Emissionen für operativ genutzte Mietobjekte z.B. gemietete Praxen der Medizinischen Versorgungszentren.
9 Nachgelagerter Transport	Zur Ermittlung der Emissionen wurden die Kosten für Porto- und Versandleistungen sowie Transport- und Frachtdienstleistungen nach Dienstleistern aufgeteilt. Dabei wurden die Kosten für DHL und die Spedition in Lörrach separat betrachtet und entweder mit spezifischen (externen) Emissionsdaten oder spend-based Emissionsfaktoren für Landverkehr bilanziert. Die von DHL gemeldeten Emissionen wurden kostenanteilig als „Transportemissionen für verkaufte Produkte“ und „allgemeine DHL-Auslieferungen“ bilanziert. Die verbleibende Summe wurden ebenfalls mit spend-based Emissionsfaktoren den entsprechenden Scope-3-Kategorien zugeordnet.
10 Verarbeitung verkaufter Produkte	Asklepios betreibt Gesundheitseinrichtungen und gehört somit der Dienstleistungsbranche an. Es werden keine Zwischenprodukte verarbeitet oder verkauft. Daher wird diese Kategorie ausgeschlossen.
11 Verwendung verkaufter Produkte	Da Asklepios die Kategorie 3.10 ausgeschlossen hat, wird schlussfolgernd auch die Nutzung verkaufter Produkte mit gleicher Begründung ausgeschlossen.
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer	Average-data Ansatz: Emissionswerte werden anhand der Mengen der verwendeten Materialien und den Emissionsfaktoren der entsprechenden Abfallkategorie ermittelt.

Vorwort des Vorstandes

**Brief des
Gesellschaftergremiums**

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Scope-3 Unterkategorie	Berechnungsmethode und Annahme
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter	Vermietete Räumlichkeiten innerhalb der Klinikhauptgebäude wie beispielsweise Bäckereien, Cafés, Friseurläden, Kioske – also Infrastruktur, die in den Kliniken ansässig ist – werden aus Vereinfachungsgründen nicht unter Scope 3, sondern unter Scope 1 und 2 ausgewiesen. Average-data Ansatz: Scope 3 Emissionen für vermietete Liegenschaften außerhalb der Klinikstandorte: Für die von den Klinikstandorten vermieteten Liegenschaften an Dritte (z. B. Wohnheime) werden die Energieverbrauchsdaten (Strom/Wärme/Kälte) anhand der Quadratmeterzahlen der vermieteten Liegenschaften und mittels CO ₂ -Emissionsfaktoren je Quadratmeter hochgerechnet.
14 Franchises	Asklepios berichtet nicht unter der Kategorie 3.14, da es kein Franchise-Modell betreibt.
15 Investitionen	Spend Based Ansatz: Hierunter fallen Unternehmensbeteiligungen (<50%) und angelegte Tages- und Festgelder sowie Pensionsrückstellungen. Die Unternehmensbeteiligungen werden anhand von tatsächlichen Emissionen der Beteiligungsgesellschaften berechnet, die Bilanzierung erfolgt proportional zur prozentuellen Beteiligung an den Unternehmen. Die Emissionen für angelegte Tages- und Festgelder werden anhand des Anlageportfolios zum Jahresultimo mit pauschalen CO ₂ -Emissionsfaktoren je angelegtem Euro umgerechnet. Die Emissionen des Pensionsfonds werden anhand der Rückstellungssumme mit pauschalen CO ₂ -Emissionsfaktoren je zurückgestellten Euro umgerechnet.

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

	2024	Basisjahr	Wert Basisjahr	N (Wert Berichtsjahr)	% N/N-1	2025	2030	2050	Jährlich % des Ziels/Basisjahr
Scope 1									
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		-	-	69.001	-	-	-	-	-
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)		-	-	0	-	-	-	-	-
Scope 2									
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		-	-	53.346	-	-	-	-	-
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		-	-	61.422	-	-	-	-	-
Scope 3									
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)		-	-	577.826	-	-	-	-	-
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen		-	-	284.633	-	-	-	-	-
2 Investitionsgüter		-	-	78.798	-	-	-	-	-
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)		-	-	30.307	-	-	-	-	-
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb		-	-	85.208	-	-	-	-	-
5 Abfallaufkommen in Betrieben		-	-	22.769	-	-	-	-	-
6 Geschäftsreisen		-	-	5.707	-	-	-	-	-
7 Pendelnde Arbeitnehmer		-	-	37.595	-	-	-	-	-
8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		-	-	0	-	-	-	-	-
9 Nachgelagerter Transport		-	-	1.175	-	-	-	-	-
10 Verarbeitung verkaufter Produkte		-	-	0	-	-	-	-	-
11 Verwendung verkaufter Produkte		-	-	0	-	-	-	-	-
12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer		-	-	0	-	-	-	-	-
13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter		-	-	1.134	-	-	-	-	-
14 Franchises		-	-	0	-	-	-	-	-
15 Investitionen		-	-	30.500	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt		-	-		-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)		-	-	700.173	-	-	-	-	-
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)		-	-	708.249	-	-	-	-	-

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Weitere Angaben	2024
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, Scope 2 THG-Emissionen	0,4 %
Prozentsatz der marktbasieren Scope 2 THG-Emissionen in Verbindung mit gekauftem Strom, der mit Instrumenten gebündelt ist	0,6 %
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von Energie verwendet werden, gebündelt mit Attributen zur Energieerzeugung in Bezug auf Scope 2 THG-Emissionen	0,4 %
Prozentsatz der vertraglichen Instrumente, die für den Verkauf und Kauf von ungebündelten Energieattributansprüchen in Bezug auf Scope-2-THG-Emissionen verwendet werden	0,0 %
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die nicht in Scope 2 THG-Emissionen enthalten sind (t CO ₂ e)	12.126
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die in der Wertschöpfungskette entstehen und nicht in den THG-Emissionen von Scope 3 enthalten sind	0
Biogene CO ₂ -Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse getrennt von den Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO ₂ e)	1.023

Der prozentuale Anteil der THG Scope 3 Emissionen, berechnet anhand von Primärdaten, beträgt 8 %.

In den Scope 1 und 2 Kennzahlen trennen die angewandten Emissionsfaktoren die biogenen CO₂-Emissionen von den restlichen THG-Emissionen und geben beide voneinander getrennt aus. In Scope 3 trennen die angewandten Emissionsfaktoren die biogenen CO₂-Emissionen nicht von den restlichen THG-Emissionen.

Alle THG-Emissionen (Kohlenstoffdioxid, Methan, Lachgas, sowie fluoridierte Treibhausgase) werden zusammengefasst als CO₂-Äquivalente (CO₂e) angegeben.

Da Asklepios weder Geschäftssegmente hat, noch in anderen Ländern als in Deutschland tätig ist, werden die oben genannten Kennzahlen nicht nach diesen Kriterien aufgeschlüsselt dargestellt.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse

THG-Intensität je Nettoeinnahme	Vergleich	N	%N/N-1
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€)	n/a	0,175	n/a
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e/€)	n/a	0,177	n/a

Nettoumsatzerlöse (TEUR)
2024

Nettoumsatzerlöse, die zur Berechnung der Treibhausgasintensität verwendet werden (in EUR)	3.996.779
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0
Nettogesamterlöse (im Abschluss)	3.996.779

Die Nachhaltigkeitserklärung wurde auf konsolidierter Basis erstellt. Vom Berichtsumfang ausgenommen sind die Teilkonzerne MEDICLIN AG sowie die RHÖN-KLINIKUM AG. Die Nettoumsatzerlöse entsprechen den Umsatzerlösen von Asklepios zum 31.12.2024. Die sonstigen Nettoumsatzerlöse entsprechen den Sonstigen Erträgen von Asklepios zum 31.12.2024. Die Nettogesamterlöse ergeben sich aus der Summe der zuvor genannten Positionen. Die standort- und marktbezogenen THG-Gesamtemissionen pro Nettoerlös ergeben sich aus einer Division der jeweils standort- und marktbezogenen THG-Emissionen insgesamt mit den Nettogesamterlösen.

E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Gutschriften (falls zutreffend)

Asklepios nimmt derzeit keine Kompensation mittels CO₂-Gutschriften vor. Falls dies zukünftig der Fall ist, wird dies in der Nachhaltigkeitsberichterstattung dargelegt.

E1-8 Interne CO₂-Bepreisung (falls zutreffend)

Asklepios wendet derzeit keine internen CO₂-Bepreisungssysteme an. Falls dies zukünftig im Rahmen von Investitionsplanungen geschieht, wird dies in der Nachhaltigkeitsberichterstattung dargelegt.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Das Gesundheitswesen erfordert aufgrund strenger gesetzlicher Vorgaben und hoher Hygieneanforderungen einen erheblichen Ressourcenverbrauch, der die Umwelt belastet. Für einen großen Klinikanbieter mit Versorgungsauftrag und 24-Stunden-Betrieb kommen weitere ressourcenintensive Prozesse hinzu, die unvermeidlich sind. Trotz dieser Herausforderungen arbeitet Asklepios daran, die Möglichkeiten und Spielräume für ressourcenschonenderes Wirtschaften konzernweit und schrittweise zu erweitern.

In diesem Kapitel erläutert Asklepios unter anderem:

- die Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Ressourcen und Kreislaufwirtschaft, die sich aus dem Geschäftsmodell ergeben,
- Richtlinien im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft,
- Ziele und Maßnahmen hinsichtlich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft,
- die wichtigsten Ressourcenzuflüsse und Abfallarten.

ESRS 2 IRO-1-E5 Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse → **ESRS 2, Allgemeine Angaben** hat Asklepios die für sich wesentlichen IROs identifiziert, die im Zusammenhang mit dem Themenbereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft stehen.

ESRS 2 SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Negative Auswirkungen

Ressourcenverbrauch im eigenen Betrieb und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette

Asklepios hat durch seinen Ressourcenverbrauch negative Auswirkungen auf die Umwelt. Aufgrund strenger Hygieneanforderungen im Gesundheitswesen verwendet Asklepios oft steril verpackte Einwegmaterialien und -instrumente, was zu einem hohen Ressourcenverbrauch führt. Asklepios bezieht außerdem eine Vielzahl von Produkten: Arzneimittel, Chemikalien, landwirtschaftliche Erzeugnisse, medizinische Geräte, Instrumente und Krankenhausausrüstung sowie Lebensmittel für die Verpflegung von Mitarbeiter:innen und Patient:innen. Die Produktion dieser Erzeugnisse ist ressourcenintensiv. Gleiches gilt für den 24-Stunden-Betrieb der Kliniken. Damit trägt Asklepios zum globalen Verbrauch endlicher Ressourcen bei.

Diese negativen Auswirkungen sind eng mit dem oben beschriebenen Geschäftsmodell von Asklepios verbunden und unverzichtbar für den Betrieb. Sie betreffen weite Teile der Umwelt und der Bevölkerung. Viele Maßnahmen zur Abhilfe haben hohe Investitionen zur Folge, erfordern technisch komplexe Maßnahmen und würden möglicherweise in Leistungseinschränkungen resultieren. Asklepios kann jedoch durch gezielte Maßnahmen, wie die Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen für Ressourcenschonung oder die Festlegung von Umweltstandards für Lieferant:innen, Einfluss auf diese Auswirkungen nehmen und so zur Reduzierung von Umweltschäden beitragen. Asklepios liegen derzeit keine Daten zu den Abfallströmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette vor, dennoch erkennt Asklepios die Bedeutung des Themas und arbeitet daran, künftig belastbare Informationen in Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten zu erheben.

Abfälle im eigenen Betrieb

Der anfallende Abfall in den Kliniken besteht zu einem großen Teil aus Kunststoffen und Metallen (z. B. Spritzen, Schläuche, Schutzkleidung). Diese sind aus Gründen der Hygiene und des Gesundheitsschutzes zu großen Teilen alternativlos. Zusätzlich fallen bei der Essensversorgung der Patient:innen große Mengen an Lebensmittelabfällen an. Auch diese Auswirkung steht unmittelbar mit dem oben beschriebenen Geschäftsmodell und den damit verbundenen Vorgaben in Verbindung. Die hohen Abfallmengen wirken sich negativ auf die Umwelt und die Gesellschaft aus. Die Spielräume, das Abfallaufkommen zu reduzieren, sind eng. Insbesondere im Bereich Hygiene gibt es kaum oder wenig Spielräume für einen sparsameren Ressourcenverbrauch. Nichtsdestotrotz arbeitet Asklepios daran, in verschiedenen Bereichen des Betriebs, Möglichkeiten auszuloten und innovative Produkte und Prozesse zu entwickeln, die auf einen sparsameren Ressourcenverbrauch abzielen. Diese werden unten beschrieben.

Finanzielle Risiken

Transitorische Risiken aufgrund von Vorgaben zur Entsorgung von Abfällen

Gesetzliche Anpassungen im Sinne des Ressourcenschutzes können für Asklepios mit steigenden Kosten verbunden sein. Im Bereich der Abfallentsorgung sind die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) zu nennen. Aufgrund der großen Abfallmengen bei der eigenen Geschäftstätigkeit können sich hier Kostensteigerungen besonders auswirken. Sollte Asklepios bei einer unsachgemäßen Entsorgung von Abfällen gegen geltendes Recht verstoßen, kann es zu Strafzahlungen kommen. Zusätzlich können möglicherweise Geldbußen bei Überschreitung und / oder Missachtung von gesetzlichen Vorgaben anfallen. Hinzu kommen die stetige Erhöhung von Strafzahlungen und Bußgeldern bei Missachtung.

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzernabschluss](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)[Einleitung](#)[Allgemeine Informationen](#)[Umweltinformationen](#)[Sozialinformationen](#)[Governance Informationen](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

E5-1 Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Konzept zu Ressourcennutzung und Abfällen

Auf die Sicherstellung einer sachgerechten Trennung und Entsorgung legt Asklepios einen großen Wert. Um eine geregelte Abfallentsorgung zu erreichen, gibt es dezentral an allen Standorten individuelle Entsorgungsrichtlinien, die zum Teil im digitalen Qualitätsmanagementhandbuch roXtra für die Mitarbeiter:innen zugänglich sind.

Die oberste Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts hat der Vorstand von Asklepios. Die jeweiligen Abfallbeauftragten überwachen die Umsetzung des Konzepts durch regelmäßige Prüfungen.

Asklepios arbeitet daran, Abfälle zu vermeiden, Produkte, wenn möglich, wiederzuverwerten sowie durch richtige Trennung eine höhere Recyclingquote zu ermöglichen. Die Betriebsbeauftragten für Abfall der Standorte beraten die jeweiligen Geschäftsführungen zu gesetzlichen Vorschriften, schulen (neue) Mitarbeiter:innen sowie Azubis, wie sie Abfälle im Arbeitsalltag vermeiden und richtig trennen, um das Recycling zu unterstützen, und wie unterschiedliche Abfallarten einschließlich Gefahrenstoffe richtig zu entsorgen sind. An den Standorten, an denen es aufgrund der Klinikgröße sowie der anfallenden Abfallmenge gesetzlich vorgeschrieben ist, hat Asklepios Gefahrgutbeauftragte benannt.

Um eine geregelte Abfallentsorgung zu gewährleisten, gibt es an jedem Standort individuelle Entsorgungsrichtlinien, intern als Abfallplan, Mitarbeiterinformation Abfall oder als Verfahrensanweisung Abfall/Entsorgung bezeichnet. Diese sind allen Mitarbeiter:innen zugänglich. An den meisten Standorten sind sie Teil des Qualitätsmanagementhandbuchs. An einigen Standorten können sie auch in anderen Dokumenten verankert sein. Die Richtlinien zielen darauf ab, alle Abfälle gesetzeskonform zu entsorgen, Abfälle zu vermeiden und ansonsten so weit wie möglich wiederzuverwerten und wo immer möglich, von der Nutzung von Primärrohstoffen auf recycelte Ressourcen umzustellen. Die darin beschriebenen Entsorgungswege erfüllen die Anforderungen

- des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG),
- der darauf basierenden Empfehlungen der Bund / Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) „Mitteilung 18“
- der Gewerbeabfallverordnung,
- der Europäischen Union,
- von kommunalen und standortspezifischen Vorgaben.

Wo möglich werden der Vermeidung von Abfällen oder der Wiederverwertung Vorrang gegeben und recycelte Rohstoffe genutzt. Dies wird über den Abfallplan und die Verfahrensanweisungen geregelt und durch betriebsinterne Schulungen den Mitarbeiter:innen bekannt gemacht. Bestimmte Krankenhausabfälle müssen aus hygienischen Gründen verbrannt werden. Dafür zahlt Asklepios den gesetzlich vorgegebenen CO₂-Preis pro Tonne. Betroffene Stakeholder:innen sind Mitarbeiter:innen, Patient:innen und Angehörige sowie Kommunen an den Standorten.

Einführung eines konzernweiten Abfallmanagements

Asklepios strebt den Aufbau einer konzernübergreifenden Arbeitsgemeinschaft „Abfall“ einschließlich der Teilkonzerne RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG an. Ziel ist es, ein konzernweit einheitliches Abfallmanagementsystem einzuführen. In den kommenden 12 bis 24 Monaten soll ein System entwickelt und mit dessen Implementierung begonnen werden. Derzeit erhebt Asklepios konzernweit relevante Daten, um die nötige Informationsbasis für dieses Projekt zu schaffen. Das Vorhaben steht im Zusammenhang mit der konzernweiten Ambition, bis zum Jahr 2030 die Abfallmenge in Relation zur Patientenzahl zu reduzieren. Durch standardisierte Verfahren des Abfallmanagements will die Asklepios Gruppe Synergien heben und Insuffizienzen abbauen. Dies soll mittel- bis langfristig dazu beitragen, Abfallmengen zu reduzieren. Eine Bezifferung der dadurch zu erzielenden Effekte ist aktuell noch nicht möglich.

E5-3 Ziele

Asklepios hat noch keine Ziele bezüglich Abfälle und Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung formuliert. In der ESG Strategie 2022 beabsichtigt Asklepios, die Abfallmenge in Relation zur Patientenzahl zu reduzieren und mittelfristig die Abfallmenge unter anderem durch die Verwendung von wiederverwendbaren Produkten zu reduzieren und die Recycling-Quote zu erhöhen. Asklepios strebt an, diese Zielsetzung in den kommenden 12 bis 24 Monaten zu präzisieren. Im Rahmen der Entwicklung eines konzernweiten Abfallmanagements wird über die kommenden 3 Jahre auch die Zielsetzung präzisiert werden. Das Konzept und die Maßnahmen werden dennoch bereits heute nachverfolgt. Der Erfolg des Konzepts und die nachfolgend genannten Maßnahmen werden anhand der jährlich zu ermittelnden Abfallmengen (KPIs) gemessen.

E5-2 Maßnahmen und Mittel

Maßnahmen des Abfallmanagements: Vermeidung, Recycling und Verbrennung

Asklepios stimmt sein Abfallmanagement mit sorgfältig ausgewählten Dienstleistern ab und legt die spezifischen Entsorgungsbedingungen mit Unterstützung der Abfallbeauftragten vertraglich fest. Die Maßnahmen werden auf Ebene der Kliniken durchgeführt

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

und haben variierende Laufzeiten. Maßnahmen betreffen alle Kliniken, soweit unten nicht anders aufgeführt wird.

Maßnahmen zur Abfallvermeidung

- Schulungen: jährliche Sensibilisierung des Personals für nachhaltiges Abfallmanagement.
- Einführung von Mehrweg-Produkten: In der Gastronomie aller Standorte wurden ab 2023 und sukzessiv weiterführend 2024 Mehrwegbehälter (Becher, Essens-Umverpackungen) als Alternative zu Einwegprodukten angeboten, einhergehend mit der teilweisen Streichung von Einweg-Angeboten. Insbesondere in 2024 waren diese Auswirkungen bemerkbar.
- Optimierung des Einkaufs: es wurde 2024 an den Hamburger Kliniken begonnen, die Reduzierung von Einwegprodukten zugunsten wiederverwendbarer Alternativen (z. B. Edelstahlbesteck anstatt Kunststoff) zu planen. Die Arbeitsgruppe bestehend aus Einkauf und Sterilgutversorgung hat 2025 das Vorhaben wiederaufgenommen.

Maßnahmen zur Reduktion von Lebensmittelabfällen

- Abfrage von Patientenwünschen: Zielt darauf ab, nur die Lebensmittel einzukaufen, vorzubereiten und zu verarbeiten, die gebraucht werden.
- Projekt zur Lebensmittelabfallreduktion: 2024 startete an den Standorten Asklepios Höxter, Asklepios Aidenbach und Asklepios Westerland/Sylt ein Projekt zur Messung von Lebensmittelresten und daraus abzuleitende Maßnahmen wie Lebensmittelreste reduziert werden können. Das Projekt läuft noch bis Ende 2025.

Maßnahmen zur besseren Abfalltrennung

- Umstellung auf klar gekennzeichnete Abfalltrennsysteme: Klare Trennregeln für medizinischen, allgemeinen und recycelbaren Abfall durch farbliche Kennzeichnung und/oder Symbole an den Abfallanfallstellen an den Standorten Unternehmenszentrale Hamburg, Bad Schwartau und Parchim
- Bereitstellung von 120-Liter-Papiertüten (anstatt von Kunststoffsäcken): Die Einführung von Papiertüten anstatt von Kunststoffsäcken vereinfacht die Abfallverwertung von PPK (Papier/Pappe/Kartonage) und senkt die mit der Entsorgung verbundenen Kosten.

Maßnahmen zur Erhöhung der Recyclingquote

- Der Ausbau der Kooperation mit spezialisierten Recyclingunternehmen wurde 2023 am Standort St. Georg (Hamburg) am Beispiel Umstellung von Glas- auf PET-Trinkflaschen initiiert und 2024 in den Regelprozess überführt.
- Förderung der Wiederverwendung von Rohstoffen aus Materialien wie Glas und Metalle durch z. B. gezieltes Sammeln von Weißglas, Braunglas und Altmetallen.

Maßnahmen für nachhaltige Entsorgungswege

- Sondermüll: Sicherstellung, dass Sondermüll fachgerecht entsorgt wird, um Umweltschäden und Gesundheitsrisiken zu minimieren.
- Nutzung von energieeffizienten Verbrennungsanlagen für nicht vermeidbaren Abfall der Hamburger Kliniken.

KLIK green und Green Hospital

Asklepios hat sich an zwei nationalen Projekten für mehr Umweltschutz in Krankenhäusern beteiligt: dem im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative vom Bundesumweltministerium geförderten Projekt „KLIK green“ sowie der Initiative „Green Hospital“. Beide Initiativen zielten darauf ab, in den teilnehmenden Kliniken Innovationen für mehr Umweltschutz anzustoßen sowie Klimamanager:innen auszubilden. Dabei standen Themen wie die Reduktion des Energieverbrauchs, Ressourcenschonung und die Minimierung von Umweltbelastungen im Fokus. Die Klimamanager:innen der Asklepios Kliniken haben sich in beide Projekte eingebracht und verschiedene Maßnahmen und Initiativen auf den Weg gebracht:

- Im Rahmen von „Green Hospital“ werden zusammen mit Wissenschaftler:innen Lösungen für umweltfreundlichere Verfahren eruiert, z. B. den Anteil an recycelten Kunststoffen im hygienisch besonders sensiblen OP-Bereich zu erhöhen. Es handelt sich hier um einen fortwährenden Prozess, der bisher weder einen Endtermin noch verifizierte Ergebnisse hervorgebracht hat.
- Asklepios hat Anfang 2024 an sechs Standorten ein herstellerunabhängiges Pilotprojekt zum Recycling von hochwertigen Einmalinstrumenten, die unter anderem in der Thoraxchirurgie verwendet werden initiiert. Das Projekt wird aller Voraussicht nach im 2. Quartal 2025 beendet. Es liegen noch keine Ergebnisse vor.
- An vier weiteren Standorten kam es im Rahmen der Initiative zu einer Kooperation zwischen Johnson & Johnson (Ethicon) und Asklepios. Dabei wurden Aluminiumverpackungen der Nahtmaterialien im Zentral-OP-Bereich gesammelt und anschließend dem Recycling zugeführt. Das Projekt wird aller Voraussicht nach am 31.12.2025 beendet. Es liegen noch keine Ergebnisse vor.

Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen

Asklepios informiert neue Mitarbeiter:innen im Rahmen des Onboarding-Prozesses über abfallvermeidende und ressourcenschonende Maßnahmen im Arbeitsalltag. Das erfolgt hauptsächlich durch die jeweilige Führungskraft sowie zukünftig über das Asklepios eigene Online-Schulungsportal AskNow sowie über hausinterne Schulungen, der Abfallbeauftragten sowie der Fachkräfte für Arbeitssicherheit. Auch für die bestehende Belegschaft gibt es regelmäßig Schulungen, die bei Bedarf angepasst werden.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

E5-4 Ressourcenzuflüsse

Als „Stadt in der Stadt“ benötigt ein Krankenhaus verschiedene Ressourcen, um einen einwandfreien Betrieb sicherzustellen. Diese Ressourcen lassen sich in folgende Kategorien aufteilen.

Die Herstellung medizinischer und therapeutischer Materialien, die in den Kliniken benötigt werden, erfordern weitere Ressourcenzuflüsse. Dazu zählen Medikamente, medizinische Geräte, Einwegprodukte wie Handschuhe, Spritzen oder Verbandsmaterial sowie Lebensmittel und andere Verbrauchsmaterialien, die für die Versorgung der Patient:innen benötigt werden. Das Gewicht der eingekauften Waren wird von Asklepios nicht gemessen.

Asklepios kann aufgrund der Vielfalt des Waren-Einkaufportfolios sowie der Größe des Materialaufwands keine Gewichte der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischer und biologischer Materialien ermitteln. Die Gesamtmenge der im Berichtszeitraum verwendeten Produkte und technischen sowie biologischen Materialien kann annähernd an der Gesamtmenge des Abfalls abgeleitet werden. Asklepios beziffert diese daher mit etwa 23.000 t. Eine prozentuale Angabe des Anteils biologischer Materialien, die für die Herstellung der Produkte, die im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens (einschließlich Verpackungen) verwendet werden und nachhaltig beschafft werden, können derzeit aufgrund nicht vorliegender Informationen nicht erhoben werden. Ebenso kann das Gewicht, weder in absoluten Zahlen noch in Prozent, der zur Herstellung der Produkte, die im Rahmen der Dienstleistungen des Unternehmens verwendeten, wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien (einschließlich Verpackungen) aufgrund fehlender Informationen nicht erhoben werden.

Auswirkungen des Ressourcenverbrauchs

Diese Ressourcenzuflüsse haben folgende negative Auswirkungen auf die Umwelt:

- Klimawandel: Die Herstellung und der Transport der benötigten Produkte erhöhen die CO₂-Bilanz.
- Ressourcenknappheit: Intensiver Materialverschleiß belastet natürliche Ressourcen und verknappt endliche Ressourcen.
- Gesundheit: Chemikalien, die bei der Herstellung von Produkten freigesetzt werden können Umwelt und Menschen schädigen.

E5-5 Ressourcenabflüsse

Nach ihrer Nutzungsphase werden Ressourcen, die im Krankenhauskontext verwendet werden zu Abfällen. Im Klinikbetrieb fallen vor allem folgende Abfallarten an: Medizinische Abfälle, Reststoffe von Behandlungen, Verpackungsmaterialien und andere Nebenprodukte. Asklepios produziert erhebliche Mengen an:

- Sondermüll: Einschließlich biologischem Abfall und Gefahrstoffen (medizinischer Abfall),
- Allgemeiner Müll: Verpackungen, Papier, Lebensmittelreste aus Kantinen.

Krankenhäuser gehören zu den Einrichtungen mit dem höchsten Abfallaufkommen (Volumen). Dabei besteht ein großer Teil aus Abfällen, die nicht recycelbar sind oder eine besondere Behandlung benötigen (Qualität). Werden die Abfälle, die aus hygienischen Gründen nicht ohnehin verbrannt werden müssen, nicht ordnungsgemäß getrennt und erfasst, reduziert dies die Recyclingquote und erhöht den Bedarf an Deponien oder Müllverbrennungsanlagen. Um den Thema Wiederverwendung und Ressourcenschonung zu begegnen, wurde 2024 am Standort Hamburg Harburg eine Mitarbeiter-Tauschbörse und am Standort Bad Salzungen ein Ersatzteillager für Möbel u. ä. eingerichtet. Im Laufe des Jahres stellte sich allerdings heraus, dass der zeitliche sowie monetäre Aufwand beide Vorhaben dauerhaft zu pflegen betriebswirtschaftlich nicht tragbar waren. Daher wurden beide Vorhaben zum Ende 2024 wieder aufgelöst.

Aufschlüsselung des Abfalls, der bei Asklepios anfällt

Medizinischer Sondermüll

- Gefährliche Abfälle: Pathologische Abfälle, infektiöse Abfälle, kontaminierte Materialien, Röntgenfilme und chemische Rückstände wie Lösungsmittel und Desinfektionsmittel,
- Biologische Abfälle: Blut, Gewebe und andere potentiell infektiöse Materialien,
- Scharfe / spitze Gegenstände: Spritzen, Kanülen und Skalpelle.

Allgemeiner Abfall

- Verpackungsmaterialien: Aus Kunststoff, Papier und Karton (z. B. Einwegverpackungen medizinischer Geräte),
- Sperrmüll,
- Büromaterialien,
- Altgeräte und Elektroschrott,
- Lebensmittelabfälle aus Kantinen,
- Recyclingfähige Materialien: Glas, Papier, Metalle und Kunststoffe, die bei ordnungsgemäßer Trennung wiederverwertet werden können.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Klinische und medizinische Abfälle (gefährliche Abfälle)

Diese Abfälle entstehen aufgrund von medizinischen Behandlungen von Patient:innen. Sie sind potenziell infektiös und/oder gefährlich und müssen unter strengen Sicherheitsvorkehrungen behandelt und entsorgt werden. Dazu gehören:

- Infektiöse Abfälle: gebrauchte Verbände, Spritzen, Kanülen, Handschuhe, Desinfektionsmaterialien, Organismen (wie bakteriell oder viral kontaminierte Proben) und andere Materialien, die mit infektiösen Substanzen in Kontakt gekommen sind.
- Körperteile und menschliche Gewebe: Abfälle, die menschliche Gewebe, Organe, Körperteile oder Plazenta enthalten.
- Chemische Abfälle: Abfälle, die Chemikalien, Desinfektionsmittel, Lösungsmittel oder pharmakologisch wirksame Substanzen enthalten.
- Pharmazeutische Abfälle (gefährliche Abfälle): Abgelaufene, nicht mehr verwendbare oder zurückgegebene Medikamente gehören ebenfalls zu den gefährlichen Abfällen. Pharmazeutische Abfälle sind in der Regel hochgradig toxisch und werden daher nicht über das übliche Abfallsammelsystem oder das Abwassersystem entsorgt. Dazu gehören:
 - Medikamentenrückstände: Diese müssen in speziellen, verschlossenen Behältern gesammelt und durch zugelassene Entsorgungsdienste vernichtet werden.
 - Zytostatika-Abfälle: Besonders gefährlich sind Rückstände von Chemotherapeutika. Diese müssen besonders sorgfältig entsorgt werden, um die Kontaminationen und die Exposition von Personal und Umwelt zu vermeiden.

Recycelbarer bzw. allgemeiner Abfall (nicht gefährliche Abfälle)

Zu den nicht gefährlichen Abfällen gehören allgemeine Abfälle, die in einem Krankenhaus anfallen, wie z. B. Papier, Kartonage, Glas, Lebensmittelreste oder Verpackungsmaterialien.

Radioaktive Abfälle

In einigen Krankenhäusern, insbesondere in denen mit Abteilungen für Radiologie oder Onkologie, können auch schwach radioaktive Materialien und Abfälle anfallen. In der Regel dauert die Radioaktivität dieser Abfälle meist nur wenige Tage, so dass sie nach einer kurzen Lagerung in entsprechend geeigneten Räumen der Entsorgung von nicht-gefährlichen Abfällen zugeführt werden können.

Als medizinische Dienstleistungsbetriebe bringen die Asklepios Geschäftsbereiche keine wesentlichen Produkte oder Materialien aus Produktionsverfahren in Verkehr. Andere Ressourcenabflüsse als Emissionen und Abfälle sind daher für Asklepios nicht wesentlich. Zudem gelangt Asklepios zu der Einschätzung, dass es sich bei den Ressourcenzuflüssen der Krankenhausbetriebe nicht um einen wesentlichen

Nachhaltigkeitsaspekt handelt. Vielmehr betrifft dies deren Ressourcenverbrauch bzw. -nutzung.

Die Kennzahlen wurden gemeinsam mit einem externen, für die Qualitätssicherung zuständigen

Gutachter erhoben und klassifiziert. Datenbasis für die Erhebung sind die Abrechnungen, Liefer- und Übernahmescheine der Entsorgungsunternehmen für alle Klinikstandorte. Anhand der auf den Rechnungen angegebenen Abfallschlüssel werden die Abfall-Mengenangaben den einzelnen KPI-Kategorien zugeordnet. Einbezogen werden alle Abrechnungen des Zeitraums Januar bis einschließlich Oktober des Geschäftsjahres. Für die Monate November und Dezember erfolgt eine Hochrechnung auf Basis von Durchschnittswerten.

Abfallkennzahlen für nicht innerklinische Liegenschaften (Nicht-Kliniken: z. B.: MVZ, Bildungszentren, Mietwohnungen, Verwaltungsgesellschaften usw.) wurden auf Basis von Annahmen erhoben, die aus Gebührenbescheiden und Nebenkostenabrechnungen zur Abfallentsorgung gewonnen wurden. Die Hochrechnung der durchschnittlichen Abfallmengen für nicht innerklinische Liegenschaften durch den Sachverständigen basiert auf einer Kombination der benannten Abrechnungsdaten und Anzahl der Mitarbeiter pro Kopf je Liegenschaft. Diese Daten ziehen die Sachverständigen als Basisdaten heran, um eine Schätzung für die teilkonzerngleichen Liegenschaften von Asklepios zu erstellen.

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**
Von der Beseitigung abgezeichnete Abfälle (in Tonnen)

Abfallart	Verwertungsart	Gesamt
Gefährliche Abfälle	Vorbereitung zur Wiederverwertung	0
	Recycling	91
	Sonstige Verwertungsarten	0
Gesamt		91
Nicht gefährliche Abfälle	Vorbereitung zur Wiederverwertung	0
	Recycling	4.907
	Sonstige Verwertungsarten	18.788
Gesamt		23.695
Summe		23.786

Zur Beseitigung bestimmte Abfälle (in Tonnen)

Abfallart	Verwertungsart	Gesamt
Gefährliche Abfälle	Verbrennung	190
	Deponierung	1
	Sonstige Beseitigungsarten	0
Gesamt		191
Nicht gefährliche Abfälle	Verbrennung	47
	Deponierung	1
	Sonstige Beseitigungsarten	0
Gesamt		48
Summe		239

2024	Gesamt
Gesamtmenge des Abfallaufkommens (in t)	24.025
Gesamtmenge nicht recycelter Abfälle (in t)	19.028
Prozentualer Anteil nicht recycelter Abfälle	79,2%
Gesamtmenge an gefährlichen Abfällen (in t)	282
Gesamtmenge radioaktiver Abfälle (in t)	0

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzernabschluss](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)[Einleitung](#)[Allgemeine Informationen](#)[Umweltinformationen](#)[Sozialinformationen](#)[Governance Informationen](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

3. Sozialinformationen

Als Akteur im Gesundheitswesen trägt Asklepios eine besondere Verantwortung für Patient:innen, Mitarbeiter:innen und Geschäftspartner:innen. Die Gesundheit, Sicherheit und Zufriedenheit der Patient:innen stehen im Mittelpunkt des Handelns. Als Arbeitgeber möchte Asklepios Chancengleichheit sowie Vielfalt und Inklusion fördern, um ein Umfeld zu schaffen, in dem Menschen ihr Potenzial entfalten können. Die Wahrung der Menschenrechte und Integrität, Vertrauen und Loyalität sind dabei leitende Grundsätze, die Führungsstil und Umgangsformen der Mitarbeiter:innen gegenüber Patient:innen und anderen Partner:innen sowie untereinander prägen und bestimmen sollen. Dies soll die Grundlage für eine nachhaltige und verantwortungsvolle Gesundheitsversorgung bilden.

ESRS S1 Arbeitskräften des Unternehmens

Das Ziel von Asklepios ist es, qualitativ hochwertige Gesundheitsdienstleistungen anzubieten, Patient:innen zufriedenzustellen und dabei wirtschaftlich erfolgreich zu sein. Die Grundlage dafür sind qualifizierte und engagierte Arbeitskräfte. Asklepios arbeitet kontinuierlich daran, die Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie Gesundheit, Vielfalt und Kompetenzen der Arbeitskräfte des Unternehmens zu fördern. Dabei ist Asklepios – wie andere Akteure des Gesundheitswesens – mit besonderen Herausforderungen konfrontiert: dem demografischen Wandel, der ein höheres Patienten- aufkommen zur Folge hat, dem Fachkräftemangel sowie besonderen Anforderungen etwa der Schicht- und Nachtarbeit. Diese Faktoren können belastend für die Beschäftigten sein. Deshalb arbeitet Asklepios fortlaufend daran, Bedingungen zu schaffen, die diese Belastungen ausgleichen.

In diesem Kapitel erläutert Asklepios unter anderem:

- den strategischen Ansatz im Zusammenhang mit eigenen Arbeitskräften,
- wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens,
- welche konzernweiten Konzepte gelten,
- welche Maßnahmen ergriffen werden, um negative Auswirkungen und Risiken zu mindern oder zu beheben und positive Auswirkungen zu fördern,
- die Ergebnisse dieser Maßnahmen.

ESRS 2 SMB-2-S1 Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Grundsätzliche Informationen darüber, wie Asklepios die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte des Unternehmens, einschließlich der Achtung ihrer Menschenrechte, mit in der Strategie berücksichtigt und wie das Geschäftsmodell darauf abgestimmt ist, finden sich im Kapitel → **ESRS2**.

ESRS 2 SBM-3-S1 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Eine Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften findet sich im Kapitel → **ESRS2, SBM-3** – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie deren Interaktion und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell.

Alle in dem Kapitel S1 genannten Richtlinien betreffen die gesamten Arbeitskräfte des Unternehmens.

Die Arbeitskräfte des Unternehmens sind die Interessenträger, die den Erfolg von Asklepios maßgeblich beeinflussen. Den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen trägt Asklepios in der Geschäftsstrategie Rechnung, indem das Unternehmen kontinuierlich daran arbeitet die Arbeitsbedingungen zu verbessern sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit zu ermöglichen. Über den Konzernbetriebsrat (KBA) und dessen betriebliche Mitbestimmungsrechte und -kompetenzen werden die Interessen, Ansichten und Rechte der Arbeitskräfte in die Geschäftsstrategie und das Geschäftsmodell einbezogen. Bspw. wurde im Berichtsjahr gemeinsam mit dem KBA ein Rahmenwerk zur Fort- und Weiterbildung entwickelt. Im Rahmen des Asklepios Aktiv Programms wird auf Ebene der operativen Einheiten das Thema Mitarbeiterprävention fokussiert. Asklepios strebt damit eine Erhöhung der Zufriedenheit und der Gesundheit der Mitarbeitenden an sowie einer Bindung der Arbeitskräfte an ihr Unternehmen.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Die Arbeitskräfte von Asklepios

Die in diesem Kapitel beschriebenen Personengruppen, die von Auswirkungen betroffen sind, umfassen (einschließlich Auswirkungen im Zusammenhang mit den Geschäftstätigkeiten, der Wertschöpfungskette, Produkten oder Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen):

Zu der Gruppe der Arbeitnehmer des Unternehmens im Sinne der Definition der ESRS zählen neben angestellten Mitarbeiter:innen aller Berufsgruppen mit geschlossenem Vertrag, leitende Angestellte (Geschäftsführer der Tochtergesellschaften, Konzern-/ Fachbereichsleiter), angestellte Ärzt:innen (inklusive Chefärzte, Professoren), Famulant:innen, Medizinstudent:innen im praktischen Jahr, Personen die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren, Praktikant:innen und Werksstudent:innen, Arbeitende auf Abruf mit Mindeststunden sowie die Konzerngeschäftsführung. Diese werden im Folgenden Mitarbeiter:innen genannt. Für die Kennzahl im Berichtsjahr 2024 wurde von der Definition abgewichen. In die Gesamtmitarbeiterzahl fließen nur aktive Arbeitnehmer zum Zeitpunkt Dezember 2024 ein.

Zur Gruppe der Fremdarbeitskräfte im Sinne der Definition der ESRS zählen Zeitarbeiter/Leiharbeiter (betrifft alle Berufsgruppen: Ärzte, Pflegekräfte, Medizinisch Technischer Dienst), die von Drittfirmen zur Verfügung gestellt werden, sowie die Gruppe der selbständigen Ärzt:innen, bestehend aus Belegärzt:innen, Honorarärzt:innen und Kooperationsärzt:innen, im Folgenden Arbeitskräfte genannt.

Arten von Beschäftigung

Die Tätigkeitsprofile der Arbeitskräfte bei Asklepios und damit auch die Auswirkungen des Geschäftsmodells auf sie variieren stark, wie aus folgender Aufstellung der Berufsgruppen deutlich wird:

- Mediziner:innen,
- Pfleger:innen,
- Therapeut:innen,
- Verwaltungsangestellte,
- Mitarbeiter:innen in Laboren/Funktionsbereiche,
- Mitarbeiter:innen in der Küche/Hotellerie,
- Reinigungskräfte,
- Techniker:innen (Haustechnik, Medizintechnik, Bau, Garten- und Landschaftsbau),
- Logistiker:innen (Lager und Transport),
- Kita-Mitarbeiter:innen,
- Führungskräfte (Mitarbeiter:innen mit Personalverantwortung),
- Geschäftsführende (Regionalgeschäftsführer, Geschäftsführer, Geschäftsführende Direktoren, Konzernbereichsleitung).

Die Berufsgruppe der Mediziner:innen, Pfleger:innen und Therapeut:innen beinhaltet neben den Arbeitnehmern auch Fremdarbeitskräfte, die von Drittunternehmen zur Verfügung gestellt werden ebenso wie selbständige Ärzt:innen. Zudem bilden wir u. a. in folgenden Berufsfeldern aus:

- Pflegefachkraft
- Pflegeassistentenz
- Krankenpflegehelfer:in
- Kauffrau/Kaufmann im Gesundheitswesen
- Kauffrau/Kaufmann im Büromanagement
- Medizinische Fachangestellte:r
- Rettungssanitäter:in
- Medizinische Technolog:in Radiologie
- Medizinische Technolog:in Labor
- Physiotherapeut:in
- Ergotherapeut:in
- Logopädin/Logopäde
- Operationstechnische Assistenz
- Anästhesietechnische Assistenz
- Masseur:in, med. Bademeister:in
- Fachangestellte:r für Bäderbetriebe
- Köchin/Koch
- Fachkraft für Gastronomie
- Fachkraft für Restaurant- und Veranstaltungsgastronomie
- Veranstaltungskauffrau/-mann
- Kauffrau/Kaufmann für Digitalisierungsmanagement
- Garten- und Landschaftsbauer:in
- Fachkraft für Arbeitsschutz und -sicherheit

Merkmale von Beschäftigung

Um negative systemische oder individuelle Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu begrenzen, hat Asklepios unterschiedliche Maßnahmen und Prozesse etabliert. Diese zielen darauf ab, zunächst ein besseres Verständnis davon zu entwickeln, welche Personengruppen, Tätigkeiten und Umfelder den Auswirkungen ausgesetzt sind und dann gegenzusteuern. Zu den Maßnahmen zählen:

- Regelmäßige Gefährdungsbeurteilungen,
- Auswertung von besonderen Vorkommnissen/Vorfällen,
- Austausch mit Mitarbeiter:innen und Betriebsärzt:innen.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Insbesondere im medizinischen und pflegerischen Bereich sind Mitarbeiter:innen potenziell erhöhten Risiken ausgesetzt, etwa im Umgang mit infektiösen Patient:innen, Gefahrstoffen oder aufgrund der Belastung im Schichtdienst. Diese Risiken adressiert Asklepios in Form von spezifischen Schutzmaßnahmen und Schulungen. Diese sind unter anderem in der „Arbeitsschutzgrundlage Unterweisung 2024“ verankert.

(Potenziell) Negative Auswirkungen

Als Akteur im deutschen Gesundheitswesen und als Arbeitgeber von rund 42.000 Mitarbeiter:innen ist Asklepios mit gesellschaftlichen sowie branchenüblichen systemischen Herausforderungen konfrontiert, die negative Auswirkungen zur Folge haben:

Weit verbreitete / systemische Auswirkungen

- **Arbeitszeit:** Die Belastung durch Schichtdienst, Überstunden und Personalmangel ist ein weit verbreitetes Problem im Gesundheitswesen. Dies kann zu psychischen und physischen Belastungen, erhöhter Fehleranfälligkeit und Fluktuation führen.
- **Arbeitsbelastung:** Die Arbeitsbelastung im Klinikwesen ist aufgrund von Personalmangel und spezifischen Anforderungen hoch.
- **Kontakt mit Gefahrstoffen:** In bestimmten Bereichen des Klinikbetriebs, etwa in der Chirurgie oder Onkologie, kommen Mitarbeiter:innen regelmäßig mit potenziell gefährdenden Stoffen in Kontakt.
- **Infektionsgefahr:** Die Infektionsgefahr in Kliniken ist ein ständiges und systemisches Risiko, das alle Mitarbeiter:innen und Patient:innen betrifft.
- **Unzureichende Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten:** Wird in der Gesundheitsbranche nicht in die Weiterbildung investiert, kann dies zu einem Mangel an Qualifikation und Kompetenz führen.

Individuelle Vorfälle:

- **Unsichere Beschäftigung:** Die Sicherheit von einigen Arbeitsplätzen kann durch individuelle Faktoren, z. B. politische Rahmenbedingungen und wirtschaftliche Schwierigkeiten einzelner Kliniken, beeinflusst werden.
- **Keine leistungsgerechte Entlohnung:** In einzelnen Fällen oder Abteilungen kann es zu nicht leistungsgerechten Entlohnungspraktiken kommen.
- **Mangelnder sozialer Dialog:** In einzelnen Kliniken oder durch individuelles Verhalten einzelner Führungskräfte kann es zu Problemen des sozialen Dialogs kommen.
- **Beeinträchtigung der Arbeitnehmerrechte (Betriebsrat):** In Einzelfällen kann es zu Behinderung der Betriebsratsarbeit kommen.
- **Gefahr von Gesundheitsschäden durch untypische Arbeitsunfälle:** Oftmals sind untypische Unfälle durch unvorhersehbare Ereignisse oder Reaktionen ausgelöst. Auch die Reaktion der beteiligten Personen auf die ungewöhnliche Situation spielt eine Rolle. Zwei Personen könnten in der gleichen Situation unterschiedlich reagieren, was den Unfall im Einzelfall beeinflusst.

- **Diskriminierung bei der Einstellung:** In Einzelfällen kann es zu Diskriminierungen bei der Einstellung kommen.
- **Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz:** Gewalt und Belästigung treten meist als individuelle Vorfälle auf, sind jedoch nicht auszuschließen.
- **Diskriminierung im Arbeitsalltag:** Es können einzelne Vorfälle von Diskriminierung im Arbeitsalltag auftreten.

Auswirkungen des Klimawandels

Aufgrund des Klimawandels ist mit einem stetig wachsenden Bedarf an Gesundheitsdienstleistungen und damit mit steigenden Patientenzahlen zu rechnen, beispielsweise aufgrund von klimabedingten Krankheiten. Dies führt zusätzlich zu einem wachsenden Personalbedarf. Zudem werden Anpassungsmaßnahmen in der Krankenhausplanung nötig, um Arbeitskräfte und Patient:innen zu schützen, etwa durch Klimatisierung von Räumen im Sommer. Asklepios hat bislang keinen Übergangsplan → **E1-1, Übergangsplan** formuliert. Bei der Entwicklung und Umsetzung des Übergangsplans werden die potenziellen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens berücksichtigt und die Mitarbeiter:innen frühzeitig in den Prozess einbezogen.

Positive Auswirkungen

Von allen identifizierten wesentlichen positiven Auswirkungen können alle Mitarbeiter:innen des Unternehmens in Deutschland positiv betroffen sein.

- **Sichere Beschäftigung und mitbestimmungsrechtlicher Sozialschutz:** Es gibt unbefristete Arbeitsverträge und Kündigungsschutz. An rund 70% der Standorte sind Arbeitnehmervertretungen gebildet.
- **Schulungen und Kompetenzentwicklung:** Asklepios bietet zahlreiche Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an, darunter pflegerische, medizinische und therapeutische Ausbildungen sowie duale Studiengänge. Diese Maßnahmen fördern die Kompetenzentwicklung von Auszubildenden, Studierenden und Mitarbeiter:innen.
- **Vielfalt:** Die Unternehmenskultur von Asklepios fördert eine wertschätzende und faire Zusammenarbeit unabhängig von Geschlecht, Alter, Herkunft, Religionszugehörigkeit, Behinderung oder sonstigen individuellen Merkmalen.

Im Zuge der Wesentlichkeitsanalyse und den Risikoanalysen gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) hat Asklepios seinen Geschäftsbereich auf mögliche negative Auswirkungen und Risiken für Kinder- und Zwangsarbeit sowie alle Formen moderner Sklaverei hin geprüft. Dabei wurden für das Jahr 2024 weder hinsichtlich der Art der Tätigkeit noch in Bezug auf bestimmte Länder oder geografische Gebiete weit verbreitete oder systemische wesentliche Verletzungen identifiziert.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Risiken

Ob Asklepios seine Unternehmensziele erreicht, hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit, der Kompetenz und dem Engagement der Arbeitskräfte ab. Gleichzeitig beeinflusst die Strategie die Arbeitsbedingungen, Entwicklungsmöglichkeiten und die Motivation der Mitarbeiter:innen. Diesem Umstand trägt Asklepios in Bezug auf die identifizierten Risiken Rechnung, indem es folgende Themen in der Geschäftsstrategie integriert.

- Sichere Beschäftigung: Asklepios strebt im Rahmen seiner Personalstrategie die Erhöhung der Mitarbeiterzufriedenheit an, um Personal zu binden.
- Angemessene Entlohnung: Asklepios marktgerechte und branchenübliche Entlohnung wirkt sich neben den allgemeinen Arbeits- und Rahmenbedingungen positiv auf Mitarbeiterzufriedenheit und Bindung an die Organisation aus.
- Arbeitszeit: Die branchenüblichen Belastungen und daraus resultierenden Risiken adressiert Asklepios mit verschiedenen Maßnahmen.

Die oben beschriebenen systemischen Herausforderungen des Fachkräftemangels münden kurz- bis mittelfristig in finanziellen Risiken, denn die Kosten für Neu- oder Nachbesetzungen von Stellen sind hoch. Die folgenden identifizierten Risiken betreffen grundsätzlich alle Arbeitskräfte, wobei das medizinische und pflegerische Personal besonders betroffen ist.

- Senkung der Produktivität durch Fluktuation und Personalmangel: Fehlt die Garantie von Arbeitsplatzsicherheit führt dies zu Fluktuation, sinkender Mitarbeitermotivation und -engagement, was wiederum die Produktivität und Wirtschaftlichkeit des Unternehmens beeinträchtigt.
- Gesundheitliche Probleme und Produktivitätsverlust durch Arbeitszeitmodelle: Regelmäßige Nacht- und Schichtarbeit sowie Überstunden belasten die Mitarbeiter:innen physisch und psychisch. Dies erhöht das Risiko von Unfällen und Verletzungen und führt zu Personalausfall, erhöhten Personalkosten und Qualitätseinbußen. Insbesondere Pflegekräfte und medizinisches Personal sind aufgrund der hohen physischen und psychischen Belastung, der Schichtarbeit und des Kontakts mit Infektionskrankheiten einem erhöhten Risiko für krankheitsbedingte Ausfälle ausgesetzt. Die damit verbundenen Kosten für Lohnfortzahlung und Ersatzpersonal treffen diese Gruppen daher überproportional.
- Produktivitätsverlust durch unangemessene Entlohnung: Wenn branchenübliche Lohnstandards nicht beachtet werden sollten, kann das Motivation und Bindung der Beschäftigten an das Unternehmen negativ beeinflussen und die Fluktuation erhöhen. Wenn Stellen aufgrund des Fachkräftemangels nicht oder erst spät nachbesetzt werden, kann das die Qualität der Patientenversorgung beeinträchtigen.

S1 Menschenrechte, Einbeziehung und Abhilfe

Asklepios ist sich seiner Verantwortung für Mitarbeiter:innen, Patient:innen und die Gesellschaft bewusst und bekennt sich in Übereinstimmung mit der UN-Menschenrechtserklärung (1948) sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000) zur Einhaltung und Förderung grundlegender Rechte, die dem Schutze dieser dienen.

S-1 Human Rights Policy

Von besonderer Bedeutung für Asklepios sind – unter Berücksichtigung der konkreten Geschäftstätigkeit – im Zusammenhang mit den Menschenrechten insbesondere die folgenden Aspekte:

- Verbot der Diskriminierung,
- Wohlergehen der Mitarbeiter:innen, insbesondere ausländischer Pflegekräfte,
- Arbeitsplatzsicherheit,
- Datenschutz,
- Schutz der Persönlichkeitsrechte und Chancengleichheit,
- Verantwortung in der Lieferkette.

Das Bekenntnis zur Einhaltung der Menschenrechte gilt für die eigene Geschäftstätigkeit und richtet sich auch an Geschäftspartner:innen in den Liefer- und Wertschöpfungsketten. Für die Einhaltung der Menschenrechte zeichnet sich der Vorstand verantwortlich. Unterstützt wird er dabei insbesondere durch den Bereich Compliance. Auf operativer Ebene stehen die Asklepios Führungskräfte dafür ein, die Rechte von Mitarbeiter:innen, Patient:innen oder sonstigen Dritten zu respektieren und wo erforderlich zu verteidigen. Dies ist unter anderem in der Richtlinie Führungsgrundsätze verankert. Im Rahmen der Festlegung der Verfahrensweisung zur Verantwortung in der Lieferkette waren die Arbeitnehmervertreter der Gruppe informativ einbezogen. Die „Grundsatzklärung Menschenrechte“ sowie das „Meldeformular Sorgfaltspflichtenverstoß LkSG“ sind öffentlich zugänglich. Zum Wohlergehen der Mitarbeiter:innen und insbesondere der ausländischen Pflegekräfte arbeitet Asklepios mit Agenturen zusammen, die das Gütesiegel „Faire Anwerbung Pflege Deutschland“ des Bundesministeriums für Gesundheit erworben haben. Ihre Interessen werden im Rahmen eines detaillierten Integrations-Management Konzepts berücksichtigt, in diesem wird die Anerkennung ausländischer Pflegekräfte aktiv gefördert.

Asklepios Compliance-Geschäftsordnung sowie entsprechende Verfahrensweisungen bilden den Rahmen und die Grundlage zur Einhaltung menschenrechtspolitischer Verpflichtungen.

Vorwort des Vorstandes
**Brief des
Gesellschaftergremiums**
Konzernlagebericht
Konzernabschluss
**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**
Bericht des Aufsichtsrats
CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**
Der Ansatz von Asklepios

Asklepios versteht die Einhaltung und Beachtung der Menschenrechte als gesamtunternehmerische Aufgabe und fordert von jedem Einzelnen ein, dieses Ziel im Rahmen der persönlichen Möglichkeiten zu unterstützen.

Asklepios prüft kontinuierlich, in welchen Geschäftsbereichen und Handlungssituationen ein Risiko bestehen könnte, Menschenrechte zu verletzen. Diese Prüfungen werden von internen Mitarbeiter:innen des Bereichs Compliance im Rahmen der Bewertung des eigenen Geschäftsbereichs vorgenommen. Auf Grundlage dieser Ergebnisse entwickelt Asklepios Maßnahmen zur Einhaltung der Menschenrechte stetig weiter.

Asklepios bekennt sich in seiner Grundsatzklärung zu den UN-Menschenrechten und der Charta der Grundrechte der Europäischen Union. Grundsatzklärung und Haltungsgundsätze von Asklepios erwähnen zwar nicht explizit die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, jedoch decken sich viele darin enthaltenen Grundsätze und Verhaltensregeln mit diesen.

Keine der im Kapitel S1 genannten Richtlinien adressieren die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit. Denn diese können für alle Asklepios Standorte aufgrund ihrer – bis auf wenige Ausnahmen- ausschließlich nationalen Tätigkeit aus Sicht von Asklepios ausgeschlossen werden.

Ungeachtet dessen bekennt sich Asklepios vollumfänglich zu den internationalen Menschenrechten sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization (ILO) und verurteilt Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Verhaltenscodices in Bezug auf Lieferketten

Der Asklepios „Supplier Code of Conduct“ bildet die Grundlage für alle Verträge über Lieferungen und Leistungen, die Asklepios einkauft. Er stützt sich unter anderem auf folgende Gesetze und Vorschriften: das LkSG, die Erklärung der Menschenrechte, die Kinderrechtskonvention und den Global Compact der UN sowie den internationalen Arbeitsnormen der ILO.

S-17 Vorfälle und Beschwerden

Im Berichtsjahr 2024 sind 30 Beschwerdefälle in Bezug auf Diskriminierung und Belästigung eingegangen.

Vorfälle und Hinweise
2024

Gemeldete Fälle von Diskriminierung einschließlich Belästigung (Anzahl)	30
Beschwerden, die über Kanäle für Arbeitskräfte eingereicht wurden (Anzahl)	13
Beschwerden, die bei der nationalen Kontaktstelle für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden (Anzahl)	0
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadensersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden (in €)	0

Die Kennzahlen werden manuell durch interne Abfragen erhoben, sie basieren auf keiner Annahme und sind nicht extern validiert. Die Prüfung erfolgt im Vier-Augen-Prinzip.

Im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens gab es im Berichtszeitraum keine schwerwiegenden Vorfälle hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten.

S1-2 Verfahren zur Einbeziehung

Bei den Verfahren der Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte schlägt Asklepios verschiedene Wege ein. Dabei werden auch die gesetzlichen Vorgaben des Personalvertretungsgesetzes, des Gleichstellungsgesetzes und des Sozialgesetzbuchs genutzt. Um Meinungen und Perspektiven der Mitarbeiter:innen abzufragen, nutzt Asklepios bestehende Strukturen der Arbeitnehmervertretung, also des Betriebsrats, das Intranet-Tool „AskMe“ sowie Befragungen in den einzelnen Gesundheitseinrichtungen. Eine konzernweite Mitarbeiterbefragung gibt es derzeit nicht. Jedoch werden die Mitarbeiter:innen anlassbezogen in den einzelnen Gesundheitseinrichtungen befragt. So können sich Mitarbeiter:innen in Entscheidungsfindungsprozesse einbringen, die tatsächliche oder potenzielle Auswirkungen auf sie haben.

Konzernbetriebsrat

Der Konzernbetriebsrat ist die gruppenweite Interessenvertretung der Arbeitskräfte bei Asklepios. Seine Mitglieder setzen sich für Belange und Rechte der Beschäftigten ein, gestalten die Arbeitsbedingungen mit und sorgen dafür, dass die Stimmen der Beschäftigten in unternehmerischen Entscheidungen Gehör finden. Seine Mitglieder kommen regelmäßig mit dem Vorstand, dem Konzernbereichsleiter Personal & Soziales und den Vertreter:innen der Geschäftsführungen der einzelnen Standorte zusammen. Der Dialog zielt darauf ab, eine positive Unternehmenskultur zu schaffen sowie die Zufriedenheit der Mitarbeiter:innen zu bewahren und zu erhöhen.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Art und Häufigkeit der Einbeziehung und Verantwortung

- Der Konzernbetriebsrat und seine Ausschüsse tagen einmal im Monat. Darüber hinaus finden anlassbezogenen Treffen auf lokaler Ebene statt.
- Das Umfragetool „AskMe“ wird anlassbezogen für Mitarbeiterbefragungen genutzt.
- In den einzelnen Kliniken finden anlassbezogen unterschiedliche Austauschformate statt.

Die Beteiligung erfolgt primär über die Arbeitnehmervertreter:innen (Betriebsräte). Ein direkter Austausch mit den Arbeitskräften des Unternehmens findet anlassbezogen auf lokaler Ebene statt.

Die operative Verantwortung dafür, die Mitarbeiter:innen betriebsverfassungsrechtlich und personalpolitisch einzubeziehen und die Ergebnisse von Befragungen zu berücksichtigen, liegt bei der Konzernbereichsleitung Personal. Die Gesamtverantwortung liegt beim Vorstand.

Asklepios hat Handlungsgrundsätze formuliert, die die Achtung der Menschenrechte beinhalten. Mit den Arbeitnehmervertreter:innen hat Asklepios darüber hinaus keine globale Rahmenvereinbarung speziell zu den Menschenrechten erstellt.

Asklepios hat auf Konzernebene keine Einigungsstellen- und Gerichtsverfahren im Berichtszeitraum geführt. Dies deutet auf ein konstruktives Miteinander zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmervertretung hin.

Rückmeldungen werden in verschiedenen Formaten festgehalten, unter anderem in

- Protokollen der Betriebsratssitzungen,
- Dokumentation der Ergebnisse des Umfragetools „AskMe“,
- Protokollen und Ergebnissen aus den Fachgruppentagungen, Managementkonferenzen und Führungskräftekonferenzen.

Durch Beteiligung der Arbeitnehmervertreter:innen in den entsprechenden Gremien fließen die Rückmeldungen der Mitarbeiter:innen in die Entscheidungsfindung ein.

Dies passiert auf Konzernebene (z. B. über den Konzernbetriebsrat oder Konferenzen) und auf Standortebene (z. B. über lokale Betriebsräte oder anlassbezogenen Austausch).

Alle Mitarbeiter:innen können sich über das Intranet über Kanäle und Aktivitäten der Einbeziehung informieren. Dort haben sie auch Zugang zum Tool „AskMe“. Die Inhalte sind über den Desktop und eine App verfügbar.

Der Konzernbereich Unternehmenskommunikation und Marketing kümmert sich strukturell und inhaltlich um die interne Kommunikation und die informative Einbeziehung der Beschäftigten. Der Konzernbereich Personal regelt die Gremienbetreuung der Arbeitnehmervertreter u. a. im Rahmen der Konzern- und Gesamtbetriebsratssitzungen.

Die Mitarbeiter:innen werden über die Arbeitnehmervertreter:innen in den jeweiligen Gremien (örtlicher Betriebsrat/Gesamtbetriebsrat/Konzernbetriebsrat) in Bezug auf Auswirkungen einbezogen, die sich aus der Reduktion der CO₂-Emissionen und dem Übergang zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Tätigkeiten für die Arbeitskräfte des Unternehmens ergeben. Insbesondere im Hinblick auf Umstrukturierung, Verlust oder Schaffung von Arbeitsplätzen, Ausbildung und Weiterbildung, Gleichstellung der Geschlechter und soziale Gerechtigkeit sowie Gesundheit und Sicherheit findet im Sozialausschuss des Konzernbetriebsrats regelmäßig eine Beratung mit dem Arbeitgeber statt.

S1-3 Verfahren zur Abhilfe

Hinweisgebersystem und Meldestelle

Asklepios hat ein Hinweisgebersystem und eine Meldestelle eingerichtet, über die Mitarbeiter:innen potenzielle oder tatsächliche Verstöße gegen Menschenrechte, darunter insbesondere Diskriminierung und sexuelle Übergriffe sowie Compliance Meldungen zu Korruption, Betrug, Datenschutzverstößen oder Interessenskonflikte melden können, auf Wunsch auch anonym. Das Hinweisgebersystem ist webbasiert und über die Intranet-Seite des Compliance-Bereichs erreichbar. Nach Abgabe des Hinweises erhält der Hinweisgeber systemseitig generierte Zugangsdaten für ein elektronisches Postfach. Das Postfach bietet die Möglichkeit eines systeminternen Dialogs zwischen Hinweisgeber und der Compliance-Abteilung. Hinweisgeber:innen können sich über den Stand der Prüfung ihres Anliegens erkundigen. Als Ansprechpartner:innen stehen neben den Führungskräften die Mitarbeiter:innen des Bereichs Compliance sowie die Compliance-Beauftragten an den einzelnen Klinikstandorten zur Verfügung. Asklepios verfolgt jede Meldung und leitet bei bestätigtem Verdacht Maßnahmen ein, um die betroffenen Personen zu schützen und negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens zu verhindern. Diese Verfahrensanweisung gilt im gesamten Konzern der Asklepios Kliniken sowie deren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften. Sie gilt nicht für die RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG sowie deren Tochtergesellschaften.

Asklepios ermutigt die Mitarbeiter:innen, über verschiedene Kommunikationskanäle Compliance-Meldungen ab- und jeder Art von Missstand anzugeben. Neben schriftlichen Meldungen per Post, Intranet und E-Mail können Meldungen auch telefonisch erfolgen. Zusätzlich existiert ein Hinweisgebersystem sowie eine Anlaufstelle für

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Personen, die von sexueller Belästigung oder Diskriminierung am Arbeitsplatz betroffen sind. Damit zielt Asklepios darauf ab, die Verfolgung von Verstößen hinsichtlich physischer, sexueller, psychischer und verbaler Belästigung sowie Missbrauch während der beruflichen Tätigkeit zu gewährleisten. Gleichzeitig wird die Privatsphäre geschützt, da auch hier die Anonymität der hinweisgebenden Person gewahrt wird.

Die Kanäle, mit denen die Mitarbeitenden ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind nach unserer Einschätzung wirksam, da sie fest etabliert und bekannt sind. Zudem finden Gespräche und Dialoge mit den Führungskräften in festen Rhythmen statt.

Der im Zusammenhang mit dem Hinweisgebersystem aufgesetzte Prozess dient der Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen.

Asklepios und der Konzernbetriebsrat informieren Mitarbeiter:innen im Intranet, in der Mitarbeiterversammlung und über Kanäle des Konzernbetriebsrats darüber, über welche Kommunikationskanäle sie Bedenken äußern können.

Im Rahmen eines sogenannten „PRE-CHECKS“ wird der Hinweis zunächst auf der Grundlage der vom Hinweisgeber eingereichten Informationen und Unterlagen auf seine Stichhaltigkeit hin geprüft. Sofern im Rahmen des „PRE-CHECKS“ der Hinweis als stichhaltig eingestuft wird, wird eine detaillierte Untersuchung des Sachverhalts eingeleitet. Bei Bedarf werden erforderliche Maßnahmen aus den Untersuchungen abgeleitet. Eine Überprüfung der Einhaltung dieser Verfahrensweisung erfolgt durch die Durchführung der in den Compliance-Verfahrensweisungen definierten Kontrollmechanismen.

Das Hinweisgebersystem ist webbasiert und über die Intranet-Seite AskMe des Bereichs Compliance erreichbar. Für den Fall, dass sich Mitarbeiter am Arbeitsplatz von sexueller Belästigung oder Diskriminierung betroffen fühlen oder einen begründeten Verdacht oder konkrete Hinweise auf sexuelle Belästigung oder Diskriminierung gegen andere haben, können sie dies bei Asklepios eingerichteten Meldestelle mündlich oder schriftlich (stopp@asklepios.com) melden. Jeder eingehende Hinweis wird – unabhängig von der internen Bewertung – vertraulich behandelt. Für den Hinweisgeber besteht die Möglichkeit nach erfolgter Erst-Meldung über ein elektronisches Postfach vertraulich Informationen zum Compliance-Hinweis abzugeben und in Kontakt mit dem Compliance-Bereich zu treten – unabhängig davon, ob der Compliance-Hinweis unter Namensnennung oder anonym erfolgte.

Die Kommunikationskanäle, über welche die Arbeitskräfte des Unternehmens ihre Anliegen und Bedürfnisse äußern können, sind fest etabliert und bekannt. Sie wurden allen Arbeitskräften über die Freitagsgewinn bekannt gemacht und sind über das Intranet AskMe jederzeit abrufbar. Die Systeme und Kanäle sind bisher in deutscher Sprache verfügbar. Zudem wird fortlaufend über Blog Beiträge des Bereichs Compliance aufmerksam gemacht. Asklepios stellt fest, dass seine Arbeitskräfte die Strukturen und Verfahren kennen, da diese Maßnahmen bereits genutzt werden.

S1-1 Personalstrategie und Richtlinien

Personalstrategie

Die Personalstrategie von Asklepios leitet sich aus der Konzernstrategie und dem damit verbundenen Ziel ab, einer der führenden Akteure im privaten Kliniksektor zu sein. Asklepios strebt an, Mitarbeiter:innen und Führungskräfte aller Berufsgruppen dahingehend zu unterstützen, dass sie ihre Aufgaben langfristig qualifiziert und motiviert umsetzen können. Der Anwendungsbereich sind alle Asklepios Kliniken (ohne die Teilkonzerne RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG). Verantwortlich ist der Vorstand. Asklepios stellt Informationen zur Personalstrategie über verschiedene Kanäle für die Arbeitskräfte des Unternehmens bereit, darunter das Intranet, den Sharepoint, Trainings und Workshops.

Asklepios hat konzernweit folgende Handlungsfelder im Bereich Personal definiert:

- **Kompetenzentwicklung:** Die Kompetenzen der Mitarbeiter:innen für derzeitige und zukünftige Aufgaben und Veränderungen entwickeln.
- **Führung:** Das Thema Führung in allen Hierarchien und Berufsgruppen fokussieren und die Führungsgrundsätze als Basis für die Asklepios Führungskultur etablieren.
- **Bindung:** Kompetentes und engagiertes Personal an das Unternehmen binden und für neue Mitarbeiter:innen interessant werden.
- **Demografie:** Prozesse, Arbeitsumgebung und neue Berufsfelder für die zukünftige demografische Entwicklung sowie die daraus resultierenden Anforderungen gestalten und dabei die Menschenrechte zum Beispiel durch angemessene Berücksichtigung der Bedürfnisse einzelner Mitarbeiter:innen beachten.

Die Gesundheitseinrichtungen können den Konzernbereich Personal mit seinen Abteilungen für Personalentwicklung, -administration, -controlling, -marketing und Arbeitsrecht als Dienstleister:in in Anspruch nehmen. Auch der Konzernbereich Pflege bietet Know-how und Unterstützung an. Gemeinsam erarbeiten die beiden Bereiche Personalkonzepte, initiieren Projekte zur Standardisierung personalwirtschaftlicher Prozesse und arbeiten mit Betriebsräten sowie Tarifvertragsparteien zusammen.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Tarifverträge

Bei Asklepios gelten Tarifverträge, die verschiedene Aspekte der Arbeitsbedingungen abdecken. Diese enthalten unter anderem Regelungen zu Arbeitszeiten, Urlaubsanspruch, Gehalt, Umgang mit Überstunden, Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit. In den mit den Sozialpartnern ver.di und Marburger Bund ausgehandelten Verträgen sind Regelungen zu Ergebnisbeteiligung, Inflationsausgleich, Alterssicherung und Fahrrad-Leasing festgehalten.

Integrationskonzept

Bei Asklepios sind über den Konzernbereich Pflege Menschen aus rund 35 Nationen tätig. Damit sie möglichst gut und effizient zusammenarbeiten können, wurde 2020 ein Integrationskonzept entwickelt und seitdem etabliert. Damit möchte Asklepios dem Fachkräftemangel in der Pflege entgegenwirken.

Führungsgrundsätze

Asklepios hat in den Führungsgrundsätzen Leitlinien für eine transformative und partizipative Führung festgehalten. Weitere Informationen dazu finden sich im Kapitel → **G1-1, Führungsgrundsätze**. Zudem ist die Ausgestaltung einer vertrauensvollen Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und der soziale Dialog mit Arbeitnehmervertretern ein regelhafter Prozess, der über den Konzernbereich Personal gesteuert wird. Es gibt keine expliziten Leitlinien auf Konzernebene, es besteht jedoch ein fester Ablaufplan mit dem Konzernbetriebsrat, der im Rahmen von monatlichen und strukturierten Treffen gemeinsam mit dem Leiter Konzernbereich Personal auf Konzern- und lokaler Ebene umgesetzt wird.

S1-5 Ziele Beschäftigungsbedingungen

Es wurden bisher keine terminierten und ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens definiert.

S1-4 Maßnahmen Beschäftigungsbedingungen

Um negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu verhindern oder zu minimieren, hat Asklepios verschiedene Maßnahmen ergriffen, die, sofern nicht anders beschrieben, für Asklepios ohne die Teilkonzerne RHÖN-KLINIKUM AG und MEDICLIN AG gelten. Die Wirksamkeit der nachfolgenden Maßnahmen und Initiativen im Hinblick auf das Erzielen von Ergebnissen für die Arbeitskräfte des Unternehmens werden nachverfolgt und bewertet. Der verantwortliche Konzernbereich Personal tauscht sich regelmäßig mit den verantwortlichen Führungskräften aus, welche aufgrund ihrer Berufserfahrung erforderlich und angemessen auf Auswirkungen reagieren und entsprechende

Gegenmaßnahmen einleiten sollen. Dem Management der wesentlichen Auswirkungen werden derzeit projektindividuelle Mittel in Einzelentscheidungen zugewiesen.

Arbeitszeit und Arbeitsbelastung:

- Die bestehenden Tarifverträge und Arbeits- und Sozialordnungen legen Arbeitszeiten fest und zielen darauf ab, Mitarbeiter:innen vor übermäßigen Überstunden zu schützen. Die Anzahl der Mitarbeiter:innen, die unter einen Tarifvertrag fallen, liegt konzernweit derzeit bei 57,6 %.
- Um dem Fachkräftemangel entgegenzuwirken und die Beschäftigten zu entlasten, wirbt Asklepios qualifizierte Fachkräfte aus dem Ausland an. In den Jahren 2021–2023 konnten insgesamt 2.046, im Geschäftsjahr weitere 937 internationale Pflegekräfte aus rund 35 Nationen gewonnen werden.
- Angemessene Entlohnung: Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Personalleitertreffen werden Beschäftigungsbedingungen und angemessene Entlohnung thematisiert. Asklepios hält Mindestlöhne ein.
- Sozialer Dialog: Sowohl auf Konzernebene als auch auf lokaler Ebene ist ein regelhafter Dialog und ein Austausch mit den Arbeitnehmervertretern im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit der Betriebsparteien etabliert. Es finden zudem u. a. Treffen unterschiedlicher Mitarbeitergruppen wie bspw. dem Kreis der Assistenzärzte oder der Präventionsbeauftragten statt. Klinikmanagertreffen oder Konzernbereichsleitertreffen sind ein regelmäßiger und etablierter Rahmen für den sozialen Dialog. Zudem ist es Asklepios wichtig, gesetzliche Vorschriften zu Personalvertretungsgesetzen, des Gleichstellungsgesetzes und des Sozialgesetzbuchs einzuhalten.
- Vereinigungsfreiheit: Asklepios gewährleistet die Vereinigungsfreiheit, etwa die Arbeit des Betriebsrats, und hält sich an gesetzliche Vorgaben wie bspw. dem Betriebsverfassungsgesetz.
- Gesetzlicher Sozialschutz: Mitarbeiter:innen von Asklepios fallen unter den gesetzlich geregelten Sozialschutz bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Arbeitsunfällen, Erwerbsunfähigkeit, Elternzeit und Ruhestand.
- Gesundheitsschutz und Sicherheit
- Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben: Das Projekt „Selbstbestimmte Arbeit im Team“ (SAT) hat zum Ziel, individuelle und flexible Arbeitszeitmodelle zu fördern. Dies sieht vor, dass – soweit keine betrieblichen Gründe entgegenstehen – grundsätzlich auch individuelle Arbeitszeitmodelle zwischen Beschäftigten und Arbeitgeber vereinbart werden. Dabei gibt es folgende Möglichkeiten:
 - Individuelle Verteilung der Arbeitszeit auf die Wochentage (unter Beachtung der Maßgaben des Arbeitszeitgesetzes),
 - Arbeit in Blöcken (z. B. zwei Wochen Dienst, zwei Wochen frei),

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

- Teilweise individuelle Zeiten des täglichen Arbeitsbeginns und -endes (z. B. individuelle Zwischendienste),
- individuelle Schichtmodelle (z. B. Mitarbeiter arbeitet nur in bestimmten Schichten),
- individualisierte Schichtfolgen,
- verkürzte Schichtmodelle,
- Springerpool,
- befristetes Aussetzen von Bereitschaftsdiensten / Rufdienst (z. B. nach Wiedereinstieg nach betrieblicher Abwesenheit),
- Ergänzungsteam mit Wunschkonzeptplan.

Die verschiedenen Asklepios Kliniken verfügen über unterschiedliche Angebote, die die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erleichtern, so zum Beispiel:

- Kindertagesstätten in der Nähe der Klinik,
- flexible Arbeitszeitmodelle und Teilzeitmodelle, um Sie bei der Betreuung von Kindern oder der Pflege von Angehörigen zu unterstützen,
- Sonderurlaub,
- Kooperationen mit Angehörigenschulen, um sich rund um die Pflege Angehöriger informieren und beraten zu lassen
- Nachwuchsförderung und Entwicklung:

- Für den kaufmännischen Bereich hat Asklepios ein Trainee- und Klinikmanagerprogramm entwickelt.
- Asklepios hat einen Pool an Coachingangeboten eingerichtet, über den Mitarbeiter:innen konzernweit Zugriff auf entsprechende Angebote haben.
- An dem Hamburger Standort hat Asklepios ein Zielvereinbarungssystem und daran gekoppelt ein Leistungsentgeltsystem implementiert.

Zudem unterstützt Asklepios seine Auszubildenden, Pflegekräfte und weitere Angestellte bei der Wohnungssuche und stellt Mitarbeiterwohnungen zu Verfügung. Damit die internationalen Mitarbeitenden bestmöglich in ihrer neuen Wahlheimat ankommen, stehen bei Asklepios Integrationsbeauftragte oder Willkommensmentor:innen zur Seite, die zum Beispiel bei Behördenvorgängen oder auch der Wohnungssuche unterstützen. Darüber hinaus bieten Asklepios Bildungszentren Sprachkurse an. Ziel ist die Mitarbeiterzufriedenheit und die Bindung der Mitarbeitenden an Asklepios als Arbeitgeber.

Eine Klinik hat am Audit „berufundfamilie“ erfolgreich teilgenommen. Dort werden Maßnahmen einer familienbewussten Personalpolitik von der „berufundfamilie gGmbH“, einer Initiative der „Gemeinnützigen Hertie-Stiftung“ ausgezeichnet. Die Wirksamkeit und ein Bezug zur Erzielung der Ergebnisse kann nicht unmittelbar hergestellt werden, die Wirksamkeit der Maßnahmen ist nicht zu bewerten.

Im Rahmen von Mitarbeitergesprächen, Mitarbeiterveranstaltungen wie bspw. der Klinikmanagerkonferenz und Konferenzen unterschiedlicher Berufsgruppen bei Asklepios ergeben sich konkrete Themen, die kanalisiert, dokumentiert und bearbeitet werden. Neben diesem Austausch wird über das Intranet AskMe Maßnahmen identifiziert und weiterentwickelt.

Asklepios ist bestrebt, wesentliche Risiken in Bezug auf die Arbeitsbedingungen zu mindern. Die Maßnahmen decken sich dabei mit denen, die Asklepios ergreift, um die negativen Auswirkungen zu mindern. Sie betreffen die Themen sichere Beschäftigung, Arbeitszeit und sichere Entlohnung.

Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden berufsgruppenbezogenen Konferenzen sowie verschiedener Mitarbeiterveranstaltungen fördert Asklepios Qualifikation, Fort- und Weiterbildung. Berufsbilder der Zukunft werden mitgedacht.

Asklepios hält sich an die arbeitsgesetzlichen Bestimmungen.

Es gibt keine zugewiesenen Mittel für das Management der wesentlichen Auswirkungen.

S1-6 Merkmale der Arbeitskräfte des Unternehmens

Alle folgenden Angaben sind als Personenzahlen (Köpfe) zu verstehen. Die Zahlen beziehen sich auf das Ende des Berichtszeitraums, also auf den Dezember 2024. Eine Ausnahme bilden die Zahlen zur Fluktuation: Sie gelten für den gesamten Berichtszeitraum, also vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024. Die Daten werden aus dem Konzern Data Warehouse (KDW) ausgewertet. Basis hierfür bilden die beiden HR-Quellsysteme SAP und Loga. Die Daten hieraus werden über eine Schnittstelle in das KDW eingelesen. Ein Teil der Gesellschaften ist nicht an das KDW angegliedert. Für insgesamt 1.390 Arbeitnehmer werden die Kennzahlen daher hochgerechnet und basieren auf Annahmen und Schätzungen. Dies wirkt sich im folgenden auf alle mit der Gesamtmitarbeiterzahl verbundenen Kennzahlen aus, siehe auch entsprechende Kontextinformationen der jeweiligen Kennzahlen. Aufgrund von regelmäßigen systemischen Anpassungen und Aktualisierungen der HR-Quellsysteme, ergeben sich je nach Auswertungszeitpunkt der Daten aus dem KDW Abweichungen zu den Basisdaten aus den HR-Quellsystemen.

Die Gesamtzahl der Arbeitskräfte wird ermittelt als Anzahl der aktiv beschäftigten und damit bezahlten Mitarbeiter nach Personenzahlen (Köpfe) und nicht nach Vollzeitäquivalente im Berichtsmonat Dezember 2024. Bei der Berechnung werden keine Durchschnittswerte angenommen, sondern Stichtagswerte (Monat Dezember). Davon ausgenommen ist der KPI zur Mitarbeiterfluktuation, welcher auf Basis des

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Gesamtjahresdurchschnitts berechnet wird. Die Werte werden nach Geschlecht, Befristungen, und garantierten Arbeitsstunden (Abruf-Arbeitsverträge) aufgeschlüsselt. Mitarbeiter mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen in unterschiedlichen Asklepios-Gesellschaften fließen in die Gesamtmitarbeiterzahl nach Köpfen mehrfach ein. Dies wirkt sich auch auf die S1-16 Kennzahl aus, siehe dort für weitere Kontextinformationen. Dies betrifft insgesamt 143 doppelt gezählte Köpfe.

Der KPI „Zahl der Beschäftigten in Ländern mit 50 oder mehr Beschäftigten“ ist ebenso als Anzahl der beschäftigten Mitarbeiter (Köpfe) im Monat Dezember 2024 definiert. Die Werte werden nach Ländern aufgeteilt. Länder mit weniger als 50 Beschäftigten oder weniger als 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen, werden in der Summe nicht berücksichtigt.

Angaben zu den „Beschäftigten ohne garantierte Arbeitsstunden“ (Abruf-Arbeitsverträge) wurden manuell abgefragt.

Die Anzahl und Quote der ausgetretenen Mitarbeiter wurde exklusive Auszubildenden, Praktikanten, Werksstudenten, Famulanten, Medizinstudenten im Praktischen Jahr und Personen die ein freiwilliges soziales Jahr absolvieren dargestellt. Interne Wechsel werden, wenn technisch möglich und identifizierbar, hierbei nicht als Austritt gezählt.

Keine Schnittstellenanbindung haben eine Klinik und kleine Gesellschaften, dies betrifft rund 3 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer.

Bei der Zusammenstellung der Gesamtzahl der Daten wurde im Fall der nicht an die beiden HR-Quellsysteme angebotenen Standorte der Asklepios-Schnitt als Basis für die Hochrechnung herangezogen.

Angaben zur Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht:

Angaben zur Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Weiblich	30.758
Männlich	11.794
Divers	4
Keine Angabe	1
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	42.557

Nachfolgende Tabelle stellt die Arbeitnehmerzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen, dar. Neben Deutschland beschäftigt Asklepios im Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) am Standort in den Niederlanden 61 Arbeitnehmer und am Standort in Belgien 33 Arbeitskräfte.

Tabelle zur Darstellung der Arbeitnehmerzahl in Ländern, in denen das Unternehmen mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen

Land	Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)
Deutschland	42.463

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl). Die freiwilligen Angaben zur Aufschlüsselung nach Vollzeit- und Teilzeitkräften werden nicht berichtet.

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl)	Weiblich	Männlich	Divers	Keine Angaben	Gesamtzahl
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	30.758	11.794	4	1	42.557
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	25.724	9.367	2	0	35.093
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	5.034	2.427	2	1	7.464
Zahl der Abrufkräfte (Personenzahl)	97	124	0	0	221

* Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Regionen (Personenzahl). Die nachfolgende Zahl der Arbeitskräfte stimmt mit der Gesamtzahl aus den weiter oben gezeigten Tabellen überein. Sie ist die repräsentativste Zahl der Arbeitnehmer (Köpfe). Die freiwilligen Angaben zur Aufschlüsselung nach Vollzeit- und Teilzeitkräften werden nicht berichtet.

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Regionen (Personenzahl)	Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Regionen (Personenzahl)		Gesamtzahl
	EWR	Sonstige Region	
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	42.557	0	42.557
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	35.093	0	35.093
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen (Personenzahl)	7.464	0	7.464
Zahl der Abrufrkräfte (Personenzahl)	221	0	221

Zum Ende des Geschäftsjahres 2024 waren bei Asklepios 42.557 Mitarbeitende beschäftigt. Rund 82,5 % der Arbeitsverhältnisse bei Asklepios sind unbefristet, was sowohl unseren Arbeitnehmenden als auch Asklepios als Arbeitgeber eine langfristige Planbarkeit verschafft. 17,5 % der Arbeitsverhältnisse bei Asklepios sind befristet. Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 38.825 Arbeitskräfte bei Asklepios beschäftigt. Im Verlauf des Geschäftsjahres sind 21,4 % der durchschnittlichen Beschäftigten aus dem Unternehmen ausgeschieden. Das entspricht insgesamt 8.309 Mitarbeitenden. Die Anzahl bezieht sich auf ausgetretene Mitarbeitende excl. Auszubildende, Praktikanten, Werkstudenten, Famulanten, PJler (Praktisches Jahr), FSJler (Freiwilliges Soziales Jahr) innerhalb des Berichtsjahres. Die Informationen werden aus dem Konzern Data Warehouse ausgewertet. Als Basis dienen hier die im Abrechnungssystem hinterlegten Austritte. Interne Wechsel werden, wenn technisch möglich und identifizierbar, hierbei nicht als Austritt gezählt. Die Mitarbeiterfluktuation ist auf Basis des Gesamtjahresdurchschnitts berechnet.

S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen bei Asklepios werden durch Tarifverträge neben Arbeits- und Sozialordnungen (ASO) für einen Großteil der Arbeitskräften beeinflusst. Der Anteil aller Arbeitskräfte, die von Tarifverträgen abgedeckt sind, beträgt 57,6 %. Davon ausgenommen sind die vorhandenen ASOs. Von Tarifverträgen nicht abgedeckt sind bspw. Mitarbeitende wie Chefärzte oder leitende Angestellte. Der Anteil der Beschäftigten an Standorten mit Betriebsratsvertretung liegt bei 68,6 %.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Abdeckungsquote	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit >50 Arbeitneh- mern, die >10 % der Gesamtzahl ausma- chen)	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamt- zahl ausmachen)	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen)
0–19 %			
20–39 %			
40–59 %	Deutschland		
60–79 %			Deutschland
80–100 %			

Der KPI „Tarifvertragliche Abdeckung“ ist definiert als Anzahl der Beschäftigten (Köpfe), die unter einen Tarifvertrag (Abstellung auf Vergütungstarifverträge / Entgelttarifverträge) fallen im Verhältnis zu den Gesamtbeschäftigten im Berichtsmonat Dezember 2024. Die Informationen werden aus dem KDW ausgewertet. Als Basis dienen hier die in den HR-Quellsystemen hinterlegten Tarifinformationen zur Vergütung. Unter Tarifverträge sind nur Tarifverträge gemeint, die mit einer Gewerkschaft geschlossen oder für allgemeinverbindlich erklärt wurden (Arbeits- und Sozialordnungen oder andere lokale Vereinbarungen mit Betriebsräten sind nicht berücksichtigt). Für Standorte, die nicht an die HR-Quellsysteme angebunden sind, dient der Asklepios-Schnitt als Basis für die Hochrechnung, dies betrifft rund 3 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer.

Der KPI „Sozialer Dialog“ gibt den Anteil der beschäftigten Arbeitnehmer (Köpfe) im EWR mit einer Arbeitnehmervertretung im Verhältnis zur Gesamt-Arbeitnehmerzahl wieder. Die Informationen zur Arbeitnehmeranzahl wird aus dem KDW ausgewertet. Die Angabe des Vorhandenseins und des prozentualen Umfangs einer Arbeitnehmervertretung innerhalb der Gesellschaften wird manuell ermittelt.

Asklepios operiert nahezu ausschließlich in Deutschland, daher ist die Spalte „Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)“ nicht befüllt. Neben Deutschland beschäftigt Asklepios im EWR am Standort in den Niederlanden 61 Arbeitnehmer und am Standort in Belgien 33 Arbeitskräfte.

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzernabschluss](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)[Einleitung](#)[Allgemeine Informationen](#)[Umweltinformationen](#)[Sozialinformationen](#)[Governance Informationen](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

S1-10 Angemessene Entlohnung

Asklepios entlohnt seine Beschäftigten angemessen im Einklang mit den gemäß Richtlinie (EU) 2022/2041 geltenden Referenzwerten. Als Referenzwerte für eine angemessene Entlohnung, die für den Vergleich mit dem niedrigsten Lohn herangezogen werden, versteht Asklepios den gesetzlich festgelegten Mindestlohn. Asklepios hält aufgrund des Geschäftsmodells auch branchenspezifische Mindestlöhne, wie etwa den Mindestlohn für Pflegekräfte, ein.

S1-16 Vergütungsparameter

Im Rahmen der geltenden tariflichen Bestimmungen werden Arbeitnehmer bei Asklepios für gleiche Tätigkeiten gleich vergütet. Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller übrigen Arbeitnehmer lag im Berichtsjahr bei 38,4.

Der KPI „Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung“ wird auf Basis von geschlechtsunspezifischen Vergütungsdaten berechnet, die aus dem HR-System entnommen und zu einer Gesamtauswertung aggregiert werden. Zunächst wird die höchst bezahlte Person im Unternehmen als Nenner der Gleichung ermittelt. Zur Ermittlung des Zählers der Formel wird aus der Summe der geschlechtsunspezifischen Einzelvergütungen die höchst bezahlte Einzelperson abgezogen und hieraus dann der Median gebildet.

Einbezogen werden sowohl fixe als auch variable Vergütungsbestandteile. Aus der Division von Zähler und Nenner berechnet sich das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der Gesamtvergütung aller übrigen Arbeitnehmer. Asklepios berücksichtigt bei der Auswertung der Gesamtvergütung das Gesamtbruttoentgelt. Im Gegensatz zur Entgeltbescheinigungsverordnung sind keine geldwerten Vorteile jedoch Zahlungen im Zusammenhang mit dem Altersvermögensgesetz enthalten. Mitarbeiter mit mehreren Beschäftigungsverhältnissen in unterschiedlichen Asklepios-Gesellschaften fließen in die Medianberechnung mit ihrem jeweiligen Gesamtbruttoentgelt pro Gesellschaft ein. Das Gesamtbruttoentgelt wird nicht summiert. Mitarbeiter mit zwei Beschäftigungsverhältnissen bei Asklepios werden aufgrund des unterschiedlichen Beschäftigungsverhältnisses jeweils als Kopf gezählt. Dieser Anteil beträgt ca. 0,35 %.

Die Kennzahl basiert auf keinen Annahmen. Nicht einbezogen in die Ermittlung dieser Kennzahl wurden die Standorte, die nicht an die HR-Quellsysteme angebunden sind. Dies betrifft rund 3 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

S1-1 Richtlinien

Richtlinie zum Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die Ausführung wird durch regelmäßige Unterweisungen, Schulungen, Arbeitsplatzbegehungen, Unfallanalysen und die Zusammenarbeit mit Fachkräften für Arbeitssicherheit, Betriebsärzten und Sicherheitsbeauftragten überwacht. Der Anwendungsbereich umfasst alle Mitarbeiter:innen an den jeweiligen Standorten. Der Vorstand ist für die Umsetzung der Richtlinie verantwortlich. Die Interessen der Mitarbeiter werden durch den Betriebsrat vertreten, der in Angelegenheiten des Arbeitsschutzes unterrichtet und beteiligt wird. Sicherheitsbeauftragte fungieren als Ansprechpartner für die Mitarbeiter:innen und als Bindeglied zum Arbeitgeber. Asklepios macht seine Richtlinien über das Intranet verfügbar.

Haltungsgrundsätze

Die Haltungsgrundsätze → **G1, Haltungsgrundsätze** von Asklepios verankern Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Unternehmenskultur, indem sie die Bedeutung von Sicherheit und Gesundheit unterstreichen. Besondere Verantwortung wird darin Führungskräften zugewiesen, denen es obliegt, Maßnahmen umzusetzen, als Vorbilder zu fungieren und Mitarbeiter:innen zu sensibilisieren.

#HaltzuGewalt

Um der zunehmenden verbalen, nonverbalen, körperlichen, rassistischen und sexistischen Gewalt gegenüber Mitarbeiter:innen in den Kliniken entgegenzuwirken und sie besser zu schützen, haben Vorstand und Betriebsrat im November 2024 die Initiative „#HaltzuGewalt“ ins Leben gerufen und einen Maßnahmenplan entwickelt. Hierzu zählen u. a. Schulungen für Führungskräfte und Mitarbeitende zum richtigen Umgang mit dem Thema, die Anpassung der Hausordnung für Besucher:innen des Krankenhausbetriebsgeländes sowie das Einrichten eines Hilfef Telefons sowie einer vertraulichen Meldestelle für Mitarbeitende. Mit Info-Material, Flyern und Postern wird die Kampagne sichtbar gemacht. Die Initiative ist in Hamburg gestartet und soll schrittweise auf die gesamte Asklepios Gruppe ausgeweitet werden. Sie richtet sich an alle Mitarbeiter:innen. Arbeitsgruppen sind mit der Umsetzung betraut. Diese setzen sich zusammen aus Führungskräften in den Kliniken und Abteilungen, Vertreter:innen des Betriebsrats sowie der Bereiche Arbeitssicherheit, Recht sowie der Personalabteilung.

System zur Vermeidung von Arbeitsunfällen

Asklepios vereint eine Vielzahl unterschiedlicher Gesundheitsbetriebe unter seinem Dach – von großen Akutkrankenhäusern bis hin zu spezialisierten Rehabilitationskliniken. Diese müssen vielfältigen Anforderungen und branchenspezifischen

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Besonderheiten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes genügen. Daher verfügt Asklepios über kein konzernweites sondern über ein dezentrales Managementsystem zur Vermeidung von Arbeitsunfällen. Diese Struktur ermöglicht es den einzelnen Kliniken, maßgeschneiderte Maßnahmen im Einklang mit den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben und den spezifischen Risiken vor Ort umzusetzen.

S1-5 Ziele Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Bisher wurden keine Ziele im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz für die Mitarbeiter:innen definiert. Im Zuge der strategischen Weiterentwicklung plant Asklepios, Ziele, Maßnahmen und Richtlinien zu formulieren und umzusetzen.

S1-4 Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wichtigste allgemeine und besondere Maßnahmen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

- Unterweisungen: Mitarbeiter:innen werden regelmäßig zu Themen der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz unterwiesen. Diese Schulungen umfassen sowohl allgemeine Grundlagen als auch spezifische Hinweise für die jeweiligen Arbeitsplätze.
- Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte: Spezialisierte Fachkräfte und Betriebsärzt:innen stehen dem Arbeitgeber und den Mitarbeiter:innen beratend und unterstützend zur Seite. Sie sind zentrale Ansprechpartner:innen für alle Fragen rund um Arbeitsschutz und Gesundheit.
- Sicherheitsbeauftragte: In Betrieben mit mehr als 21 Mitarbeiter:innen werden Sicherheitsbeauftragte benannt. Diese unterstützen sowohl den Arbeitgeber als auch Kolleg:innen in allen Belangen der Arbeitssicherheit und tragen zur Umsetzung von Schutzmaßnahmen bei.
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA): Je nach Gefährdungslage stellt Asklepios persönliche Schutzausrüstung wie Handschuhe, Kittel oder Schutzbrillen bereit. Die korrekte Verwendung wird durch Schulungen und Hinweise unterstützt.
- Prävention und Umgang mit Nadelstichverletzungen: Um Nadelstichverletzungen zu vermeiden, kommen stichsichere Instrumente und sichere Entsorgungsbehälter zum Einsatz. Sollten dennoch Verletzungen auftreten, gibt es klare Handlungsanweisungen, um das Infektionsrisiko zu minimieren.
- Regelmäßige Begehungen und Beratungen: Fachkräfte für Arbeitsschutz und Betriebsärzt:innen besuchen regelmäßig die Arbeitsplätze, um individuelle Beratung zu Sicherheits- und Gesundheitsthemen anzubieten und mögliche Risiken frühzeitig zu identifizieren.

- Impfangebote und Gesundheitsuntersuchungen: Schutzimpfungen und arbeitsmedizinische Untersuchungen gehören ebenfalls zu den präventiven Maßnahmen, die die Gesundheit der Mitarbeiter:innen langfristig fördern.
- Beratung zu Stressbewältigung und Suchtprävention: Mithilfe einer Kooperation mit hanza resources bietet Asklepios Mitarbeiter:innen kostenlose, individuelle und anonyme Beratungen zu Themen wie Stressbewältigung, Krisenintervention und Suchtprävention an.
- Notfallmaßnahmen und Schulungen: Umsetzung von wirksamen Notfallstrategien und Schulungsprogramme für Szenarien wie Unfälle, Brände oder den Austritt von Chemikalien.

Initiative „Halt zu Gewalt“ – Für ein sicheres Arbeitsumfeld bei Asklepios: Maßnahmen und Umsetzung

Eine zentrale Meldestelle dokumentiert Vorfälle und hält die gemeldeten Fälle von Gewalt nach. Die eingegangenen Beschwerden werden regelmäßig ausgewertet, um wirksame Präventionsmaßnahmen abzuleiten. Mitarbeiter:innen und Besucher:innen werden durch gezielte Kommunikation und Aufklärung für ein respektvolles Miteinander sensibilisiert. Asklepios hat die Kampagne im November 2024 gestartet, die Maßnahmen werden über das Berichtsjahr hinaus umgesetzt und fortlaufend weiterentwickelt.

Umgesetzte und fortlaufende Maßnahmen Schulungen

- Online-Schulungen für alle Mitarbeiter:innen,
- Deeskalations- und Kommunikationstrainings,
- Ausbildung weiterer Deeskalationsmanager.

Kommunikations- und Informationsmittel

- Patienteninformationen in Notaufnahmen, auch mehrsprachig online verfügbar,
- Anpassung und Optimierung von Infotainment-Systemen in den Notaufnahmen.

Meldesysteme und Regelungen

- Einführung eines vereinfachten Meldesystems für Gewaltvorfälle,
- Anpassung der Hausordnung, einschließlich klarer Regelungen zu Hausverboten und Hausverweisen,
- Arbeitssicherheit und Gefährdungsbeurteilungen: Erweiterte Integration der Gewaltprävention in Arbeitsschutzbegehungen und Gefährdungsanalysen.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Geplante Maßnahmen

Bauliche Maßnahmen

- Planung und Umsetzung sicherheitsrelevanter individueller baulicher Anpassungen ab dem Jahr 2025.

Maßnahmen Gesundheitsschutz und -förderung

Programm „Asklepios Aktiv“ – Gesundheitsförderung für Mitarbeiter:innen

2013 führte Asklepios Präventionsbeauftragte ein. Das Programm „Asklepios Aktiv“ wird fortlaufend umgesetzt und bietet in den Gesundheitseinrichtungen von Asklepios Ideen und Maßnahmen zur Gesundheitsförderung und Prävention an. Es ist ein betriebliches Gesundheitsmanagement-Programm, das Maßnahmen zur Förderung der Mitarbeitergesundheit in den Bereichen Bewegung, Ernährung und Stressmanagement bietet. Präventionsbeauftragte in den Kliniken entwickeln und koordinieren diese Maßnahmen, in Zusammenarbeit mit Gesundheitszirkeln.

Je nach Standort wird im Rahmen des Programms Folgendes angeboten:

- Bereitstellung von Fitnessräumen
- Spektrum an Sportkursen
- Stressmanagement und Entspannungsverfahren
- Gesunde Ernährung und Aktionstage zur gesunden Ernährung
- Regelmäßige Lauftreffs und Teilnahme an Firmenläufen
- Vorträge zu Gesundheitsthemen
- Kooperationen mit Fitnessstudios und Krankenkassen
- Beratungsangebote, z. B. Raucherentwöhnung, Ernährungsberatung, Ergonomie-Sprechstunde, Konfliktberatung

Gesundheitsmanagement und Prävention

Insgesamt sind 64 Präventionsbeauftragte für die Maßnahmen des Gesundheitsmanagements in 57 Kliniken und Einrichtungen verantwortlich. Sie koordinieren und führen Maßnahmen durch und berichten regelmäßig an die Klinikleitung sowie einmal jährlich an den Konzernbereich Personal. An der Umfrage zum Programm „Asklepios Aktiv“ haben insgesamt 55 Kliniken teilgenommen. Zur Förderung des Austauschs findet unter Moderation des Konzernbereichs Personal einmal jährlich ein Treffen der Präventionsbeauftragten statt. Ziel ist es, Erfahrungen zu teilen, Netzwerke zu stärken und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu optimieren.

2024

	Anzahl	in %
Präventionsbeauftragte (Personenzahl)	64	100 %
Anzahl der teilnehmenden Kliniken	55	100 %
Anzahl der Kliniken, die Angebote im Handlungsfeld Bewegung machen	52	95 %
Anzahl der Kliniken, die Angebote im Handlungsfeld Ernährung machen	52	95 %
Anzahl der Kliniken, die Angebote im Handlungsfeld Stressmanagement machen	47	85 %
Anzahl der Kliniken, die Angebote im Handlungsfeld Weitere Gesundheitsangebote machen	53	96 %

Asklepios misst den Erfolg anhand der Anzahl der Kliniken mit mindestens einem Angebot in drei von den vier genannten Handlungsfeldern. Im Berichtsjahr 2024 haben 52 Kliniken (95 %) in mindestens drei der vier Handlungsfelder Angebote gemacht.

Employee Assistance Program (EAP)

Das EAP, betrieben durch die Tochtergesellschaft INSITE, ist seit 2019 ein zentraler Bestandteil der betrieblichen Gesundheits- und Sozialleistungen von Asklepios. Es zielt darauf ab, Mitarbeiter:innen in herausfordernden beruflichen und privaten Situationen umfassend zu unterstützen und ihre Gesundheit sowie Leistungsfähigkeit nachhaltig zu fördern.

Angebote und Leistungen des EAP

- Psychosoziale Beratung: Hilfestellung bei Stressbewältigung, familiären Konflikten, persönlichen Krisen und psychischen Belastungen.
- Pflegeberatung: Unterstützung für Mitarbeiter:innen, die pflegebedürftige Angehörige betreuen.
- Schuldnerberatung: Fachliche Beratung bei finanziellen Problemen und Unterstützung beim Schuldenmanagement.
- Teamcoachings: Maßnahmen zur Förderung von Teamdynamik und Konfliktlösung.
- Work-Life-Balance: Unterstützung bei der besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Das EAP steht allen Mitarbeiter:innen von Asklepios zur Verfügung. Die Beratung erfolgt anonym, 24/7 und unter strikter Wahrung der Vertraulichkeit.

Integration bei Asklepios

Das EAP ist fest in die konzernweite Personalstrategie eingebunden und ergänzt die bestehenden Maßnahmen zur Gesundheitsförderung. Die Implementierung und kontinuierliche Weiterentwicklung des Programms erfolgt in enger Zusammenarbeit

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

mit INSITE, das auf die Bereitstellung professioneller Unterstützungslösungen spezialisiert ist.

Digitale Gesundheitsvorsorge: Asklepios eHealth

Asklepios eHealth ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie zur Integration digitaler Technologien in die Gesundheitsversorgung. Das Programm umfasst innovative Maßnahmen in den Bereichen Prävention, Nachsorge und Telemedizin und zielt darauf ab, die Patientenversorgung effizienter und zugänglicher zu gestalten.

Neben patientenorientierten Angeboten stellt Asklepios eHealth auch präventive Gesundheitslösungen für Mitarbeiter:innen bereit. Ein Beispiel hierfür ist das kostenfreie Online-Programm für Selbsthilfetrainings, das in Zusammenarbeit mit dem Partner Minddistrict entwickelt wurde. Dieses Tool bietet Übungen zu Stressbewältigung, Achtsamkeit und Entspannung und unterstützt die Mitarbeiter:innen aktiv bei der Bewältigung von persönlichen und beruflichen Herausforderungen. Es ergänzt die bestehenden Maßnahmen des Gesundheitsmanagements bei Asklepios und stärkt das Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

Critical Incident Reporting System (CIRS)

Über das CIRS können Mitarbeiter:innen kritische Vorfälle, Prozesse oder Ereignisse melden, die eine Gefahr für Patient:innen oder Mitarbeiter:innen darstellen könnten. Dies ermöglicht die frühzeitige Identifikation und Bearbeitung von Sicherheitsrisiken. Für besondere Gefahrensituationen in psychiatrischen Einrichtungen gibt es verpflichtende, hausindividuelle Notfallpläne, die spezifisch auf die Anforderungen vor Ort abgestimmt sind.

Clearingstelle bei sexueller Belästigung oder Missbrauch

Dieser Punkt wird unter → **Vielfalt, Gleichbehandlung und Chancengleichheit** nochmal gesondert ausgeführt.

Toolbasiertes Hinweisgebersystem

Seit Anfang 2022 steht ein digitales Hinweisgebersystem zur Verfügung, über das Mitarbeiter:innen anonym oder unter Namensnennung mögliche Compliance-Verstöße u. a. gegen Arbeitssicherheit und Gesundheit melden können. Der Bereich Compliance bearbeitet die Hinweise vertraulich und gewährleistet, dass Hinweisgeber:innen keine negativen Auswirkungen auf ihr Arbeitsverhältnis zu befürchten haben.

Schutz vor Infektionsgefahren

Asklepios schützt Mitarbeiter:innen durch Maßnahmen gemäß Infektionsschutzgesetz und Basishygiene, wie:

- Regelmäßige Händehygiene.
- Verwendung von Schutzausrüstung wie Einmalhandschuhen und Atemschutzmasken.
- Schulungen des Fachpersonals zur Infektionsprävention.
- Optimierung der räumlichen Gestaltung und technischen Ausstattung, um Infektionsrisiken zu minimieren.

Sicherheitsmaßnahmen am Arbeitsplatz

Asklepios ist es wichtig, die Vorschriften des Arbeitsschutzgesetzes, der Betriebssicherheitsverordnung und der Gefahrstoffverordnung zum Umgang mit Gefahrenstoffen und Geräten einzuhalten. Dies umfasst:

Regelmäßige Unterweisungen zu Arbeitsverfahren, Geräten und Maschine und Maßnahmen zur sicheren Handhabung von Gefahrstoffen. Neben Laborchemikalien, Inhalationsanästhetika und medizinische Gasen stellen beispielsweise auch herkömmliche Desinfektionsmittel und konzentrierte Reinigungsmittel, gefährliche Stoffe dar.

Um die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz für die Mitarbeitenden zu gewährleisten, werden regelmäßig und laufend Schulungen durchgeführt und Gesundheits- und Präventionskurse angeboten. Die Schulungen werden über das E-Learning AskNow angeboten und umfassen unter anderem Brandschutz, Hygiene und Sicherheit am Arbeitsplatz. Darüber hinaus gibt es standortbasierte Angebote zur Förderung der psychischen und physischen Gesundheit in den Handlungsfeldern, Bewegung, Ernährung und Stressmanagement, die präventiv vorbeugen sollen und dem Gesundheitsschutz dienen. Die Abhilfemaßnahme soll der Auswirkung auf den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer entgegenwirken, Arbeitsunfälle und die Gefährdung durch Krankheiten verhindern sowie das allgemeine Wohlbefinden der Mitarbeitenden fördern.

Auf lokaler Ebene finden regelmäßige Begehungen zusammen mit dem Zentrum für Arbeitssicherheit und Gesundheit bzw. den jeweils Verantwortlichen statt, um die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Arbeitssicherheit zu bewerten. Die Schulungen werden dezentral an den verschiedenen Standorten und über AskNow angeboten.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Direkte Auswirkungen der Maßnahmen auf die Anzahl von Fehltagen (Krankenstand) und somit den Gesundheitszustand der Mitarbeitenden sind nicht unmittelbar herstellbar, da die Gesundheit der Arbeitnehmer von verschiedenen Faktoren abhängt. Eine über die Teilnahme an Schulungen und Begehungen hinausgehende Wirksamkeitsmessung ist somit nicht möglich.

Die negativen Impacts, dass Mitarbeitende aufgrund mangelnder Arbeitssicherheit oder fehlendem Gesundheitsschutz durch gesundheitliche Belastung ausfallen oder aufgrund Unzufriedenheit das Unternehmen verlassen, kann zum Risiko höherer Personalaufwendungen, eingeschränkter Arbeitszeit und Einbußen in der geleisteten Qualität führen. Die regelmäßigen Begehungen mit dem Zentrum für Arbeitssicherheit und Gesundheit bzw. den jeweils Verantwortlichen werden entsprechend protokolliert verbunden mit potenziellen Handlungsempfehlungen zu Abhilfemaßnahmen. Auf das Angebot zu Gesundheitskursen wird regelmäßig über das Intranet AskMe hingewiesen. Hierbei wird auch auf die Maßnahmen aufmerksam gemacht, um den negativen Auswirkungen auf den Gesundheitsschutz, bspw. durch zu wenig Bewegung und langem Sitzen, entgegenzuwirken. Für den Gesundheitsschutz und die Arbeitssicherheit gibt es kein festes Budget, die Maßnahmen werden Standort individuell initiiert.

Die Geschäftstätigkeit von Asklepios kann verschiedene potenzielle Auswirkungen auf die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitskräfte haben. Durch regelmäßige Gefährdungsbegehungen vor Ort und das fortlaufende Angebot von Schulungen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz stellt Asklepios sicher, dass die eigenen Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens verursachen oder zu ihnen beitragen.

Im Rahmen der regelmäßigen Gefährdungsbegehungen auf lokaler Ebene werden abgeleitete Maßnahmen wie bspw. höhenverstellbare Arbeitsplätze, Einrichtung des Arbeitsplatzes, spezielle Patientenbetten bei der Wirtschaftsplanung berücksichtigt.

S1-14 Kennzahlen Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Das Arbeitssicherheits- und Gesundheitsschutzmanagementsystem von Asklepios deckt 100 % der Mitarbeitenden ab. Eine Übersicht über die Unfall- und Gesundheitsstatistik finden Sie in nachfolgender Tabelle.

Unfall- und Gesundheitsstatistik	2024
Meldepflichtige Arbeitsunfälle (Anzahl)	443
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle	6,4

Die Anzahl der Meldepflichtigen Arbeitsunfälle zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz werden manuell durch Abfrage des Konzernbereichs Personal bei den Personalleitungen der Standorte abgefragt. Die Arbeitszeiten werden auf Basis der in den HR-Quellsystemen vertraglich vereinbarten Stunden für jeden Tag des Jahres über das KDW ermittelt und zur Berechnung der Kennzahl herangezogen. Nicht in der Summe der angenommenen Soll-Arbeitsstunden enthalten sind die rund 3 % der nicht an die HR-Quellsysteme angeschlossenen Mitarbeiter. Die Berechnung erfolgt nach folgender Formel: Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle geteilt durch die errechneten Arbeitszeiten aller Mitarbeiter innerhalb eines Jahres. Dieser Wert wird folgend mit 1.000.000 multipliziert. Im Ergebnis erhält man eine Aussage über die Anzahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle bei 1.000.000 Arbeitsstunden. Bei Asklepios liegt diese Quote bei 6,4 Meldepflichtigen Arbeitsunfällen je 1.000.000 Arbeitsstunden.

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzernabschluss](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)[Einleitung](#)[Allgemeine Informationen](#)[Umweltinformationen](#)[Sozialinformationen](#)[Governance Informationen](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

Vielfalt, Gleichbehandlung und Chancengleichheit

S1-1 Haltungsgrundsätze Vielfalt, Gleichbehandlung und Chancengleichheit

Haltungsgrundsätze

Die „Asklepios Haltungsgrundsätze“ bilden gemeinsam mit der „Menschenrechts-erklärung“ den ethischen Rahmen für das Handeln aller Organmitglieder, Führungskräfte und Mitarbeiter:innen. Sie bilden die Grundlage des unternehmerischen Handelns und beschreiben die Werte und Ansprüche, denen sich Mitarbeiter:innen von Asklepios verpflichtet fühlen sollen:

- Integrität,
- Verantwortung,
- Vertrauen,
- Loyalität,
- Nachhaltigkeit.

Die „Haltungsgrundsätze“ dienen als Grundlage für die Entscheidungsfindung im Arbeitsalltag und sollen dazu beitragen, Verstöße gegen interne und externe Vorgaben zu vermeiden sowie vor den daraus resultierenden straf- und haftungsrechtlichen Risiken zu schützen. Aus Sicht von Asklepios stellen sie sicher, dass einheitliche Maßstäbe gelten, die im Unternehmen allgemein bekannt sind und gelebt werden. Zudem bilden sie die Basis für die Zusammenarbeit untereinander und definieren Regelungen für den Umgang miteinander. So soll ein respektvolles und sicheres Umfeld für die Arbeitskräfte des Unternehmens geschaffen werden. Besondere Verantwortung bei der Umsetzung der „Haltungsgrundsätze“ obliegt den Führungskräften. Sie üben in besonderem Maße eine Vorbildfunktion durch einwandfreies und gesetzeskonformes Verhalten aus. Ihnen obliegt es, dass die Mitarbeiter:innen in ihrem Verantwortungsbereich den Inhalt der Haltungsgrundsätze kennen und in ihrem Handeln beachten. Die Haltungsgrundsätze werden über das Intranet allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung gestellt.

Asklepios spricht sich darin bewusst gegen Diskriminierungen jeder Art aus. Von allen Beschäftigten wird erwartet, andere Beschäftigte, Patent:innen und Geschäftspartner:innen in ihrer Identität und Einzigartigkeit wahrzunehmen. Niemand darf aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Behinderungen, sexueller Orientierung oder sonstiger Eigenschaften diskriminiert werden. Über das Intranet stehen die Inhalte allen Mitarbeiter:innen zur Verfügung.

Positionspaper zur Inklusion von Menschen mit Behinderung

Asklepios entwickelt gemeinsam mit der Konzernschwerbehindertenvertretung ein Positionspapier zur Förderung der gleichberechtigten Teilhabe und Eingliederung von Menschen mit Behinderung in Arbeit und Ausbildung. Zudem werden jährlich Maßnahmen zur Eingliederung entwickelt, deren Fortschritt kontinuierlich überprüft wird.

Aus- und Weiterbildung (E-Learning und Learning-Management-System)

Die Konzernbetriebsvereinbarung regelt Art und Umfang der E-Learning-Angebote und des Learning-Management-Systems „AskNow“. Pflichtschulungen, wie etwa zum Brandschutz, sowie weitere Entwicklungsprogramme werden standortübergreifend abgestimmt.

„AskNow“ fördert die Kompetenzentwicklung und ist allen Mitarbeiter:innen zugänglich. Der Konzernbetriebsrat überwacht die Einhaltung der Richtlinie, was teilweise auch digital über das e-Learning-Tool geschieht, während der Bereich Personal für deren Umsetzung verantwortlich ist. Fachbereiche entwickeln die Schulungsinhalte bedarfsorientiert, um den individuellen Anforderungen gerecht zu werden.

Richtlinie bei sexuellen Übergriffen, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz

Die Richtlinie definiert diese Begriffe, gibt Verhaltensempfehlungen für Betroffene und Zeugen und nennt Meldewege und -möglichkeiten (Meldestelle, Hinweisgebersystem, lokale Ansprechpartner, externe Beratung). Der Überwachungsprozess wird durch regelmäßige Überprüfungen der Verfahrensanweisung und durch die in den Compliance-Verfahrensanweisungen definierten Kontrollmechanismen sichergestellt. Die Richtlinie gilt für den gesamten Konzern der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA sowie deren direkte und indirekte Tochtergesellschaften. Ausnahmen sind die RHÖN-KLINIKUM AG, die MEDICLIN AG und deren Tochtergesellschaften. Der Anwendungsbereich umfasst alle Mitarbeiter:innen, wobei die Geschäftsführung prüfen muss, ob über die explizit genannten Funktions- und Mitarbeitergruppen hinaus weitere Mitarbeiter informiert werden müssen. Der „Arbeitsplatz“ wird weit gefasst und beinhaltet auch Situationen außerhalb des unmittelbaren Arbeitsumfelds, sofern ein Bezug zur Arbeit besteht (z. B. Firmenfeiern, Dienstwege). Für die Bekanntmachung und Umsetzung der Richtlinie sind Vorstand sowie Geschäftsführung (Regionalgeschäftsführer, Geschäftsführer, Geschäftsführende Direktoren), die Konzernbereichsleitungen und die Leitungen der Organisationseinheiten verantwortlich. Die Richtlinie ist als Verfahrensanweisung im Intranet verfügbar. Zusätzlich gibt es eine Zusammenfassung („Compliance to Go“) im Intranet und Kontaktinformationen zur Meldestelle sowie zum externen Beratungsangebot „meinEAP“.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Hinweisgebersystem und Meldestelle für sexuelle Übergriffe und Diskriminierung

Asklepios hat ein Hinweisgebersystem sowie eine spezielle Meldestelle für sexuelle Übergriffe und Diskriminierung eingerichtet, deren Einsatz durch eine Konzernbetriebsvereinbarung geregelt wird. Mithilfe des Systems sollen Vorfälle wie Gewalt, Belästigung oder Diskriminierung frühzeitig erkannt und verhindert werden.

Hinweisgebersystem

Das System ermöglicht Beschäftigten, Missstände wie Korruption, Betrug, Datenschutzverstöße, Interessenskonflikte oder sexuelle Übergriffe anonym und geschützt zu melden.

Meldestelle für sexuelle Übergriffe und Diskriminierung

Für Fälle von sexuellen Übergriffen oder diskriminierendem Verhalten bietet Asklepios zusätzlich eine paritätisch besetzte Meldestelle. Eingehende Meldungen werden dort vertraulich, objektiv und konsequent geprüft. Im Rahmen des „Null-Toleranz-Ansatzes“ leitet das Unternehmen bei bestätigtem Verdacht alle notwendigen Maßnahmen ein, um Betroffene zu schützen und weitere negative Auswirkungen zu verhindern.

Zugang, Verantwortlichkeiten, Anwenderkreis

- Die Richtlinie und das Hinweisgebersystem sind über das Intranet für alle Mitarbeiter:innen zugänglich.
- Die Stabsstelle Compliance ist verantwortlich für das System, überwacht die Einhaltung und erstattet jährlich Bericht an den Konzernbetriebsrat sowie den Vorstand.
- Der Konzernbetriebsrat war an der Entwicklung des Systems beteiligt.
- Der Anwenderkreis der Richtlinie umfasst alle Mitarbeiter:innen, jedoch keine weiteren Akteure entlang der Wertschöpfungskette.

Rechtliche Grundlagen:

- Das Hinweisgebersystem entspricht den Anforderungen des Hinweisgeberschutzgesetzes.
- Die Meldestelle für sexuelle Übergriffe orientiert sich am Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG).

Richtlinien zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung der Chancengleichheit und Vielfalt und Inklusion

Asklepios engagiert sich für ein wertschätzendes und faires Arbeitsumfeld, das allen Mitarbeiter:innen gleiche Chancen bietet. Maßnahmen zur Beseitigung von Diskriminierung, Förderung von Chancengleichheit sowie zur Stärkung von Vielfalt und Inklusion werden konsequent umgesetzt. Eine detaillierte Beschreibung der Maßnahmen ist unter → **Maßnahmen** in diesem Unterkapitel zu finden.

Respekt und Gleichbehandlung

Die Haltungsgrundsätze von Asklepios legen großen Wert auf Respekt und Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen. Diskriminierung jeglicher Art, etwa aufgrund von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung, wird ausdrücklich ausgeschlossen und ist Bestandteil der Strategie.

Asklepios fokussiert in Bezug auf Inklusion und speziellen Fördermaßnahmen die Gruppe der internationalen Pflegekräfte und betreut diese durch Integrationsbeauftragte auf den lokalen Ebenen. Das Konzept zur Integration internationaler Pflegekräfte zielt ab auf Menschen verschiedenster Herkunft und Nationen und fördert diese im Rahmen der Integration in Beruf und Alltag sowohl auf Konzern- als auch lokaler Ebene.

Compliance-Management-System

Das Compliance-Management-System von Asklepios soll die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben und interner Richtlinien gewährleisten und damit einen Beitrag zur Vermeidung von Diskriminierung liefern. Eine spezielle Meldestelle für sexuelle Belästigung bietet Mitarbeiter:innen eine vertrauliche Anlaufstelle zur Meldung und Bearbeitung von Vorfällen. Die Vorwürfe werden von einer paritätisch besetzten Clearingstelle, bestehend aus zwei Frauen und zwei Männern, geprüft und bei Bedarf mit entsprechenden Maßnahmen verfolgt.

Charta der Vielfalt und #offenfüralle

Asklepios hat die „Charta der Vielfalt“ im Jahr 2008 unterzeichnet und nimmt zudem seit 2021 aktiv an der Initiative „#offenfüralle“ teil. Einzelne Krankenhäuser des Verbunds führen im Rahmen dieser Initiative Aktionen durch, um die Haltung des Unternehmens für Vielfalt und Inklusion sichtbar zu machen und den Austausch der Kolleg:innen zu den Themenwelten Alter, Geschlechter und Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Nationalitäten, soziale Herkunft sowie Weltanschauung zu fördern.

Die Asklepios-Haltungsgrundsätze und die mit diesen verbundenen Erwartungen werden konzernweit kommuniziert: neue Mitarbeitende erhalten die Haltungsgrundsätze unmittelbar im Rahmen der Einstellung. Im Übrigen sind alle Mitarbeitende aufgefordert, die in den Haltungsgrundsätzen definierten Ziele und Werte zu leben und in der täglichen Praxis umzusetzen. Hierbei kommt den Führungskräften eine besondere Verantwortung zu (Tone from the Top). Im Internet und Intranet sind die Haltungsgrundsätze hinterlegt und für jeden Mitarbeitenden sowie auch für externe Dritte abrufbar.

Asklepios verfolgt mit Blick auf diskriminierendes Verhalten einen „Null-Toleranz“-Ansatz. Bekannt gewordene Fälle werden aufgearbeitet; Maßnahmen werden soweit erforderlich im Einzelfall ergriffen. Mitarbeitende haben die Möglichkeit, sich über das

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Hinweisgebersystem – vertraulich, auf Wunsch auch anonym – an den Bereich Compliance zu wenden. Sachverhalte sexueller Übergriffe, Diskriminierung oder Gewalt am Arbeitsplatz können an die paritätisch besetzte Meldestelle – ebenfalls vertraulich und auf Wunsch anonym – gemeldet werden. Für die Aufarbeitung von Meldungen gelten klare Regelungen, die sich an den gesetzlichen Vorgaben und den internen Prozessen richten.

S1-5 Ziele Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Es wurden bisher keine terminierten und ergebnisorientierten Ziele in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens definiert.

S1-4 Maßnahmen Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Im Folgenden werden allgemeine Maßnahmen aufgelistet, die bei Asklepios Vielfalt, Gleichbehandlung und Chancengleichheit fördern. Gefolgt von einzelnen Maßnahmen zur Minderung wesentlicher negativer Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens.

Maßnahmen Weiterbildung und Ausbildung

Um Schulungs- und Kompetenzentwicklungsmaßnahmen konzernweit zu stärken, hat Asklepios im September 2024 den neuen Konzernbereich „Bildung und Wissensmanagement“ geschaffen. Ziel ist es, allen Berufsgruppen im Gesundheitswesen Zugang zu relevanten Bildungsangeboten sowie zusätzlichen Entwicklungs- und Qualifizierungsmöglichkeiten zu bieten. Asklepios umfasst unterschiedliche Bildungseinheiten, bietet im Geschäftsjahr 2024 rund 2.600 Ausbildungsplätze in 14 Berufsbildern an und führt jährlich verschiedene Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen an den Asklepios Bildungszentren durch. Zudem ermöglicht der Asklepios Campus Hamburg (ACH) einen staatlich anerkannten medizinischen Universitätsabschluss.

E-Learning „AskNow“

2022 hat Asklepios mit der Software „AskNow“ eine digitalisierte Plattform für E-Learning und Veranstaltungsmanagement eingeführt. Das System dient als Komplettlösung für die Planung und Durchführung von Schulungen, Trainings und Tagungen. Es ermöglicht automatisierte Prozesse und Berichte für die Organisation und Durchführung von Fortbildungen und Veranstaltungen in Online-, Hybrid- und Präsenzformaten. „AskNow“ verbessert die Qualität, Reichweite, Verfügbarkeit, Effizienz und Dokumentation der Fort- und Weiterbildungsangebote.

E-Learning und Learning-Management-System

Die Konzernbetriebsvereinbarung regelt Art und Umfang der E-Learning-Angebote und des Learning-Management-Systems. Pflichtschulungen, wie etwa zum Brandschutz, sowie weitere Entwicklungsprogramme werden standortübergreifend abgestimmt. „AskNow“ fördert die Kompetenzentwicklung und ist allen Mitarbeiter:innen zugänglich. Der Konzernbetriebsrat überwacht die Einhaltung der Richtlinie, was teilweise auch digital über das E-Learning-Tool geschieht, während der Bereich Personal und Recht für deren Umsetzung verantwortlich ist. Fachbereiche entwickeln die Schulungsinhalte bedarfsorientiert, um den individuellen Anforderungen gerecht zu werden.

Traineeprogramm / Führungskräfteentwicklung

Um qualifizierte Führungskräfte zu gewinnen, hat Asklepios vor einigen Jahren ein Traineeprogramm ins Leben gerufen. Im Rahmen dieses Programms unterstützen die angehenden Führungskräfte als (Junior-)Klinikmanager:innen die Klinikleitungen während eines Zeitraums von drei bis sechs Jahren. Ziel ist es, die Teilnehmer:innen gezielt auf verantwortungsvolle Führungsaufgaben vorzubereiten.

Maßnahmen Vielfalt und Inklusion

Seit 2021 ist Asklepios Teil der Initiative „offenfüralle“, die sich für Vielfalt und Inklusion einsetzt.

Im Rahmen dieser Initiative führen einzelne Krankenhäuser des Verbunds Aktionen durch, um die Haltung des Unternehmens sichtbar zu machen. Ziel ist es, den Austausch der Mitarbeiter:innen zu den Themen Alter, Geschlechter und Identität, körperliche und geistige Fähigkeiten, Nationalitäten, soziale Herkunft sowie Weltanschauung zu fördern und ein offenes Arbeitsumfeld zu schaffen. Im Rahmen dieser Strategie macht Asklepios die Vielfalt im #teamasklepios weiter sichtbar.

Die Wirksamkeit der Maßnahmen wird aktuell „hands on“ über den regelmäßigen Austausch mit Arbeitnehmervertretern auf Konzern- und lokaler Ebene nachverfolgt und bewertet.

Asklepios hat noch keine standardisierten Verfahren etabliert, mit denen festgestellt wird, welche Maßnahmen erforderlich und angemessen ist. Bisher wird über den regelmäßigen Austausch mit der Arbeitnehmervertretung sowohl auf Konzern- und lokaler Ebene individuell entschieden.

Die Missachtung von ethischen Einstellungspraktiken im Bewerbungsprozess, unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie diskriminierende Praktiken bei Arbeitskräften des Unternehmens können zu

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Beeinträchtigungen in der Lebensqualität der betroffenen Personen führen. Diese können beispielsweise die Minderung personaler Aufstiegs- und Fortbildungsmöglichkeiten, die Verringerung des Sicherheitsgefühls oder einen höheren Arbeitsstress umfassen. Asklepios schafft mit den beschriebenen Maßnahmen ein offenes Arbeitsumfeld und ein gesundes Arbeitsklima und fördert aktiv Diversität, Toleranz und Gleichberechtigung.

Eine wertschätzende und faire Zusammenarbeit unabhängig von Geschlecht, Alter oder Herkunft, von Religionszugehörigkeit, eventuellen Behinderungen oder sonstigen individuellen Merkmalen, wirkt sich positiv auf die eigenen Arbeitskräfte, aber auch auf alle anderen Arten von Arbeitnehmenden bei Asklepios sowie die Gesellschaft aus.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit sind zentraler Bestandteil der Geschäftsstrategie, da sie die Mitarbeiterzufriedenheit erhöhen und der Geschäftserfolg des Unternehmens von motivierten und langfristig gebundenen Arbeitskräften maßgeblich gestützt wird. Das Integrationskonzept zum Recruiting internationaler Pflegekräfte fokussiert bspw. die Zufriedenheit und die Bindung an das Unternehmen durch spezielle Integrationsteams, welche handlungsorientierter Maßnahmen im internationalen Kontext erarbeiten und umsetzen.

Die hier beschriebenen Maßnahmen binden Ressourcen, deren Bereitstellung Asklepios aufgrund der Relevanz des Themas als selbstverständlich erachtet. Eine Angabe zur spezifischen Allokation der finanziellen oder personellen Mittel für die Einbeziehung kann jedoch nicht gemacht werden.

S1-9 Kennzahlen Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichbehandlung

Bei Asklepios arbeiten Menschen aus unterschiedlichen Nationen, diese bringen kulturelle Diversität in das Unternehmen ein. Asklepios steht für diese Vielfalt und setzt sich gegen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung ein. Asklepios stellt Chancengleichheit sicher, indem Stellen ausschließlich abhängig von der Qualifikation der Bewerbenden besetzt werden. Der Frauenanteil in Führungspositionen liegt im Berichtsjahr 2024 bei 33,1%. Zudem achtet Asklepios auf eine ausgewogene Altersstruktur.

Arbeitskräfte auf der obersten Führungsebene: nach Geschlecht (Anzahl und % der Gesamtbelegschaft)

Arbeitskräfte auf der obersten Führungsebene: nach Geschlecht (Anzahl und % der Gesamtbelegschaft)	Anzahl	in%
Weiblich	691	33,1%
Männlich	1.395	66,9%

Die Kennzahlen werden über die beiden HR-Quellsysteme erfasst und ausgewertet. Die oberste Führungsebene definiert sich aus Chef- und Oberärzten sowie der Geschäftsführung. Für Standorte, die nicht an die HR-Quellsysteme angebundener sind, dient der Asklepios-Schnitt als Basis für die Hochrechnung, dies betrifft rund 3% der Gesamtzahl der Arbeitnehmer.

Arbeitnehmer nach Altersgruppen (% der Gesamtbelegschaft)

Arbeitnehmer nach Altersgruppen (Anzahl und % der Gesamtbelegschaft)	Anzahl	in %
< 30 Jahre	9.277	21,8%
30–50 Jahre	19.789	46,5%
> 50 Jahre	13.491	31,7%

Die Kennzahlen Arbeitskräfte nach Altersgruppen werden über eine Auswertung aus dem HR-System erfasst. Berücksichtigt wurden alle Arbeitskräfte des Unternehmens. Für Standorte, die nicht an die HR-Quellsysteme angebundener sind, dient der Asklepios-Schnitt als Basis für die Hochrechnung, dies betrifft rund 3% der Gesamtzahl der Arbeitnehmer.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Bei Asklepios stehen die Patient:innen im Fokus des Handelns. Oberstes Ziel ist es, ihnen jederzeit eine sichere Umgebung, erstklassige medizinische Versorgung und ein hohes Maß an Zufriedenheit zu bieten. Asklepios strebt medizinische Exzellenz an, verfügt über ein strukturiertes, standortübergreifend koordiniertes Qualitätsmanagement und arbeitet eng innerhalb sämtlicher Asklepios Kliniken der Asklepios Gruppe zusammen.

In diesem Kapitel erläutert Asklepios unter anderem:

- den strategischen Ansatz im Zusammenhang mit Patient:innen,
- wesentliche Auswirkungen und Risiken in Bezug auf Patient:innen,
- welche Maßnahmen ergriffen werden, um negative Auswirkungen und Risiken zu mindern oder zu beheben und positive Auswirkungen zu fördern,
- die Ergebnisse dieser Maßnahmen.

ESRS 2 SBM-2-S4 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger:innen

Grundsätzliche Informationen darüber, wie Asklepios die Standpunkte, Ansichten und Rechte der Interessenträger:innen, insbesondere auch Patient:innen, mit in der Strategie berücksichtigt und wie das Geschäftsmodell darauf abgestimmt ist, finden sich im Kapitel → **ESRS 2, Interessen und Standpunkte der Interessenträger**.

ESRS 2 SBM-3-S4 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Eine Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern findet sich im Kapitel ESRS2, SBM-3.

Strategie und das Geschäftsmodell von Asklepios sind unmittelbar mit den Patient:innen verknüpft. Durch kontinuierliche Analyse der Auswirkungen auf Patient:innen und den daraus resultierenden Anpassungen möchte Asklepios dazu beitragen, die Versorgung der Patient:innen stetig zu verbessern und ihren Bedürfnissen gerecht zu werden.

Alle Verbraucher:innen und / oder Endnutzer:innen, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Asklepios betroffen sind, fallen unter die Angaben gemäß ESRS 2. Das umfasst Auswirkungen im Zusammenhang mit den

eigenen Geschäftstätigkeiten, der Wertschöpfungskette und im Zusammenhang mit Produkten, Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen.

Die Dienstleistungen von Asklepios betreffen vor allem Patient:innen, die medizinische Behandlung und Pflege benötigen. Darüber hinaus können auch Angehörige und Besucher:innen von Patient:innen betroffen sein. Wenn von Patient:innen die Rede ist, sind immer auch deren gesetzliche Vertreter:innen und Angehörige oder ihre Besucher:innen gemeint.

Erhalten Patient:innen Medikamente oder Medizinprodukte, die Nebenwirkungen oder unerwünschte Langzeitwirkungen haben können, könnte das schädlich sein oder das Risiko einer chronischen Krankheit erhöhen.

Die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung von Patientendaten ist für die medizinische Versorgung unerlässlich. Asklepios verpflichtet sich zum Schutz der Patientendaten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen und ergreift technische und organisatorische Maßnahmen, um die Datensicherheit zu gewährleisten. Sollte es zu Datenschutzverstößen bei Daten von Endnutzer:innen und Verbraucher:innen kommen, zum Beispiel durch Verstöße gegen die DSGVO oder durch Datenlecks infolge von Cyberattacken, ist die Sicherheit dieser Daten nicht mehr garantiert. Dazu gehören aufgrund unseres Geschäftsmodells auch sensible (personenbezogene) Gesundheitsdaten. Insofern können Datenschutzverstöße die Patient:innen von Asklepios negativ betreffen. Auch die potenzielle Verletzung der Vertraulichkeit, beispielsweise durch eine falsche Handhabung oder die versehentliche Weitergabe vertraulicher Patienten- und Gesundheitsinformationen, stellt eine negative und potenzielle Auswirkung auf die Patient:innen von Asklepios dar.

Asklepios beabsichtigt, durch medizinische Behandlungen sowie Vor- und Nachsorgeangebote das Wohl der Patient:innen sicherzustellen. Die Behandlungen zielen darauf ab, die Gesundheit der Patient:innen umfassend zu verbessern oder in den Palliativmedizinstationen schwerwiegende Auswirkungen von Krankheiten zu lindern. Auf der anderen Seite könnte fehlendes Vertrauen der Patient:innen dazu führen, dass vereinzelte Betroffene aus Angst vor negativen Konsequenzen, wie schlechterer Behandlung oder unfreundlichem Personal, ihre Meinung oder potenzielle Kritik nicht frei äußern. Dies kann wiederum zu schlechteren Behandlungsergebnissen führen und sich somit negativ auf die Menschen auswirken.

Die beschriebenen negativen und potenziellen Auswirkungen wurden von Asklepios als individuell eingestuft und würden nur einen Teil der Patient:innen in den operativen Einrichtungen betreffen.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Eine potenziell negative Auswirkung kann entstehen, wenn Patient:innen die ihnen bereitgestellten Informationen (durch Arztgespräche, Patienteninformationen und Aufklärungsbögen) zu Behandlung und Medikamenten nicht oder falsch verstehen. Die Befürchtung negativer Konsequenzen, (z. B. bezüglich der Qualität der medizinischen Behandlung oder im Umgang mit dem Personal) kann dazu führen, dass Patient:innen ihre Meinung nicht frei äußern.

Patient:innen, die bei Asklepios in Behandlung sind, befinden sich in Situationen, in denen sie auf Hilfe angewiesen sind. Dazu zählen auch besonders gefährdete Gruppen wie beispielsweise demente Patient:innen, Kinder und Jugendliche, Patient:innen mit Behinderungen und allgemein solche, die aufgrund ihrer Erkrankung hilflos oder eingeschränkt sind.

Das klinische Risikokonzept von Asklepios zielt darauf ab, Gefährdungssituationen und klinische Risiken wie z. B. Medikationsfehler, Verwechslungen, falsche Befundzuordnung, mangelnde Hygienestandards, um nur einige zu nennen, bestmöglich zu managen. Es gilt für alle Kliniken und beinhaltet konzernweite Risikoanalysen und interne Audits, Schadensfallanalysen und Peer Reviews. Für Behandlungsbereiche, die als besonders sensibel identifiziert worden sind (z. B. Geburtshilfe, Notfallversorgung), gibt es spezielle medizinische Standards, die auf die Minimierung von Risiken ausgerichtet sind.

Anhand des konzernweiten Fehlermeldesystems CIRS, siehe dazu → **Critical Incident Reporting System** in diesem Kapitel, analysiert Asklepios Fehler sowie Beinahefehler und entwickelt Präventionsmaßnahmen. Die Auswertung erfolgt konzernweit und ermöglicht damit standortübergreifendes Lernen.

Konzernweit gelten hohe Hygienestandards gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts, die Asklepios in Hygienebegehungen und Hygieneaudits kontrolliert. Asklepios hat für sein Risikokonzept schon mehrere Auszeichnungen des Aktionsbündnisses Patientensicherheit erhalten.

(Potenziell) Negative Auswirkungen

Bei den meisten (potenziell) negativen Auswirkungen handelt es sich um individuelle Vorfälle. Einige Bereiche jedoch bergen systemische Risiken für negative Auswirkungen, die in den speziellen Umständen des Klinikbetriebs geschuldet sind.

Systemische Auswirkungen:

- Fehlende Schulungen zum Kinderschutz: Lücken in der Ausbildung und Sensibilisierung zum Kinderschutz können alle Kinder und Jugendlichen in deutschen Kliniken betreffen.
- Schutz vor Krankheiten und Infektionen: Infektionen können in der Krankenhausumgebung nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden.

Individuelle Vorfälle:

- Unzureichender Datenschutz: Die zunehmende Digitalisierung im Gesundheitswesen birgt die Gefahr von Datenschutzverletzungen. Es ist davon auszugehen, dass von negativen Auswirkungen nur einzelne Standorte betroffen wären.
- Meinungsfreiheit: Im Gesundheitswesen sind Patient:innen vom medizinischen Personal abhängig. Es könnte im Einzelfall passieren, dass sie aus Angst vor negativen Konsequenzen ihre Meinung nicht frei äußern.
- Umgang mit persönlichen Daten: Fehler oder Fehlverhalten einzelner Beschäftigter im Umgang mit Patientendaten sind zwar schwerwiegend, aber eher als Einzelfälle einzustufen.
- Persönliche Sicherheit: Fehler in der Qualitätskontrolle oder sicherheitsrelevante Vorfälle wie Stürze oder Verletzungen sind individuelle Ereignisse. Sie können aber durch systemische Faktoren wie Personalmangel oder unzureichende Sicherheitsvorkehrungen begünstigt werden.
- Gesundheitsschutz der Patient:innen: Deutschland hat hohe Qualifikationsstandards im Gesundheitswesen, Ärzt:innen und Pflegekräfte durchlaufen eine anspruchsvolle Ausbildung. Eine Gefährdung der Patientensicherheit durch mangelhafte Diagnostik oder unangemessene Behandlung aufgrund mangelnder Kompetenz ist deshalb aus der Sicht von Asklepios nur als individuelle Ereignisse zu bewerten.
- Sicherheitsrelevante Vorfälle: Die Gefährdung der Sicherheit von Patient:innen durch physischen Gefahren und Schäden, z. B. Stürze, Verletzungen, Angriffe, sind als individuelle Ereignisse zu bewerten.

Positive Auswirkungen

- Gesundheitsschutz: Im Mittelpunkt des Handelns von Asklepios steht die Gesundheit der Patient:innen. Asklepios bietet ihnen medizinische Behandlungen und umfassende Vor- und Nachsorgemöglichkeiten, sowohl bei akuten Erkrankungen als auch langfristig bei chronischen Krankheiten. Die Patient:innen profitieren daher aus der Sicht von Asklepios von den Behandlungsergebnissen und einer höheren Lebensqualität.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

- Kinderschutz: Bei Verdacht auf Vernachlässigung, Kindesmisshandlung oder Kindesmissbrauch führt Asklepios ambulant oder stationär eine medizinische Diagnostik unter Beteiligung verschiedener Fachdisziplinen durch. Erhärtet sich der Verdacht, nehmen die Mitarbeiter:innen Kontakt zu Polizei oder Jugendamt auf. So wird dazu beigetragen, Fälle von Kindeswohlgefährdung frühzeitig aufzudecken und den Kindern und Jugendlichen die notwendige Hilfe zukommen zu lassen.

Asklepios hat keine wesentlichen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Auswirkungen und Abhängigkeiten in Zusammenhang mit den Patient:innen ermittelt.

S4-1 Richtlinien im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Die Menschenrechte von Patient:innen, Angehörigen und Besucher:innen zu respektieren, ist ein integraler Bestandteil der Unternehmenspolitik und -kultur. Dies ist unter anderem in der "Grundsatzerklärung Menschenrechte" verankert. Im Hinblick auf die Menschenrechte wird insbesondere geachtet auf das:

- Das Recht auf Gesundheit: Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung gemäß den Bedürfnissen der Patient:innen.
- Das Recht auf Würde und Respekt: Behandlung aller Patient:innen mit Würde, Respekt und ohne Diskriminierung.
- Das Recht auf Privatsphäre und Datenschutz: Schutz der Patientendaten gemäß den geltenden Datenschutzbestimmungen.
- Das Recht auf Information und Selbstbestimmung: Umfassende Aufklärung der Patient:innen über ihre Behandlungsmöglichkeiten, Einholung ihrer informierten Einwilligung.
- Das Recht auf Nichtdiskriminierung: Gleichberechtigter Zugang zur Gesundheitsversorgung für alle unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Hautfarbe, Religion, Alter, Behinderung oder sexueller Orientierung.

Asklepios verfügt über ein konzernweites Konzept zum klinischen Risikomanagement. Darüber hinaus setzen die einzelnen Kliniken zusätzliche Konzepte um, die sich an den spezifischen Umständen vor Ort orientieren. Alle Richtlinien gelten für alle Patient:innen.

Asklepios' Konzept zum klinischen Risikomanagement

Das konzernweite Asklepios-Konzept zum klinischen Risikomanagement ist für alle Einrichtungen verbindlich und umfasst die Kernprozesse Aufnahme, Diagnostik, Behandlung und Entlassung/Weiterbehandlung. Es beinhaltet unter anderem die Risikostrategie, das CIRS, Hygienemanagement und -audits, Peer-Review-Verfahren, Fallanalysen, Konzernstandards zur Patientensicherheit, die Teilnahme an der

bundesweiten Vernetzung (z. B. „Aktionsbündnis Patientensicherheit“), Patientenaufklärung, Mitarbeiterqualifizierung und systematische Risikobeurteilung. Im Jahresaudit wird durch den Konzernbereich Qualität überprüft, inwieweit ein klinisches Risikomanagement zum Umgang mit potenziellen Risiken, der Vermeidung und Verhütung von Fehlern und unerwünschten Ereignissen und somit zur Entwicklung einer Sicherheitskultur etabliert ist. Die Verantwortung für das Konzept liegt beim Vorstand. Als Grundlage dienen die Qualitätsmanagementrichtlinie sowie Richtlinien und Regelungen des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA), Empfehlungen des Robert Koch-Instituts (RKI), des Aktionsbündnisses Patientensicherheit und der Weltgesundheitsorganisation (WHO). Bei der Entwicklung des Konzepts wurden die Interessen und Vorgaben des G-BA, der ÖNORM (Normensammlung Risikomanagement), der WHO und des Haftpflichtversicherers berücksichtigt. Das Konzept ist allen Mitarbeiter:innen über die konzernweite Managementdokumentation online im Intranet zugänglich. Zusätzlich informiert Asklepios die Öffentlichkeit über Maßnahmen zur Patientensicherheit auf der Unternehmenswebseite, im gesetzlichen Qualitätsbericht, mittels Videos auf YouTube sowie auf Informationsflyern in den Kliniken.

Qualitätsmanagement-Richtlinie

Die Qualitätsmanagement-Richtlinie (QM-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA)) bildet das zentrale Rahmenwerk zur Qualitätssicherung in spezifischen Leistungsbereichen von Asklepios. Sie legt 14 verpflichtende Instrumente und sechs Methoden zur Sicherung und Förderung der Qualität, Sicherheit und des Patientenwohls fest, ergänzt durch einen jährlichen Monitoringprozess in Form des Jahresaudits des Konzernbereichs Qualität. Dabei wird die Umsetzung der Richtlinie im Jahresaudit durch den Konzernbereich Qualität überprüft.

Innerhalb des Konzerns liegt die Verantwortung für die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinie im Konzernbereich Patientensicherheit, Qualitätsmanagement und Hygiene (PQH). Die QM-Richtlinie sowie das Infektionsschutzgesetz sind die regulatorische Grundlage und sichern die Einhaltung der höchsten Standards in den eigenen Betrieben entlang der Wertschöpfungskette. Zu den betroffenen Stakeholdern gehören Patient:innen und deren Angehörige sowie der Gesetzgeber, aber auch Asklepios als Arbeitgeber und die Mitarbeiter:innen. Bei der Entwicklung der Richtlinie wurden Vertreter:innen von Krankenhaus- und Patientenvertretungen im Rahmen der G-BA-Gremien eingebunden. Die Richtlinie ist öffentlich über die Webseite des G-BA zugänglich.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Zentrale Verfahrensweisung zur sicheren Patientenidentifikation

Die zentrale Verfahrensweisung zur sicheren Patientenidentifikation hat das Ziel, die Patient:innensicherheit zu erhöhen. Sie dient insbesondere der Vermeidung von Verwechslungen bei

- diagnostischen und therapeutischen Maßnahmen,
- operativen Eingriffen,
- Probeentnahmen,
- Verlegungen und Patiententransporten,
- Leistungsanforderungen,
- Befunden.

Außerdem soll sie die Kommunikation zwischen Mitarbeiter:innen und Patient:innen verbessern. Asklepios überwacht die Einhaltung alle drei Jahre mithilfe interner Audits. Die zentrale Verfahrensweisung zur sicheren Patientenidentifikation gilt verbindlich für die Kernprozesse Aufnahme, Diagnostik, Behandlung und Entlassung/Weiterbehandlung in allen Asklepios Einrichtungen. Die Verantwortung dafür liegt beim Vorstand. Grundlage sind die Handlungsempfehlungen zur sicheren Patientenidentifikation des „Aktionsbündnisses Patientensicherheit“, die als Mindeststandards eingeflossen sind. Alle Mitarbeiter:innen können über die konzernweite Managementdokumentation im Intranet auf die Verfahrensweisung zugreifen.

Zentrale Verfahrensweisung zur Vermeidung einer Eingriffsverwechslung

Die wichtigsten Inhalte und Ziele der zentralen Verfahrensweisung zur Vermeidung einer Eingriffsverwechslung sind:

- höhere Patientensicherheit,
- Vermeidung von Verwechslungen bei operativen Eingriffen,
- Verbesserung der Kommunikation zwischen den Berufsgruppen.

Asklepios überwacht die Einhaltung der Verfahrensweisung in festen Abständen mithilfe interner Audits. Die zentrale Verfahrensweisung zur Vermeidung von Eingriffsverwechslungen gilt verbindlich für alle operativen Eingriffe in Asklepios Einrichtungen. Die Verantwortung liegt beim Vorstand. Die Grundlagen sind die Qualitätsmanagementrichtlinie des G-BA, die Empfehlungen der WHO und die Handlungsempfehlungen des „Aktionsbündnisses Patientensicherheit“. Asklepios hat die Empfehlungen der WHO in die OP-Sicherheitscheckliste integriert. Zusätzlich wurde die Checkliste anhand von Risikoanalysen überarbeitet. Die WHO-Checkliste ist öffentlich verfügbar. Die zentrale Verfahrensweisung steht allen Beschäftigten über das Dokumentenmanagement im Intranet und im Klinikinformationssystem zur Verfügung.

Zentrale Verfahrensweisung Critical Incident Reporting System (CIRS)

Die wichtigsten Inhalte und Ziele der zentralen Verfahrensweisung zum Fehlermeldesystem CIRS sind:

- Unerwünschte Ereignisse und Fehler sind kontinuierlich zu erfassen und zur Verbesserung der Patientensicherheit zu nutzen.
- Alle Mitarbeiter:innen kennen den Meldeweg und die Weiterbearbeitung einer CIRS-Meldung.
- Alle Beschäftigten können Fehler im Rahmen des CIRS melden.
- Die CIRS-Verantwortlichen kennen den Prozess zur Bearbeitung einer CIRS-Meldung und verbreiten die Ergebnisse in ihrem Meldekreis.
- Die Führungskräfte unterstützen den CIRS-Prozess aktiv und setzen Maßnahmen um. Mindestens ein Mitglied der Klinikleitung sowie Abteilungsleitungen sind Teil der QM-/CIRS Lenkungsgruppe. Es erfolgt eine regelhafte Kommunikation über eingegangene CIRS Meldungen und umgesetzten Verbesserungsmaßnahmen in entsprechenden CIRS Newslettern oder Rundmails der Geschäftsführungen.
- Die Beschäftigten kennen die CIRS-Ergebnisse und -Maßnahmen.

Asklepios überwacht die Einhaltung der Verfahrensweisung in festen Abständen über die Jahresaudits des Konzernbereichs Qualität. Die zentrale Verfahrensweisung CIRS gilt verbindlich für alle Einrichtungen und alle patientenbezogenen Prozesse. Die Verantwortung liegt beim Vorstand. Die zentrale Verfahrensweisung CIRS stützt sich auf die Qualitätsmanagementrichtlinie des G-BA und erfüllt deren Vorgaben. Sie steht allen Beschäftigten über das Dokumentenmanagementsystem im Intranet zur Verfügung.

Zentrale Verfahrensweisung Zählkontrolle im OP

Die wichtigsten Inhalte der zentralen Verfahrensweisung Zählkontrolle im OP sind:

- Vorgaben zur Zählkontrolle von Instrumenten, textilen Gegenständen, Nadeln und nicht röntgenpositiven Materialien,
- Vorgaben zum Vorgehen bei einem falschen Zählergebnis bei Instrumenten, textilen Gegenständen und Nadeln,
- Vorgehen und Dokumentation, falls bewusst Materialien im OP-Situs verbleiben,
- Vorgaben zur Saalübergabe an den ablösenden Dienst,
- Vorgaben zur Tischübergabe an den ablösenden Instrumentendienst,
- Vorgaben für die Dokumentation der Zählkontrolle für operative Eingriffe im OP-Protokoll.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Ziele der Verfahrensanweisung sind:

- Alle zum Einsatz kommenden Instrumente und Materialien sind gezählt und dokumentiert.
- Patient:innen verlassen die OP-Abteilung nur mit bewusst und dokumentiert zurückgelassenen Fremdkörpern.

Asklepios überwacht die Einhaltung der Verfahrensanweisung in festen Abständen über interne Audits. Die Umsetzung der zentralen Verfahrensanweisung Zählkontrolle im OP gilt verbindlich für alle operativen Eingriffe in Asklepios Einrichtungen. Die Verantwortung für die zentrale Verfahrensanweisung Zählkontrolle im OP liegt beim Vorstand.

Die Grundlage der Verfahrensanweisung sind die Empfehlungen des Aktionsbündnisses Patientensicherheit.

Die zentrale Verfahrensanweisung Zählkontrolle im OP steht allen Beschäftigten online im Dokumentenmanagement im Intranet zur Verfügung.

Zentrale Verfahrensanweisung Mortalitäts- und Morbiditätskonferenzen

Die wichtigsten Inhalte der zentralen Verfahrensanweisung Mortalitäts- und Morbiditätskonferenzen sind:

- Analyse, Diskussion und Bewertung von Komplikationen und schwierigen Krankheitsverläufen,
- Verbesserung der Behandlungsqualität,
- Erkennen von fachlichen Fehlern und Systemfehlern,
- Präventivmaßnahmen zur Verringerung von Behandlungsfehlern, Zwischenfällen und Komplikationen,
- (Weiter-)Entwicklung der Sicherheitskultur durch offenes Besprechen von Fällen im geschützten Rahmen,
- Verbesserung der interdisziplinären und berufsgruppenübergreifenden Kommunikation und Teamarbeit.

Die Einhaltung der zentralen Verfahrensanweisung Mortalitäts- und Morbiditätskonferenzen wird im Jahresaudit des Konzernbereichs Qualität überprüft.

Die Verfahrensanweisung Mortalitäts- und Morbiditätskonferenzen gilt verbindlich für alle Asklepios Einrichtungen. Die Verantwortung für die zentrale Verfahrensanweisung Mortalitäts- und Morbiditätskonferenzen liegt beim Vorstand. Die Grundlagen der zentralen Verfahrensanweisung Mortalitäts- und Morbiditätskonferenzen sind die

Qualitätsmanagementrichtlinie des G-BA und die Empfehlungen der Bundesärztekammer. Die zentrale Verfahrensanweisung Mortalitäts- und Morbiditätskonferenzen steht allen Beschäftigten online im Dokumentenmanagement im Intranet zur Verfügung.

Schutzkonzept Vulnerable Patientengruppen

Menschen, die sich Asklepios Kliniken anvertrauen, erleben unmittelbar, dass körperliche oder psychische Krankheiten sowie Lebensumbrüche wie Schwangerschaft und Entbindung die eigene Verletzlichkeit vor Augen führen. Durch die eingeschränkte Privatsphäre im Krankenzimmer und die medizinisch pflegerische Behandlung sind Patient:innen Schutzbefohlene, die einen besonders sorgsamem Umgang erwarten dürfen. Dies fordert von allen Mitarbeitenden Professionalität, Sensibilität sowie eine sorgfältige Kommunikation. Ziel des Konzepts ist es, den Schutz vulnerabler Patientengruppen als Teil der Unternehmenskultur zu stärken. Dies bedeutet nicht nur Missbrauch im häuslichen, sondern auch im klinischen Umfeld zu erkennen. Gleichzeitig soll jedoch auch der Schutz der Mitarbeitenden vor falschen Verdächtigungen verbessert werden. Angestrebt wird eine Kultur der kontinuierlichen Achtung und des Respekts, sowohl der Achtung der Integrität aller Beteiligten als auch der achtsamen Vorsicht vor – teilweise schleichend oder subtil sich entwickelnden – Grenzüberschreitungen. Im komplexen klinischen Alltag ist die Möglichkeit, Abläufe durch Verfahrensanweisungen zu regeln und abzusichern, begrenzt. Das Konzept bildet die Grundlage zur individuellen Umsetzung auf operativer Ebene und obliegt der Verantwortung des Vorstands. Das Schutzkonzept steht den Interessenträgern, deren Hilfe bei der Umsetzung benötigt wird, über Asklepios Intranet zur Verfügung.

Asklepios Führungsgrundsätze

Neben dem Schutzkonzept Vulnerable Patientengruppen, die von allen Mitarbeitenden Professionalität, Sensibilität sowie eine sorgfältige Kommunikation gegenüber den Patient:innen fordert zielen die Asklepios Führungsgrundsätze auf das Recht auf Meinungsfreiheit ab. Die Führungsgrundsätze orientieren sich zudem an den Handlungsgrundsätzen. Asklepios möchte die Patient:innen nicht nur medizinisch, sondern auch menschlich und wertschätzend behandeln. Asklepios strebt bei der medizinischen Versorgung ein partnerschaftliches und faires Miteinander an. Die Grundsätze umfassen die respektvolle Behandlung aller Berufsgruppen untereinander sowie den Patient:innen und dessen Individualität gegenüber. Die Führungsgrundsätze sollen als Basis dienen für die Meinungsfreiheit der Verbraucher und Endnutzer und werden über den KB Personal über Asklepios Intranet zur Verfügung gestellt.

Datenschutz

Um allen datenschutzrechtlichen Anforderungen gerecht zu werden, hat Asklepios ein Datenschutzmanagementsystem eingeführt. Zuständig sind die Geschäftsführungen der einzelnen Kliniken. Auf operativer Ebene gibt es in allen Kliniken und

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Konzerngesellschaften lokale Datenschutzbeauftragte und teilweise auch lokale Datenschutzkoordinatoren. Der Konzernbereich Recht berät zentral zum Datenschutz.

Verschiedene Verfahrensanweisungen machen verbindliche Vorgaben zum Umgang mit Daten im Unternehmen. Zum Beispiel darf Asklepios die Daten der Patient:innen nur verarbeiten, wenn deren Einwilligung vorliegt, wenn Gesetze oder Vorschriften es erfordern oder wenn es eine andere gesetzliche Grundlage dafür gibt. Unternehmensweit bewertet Asklepios die Risiken bei der Datenverarbeitung und hat einen verbindlichen Maßnahmenkatalog mit konkreten Zeitvorgaben für Fälle eingetretener Risiken festgelegt. Mitarbeiter:innen von Asklepios müssen regelmäßig an Schulungen zum Thema sichere Datenverarbeitung teilnehmen.

Menschenrechte / Patientenrechte

Asklepios hat Mechanismen eingerichtet, um negative Auswirkungen auf die Menschenrechte – die Rechte von Patient:innen – zu identifizieren und zu untersuchen, um bei Bedarf gegenzusteuern. Jeder Mensch hat ein Recht auf Gesundheit und einer qualitativ hochwertigen medizinischen Versorgung, die auf den Bedürfnissen der Patient:innen basiert:

- Regelmäßige Überprüfung: Überprüfung der Einhaltung von Menschenrechten erfolgt im Rahmen der regelmäßigen Patientenbefragungen sowie dem für jeden Patienten zugänglichen Beschwerdemanagement. Patientenfürsprecher in den Kliniken stehen als Ansprechpartner zur Verfügung.
- Schulungen für Mitarbeiter:innen: Sensibilisierung der Mitarbeiter:innen für Menschenrechte und Patientenrechte.
- Transparente Berichterstattung: Offene Kommunikation über Herausforderungen und Fortschritte im Hinblick auf Menschenrechte.
- Kooperationen: Zusammenarbeit mit verschiedenen Organisationen, wie bspw. der Charta der Vielfalt.
- Mechanismen zur Wiedergutmachung: Wiedergutmachung im Falle von Verletzungen der Menschenrechte, z. B. durch Entschädigungen oder die Einführung von Korrekturmaßnahmen.

Asklepios ist sich seiner besonderen Verantwortung für Mitarbeiter:innen, Patient:innen und für die Gesellschaft bewusst. In der Grundsatzerklärung ist das Bekenntnis formuliert, sich in Übereinstimmung mit der UN-Menschenrechtserklärung (1948) sowie der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000) zur Einhaltung und Förderung grundlegender Rechte, die dem Schutze dieser dienen, entsprechend zu verhalten. Im Berichtsjahr wurden keine Fälle der Nichteinhaltung gemeldet.

Asklepios entwickelt seine Richtlinien regelmäßig (alle zwei Jahre) weiter und prüft diese auf Aktualität und Richtigkeit. Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen der aufgeführten Richtlinien.

S4-2 Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern

Asklepios bezieht Patient:innen aktiv in die Gestaltung und Verbesserung der Gesundheitsleistungen ein durch:

- Patientenbefragungen: Regelmäßige Erhebung ihrer Zufriedenheit und Bedürfnisse.
- Beschwerdemanagement: Beschwerdemanagementsystem in allen Kliniken.
- Patientenfürspreche: Patientenfürsprecher oder vergleichbare Personen oder Selbsthilfegruppen unterstützen die Patient:innen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte.
- Schutz vulnerabler Patientengruppen: Medizinisches Fachpersonal behandelt und dokumentiert Missbrauch und Gewalt insbesondere gegenüber verletzlichen Patientengruppen. Vorbeugen, erkennen, adäquat reagieren und verhindern stehen bei der Behandlung der Patient:innen und dem Dokumentationsprozess im Fokus.

Patientenbefragungen

Asklepios befragt seine Patient:innen laufend, wie zufrieden sie mit ihrer Behandlung und ihrem Klinikaufenthalt allgemein sind. Die Befragungsergebnisse werden halbjährlich ausgewertet. Dabei wird auch abgefragt, ob die Patient:innen Asklepios Angehörigen und Freund:innen weiterempfehlen würden. Dafür werden standardisierte Fragebögen mit einer Zufriedenheitsskala und vorgegebenen Antwortoptionen vorgegeben. Zusätzlich ist es möglich, die Antworten individuell zu begründen.

Die Befragung wird grundsätzlich schriftlich durchgeführt. In einigen Kliniken gab es eine Pilotphase, während der die Befragungen elektronisch erfolgten. Manche Kliniken sind bereits vollständig auf die elektronische Variante umgestiegen. Anlassbezogen werden zusätzliche Stichproben, z. B. zu Wartezeiten und zur Speisenversorgung erhoben.

Die Auswertung der Fragebögen übernimmt ein externer Dienstleister. Die Ergebnisse wertet Asklepios aus, nimmt, wo notwendig, Verbesserungen vor und überprüft sie im Anschluss auf ihre Wirksamkeit.

Zusätzlich zu den schriftlichen Rückmeldungen können sich Patient:innen an Vertrauenspersonen wenden, z. B. Mitarbeiter:innen, Patientenfürsprecher oder Beschwerdemanager. Die Beschwerden bearbeiten die Beschwerdebeauftragten der Kliniken. Alle Kliniken beziehen auf Anregung ihrer Patient:innen Selbsthilfegruppen, Patientenvertreter und Patientenberater aus dem lokalen Umfeld ein.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Für den Gesamtkonzern tragen die CEOs und der Konzernbereich Qualität die Verantwortung dafür, dass die Patient:innen einbezogen und ihre Ansichten im Unternehmenskonzept berücksichtigt werden. In den einzelnen Kliniken liegt diese Aufgabe in der Hand des jeweiligen Lenkungsorgans.

Halbjährlich werden die Qualitätskennzahlen, die sich aus der Befragung der Patient:innen ergeben, im Asklepios Qualitätscockpit gemessen. Dafür fragt Asklepios die Patient:innen in den Kliniken für Somatik und Rehabilitation regelmäßig mithilfe von standardisierten Fragebögen, ob sie uns weiterempfehlen würden. Die Patient:innen können mit „Ja“ oder „Nein“ antworten, auf Wunsch auch eine Begründung geben. Die Ergebnisse der Patientenbefragung ergeben sich aus den erhobenen Jahresdaten. Die Ergebnisse werden immer aus dem 4. Quartal des Vorjahres bis einschließlich zum 3. Quartal des Folgejahres berücksichtigt. Eine Jahresauswertung von Quartal 1 bis Quartal 4 kann nicht erfolgen, da die Ergebnisse aus dem letzten Quartal erst ab Mitte Februar des Folgejahres vorliegen. Die Auswertung wird durch ein externes Befragungsinstitut erstellt und als Excel Tabelle zur Verfügung gestellt. Ist einer Somatik-Klinik eine Reha-Einrichtung angeschlossen, werden die Kennzahlen für das Gesamthaus erhoben und es wird ein Mittelwert gebildet. Werden Qualitätsziele nicht erreicht, werden die Ursachen analysiert und daraus Maßnahmen zur Verbesserung abgeleitet.

S4-3 Abhilfemaßnahmen und Beschwerdemechanismus

Asklepios betreibt in allen Kliniken ein patientenorientiertes Beschwerdemanagement. Dieses ist über eine konzernweite Verfahrensanweisung detailliert geregelt. Jede Klinik hat eine Beschwerdestelle eingerichtet und weist im Wegeleitsystem des Gebäudes transparent darauf hin. Diese Stelle sammelt Anregungen und Beschwerden von Patient:innen und ihrer Angehörigen.

Das jährlich neu geplante Auditprogramm ermöglicht, dass auch Mitarbeiter:innen ihre Bedenken und Bedürfnisse an das Management weitergeben können. Das Audit wird in Anwesenheit und gemeinsam mit relevanten Mitarbeitern:innen durchgeführt. Die Beteiligung der Mitarbeiter:innen und die Kommunikation während des Audits stellt sicher, dass ihre Bedenken und Bedürfnisse weitergegeben werden. Es handelt sich daher grundsätzlich um einen vertraulichen Austausch. Die Einhaltung verbindlicher Vorgaben wird überprüft und alle Rückmeldungen auch aus den Fehlermeldesystem CIRS gesammelt. Aus der Dokumentation im „Asklepios Qualitätscockpit“ wird dann ein strukturierter Verbesserungsprozess einschließlich Wirksamkeitskontrolle entwickelt.

Asklepios informiert Patient:innen über Aushänge und den Flyer „Ihre Meinung ist uns wichtig“ darüber, dass sie ihre Anliegen oder Beschwerden mitteilen können –

telefonisch, per E-Mail, online, per Brief oder persönlich. Für Patient:innen, die ihre Meinung anonym äußern möchten, liegen in den Kliniken Beschwerdeformulare aus, für die es eigene Briefkästen gibt. Diese Verfahren werden konzernweit angewandt.

Jede Klinik erstellt auf dieser Basis monatliche und jährliche Beschwerdeberichte. Diese beinhalten Informationen darüber, wie die angebotenen Kanäle von den verschiedenen Patientengruppen genutzt werden. Bestandteil des konzernweiten Beschwerdemanagements ist eine Checkliste. In jährlichen internen Audits überprüft und bewertet der Konzernbereich Qualität die Möglichkeiten, eine Beschwerde abzugeben, die Annahme von Beschwerden durch Beschäftigte, ihre Bearbeitung, das Controlling und den kontinuierlichen Verbesserungsprozess. 2025 möchte Asklepios zudem eine Kennzahl einführen, anhand derer gemessen wird, wie oft sich Beschwerden bei bestimmten Themen wiederholen. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse sollen genutzt werden, um Präventivmaßnahmen zu entwickeln.

S4-5 Ziele

Die Sicherheit der Patient:innen steht im Mittelpunkt der strategischen Bemühungen und ist Gegenstand zahlreicher Konzepte. Von diesen sind drei hervorzuheben:

- Die Corporate-Responsibility-Roadmap (CR-Roadmap) beschreibt Bausteine der Strategie, Patientensicherheit zu gewährleisten.
- Das Critical Incident Reporting System (CIRS) liefert Kennzahlen, aus denen Maßnahmen abgeleitet werden, um Abläufe beständig sicherer zu gestalten.
- Das Präventionsformat S.A.V.E. (Sicher Arbeiten Vertrauen Erhalten) zielt darauf ab, alle in den Asklepios Kreißsälen und den zentralen Notaufnahmen tätigen Mitarbeiter:innen auf Notfälle bestmöglich vorzubereiten.

Asklepios strebt eine konstante qualitativ hochwertige Behandlungsqualität, Patientensicherheit und -zufriedenheit an. Für die als wesentlich identifizierten Themen Gesundheitsschutz und Sicherheit, Kinderschutz, Datenschutz, Meinungsfreiheit und Persönliche Sicherheit hat Asklepios auf Unter-Unterthemen Ebene noch keine Ziele festgelegt. In Bezug auf Endnutzer und Verbraucher:innen hat Asklepios Ziele anhand der Patienten-Kennzahlen gesetzt. Um die Fortschritte besser nachverfolgen zu können, werden Kennzahlen zum Critical Incident Reporting System (CIRS), dem Ergebnis der Patientenbefragungen und der Audits erhoben. Hier wird eine Quote von 100 % bei der Auditierung der Kliniken angestrebt. Die Durchführungsquote der Auditierungen lag im Geschäftsjahr bei 100 %. Die Wirksamkeit der Strategien und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen für Verbraucher und Endnutzer wird anhand der gezeigten Kennzahlen nachgehalten. Das Ziel der Kennzahl liegt zum einen dabei, die Durchführungsquote zu

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

erreichen. Daneben ist ein weiteres Ziel, die Ergebnisse zu erhalten und daraus abgeleitete Entwicklungen nachzuverfolgen.

Sowohl bei der Nachverfolgung der Ziele als auch bei der Entwicklung von Verbesserungsmaßnahmen bezieht Asklepios seine Patient:innen nicht direkt ein, jedoch alle Personen, die intern an der Behandlung beteiligt sind. Die Rückmeldung der Patient:innen, die über die Patientenbefragung, das zugängliche Beschwerdemanagement oder die Patientenfürsprecher in den Kliniken erfolgt, wird in den Prozessen entsprechend berücksichtigt.

Kennzahl zur Patientenzufriedenheit: Weiterempfehlungsquote

Im Rahmen der Messung der Kennzahl zur Patientenzufriedenheit wird u. a. regelmäßig die Weiterempfehlungsquote der Patient:innen erhoben. Ziel ist eine Weiterempfehlungsquote von mindestens 90 %. Diese Methode, die im Gesundheitswesen weit verbreitet ist, ermöglicht es, die Leistung von Asklepios mit anderen Klinikbetreibern zu vergleichen. Das Ziel gilt für alle Kliniken und Abteilungen, in denen eine Befragung der Patient:innen möglich ist. Ausgenommen sind Bereiche wie Intensiv- und Demenzstationen, in denen Patient:innen aufgrund ihres Zustands keine Fragebögen ausfüllen können. Die Ziele wurden im Berichtsjahr nicht angepasst und bleiben unverändert.

Erhebungszeitraum und Auswertung: Die Befragungsergebnisse werden jährlich vom Konzernbereich Qualität und Kliniken ausgewertet, wobei der Erhebungszeitraum vom vierten Quartal eines Jahres bis zum dritten Quartal des folgenden Jahres reicht. Die Ergebnisse des vierten Quartals liegen erst Mitte Februar des Folgejahres vor, weshalb dieser Zeitraum für die Auswertung maßgeblich ist.

Fortschrittmessung und Verbesserungsmaßnahmen: Der Bezugswert für die Messung des Fortschritts ergibt sich aus den Ergebnissen des vorherigen Erhebungszeitraums (viertes Quartal des Vorjahres bis drittes Quartal des aktuellen Jahres). Das externe Institut anaQuestra führt die Datenanalyse durch. Die Ergebnisse werden vierteljährlich bewertet. Weichen sie von der Zielvorgabe (90 % Weiterempfehlungsquote) ab, erfolgt eine Ursachenanalyse und es werden verbessernde Maßnahmen ergriffen. Der Vergleich mit anderen Klinikbetreibern hilft dabei, die Zielerreichung zu bewerten und mögliche Verbesserungspotenziale zu identifizieren.

Stabilität der Kennzahlen: Die Messmethoden und Kennzahlen wurden in den vergangenen Jahren nicht verändert, sodass die Vergleichbarkeit der Ergebnisse gewährleistet ist. Auf diese Weise kann kontinuierlich an der Verbesserung der Patientenzufriedenheit und -beteiligung gearbeitet werden.

Critical Incident Reporting System CIRS

Asklepios' Ziel ist es, Qualität und Sicherheit der Patientenversorgung stetig zu verbessern. Dazu wird ein ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der auf Prävention, Fehleranalyse und kontinuierlicher Verbesserung basiert. Eine zentrale Rolle spielt dabei das Critical Incident Reporting System (CIRS), das anonym Fehler und unerwünschte Ereignisse erfasst und meldet. Dieses System dient dazu, klinikübergreifend zu lernen und präventive Maßnahmen abzuleiten.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen werden anhand mehrerer Kennzahlen bewertet, die zu einer prozessorientierten Kennzahl zusammengeführt werden. Dabei ist zu beachten, dass einzelne Kennzahlen – wie etwa die Anzahl der Meldungen – allein nicht ausreichend aussagekräftig sind. Erst die umfassende Betrachtung aller prozessrelevanten Ergebnisse erlaubt eine fundierte Interpretation und Ableitung weiterer Verbesserungen.

Folgende Kennzahlen sind dabei relevant:

- Bearbeitete CIRS-Meldungen,
- CIRS-Meldungen mit nachfolgenden Maßnahmen,
- CIRS-Meldungen mit umgesetzten Maßnahmen.

Daraus werden folgende relative Werte errechnet:

- Bearbeitete CIRS-Meldungen im Verhältnis zur Anzahl eingegangener CIRS-Meldungen in Prozent,
- Anzahl umgesetzter Maßnahmen im Verhältnis zur Anzahl aller Maßnahmen in Prozent.

Die Kennzahlen beziehen sich dabei auf die einzelnen Kliniken. Für Kliniken mit mehreren Standorten werden die Kennzahlen standortübergreifend erhoben. Ist einer somatischen Klinik eine Reha-Einrichtung angeschlossen, werden Kennzahlen für das gesamte Haus ermittelt.

Aktuelle Werte werden mit den Ergebnissen des Vorjahres verglichen, auch im Hinblick auf die Zielerreichung des laufenden Jahres. Die definierten Ziele beziehen sich auf einen Zeitraum von einem Jahr und sind innerhalb dieses Zeitraums zu erreichen.

Asklepios überprüft halbjährlich, ob es seine Ziele erreicht hat. Fortschritte werden im „Asklepios Qualitätscockpit“ dokumentiert. Sollten die Ziele nicht erreicht werden, erfolgt eine Ursachenanalyse, auf deren Basis gezielte Verbesserungsmaßnahmen definiert werden. Als Datenquelle dient die automatisierte Auswertung durch die CIRS-Software Intrafox.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

S.A.V.E.

Die Gesundheit und Sicherheit der uns anvertrauten Patient:innen steht im Zentrum unseres Handelns. Besonderes Augenmerk legen wir darauf, die Bedingungen für Geburten so sicher wie möglich zu gestalten. Mit S.A.V.E. (Sicher Arbeiten Vertrauen Erhalten) hat Asklepios ein medizinrechtliches Präventionsformat etabliert, das darauf abzielt, alle in den Asklepios Kreißsälen tätigen Mitarbeiter:innen auf seltene geburts-hilfliche Notfälle optimal vorzubereiten. Ein weiterer Fokus liegt auf Simulationstrainings im Bereich der zentralen Notaufnahmen. Der Grundgedanke von S.A.V.E. ist, die im Rahmen von Haftungsprozessen ersichtlichen weitreichenden Erkenntnisse zu medizinischen Schadenfällen und ihren Ursachen strukturiert anzugehen. Durch eine gezielte Kombination von Notfalltrainings und juristischen Workshops ist es gelungen, Notfallroutinen zu festigen und zugleich die Teams für Schadenursachen in den Bereichen Kommunikation, Aufklärung und Dokumentation zu sensibilisieren.

Wir schulen die Beteiligten und messen zudem die Anzahl der Trainingsstunden. Ziel ist die Etablierung einer Trainingsroutine innerhalb der Klinik Gruppe. Hierfür werden folgende Parameter erhoben:

- Anzahl der bei Asklepios beschäftigten Teilnehmer:innen des Präventionsformats S.A.V.E.
- Anzahl der Trainingsstunden der bei Asklepios beschäftigten Teilnehmer:innen des Präventionsformats S.A.V.E.

Die Nachhaltigkeit unseres Präventionsformats S.A.V.E. für den Bereich Kreißsaal messen wir anhand der Anzahl an Geburtsschäden mit mittlerem Haftungsrisiko (25–75%) und hohem Haftungsrisiko (>75%) im Verhältnis zur Anzahl der Geburten und bilden den Durchschnitt über drei Jahre. Diese Ziele gelten für alle Kliniken der AKG und der AKHH in unserem Geschäftsbereich.

Das Haftungsrisiko 25–75% beschreibt, mit welchem Grad an Wahrscheinlichkeit wir von einer haftungsrechtlichen Verurteilung im Zivilprozess ausgehen. Konkret bewerten wir im Bereich des mittleren Haftungsrisikos den Ausgang eines Haftungsprozesses damit als offen. Das Haftungsrisiko >75% bedeutet entsprechend, dass wir mit einer Wahrscheinlichkeit von über 75% von einer Verurteilung im Zivilprozess und mithin von einem hohen Haftungsrisiko ausgehen.

S4-4 Maßnahmen und Ressourcen

Der Konzernbereich Qualität legt zentrale Maßnahmen fest, welche die Qualitätsbeauftragten und das Management der Kliniken betreffen. Über lokale Maßnahmen entscheiden die Kliniken selbst entsprechend ihren Bedürfnissen. Die Ausgestaltung liegt in der Verantwortung der Mitarbeiter:innen vor Ort.

Folgende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr umgesetzt:

- Einführung einer konzernweiten Verfahrensanweisung für Pflichtfortbildungen. Dazu gehören insbesondere Fortbildungen zur Patientensicherheit, z. B. Hygiene- und Notfalltrainings. Die Verfahrensanweisung enthält auch Kennzahlen zur Überprüfung der Umsetzung.
- Insbesondere die Anwendung des Fehlermeldesystems CIRS wurde in allen Kliniken verbessert.
- Verbesserung des Konzernstandards zum Beschwerdemanagement
- Es wurden CIRS-Verantwortliche benannt und geändert.

Im Berichtsjahr 2024 und fortlaufend finden regelmäßige Schulungen für Mitarbeiter:innen vor allem zu den Themen CIRS, Beschwerdemanagement und Patientenbefragungen statt. Die Schulungen stehen digital in Asklepios' konzernweiter Online-Lernplattform zur Verfügung. Die Weiterentwicklung der Befragung zur Zufriedenheit der Patient:innen erfolgt bis 2025.

Für alle Maßnahmen werden klinikindividuell unterschiedliche Termine zur Umsetzung festgelegt und überprüft. Dafür wird mit einem Maßnahmenplan in der Software „Intrafox“ gearbeitet. Nicht zu jeder der nachfolgenden Maßnahmen gibt es ein Einzelbudget, die Maßnahmen werden als Teil von nicht direkt zuordenbaren Gesamtbudgets verstanden.

Strukturiertes Qualitätsmanagementsystem und kontinuierliche Verbesserung

Alle Asklepios Kliniken verfügen über ein strukturiertes Qualitätsmanagementsystem, das auf der Qualitätsmanagementrichtlinie des G-BA und den Konzernstandards basiert. Dieses System wird regelmäßig weiterentwickelt und an gesetzliche Vorgaben angepasst, mit besonderem Fokus auf Patientensicherheit. Der Konzernbereich Qualität überwacht die Einhaltung der Qualitätsrichtlinien und hat 2024 zusätzliche Kontrollen zur Wirksamkeit von Verbesserungsmaßnahmen im „Intrafox“-Maßnahmenmanagement eingeführt. Die Mindeststandards für die medizinische, pflegerische und therapeutische Patientenversorgung werden vom Konzernbereich Qualität definiert und von den Qualitäts- und Risikomanagern der Kliniken umgesetzt.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Zur Sicherstellung der Qualitätsstandards führt der Konzernbereich Qualität jährlich Audits in allen Kliniken durch. Auf Basis der Auditergebnisse erstellen die Kliniken Maßnahmenpläne zur kontinuierlichen Verbesserung. Hierzu zählt bspw. die Überprüfung der aktuellen personellen Ressourcen in der zentralen Notaufnahme (ZNA) im Bereich der Triage, um sicherzustellen, dass der Personaleinsatz angemessen ist und gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden können. Ebenso ist die Durchführung einer Analyse des aktuellen Triage-Prozesses in der zentralen Notaufnahme für Fußgänger geplant, um den Bedarf und das Ausmaß möglicher Anpassungen zu ermitteln. Ziel ist es, die Triage so zu optimieren, dass eine zeitnahe Dokumentation gewährleistet wird. Zusätzlich gibt es klinikerne Audits und Risikomanagement-Audits zu Schwerpunktthemen.

Im Falle negativer Auswirkungen stehen folgende Analyseinstrumente und Expert:innen zur Verfügung:

- Asklepios Risikoanalyse,
- strukturierte Fallanalysen z. B. nach dem London-Protokoll, das eine Methodik zur Analyse schwerer Zwischenfälle liefert,
- Peer Reviews,
- Audits,
- Fachexperten der Konzernbereiche Qualität, Recht, Versicherungen und Compliance.

Die Fachexperten der Konzernbereiche stimmen intern ab, welches Vorgehen im jeweiligen Fall angemessen ist. Sie analysieren die Vorfälle und entwickeln auf Basis der Ergebnisse geeignete Korrektur- und Präventionsmaßnahmen, um zukünftige Risiken zu minimieren und die Patientensicherheit zu erhöhen.

Fehler- und Risikomanagement

Negative Auswirkungen auf Patient:innen können mithilfe des Fehlermeldesystem CIRS und des digitalen Hinweisgebersystems reduziert oder vermieden werden: Die Erfassung und Auswertung der Meldungen resultiert in Maßnahmen zur Behebung der gemeldeten Fälle. Auch das strukturierte Auditprogramm wirkt präventiv, denn es hinterfragt softwaregestützt Strukturen und Prozesse, erkennt Verbesserungsmöglichkeiten und entwickelt Verbesserungsmaßnahmen. Anhand des Kennzahlensystems und der jährlichen Planung von Qualitätszielen werden wichtige Parameter wie Patientenzufriedenheit, Qualität und Patientensicherheit überwacht und gefördert.

Beschwerdemechanismus

Patienten und deren gesetzliche Vertreter bzw. Angehörige können ihre Bedenken, Kritik oder Missstände über verschiedene Wege äußern. Zu den etablierten Kanälen gehören insbesondere schriftliche Patientenbefragungen und ein strukturiertes

Beschwerdemanagement. Unsere Patient:innen werden durch gezielte Aufforderung dazu angeregt, ihre Meinung frei zu äußern. Die Meldungen werden sorgfältig erfasst und ausgewertet: Beschwerden laufen klinikindividuell bei einem internen Beschwerdemanager zusammen, der die Bearbeitung überwacht und die Daten mindestens jährlich auswertet. Die Effektivität dieser Maßnahmen wird durch eine umfassende Auswertung der Rückmeldungen durch das Qualitätsmanagement sowohl auf Klinik- als auch auf Konzernebene sichergestellt. Im Rahmen des Beschwerdemanagements erhalten Beschwerdeführende innerhalb einer definierten Zeitspanne eine Rückmeldung zur bearbeiteten Beschwerde und zu den ergriffenen Maßnahmen. Obwohl keine spezifischen Richtlinien existieren, um Meldenden Schutz vor Konsequenzen zu bieten, sind die Befragungen anonym, was das Vertrauen in die Nutzung der Kanäle erhöht. Zudem werden die Missstände vertraulich behandelt, um die Privatsphäre und den Datenschutz der Patienten zu gewährleisten. Fälle, in denen Patienten von negativen Auswirkungen betroffen sind, werden im Einzelfall von der Geschäftsführung geprüft, um ggf. angemessene Entschädigungen zu leisten. Ein formelles Verfahren zur Sicherstellung der Wirksamkeit solcher Entschädigungen liegt jedoch derzeit nicht vor.

Allgemeine Standards

Alle Maßnahmen zur Patientensicherheit bei Asklepios basieren auf zentralen Konzernvorgaben. Der Bereich Qualität informiert sich fortlaufend über neue Entwicklungen der Wissenschaft und berücksichtigt diese entsprechend. Diese Standards werden je nach Bedarf an die spezifischen Anforderungen verschiedener Patientengruppen angepasst, wie z. B. an die Bedarfe von vulnerablen Patientengruppen, wie beispielsweise Kindern oder psychiatrischen Patient:innen. Die Grundlage dieser Standards bilden eine umfassende Risikoanalyse sowie die Empfehlungen der WHO und des Aktionsbündnisses Patientensicherheit. Beispiele für Standards sind: WHO-OP-Checkliste, Zählkontrollen im OP, Patientenidentifikationsarmbänder und die Methode „Stop-Injekt: Check!“. Details zu den einzelnen Standards finden sich weiter unten.

Zur Sicherstellung der Qualität und der Einhaltung gesetzlicher Vorgaben hat Asklepios ein internes Prüf- und Controllingverfahren etabliert. Dieses Verfahren dient der kontinuierlichen Überwachung der Anwendung von Struktur- und Prozessvorgaben, die in den Qualitätsrichtlinien des G-BA festgelegt sind. Diese Richtlinien setzen die medizinischen Leitlinien um und sind für die Qualität der Patientenversorgung von wesentlicher Bedeutung. Zur Erhöhung der Patientensicherheit und zur Reduktion potenzieller negativer Auswirkungen im Bereich der Arzneimittelverabreichung und -dokumentation setzt Asklepios folgende Maßnahmen ein:

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Sichere Medikationsverfahren

- Systematische Dokumentation: Arzneimittelanordnungen werden mit der Software ORBIS Medication erfasst, die alle verabreichten, geplanten und vergangenen Medikamentengaben dokumentiert.
- Automatische Sicherheitsprüfungen: Die Software überprüft Arzneimittel auf mögliche Nebenwirkungen und Wechselwirkungen. So können potenzielle Risiken für Patient:innen frühzeitig erkannt und minimiert werden.
- Prozessunterstützung: ORBIS Medication unterstützt die Krankenhausapothekende bei der sicheren Lagerung, Verwaltung und Bereitstellung von Medikamenten.
- Fehlervermeidung: Die automatisierten Funktionen der Software verringern die Fehleranfälligkeit von Pflegekräften und Ärzt:innen im Medikationsprozess erheblich, was die Sicherheit der Patient:innen erhöht.
- Methode „Stop-Injekt: Check!“: Die standardisierte Vorgehensweise für Injektionen stellt sicher, dass Patient:innen die richtige Medikation in der richtigen Dosierung und zum richtigen Zeitpunkt erhalten.

Hygiene- und OP-Sicherheitsmanagement

- Managementsystem nach DIN ISO 13485: In den Aufbereitungseinheiten für Medizinprodukte kommt ein strukturiertes System zur Reinigung und Sterilisation von OP-Besteck zum Einsatz, um hohe Sicherheits- und Hygienestandards zu gewährleisten.
- OP-Sicherheitscheckliste und Dokumentation: Bei Operationen gelten standardisierte Kommunikationsregeln, und Instrumente sowie Materialien werden nach dem Vier-Augen-Prinzip gezählt. Alle Maßnahmen werden dokumentiert, um die Nachvollziehbarkeit sicherzustellen.
- Hygienemaßnahmen: Das Hygienefachpersonal nimmt an konzerninternen Qualifizierungsmaßnahmen teil und beteiligt sich aktiv an Surveillance-Erhebungen sowie an der „Aktion Saubere Hände“ der WHO. Zusätzlich werden sowohl interne als auch externe Audits durchgeführt, um die Einhaltung der Hygienevorgaben zu überprüfen und die Wirksamkeit der Maßnahmen sicherzustellen.

Patient:innenschutz

- Patientenidentifikation und Vermeidung von Verwechslungen: Alle Patient:innen erhalten ein Armband mit drei sicheren Identifikationsmerkmalen (Name, Geburtsdatum, Fallnummer). Diese Merkmale werden auch auf Medikamente übertragen, um Verwechslungen zu vermeiden.
- Schutzkonzepte für vulnerable Patientengruppen: Seit 2020 existiert ein verpflichtendes Schutzkonzept für vulnerable Patientengruppen wie Kinder oder ältere Menschen. Dieses umfasst Schulungen, Informationsmaterialien, Kontaktadressen für spezielle Hilfsangebote und Videos, die den Patient:innen die Sicherheitsmaßnahmen transparent erläutern.

- Einbindung von Vorsorgeberechtigten: Für Patient:innen, die nicht selbst entscheiden können, werden die Kontaktdaten von Vorsorgeberechtigten oder Betreuer:innen in der Patientenakte dokumentiert und diese Personen aktiv in Entscheidungsprozesse eingebunden. Vorsorgevollmachten werden jederzeit respektiert.

Kinderschutz

Die Versorgung von Kindern erfordert eine kindgerechte Medizin. Bei Asklepios sind 18 Kinderkliniken mit unterschiedlichen Schwerpunkten auf die Versorgung von Kindern spezialisiert und bieten eine umfassende Versorgung von der Geburt bis ins Jugendalter an. Asklepios Mitarbeitende werden klinikindividuell regelmäßig im Bereich des Kinderschutzes geschult, um eine schnelle und effektive Identifikation von Anzeichen möglicher Kindeswohlgefährdung sicherzustellen. In der Notaufnahme erfolgt eine Prozessdokumentation, die als Ersteinschätzungssystem zur Anwendung kommt. Dieses Vorgehen legt einen besonderen Fokus auf die Erkennung ungewöhnlicher Verletzungsmuster bei Kindern, um potenzielle Misshandlungen frühzeitig zu erkennen. Im Falle eines Verdachts auf Misshandlung werden die zuständigen pädiatrischen Dienstärztinnen bzw. -ärzte sowie das diensthabende Pflegepersonal im Bereich der pädiatrischen Notaufnahme benachrichtigt. Dadurch kann eine zeitnahe und präzise Untersuchung des Kindes eingeleitet werden, um weitere notwendige Maßnahmen zu seinem Schutz zu ergreifen. Diese Schulungen werden im eigenen Geschäftsbereich klinikindividuell durchgeführt. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme ist die Verhinderung von Kindesmisshandlung sowie die frühzeitige Aufdeckung und Meldung von Verdachtsfällen, um das Wohl der Kinder zu sichern. Es handelt sich um eine fortlaufende Maßnahme, die bereits umgesetzt wird.

Datenschutz

Im Rahmen des Datenschutzmanagementsystems wird die Umsetzung der datenschutzrechtlichen Anforderungen überwacht. Die Geschäftsführungen der einzelnen Kliniken sind für die Umsetzung des Datenschutzes zuständig. Sie werden auf operativer Ebene von den lokalen Datenschutzbeauftragten der Kliniken unterstützt. Die zentrale Beratung im Datenschutz erfolgt durch den Konzernbereich Recht Versicherungen Compliance (RVC), in dem das Thema Datenschutz verankert ist. Es werden Hilfestellungen und detaillierte Informationen zu Datenschutzfolgeabschätzungen zur Verfügung gestellt. Mitarbeiterschulungen sowie weitere Maßnahmen zur Vorbeugung wie Datenschutz-Updates im Intranet und Informationen aus gegebenem Anlass helfen, Datenschutzverstöße zu vermeiden. Im Geschäftsjahr lag die Anzahl der meldepflichtigen Datenschutzvorfälle bei 54, diese Fälle werden von Asklepios schnellstmöglich und gemäß der Verfahrensanweisung aufgearbeitet. Die Erhebung der Kennzahl für das Berichtsjahr erfolgt durch den Konzernbereich RVC bei den Geschäftsführern der operativen Einheiten per Abfragetemplate Konzerndatawarehouse (KDW).

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Schulungen und Kontrolle

Alle Mitarbeiter:innen werden regelmäßig zu den konzernweiten Standards für Patientensicherheit und klinisches Risikomanagement geschult. Neue Mitarbeiter:innen durchlaufen eine dokumentierte Unterweisung in diese Standards. Regelmäßige Kontrollen stellen die Einhaltung sicher.

Critical Incident Reporting System CIRS

Ein zentrales Element des Risikomanagements ist das Critical Incident Reporting System (CIRS), in dem alle Mitarbeiter:innen anonym Fehler und unerwünschte Ereignisse melden können. Das System ermöglicht es, klinikübergreifend relevante Vorfälle zu identifizieren und präventive Maßnahmen abzuleiten und soll klinikweit genutzt werden. Ziel des CIRS ist es, Fehlerquellen zu identifizieren und zu eliminieren, die Patientensicherheit zu steigern, die Patienten- und Elternzufriedenheit zu erhöhen und eine lernende Organisation zu fördern. Seit 2010 haben die Mitarbeiter:innen von Asklepios Meldungen im CIRS abgegeben, woraus konkrete Verbesserungsmaßnahmen abgeleitet wurden. Diese umfassen die Vermeidung von Verwechslungen ähnlich aussehender Medikamente, die Verbesserung der Notfallausstattung auf Stationen und die Prävention von Fehlbedienungen medizinischer Geräte.

S.A.V.E.

Medizinische Schadensfälle arbeitet der Konzernbereich Qualität auf. Er analysiert Fälle mit den beteiligten Mitarbeiter:innen systematisch, um die zugrunde liegenden Ursachen zu identifizieren und auf dieser Basis gezielte präventive Maßnahmen zu entwickeln. Besonders in der Geburtshilfe, einem Bereich, in dem Notfälle zwar selten, jedoch von erheblicher Tragweite sind, setzen wir auf spezialisierte Trainingsformate wie das S.A.V.E.-Programm (Sicher Arbeiten Vertrauen Erhalten), das vom Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance verantwortet wird. Dieses medizinrechtliche Format, das seit 2017 für Geburtshelfer:innen, Hebammen sowie das gesamte Kreißaalteam etabliert ist, wurde 2020 auf die zentralen Notaufnahmen ausgeweitet. Das Training für die Geburtshilfe beruht auf der Analyse kritischer Geburtsverläufe und vermittelt theoretisches Wissen, neue medizinische Erkenntnisse, manuelle Fertigkeiten und rechtliche Anforderungen. Alle Geburtshelfer:innen bei Asklepios nehmen an einem zentralen Training in Hamburg teil. Ziel ist es, alle Mitarbeitenden in der effektiven Handhabung von Notfallsituationen zu schulen und so die Patientensicherheit in kritischen Szenarien nachhaltig zu gewährleisten.

PROM (Patient reported Outcome Measurement) zur Qualitätsverbesserung

Seit 2024 wird das softwaregestützte Patient Reported Outcome Measurement (PROM) zur Verbesserung der Behandlungsqualität eingesetzt. Im Rahmen von Qualitätsverträgen mit Krankenkassen bewertet Asklepios den Behandlungserfolg aus der Sicht der Patient:innen. Vor und nach der Behandlung, insbesondere in den Bereichen Hüfte

und Knie, werden Patient:innen online zu ihrer Lebensqualität und ihrem Gesundheitszustand befragt. Dies erfolgt sowohl direkt vor der Behandlung als auch drei Monate bis zu einem Jahr nach dem Klinikaufenthalt. Ab 2025 plant Asklepios, die PROM-Befragungen konzernweit auszurollen.

Digitale Patientenaufklärung

Im Jahr 2024 wurde in allen Kliniken die digitale Patientenaufklärung eingeführt. Anstelle von Papieraufklärungsbögen erhalten Patient:innen nun ihre Aufklärung auf einem iPad. Dies ermöglicht eine schnelle, benutzerfreundliche und sichere Dokumentation der Aufklärung durch die Ärzt:innen. Bei Bedarf erfolgt die Aufklärung auch in mehreren Sprachen, um eine bestmögliche Verständlichkeit für alle Patient:innen zu gewährleisten.

Fallbegleiter und App

Seit 2023 schließen Asklepios Kliniken mit Krankenkassen Qualitätsverträge zur Hüft- und Knie-Endoprothetik ab. Diese Verträge beinhalten eine individuelle Betreuung durch Fallbegleiter:innen, die den Patient:innen über ein Jahr hinweg einen nahtlosen Übergang von der Klinik über die Rehabilitation bis hin zur Nachsorge ermöglichen. Zudem erhalten Patient:innen eine App, die sie dabei unterstützt, schnell wieder am täglichen Leben teilzuhaben.

Maßnahmenmanagement und Erfolgskontrolle

Die Umsetzung und Wirksamkeit der erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen überprüft und dokumentiert Asklepios anhand eines Maßnahmenmanagements bspw. mit der Software „Intrafox“ sowie weiterer methodischer Ansätze.

- „Intrafox“-Software: Die „Intrafox“-Software dient der Dokumentation und Überprüfung der Umsetzung und Überprüfung von Verbesserungsmaßnahmen. Sie ermöglicht eine prozessuale und nachvollziehbare Nachverfolgung der Maßnahmen und deren Erfolg.
- CIRS-Kennzahlen: Die prozessorientierten CIRS-Kennzahlen werden verwendet, um die Wirksamkeit des CIRS zu bewerten und sicherzustellen, dass Beinahe-Fehler und unerwünschte Ereignisse erfolgreich adressiert werden. Diese Kennzahlen liefern wichtige Einblicke in die Effizienz und die Auswirkungen von Fehlerpräventionsmaßnahmen.
- Erfolgsmessung von S.A.V.E.: Der Effekt der S.A.V.E. Trainings wird kontinuierlich gemonitort. Die Messgröße ist das Verhältnis von Geburtsschäden mit mittlerem und hohem Haftungsrisiko zur Gesamtzahl der Geburten (Durchschnitt über drei Jahre). Diese Kennzahl liefert eine objektive Grundlage zur Beurteilung der Nachhaltigkeit des Trainingsprogramms sowie seiner Auswirkungen auf die Patientensicherheit.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

- Audits: Interne und externe Audits werden regelmäßig durchgeführt, um die Einhaltung von Standards und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu überprüfen. Diese Audits gewährleisten, dass alle Sicherheitsstandards eingehalten werden und ermöglichen eine objektive Bewertung der implementierten Maßnahmen.
- Patient Reported Outcome Measures (PROM): PROM-Befragungen ermöglichen die Bewertung des Behandlungserfolgs aus Patientensicht. Sie sind ein wichtiges Instrument zur Messung der Patientenzufriedenheit und zur Bestätigung, dass die getroffenen Maßnahmen tatsächlich zu einer Verbesserung der Versorgung und der Patientensicherheit geführt haben.

2024 gab es keine Meldungen über schwerwiegende Probleme und Vorfälle bezüglich Menschenrechten in Verbindung mit Patient:innen.

Asklepios stellt alle erforderlichen Mittel für das Management seiner wesentlichen Auswirkungen zur Verfügung. Dazu gehören einerseits finanzielle Ressourcen etwa für Soft- und Hardwarekomponenten, andererseits personelle Ressourcen für das Qualitäts- und Risikomanagement.

Kennzahlen

S.A.V.E.

Den Effekt des Präventionsformats S.A.V.E. im Bereich Kreißsaal misst Asklepios anhand der Anzahl an Geburtsschäden mit mittlerem Haftungsrisiko (25–75%) und hohem Haftungsrisiko (>75%) im Verhältnis zur Anzahl der Geburten und bildet den Durchschnitt über drei Jahre (gleitender 3-Jahresdurchschnitt der Anfalljahre). Das Haftungsrisiko 25–75% beschreibt, mit welchem Grad an Wahrscheinlichkeit wir von einer haftungsrechtlichen Verurteilung im Zivilprozess ausgehen. Konkret bewerten wir im Bereich des mittleren Haftungsrisikos den Ausgang eines Haftungsprozesses damit als offen. Das Haftungsrisiko >75% bedeutet entsprechend, dass wir mit einer Wahrscheinlichkeit von über 75% von einer Verurteilung im Zivilprozess und mithin von einem hohen Haftungsrisiko ausgehen.

Im Berichtsjahr lag die Kennzahl bei jeder 7.179ten Geburt, bezogen auf den gleitenden 3-Jahresdurchschnitt 2021–2023. Der Wert wird mit Stichtag 31.12.2024 ermittelt. Die Herleitung und Aufgliederung erfolgt nach Haftungsrisiko sowie Anfalljahr. Im Rahmen der Inhouse Haftpflicht-Absicherung werden medizinische Haftpflichtfälle durch den Konzernbereich Recht Versicherungen Compliance bearbeitet und in einer internen Datenbank dokumentiert und bewertet. Die Anzahl der Geburtsschäden mit mittlerem sowie hohem Haftungsrisiko wird hieraus in Form einer sog. Schadenliste generiert.

Zudem werden für die Bereiche Kreißsaal und Zentrale Notaufnahme die Trainingsstunden aller Asklepios Mitarbeitenden gemonitort. Der KPI ist definiert als die Anzahl der bei Asklepios beschäftigten Teilnehmer:innen des Präventionsformats S.A.V.E. Die Anzahl trainierter Mitarbeiter:innen wird während der S.A.V.E. Trainings durch das S.A.V.E. Trainerteam in Form einer Teilnehmerliste schriftlich erhoben. Die Datenpflege und -aufarbeitung erfolgt in Excel.

Jahr	Trainierte Mitarbeitende	Trainingsstunden
2017	155	1.704
2018	268	2.724
2019	265	2.572
2020	244	2.540
2021	472	4.724
2022	525	5.508
2023	635	6.488
2024	629	6.368
Summe	3.193	32.628

Die beschriebenen Kennzahlen wurden durch manuelle interne Abfragen erhoben und sind weder annahmebasiert noch extern validiert.

Critical Incident Reporting System CIRS

Differenzierte Kennzahlen messen die Einhaltung der Asklepios Qualitätsziele mit Patienten- und Behandlungsbezug, z. B. zur Qualität des medizinischen Ergebnisses. Dazu gehören die Anzahl der bearbeiteten CIRS-Meldungen, die Umsetzung von Maßnahmen aus CIRS-Meldungen, die Durchführung von Audits in den Kliniken sowie die Patientenzufriedenheit. Die CIRS-Kennzahlen fasst Asklepios zu einer prozessorientierten Kennzahl zusammen. Denn keine Kennzahl ist allein für sich, sondern nur in Verbindung mit anderen Kennzahlen aussagekräftig. Die angegebenen CIRS-Kennzahlen werden jährlich über die Statistik-Funktion in der Software Intrafox automatisch und tagesaktuell zentral durch den Konzernbereich Qualität generiert. Zur Bewertung werden die relevanten Kennzahlen aus der CIRS-Software Intrafox je Klinik erhoben. In Kliniken mit mehreren Standorten werden die Kennzahlen standortübergreifend erhoben. Die beschriebenen Kennzahlen werden durch die Software Intrafox erhoben und sind weder annahmebasiert noch extern validiert.

Vorwort des Vorstandes

**Brief des
Gesellschaftergremiums**

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

**Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers**

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Audits

Die Kennzahl Auditierung Kliniken durch Konzernbereich Qualität erfasst den vorliegenden vollständigen Auditbericht pro Klinik / Jahr. Der Erfüllungsgrad soll je Klinik bei 100 % liegen. Dieser Wert wird erreicht, wenn das Audit zum Qualitätsmanagement vollständig durchgeführt und anhand eines Auditprotokolls je Klinik nachgewiesen ist. Liegt der Bericht vor, werden 100 % angegeben, liegt der Bericht nicht vor, dann wurde das Audit nicht durchgeführt und der Wert beträgt 0 %. Die beschriebenen Kennzahlen wurden durch manuelle interne Abfragen erhoben und sind weder annahmebasiert noch extern validiert.

Datenschutz

Im Bereich Datenschutz wird die Anzahl der im Berichtsjahr an die Landesdatenschutzbehörden gemeldeten Datenschutzvorfälle bei Asklepios je Reporting Unit (RU) erhoben. Die Abfrage erfolgt über das Abfragetemplate Konzerndatawarehouse (KDW) an Geschäftsführer / Datenschutzbeauftragten. Die Abfrage wird koordiniert über den Konzernbereich Recht, Versicherungen, Compliance. Die beschriebenen Kennzahlen wurden durch manuelle interne Abfragen erhoben und sind weder annahmebasiert noch extern validiert.

Diese Kennzahlen dienen als Grundlage für die kontinuierliche Verbesserung der Prozesse und die Optimierung der Maßnahmen.

	2024
Critical Incident Reporting System (CIRS)	
Bearbeitete CIRS-Meldungen (in %)	89 %
CIRS-Meldungen mit abgeleiteten Maßnahmen (in %)	91 %
Umgesetzte Maßnahmen aus CIRS (in %)	86 %
Audits	
Auditierung Kliniken durch Konzernbereich Qualität (Durchführungsquote) (in %)	100 %
Patientenzufriedenheit	
Weiterempfehlungsrate (in %)	92 %
Datenschutz	
Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten (Anzahl)	54

CIRS (Critical Incident Reporting System) ist ein Standard zur frühzeitigen Identifikation und Prävention von Fehlern und unerwünschten Ereignissen im Rahmen des klinischen Risikomanagements und trägt zur Steigerung der Patientensicherheit bei. Das „Asklepios CIRS-Netz“ wird kontinuierlich weiterentwickelt. Asklepios bewertet die Qualität seines konzernweiten CIRS anhand differenzierter, standardisierter Kennzahlen, die neben der Anzahl der eingegangenen Meldungen insbesondere die Qualität des CIRS-Bearbeitungsprozesses (Annahme, Bewertung und Analyse) sowie den Grad der Maßnahmenumsetzung darstellen.

Ein Audit ist ein Vorgang zur Überwachung und Verbesserung von Prozessen. Dabei wird die Ist-Situation im Vergleich zur Soll-Situation beurteilt. Durch Auditoren des KB Qualität werden jährlich protokollierte Audits durchgeführt. Hierbei werden alle Bereiche der Klinik begangen. Die Audits dienen Asklepios als Kontroll- und Verbesserungsinstrument, um Fehlerquellen in den Prozessen aufzudecken und Verbesserungspotenziale umzusetzen.

Die Auswertung der Befragungsergebnisse zur Patientenzufriedenheit gibt Asklepios wertvolle Informationen bezüglich der Stärken und Verbesserungspotentiale. So profitiert Asklepios von den Erfahrungen und Eindrücken der Patient:innen und hat die Möglichkeit der Verbesserung, um den Aufenthalt der Patient:innen so angenehm wie möglich zu gestalten. Für das Berichtsjahr 2024 sind aufgrund des Pilotprojektes PQS an vier Kliniken (Patientenzentriertes Qualitätsset) keine Befragungsergebnisse eingeflossen. An drei weiteren Kliniken sind keine Ergebnisse zur Patientenbefragung in das Gesamtergebnis eingeflossen, da die Rücklaufquote unter der Auswertungsgrenze von 25 Bögen je Quartal lag.

Datenschutz ist Asklepios sehr wichtig, insbesondere der vertrauliche Umgang und Schutz der persönlichen Daten der Patient:innen. Im Hinblick auf die zunehmende Sensibilisierung der Gesellschaft zum Umgang mit personenbezogenen Daten, publizierte Meldungen über Datenschutzvorfälle sowie der tägliche Umgang mit besonders schützenswerten Daten zur Gesundheitsversorgung hat das Thema Datenschutz bei Asklepios einen hohen Stellenwert.

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzernabschluss](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)[Einleitung](#)[Allgemeine Informationen](#)[Umweltinformationen](#)[Sozialinformationen](#)[Governance Informationen](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

4. Governance Informationen

ESRS G1 Unternehmensführung

Die Unternehmensführung ist eng mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von Asklepios verknüpft. Integres Verhalten ist die Voraussetzung dafür, dass Asklepios als verllässlicher Partner wahrgenommen wird. Deshalb ist Compliance ein zentraler Baustein verantwortungsvoller Unternehmensführung.

In diesem Kapitel erläutert Asklepios unter anderem:

- Welche Grundsätze die Unternehmenskultur und -führung prägen,
- wie Asklepios Tierwohl sicherstellt,
- wie Asklepios Compliance-Themen managt,
- die Verfahren zum Schutz von Hinweisgeber:innen,
- Zahlungspraktiken,
- welche Maßnahmen ergriffen werden, um Korruption und Bestechung zu verhindern.

ESRS 2 GOV-1-G1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung

Asklepios wird durch eine Geschäftsführung geleitet, die durch den Aufsichtsrat kontrolliert wird (dualistische Verfassung). Informationen zur Rolle und zum Fachwissen unseres Vorstands und Aufsichtsrats in Bezug auf die Unternehmenspolitik sind im Kapitel → **ESRS 2, GOV-1** beschrieben.

ESRS 2 IRO-1-G1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Im Kapitel → **ESRS 2, IRO-1** beschreibt Asklepios sein Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung.

G1-1 Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Asklepios ist es wichtig eine Unternehmenskultur zu leben, die alle Mitarbeiter:innen einschließt, wertschätzt, für Gleichberechtigung steht und die Zufriedenheit der Mitarbeitenden ins Zentrum rückt. Das kulturelle Zielbild beinhaltet einen wertschätzenden Umgang miteinander. Der Austausch miteinander, gegenseitige Hilfe und Unterstützung

sowie das Fördern und Fordern innovativer Ideen prägen die Unternehmenskultur zusätzlich. Klar definierte Zuständigkeiten sowie Berichtswege, Rechte und Pflichten innerhalb der Konzerngeschäftsführung sowie im Verhältnis zu den unterschiedlichen Führungsebenen im Konzern sollen Vertrauen schaffen, die Strukturen stärken und den langfristigen Erfolg von Asklepios sichern.

Asklepios Führungsgrundsätze

Asklepios strebt eine wertschätzende, motivierende und respektvolle Mitarbeiterführung und Unternehmenskultur an. Die Asklepios Führungsgrundsätze beschreiben die angestrebten Kernprinzipien für Führungskräfte. Die Führungskräfte sollen sich mit den Konzernzielen identifizieren und diese an ihre Mitarbeiter:innen kommunizieren. Davon ausgehend sollen Ziele für ihre Abteilungen und Teams abgeleitet und in jährlichen Personalentwicklungsgesprächen individuelle Zielvereinbarungen getroffen werden. Im direkten, persönlichen Kontakt mit ihren Mitarbeiter:innen sollen sie Prioritäten setzen, schnelle, transparente, sachliche Entscheidungen fällen und auf Probleme reagieren. Bei der Bewertung von Leistung und Erfolg sollen sie sich am tatsächlichen Ergebnis im Verhältnis zu den Konzernzielen orientieren.

Asklepios Führungskräfte sollen sich als Unternehmer im Unternehmen verstehen, Verantwortung für ihr Handeln und den Konzern übernehmen. Veränderungen sollen als Chance begriffen und gleichzeitig Stabilität durch längerfristige Perspektiven angestrebt werden. Risiken sollen nur nach Analyse und Bewertung eingegangen werden. Die gemeinsame Führungsverantwortung der Führungskräfte erfordert Integrität gemäß der Haltungsgrundsätze.

Über Themen mit konzernpolitischer Bedeutung entscheidet der Vorstand als geschäftsführendes Organ. Betriebsübergreifende Themen sind in den zentralen Konzernbereichen und den regionalen operativen Geschäftsbereichen angesiedelt. Durch interne Budgetierungen sollen Entscheidungen möglichst auf derjenigen Ebene getroffen werden, auf der die operative Arbeit und der Entscheidungsbedarf tatsächlich anfallen.

Führungskräfte sollen ihre Mitarbeiter:innen über anstehende Veränderungen und relevanten Hintergründe informieren. Dadurch soll eine möglichst hohe Akzeptanz für notwendige Maßnahmen geschaffen und gemeinsames Handeln ermöglicht werden.

Die Führungsgrundsätze fordern auf allen Ebenen Wertschätzung und Achtung. Ein partnerschaftlicher und fairer Umgang soll gepflegt werden und die bestmögliche

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Versorgung der Patient:innen als Gemeinschaftsleistung betrachtet werden. Sachliche Kritik von Mitarbeiter:innen soll akzeptiert und reflektieren werden. Asklepios setzt auf Loyalität und das Engagement aller Teammitglieder. Die Führungskräfte sollen eine Kultur mitgestalten, in der es auch über hierarchische Ebenen hinweg möglich ist, Feedback zu geben. Im Sinne einer „lernenden Organisation“ soll Asklepios eine konstruktive Fehlerkultur praktiziert und Fehler in Chancen umgewandelt werden. Bei allen Mitarbeiter:innen wird Wert auf gesundheitsförderliche Arbeits- und Verhaltensweisen gelegt.

Bei der Versorgung der Patient:innen soll medizinische Qualität oberste Priorität haben. Patient:innen sollen darauf vertrauen können, dass bei ihrer Behandlung höchste Standards gelten und ihre Sicherheit an erster Stelle steht. Gleichzeitig soll Asklepios sozial verantwortungsvoll handeln. Die Mitarbeiter:innen sollen Patient:innen menschlich wertschätzend und respektvoll im Hinblick auf ihre Bedürfnisse behandeln.

Asklepios begrüßt es, wenn sich Mitarbeiter:innen in beruflichen Netzwerke engagieren und fördert alle Aktivitäten, die der internen Kooperation und Unterstützung dienen. Kontakte mit anderen Krankenhausunternehmen befürwortet Asklepios, wenn sie medizinisch und /oder wirtschaftlich sinnvoll sind. Sie dürfen keine Wettbewerbs- oder sonstigen Nachteile für Asklepios mit sich bringen und sind dem Vorsitzenden der Konzerngeschäftsführung offenzulegen.

Compliance-Management

Compliance ist bei Asklepios eine Frage der Haltung. Integres Verhalten ist die Voraussetzung dafür, dass Asklepios als verllässlicher Partner wahrgenommen wird. Deshalb ist Compliance für uns ein zentraler Baustein verantwortungsvoller Unternehmensführung. Wir halten uns an die gesetzlichen Vorschriften und definieren über unsere internen Vorgaben einen entsprechenden Rahmen. Ebenso halten uns an ethische Standards. Leitende Werte und Prinzipien sind Integrität, Vertrauen und Loyalität sowie Qualität, Innovation und soziale Verantwortung. Sie prägen den Führungsstil und die Umgangsformen bei Asklepios und sind Kern der Haltungsgrundsätze von Asklepios. Diese bilden die Basis für unser Handeln und sollen Asklepios Mitarbeiter:innen Orientierung bieten.

Ergänzt werden die Haltungsgrundsätze durch die „Grundsatzerklärung Menschenrechte“. Diese bilden die Grundlage für die Umsetzung der menschenrechtlichen Belange und umweltbezogenen Pflichten von Asklepios im Zusammenhang mit der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG). Siehe dazu auch → **S1, Human Rights Policy**. Als einer der führenden privaten Gesundheitsdienstleister in Deutschland ist Asklepios sich seiner besonderen Verantwortung für Mitarbeiter:innen, Patient:innen und die Gesellschaft bewusst. In unserer Grundsatzklärung

Menschenrechte haben wir die wesentlichen Grundsätze und Erwartungen von Asklepios im Hinblick auf die international anerkannten Menschenrechte formuliert. Zentrale Themen sind das Verbot von Diskriminierung, die Gleichbehandlung aller Mitarbeiter:innen sowie das Recht auf Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Wir bekennen uns zur UN-Menschenrechtserklärung von 1948 und zur Charta der Grundrechte der Europäischen Union aus dem Jahr 2000. Das gilt für unsere eigene Geschäftstätigkeit und richtet sich zugleich an unsere Geschäftspartner in den Liefer- und Wertschöpfungsketten.

Der Bereich Compliance berichtet unmittelbar an den CFO von Asklepios und stimmt sich regelmäßig mit diesem ab; halbjährlich berichtet der Bereich im Rahmen einer Vorstandssitzung gegenüber dem Gesamtvorstand. Im Rahmen dieser regelmäßigen Abstimmungen gibt der Bereich Compliance einen Überblick über aktuelle Compliance-Entwicklungen, den Stand der Weiterentwicklung des Compliance-Programms, Compliance-Meldungen und spezifischen Compliance-Kennzahlen. Um regelkonformes Handeln im Unternehmen zu gewährleisten, entwickelt Asklepios das Compliance-Management laufend weiter. So will Asklepios relevante Risiken frühzeitig erkennen, durch geeignete Maßnahmen minimieren und dadurch das Management und die Mitarbeiter:innen unterstützen und schützen. Im Berichtsjahr hat Asklepios insbesondere daran gearbeitet, sein Compliance-Management an die Berichtspflichten nach CSRD anzupassen sowie die Vorgaben des LkSG umzusetzen.

Zentrale Themen mit einem regelmäßigen Überarbeitungszyklus sind die Haltungsgrundsätze sowie die Compliance-Verfahrensanweisungen, die detailliert den Rahmen dessen beschreiben, was für die Mitarbeitenden bei Asklepios unter Compliance-Gesichtspunkten verbindlich gelten soll. Haltungsgrundsätze sowie Compliance-Verfahrensanweisungen werden durch den Vorstand freigegeben. Der Vorstand trägt die strategische Gesamtverantwortung für Compliance.

Die operative übergeordnete Verantwortung für das Thema Compliance liegt beim Head of Compliance, der im Konzernbereich Recht, Versicherungen und Compliance angegliedert ist. Er berichtet direkt an den Chief Financial Officer (CFO) und unterrichtet in regelmäßigen Abständen den Vorstand. Vor Ort in den Asklepios Kliniken und Gesellschaften dient das lokale Management als Multiplikator für Compliance-Themen, insbesondere bei der Kommunikation von Anforderungen an die Mitarbeiter:innen. Örtliche Compliance-Verantwortliche unterstützen die Management-Teams in den einzelnen Kliniken.

Der Compliance-Rahmen sowie die Weiterentwicklung des Compliance-Management Systems werden Top-Down-etabliert. Relevante Compliance-Themen werden über definierte Verteilungspläne (z. B. Sofortverteilung bei neuen /aktualisierten

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung**

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Verfahrensanweisungen) und interne Lenkungsrounds an die Mitarbeitenden weitergeleitet. Kommunikationswege sind u. a. die Homepage sowie das Asklepios Intranet AskMe. Neuerungen aus dem Compliance-Bereich werden zudem in der wöchentlich erscheinenden Freitagmail von Asklepios kommuniziert.

Hinweisgebersystem und Schutz von Hinweisgebern

Asklepios bietet verschiedene Meldewege für Compliance-Verstöße und menschenrechtsbezogene Bedenken, um Transparenz und Verantwortlichkeit zu fördern. Alle Meldewege gewährleisten Vertraulichkeit und schützen Hinweisgebende vor Repressalien.

Hinweisgebersystem

Asklepios verfügt über ein toolbasiertes Hinweisgebersystem. Dieses ist im Bereich Compliance verankert und Teil des Compliance-Managements. Es bietet Mitarbeiter:innen einen Kommunikationskanal zur Meldung von (potenziellen) Compliance-Verstößen. Das Hinweisgebersystem ist anonym nutzbar und fragt nur unbedingt erforderliche Daten von den Hinweisgebern ab.

Das Asklepios-Hinweisgebersystem orientiert sich an den Vorgaben des Hinweisgeberschutzgesetzes. Die meldende Person (Mitarbeiter:in oder eine Person außerhalb des Unternehmens) darf wegen der Abgabe eines Hinweises keine Benachteiligung erfahren, insbesondere darf es keine negativen Folgen für ihr Arbeitsverhältnis geben. Voraussetzung dafür ist, dass sie den Hinweis „im guten Glauben“ abgibt, also niemanden bewusst zu Unrecht belastet. Sie muss zum Zeitpunkt ihrer Meldung berechtigt davon ausgehen dürfen, dass der Inhalt ihrer Hinweise und Beschwerde richtig ist, auch wenn sie sich im Nachhinein als unzutreffend erweist. Personen, die Dritten bewusst oder gar böswillig schaden wollen, sind dagegen nicht geschützt und müssen mit Konsequenzen rechnen.

Die Grundlagen zur Nutzung des Hinweisgebersystems enthält die Verfahrensanweisung „Das Asklepios Hinweisgebersystem, Meldungen und Regeln“. Diese regelt den Umgang mit Hinweisen und Beschwerden, den Ablauf des Verfahrens, Zuständigkeiten sowie Rechte der Hinweisgeber:innen und der betroffenen Personen. Wesentliche Grundsätze sind dabei der Schutz der Hinweisgeber:innen vor Repressalien sowie die Wahrung des Datenschutzes.

Meldestelle

Für Meldungen über sexuelle Übergriffe, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz hat Asklepios zudem eine unabhängige Meldestelle geschaffen. Betroffene Mitarbeiter:innen können sich direkt persönlich, telefonisch oder schriftlich an die Meldestelle wenden.

Beschwerdeverfahren nach dem LkSG

Für (potenzielle) Verstöße gegen das LkSG hat Asklepios zudem ein auch extern geschaltetes Beschwerdeverfahren etabliert, über das Verletzungen menschenrechts- und umweltbezogener Pflichten berichtet werden können. Beschwerden können persönlich, telefonisch, per E-Mail oder anonym über die Asklepios-Website gemeldet werden. Analog den Meldungen im Rahmen des Hinweisgeberschutzgesetzes erfolgt die Aufarbeitung von Meldungen, die unter den Geltungsbereich des LkSG fallen, ebenfalls unter höchster Vertraulichkeit und Diskretion. Im Berichtsjahr gingen keine Beschwerden zur Lieferkette von Asklepios ein.

Verfügbarkeit und Kommunikation

Sowohl das Hinweisgebersystem als auch die Meldestelle sind konzernweit kommuniziert und über das Intranet (Schnellzugriff) sowie die Compliance-Website zugänglich. In den Haltungsgrundsätzen weist Asklepios im Kapitel „Richtiges Verhalten im Fall von Verstößen“ auf die Meldemöglichkeiten hin.

Das E-Learning-Programm „Die Asklepios Haltungsgrundsätze“ geht explizit auf das Hinweisgebersystem sowie die Meldestelle für sexuelle Übergriffe, Diskriminierung und Gewalt am Arbeitsplatz ein.

Sowohl die Haltungsgrundsätze als auch die Verfahrensordnung zu internen Untersuchungen enthalten im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften, Richtlinie (EU) 2019/1937 und den anwendbaren nationalen Umsetzungsvorschriften wie dem deutschen Hinweisgeberschutzgesetz, ausdrückliche Vorgaben zum Schutz von Hinweisgebern. Mitteilungen und Hinweise werden vertraulich behandelt. Die Vertraulichkeit wird auch durch organisatorische und technische Maßnahmen sichergestellt. Für den Hinweisgeber besteht die Möglichkeit nach erfolgter Erst-Meldung über ein elektronisches Postfach vertraulich Informationen zum Compliance-Hinweis abzugeben und in Kontakt mit dem Compliance-Bereich zu treten – unabhängig davon, ob der Compliance-Hinweis unter Namensnennung oder anonym erfolgte.

Mitarbeiter:innen für Compliance sensibilisieren

Asklepios Mitarbeitende können sich im Rahmen des E-Learning-Tools AskNow über relevante Schulungen zur Unternehmensführung, unter anderen zur Compliance, informieren. Für Führungskräfte sind diese Schulungen verpflichtend. Ein Schwerpunkt des Compliance-Managements ist, Mitarbeiter:innen für Compliance-Themen zu sensibilisieren. Unter dem Slogan „Compliance schützt – Compliance unterstützt“ weist Asklepios auf die Bedeutung von Compliance und die Zusammenarbeit zwischen der Konzernebene und den Kliniken hin, um frühzeitig und angemessen auf Compliance-Themen reagieren zu können.

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung**

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen**Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers****Lokale Compliance-Kontakte**

Um die Mitarbeiter:innen auch auf lokaler Ebene bestmöglich zu erreichen und das lokale Management zu unterstützen, gibt es in den Kliniken sogenannte Compliance Beauftragte. Diese sind von der Geschäftsführung berufen, agieren aber nicht ausschließlich in dieser Funktion, sondern unterstützen anlassbezogen und sind Ansprechpartner für den Bereich Compliance sowie das lokale Management und die Mitarbeiter:innen. Zwischen dem Bereich Compliance und den lokalen Compliance Beauftragten besteht ein regelmäßiger Austausch.

Regelmäßige Schulungen, Fortbildungen und Informationsveranstaltungen

Über die für Führungskräfte verpflichtenden Schulungen hinaus ist Compliance ein Thema interner Schulungs-, Fortbildungs- und Informationsveranstaltungen. Im Rahmen von Präsenz- oder Online-Schulungen – z. B. bei Mitarbeiterversammlungen, bei Management-Meetings, im Rahmen von Trainee-Veranstaltungen und bei Chefarztsitzungen – werden die Compliance-Grundsätze sowie aktuelle Themen aus dem Bereich vorgestellt. Zudem gibt es E-Learning-Einheiten zu den „Haltungsgrundsätzen“, um die Compliance-Standards von Asklepios flächendeckend bekannt zu machen. Eine Pflichtschulung für alle Führungskräfte als definierte Risikogruppe ist das Compliance-E-Learning „Die Asklepios Haltungsgrundsätze“. In diesem werden die Teilnehmer über die „Haltungsgrundsätze“, Meldemöglichkeiten sowie weitere Compliance-Grundlagen informiert. Eingeleitet wird dieses E-Learning mit einem Vorwort des Vorstandes.

Risikogruppen

Asklepios definiert Mitarbeitende in Führungspositionen als Risikogruppe, die in Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet ist, und sieht bei dieser definierten Risikogruppe eine besondere Verantwortung für Compliance. Führungskräfte sind oftmals in Entscheidungen eingebunden, die eine relevante Außenwirkung haben. Ein Fokus im Rahmen der Etablierung des Compliance-Rahmens liegt darauf, Standards für die Zusammenarbeit mit externen Dritten zu schaffen. Im Gesundheitssektor arbeiten Klinikmitarbeiter (zumeist medizinisches und ärztliches Personal) in vielen Bereichen eng mit Industriepartnern zusammen, teils auch als Nebentätigkeit. Diese Interaktion bedarf klarer Regelungen und einer Prüfung im Einzelfall, da dadurch naturgemäß Interessenkonflikte entstehen können.

Tierwohl

Die Durchführung von Tierversuchen zur Herstellung von Arzneimitteln, zur Beobachtung von Krankheitsverläufen und zur Entwicklung von Behandlungsmethoden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Asklepios beeinträchtigt das Tierwohl. Betroffen davon sind Tiere, die an Teilen der pharmazeutischen Wertschöpfungskette beteiligt sind. Tierversuche werden insbesondere in der Arzneimittelentwicklung noch

viele Jahre unverzichtbar bleiben. Nur so können die Sicherheit und Wirksamkeit von bestimmten Medizinprodukten, Medikamenten und Impfstoffen, die bei Asklepios für die Behandlung von Patient:innen verwendet werden, gewährleistet werden. Aus diesem Grund steht der Impact in direktem Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der -strategie von Asklepios und hat keinen Einfluss auf diese. Der Impact wird als negativ, tatsächlich und systemisch bzw. weit verbreitet eingestuft. Es gibt derzeit keine Konzepte zum Tierschutz in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Ziele

Konkrete Ziele befinden sich in der Entwicklung.

G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten

Asklepios legt Wert auf faire und verlässliche Geschäftsbeziehungen zu seinen Lieferanten:innen, auch zu kleinen und mittleren Unternehmen (KMU). Asklepios überwacht laufend Zahlungsprozesse und verbessert sie, um Zahlungsverzögerungen zu verhindern und dadurch Partnerschaften mit Lieferant:innen zu stärken. Gleichwohl keine explizite Policy zu dieser Maßnahme vorliegt, hat die Einhaltung vereinbarter Zahlungsziele eine hohe Priorität. Im Rahmen des Kreditorenreportings wird der Zahlungsprozess regelmäßig, zweimal die Woche, überwacht, um Zahlungsverzögerungen zu verhindern. Das Kreditorenreporting ist ein regelmäßiger etablierter Arbeitsprozess zur Sicherstellung vereinbarter Zahlungsziele. Im Falle eines Rückstands erfolgt die Prüfung der Dokumente und des Lieferantens auf Ebene der relevanten Konzernbereichsleitung. Im Berichtsjahr 2024 wurde zudem eine Hotline für Lieferanten eingerichtet. Die Kontaktdaten sind in der Auftragsbestätigung und im Angabeprotokoll für den Lieferanten ersichtlich. Die Erreichbarkeit wird über die Konzernbereichsleitung Rechnungswesen sichergestellt.

Asklepios schließt keine Rahmenverträge für das gesamte Liefersortiment ab, sondern konzentriert sich auf fachspezifische Vereinbarungen für einzelne Produktgruppen oder Anwendungsbereiche. So können Vertragsbedingungen präzise auf die jeweiligen Anforderungen abgestimmt werden. Außerdem kann so ausgeschlossen werden, dass Lieferant:innen, einschließlich KMU, aufgrund eines größeren oder breiteren Produktportfolios Vorteile haben.

Die Robotic Process Automation (RPA), mit dessen Nutzung Ende 2024 begonnen wurde, ist eine Maßnahme, mit der die Prozesse bei Asklepios effizienter gestaltet und Zahlungsverzögerungen minimiert werden sollen. Ein Roboter vergleicht automatisiert die Rechnungen mit den Auftragsbestätigungen. Die hierbei identifizierten Abweichungen werden proaktiv korrigiert, sodass es zu deutlich schnelleren

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Rechnungsreklamationen kommt. So beschleunigt Asklepios Einkaufsprozesse und verringert das Risiko von Fehlern und Verzögerungen im Zahlungsverkehr.

Ansatz im Lieferantenmanagement

Als Gesundheitskonzern hat Asklepios einen großen Bedarf an unterschiedlichen Produkten und Dienstleistungen. Dazu gehören Waren und Dienstleistungen für den medizinischen Bereich, die Verwaltung und den Wirtschaftsbedarf. Daneben bezieht Asklepios Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen Technik, Medizintechnik, Lebensmittel, Energie sowie Entsorgungs- und Wäschemanagement. Die Einkäufe stammen vor allem aus Deutschland, dem europäischen Ausland und den USA.

Die Asklepios Großhandelsgesellschaft (AGH) steuert das unternehmensweite Lieferantenmanagement insbesondere für Verbrauchsmaterialien, medizinischen Bedarf, Pharmazeutika. Zudem definiert die AGH für jeden Produktbereich Lieferantenstrategien. Hauptlieferant:innen decken 70 bis 90 % des Bedarfs ab. Die restlichen 10 bis 30 % stammen von Zweitlieferant:innen oder spezialisierten Anbieter:innen. So kann eine übermäßige Abhängigkeit von einzelnen Akteur:innen vermieden werden. Für Hauptlieferant:innen ist die AGH Großkunde und kann daher gute Konditionen und Lieferbedingungen in Anspruch nehmen. Insbesondere für sensible Produktgruppen prüft die AGH darüber hinaus, ob Ein- oder Mehrlieferantenstrategien oder neue Lieferwege durch direkten Import den Bedarf besser decken und potenzielle Ausfälle verhindern könnten.

Zwei zentrale Einkaufsgesellschaften steuern operativ die Beschaffung und Versorgung der Kliniken und der Medizinischen Versorgungszentren (MVZ). Auch stehen sie Anwender:innen im Bestellablauf zur Seite. In Bad Oldesloe betreibt Asklepios ein eigenes, hochmodernes Logistikzentrum und arbeitet darüber hinaus mit ausgewählten Logistikpartner:innen zusammen. Mithilfe dieses Logistiknetzes können Waren bevrortet, Logistikwege und Belieferungszeiten vorausgeplant, Versorgungssicherheit erhöht und stabile Preise für kritische Produkte gesichert werden.

Für neue Mitarbeiter:innen im Bereich Beschaffung hat Asklepios 2024 ein Einarbeitungskonzept auf den Weg gebracht, welches über das E-Learning-Tool AskNow über Schulungen zur Unternehmensführung, u. a. über Compliance, informiert. Detaillierte Standardvorgehensweisen (Standard Operating Procedure, SOP) und Verfahrensanweisungen informieren darüber hinaus vertieft zu Themen wie Korruption und Bestechung von Mitarbeitenden in Führungspositionen als definierter Risikogruppe. Schulungen zu Nachhaltigkeitsaspekten oder Anreize für Beschäftigte mit Bezug zu Nachhaltigkeit in der Lieferkette sind in Planung.

Asklepios bewertet seine Hauptlieferant:innen nach Umsatz, Liefertreue, Qualität, Compliance, Effizienz und Versorgungssicherheit. Fachspezifische interne Arbeitsgruppen und Expertenkreise legen für Rahmenvertragsentscheidungen anforderungsgerechte und herstellerunabhängige Kriterien hinsichtlich der Qualität von Produkten und Dienstleistungen fest. Mit strategisch besonders wichtigen Lieferant:innen führt Asklepios jährlich Gespräche sowie darüber hinaus bei Bedarf auch Ad-hoc-Gespräche.

Asklepios rechnet damit, dass sich die Anforderungen an das Lieferantenmanagement weiter ändern werden. Steigende gesetzliche Anforderungen und komplexe geopolitische Situationen wirken sich auf die Verfügbarkeit einzelner Produkte, Rohstoffe und Logistikwege aus. Aus diesem Grund schafft Asklepios entsprechende Lagerkapazitäten im Logistikzentrum und bevorratet gezielt Waren. Das ermöglicht es, Kostensteigerungen abzufedern und sich abzeichnenden Engpässen zu begegnen.

Integration von sozialen und ökologischen Kriterien

Im Berichtsjahr hat Asklepios an einem Konzept zur systematischen Überprüfung und Bewertung der sozialen und ökologischen Leistung der Lieferant:innen gearbeitet. Asklepios betrachtet dies als Bestandteil der Sorgfaltspflicht, um mögliche oder tatsächliche nachteilige Auswirkungen und Risiken des unternehmerischen Handelns entlang der Wertschöpfungskette zu kennen. Künftig sollen Nachhaltigkeitskriterien stärker in Vergabeentscheidungen berücksichtigt werden. Einzelne Kliniken bevorzugen in einigen Bereichen bereits jetzt regionale Anbieter, z. B. beim Einkauf für lokale Veranstaltungen.

Ein Kernelement des Konzepts ist ein Lieferantenmanagementsystem, das auch Nachhaltigkeitsratings für Unternehmen erstellt. Asklepios empfiehlt Lieferant:innen im Standardrahmenvertrag unverbindlich, an diesem Nachhaltigkeitsranking teilzunehmen. Das Lieferantenmanagementsystem bezieht auch nicht registrierte Lieferant:innen in die Bewertung ein.

Mithilfe des Lieferantenmanagementsystems erstellt Asklepios Risikoanalysen. Diese verschaffen einen Überblick über negative Auswirkungen und Risiken bei Lieferant:innen bezogen auf Themen, Länder, Branchen und Betroffene (einschließlich besonders vulnerabler Gruppen). Dadurch können Länder und Standorte mit Hochrisikolieferant:innen identifiziert werden.

Bei identifizierten Hochrisikolieferant:innen bildet die abstrakte Risikoanalyse die Grundlage für eine erweiterte, konkrete Risikoanalyse zur Bewertung der tatsächlichen Risiken. Dafür befragt Asklepios gezielt Lieferant:innen in Ländern und an Standorten mit Hochrisikozulieferern. Auf dieser Grundlage priorisiert Asklepios die Risiken und ergreift gezielte Abhilfemaßnahmen. Über das Lieferantenmanagementsystem kann

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Asklepios erforderliche Abhilfemaßnahmen direkt bei den betroffenen Lieferant:innen anfordern und dokumentieren. Im Berichtsjahr 2024 wurden bei Lieferanten vereinzelt fehlende oder ungenügende Informationen zu den Themen Ethik, Arbeits- und Menschenrechte aber auch zu Umweltaspekten angefordert. In einzelnen Fällen wurde bei ausbleibender Rückmeldung erneut gemahnt.

Konkreten Hinweisen z. B. in Bezug auf Kinder- oder Zwangsarbeit, etwa durch Beschwerdeverfahren gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) oder das bestehende Hinweisgebersystem, geht Asklepios im Falle einer Meldung nach. Im Berichtsjahr 2024 lagen keine konkreten Hinweise vor.

Der Bereich ESG und die AGH werden perspektivisch gemeinsam ein Konzept zur Reduktion von Scope-3-Emissionen erarbeiten mit dem Ziel, relevante Nachhaltigkeitskriterien strukturiert in Einkaufsentscheidungen einzubeziehen.

G1-6 – Zahlungspraktiken

Die durchschnittliche Zeit für die Begleichung einer Rechnung liegt bei Asklepios ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist bei 24,5 Tagen. Die Abfrage der Daten und die Ermittlung der durchschnittlichen Zeit bis zur Bezahlung einer Rechnung erfolgt auf Basis der Ist/Rohdaten aus dem Quellsystem SAP und stellt die Vollständigkeit sicher. Die Datenbasis wurde aufgrund des Umfangs in Stichproben plausibilisiert.

Asklepios nutzt im Einkauf einen Standardrahmenvertrag, der unter anderem feste Zahlungsbedingungen enthält. Er liegt allen Lieferverträgen zu Grunde und sichert eine einheitliche und transparente Abwicklung. Die übliche Zahlungsfrist ist 14 Tage mit zwei Prozent Skonto und gilt für alle Lieferant:innen, einschließlich KMU. Im Einzelfall passt Asklepios gemeinsam mit Lieferant:innen die Zahlungsbedingungen für einzelne Projekte an. Asklepios fehlt im ERP-System eine Unterscheidung zwischen Großunternehmen (Nicht-KMU) und kleinen Unternehmen (KMU). Das Kriterium „KMU“ und „Nicht-KMU“ wird nicht gepflegt und hiernach findet auch keine Unternehmenssteuerung statt. Eine Unterteilung in Lieferantengruppen ist für Asklepios somit nicht darstellbar. Dies stellt aber keinesfalls eine Benachteiligung von kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) in der Zahlungsmoral dar. Es gibt bei Asklepios keine Praktiken oder Arbeitsanweisung, die kleine und mittelständische Unternehmen in der Zahlungsmoral oder den Zahlungsfristen benachteiligen. Die technischen Prozesse sind auf Gleichbehandlung, unabhängig von der Größe der Lieferanten – ausgelegt. Asklepios bezahlt 66,3% der Gesamtrechnungen innerhalb von 14 Tagen, 21,1% zwischen 15 und 30 Tagen und 12,6% nach 30 Tagen.

Asklepios ist derzeit nicht Partei in einem Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzuges.

G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Asklepios folgt mit seinen Richtlinien zur Vermeidung von Interessenkonflikten und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung den nationalen und europäischen Gesetzen sowie branchenüblichen Standards. Die Richtlinien stehen noch nicht explizit im Einklang mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption. Asklepios plant 2025 eine Relevanzanalyse und entscheidet in Abhängigkeit davon eine Anpassung der bestehenden Richtlinien.

Asklepios lehnt Korruption und Bestechung in jeder Form entschieden ab. Dies gilt sowohl im Verhältnis zu Amtsträger:innen als auch im Verhältnis zu Vertreter:innen anderer Organisationen, Unternehmen und Lieferant:innen. Im Zusammenhang mit einer Tätigkeit für Asklepios darf niemand einen persönlichen Vorteil als Gegenleistung für Bevorzugungen gewährt, versprochen oder auch nur angeboten bekommen. Das gilt auch für Vorteile zugunsten Dritter, z. B. Familienmitglieder. Bereits der bloße Anschein einer unzulässigen Beeinflussung von Geschäftsentscheidungen, bzw. gegenüber öffentlichen Bediensteten von Diensthandlungen, ist zu vermeiden.

In den konzernweit gültigen „Haltungsgrundsätzen“ hat Asklepios Compliance-Vorgaben für die Wertschöpfungskette verankert. Sie verbieten Korruption jeglicher Art und gelten verbindlich für alle Mitarbeiter:innen. Sie sind sowohl intern als auch extern zugänglich. Zusätzlich zu mehreren Verfahrensanweisungen zu Themen wie der Interaktion mit der Industrie und sonstigen Dritten, sowie konkreten Regelungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen wurde die Compliance-Leitlinie „Rahmenvorgaben zur Vermeidung von Korruption“ etabliert. Sie soll die Compliance-Verantwortlichen bei Asklepios sensibilisieren sowie Compliance-Aspekte und -Maßnahmen einordnen und erläutern. Schulungen der beteiligten Mitarbeiter:innen unter anderem zum Umgang mit Eskalationen zielen darauf ab, die Compliance-Kultur im Unternehmen zu stärken.

Über alle Meldungen bezüglich Korruption und Bestechung wird der Vorstand informiert. Fälle von Korruption, in die ein Vorstandsmitglied eingebunden wäre, würden direkt an den Aufsichtsrat gemeldet. Compliance-Untersuchungen werden durch den Bereich Compliance organisiert und durchgeführt. Fallabhängig können in die Aufarbeitung auch Expert:innen anderer Fachbereiche oder externe Expert:innen eingebunden werden. Für Untersuchungen gilt das Vier-Augen-Prinzip.

Vorwort des Vorstandes

Brief des Gesellschaftergremiums

Konzernlagebericht

Konzernabschluss

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

Bericht des Aufsichtsrats

CSRD Nachhaltigkeitserklärung

Einleitung

Allgemeine Informationen

Umweltinformationen

Sozialinformationen

Governance Informationen

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers

Für die Untersuchungsbeauftragten im Bereich Compliance gelten die „Geschäftsordnung Compliance“ und die „Geschäftsordnung Investigation“. Der Bereich Compliance arbeitet unabhängig von den in die vorgeworfenen Angelegenheiten involvierten Bereiche. Dies ermöglicht es, potenzielle (Interessen)-konflikte zu vermeiden und Objektivität bei der Aufarbeitung sicherzustellen.

Asklepios kommuniziert seine „Haltungsgrundsätze“ und Compliance-Vorgaben über Schulungen an Mitarbeiter:innen. Zu den Schulungen gehört das Thema Korruptionsprävention und -bekämpfung. Im Berichtsjahr hat Asklepios zudem ein neues Modul dazu im E-Learning veröffentlicht.

Im Konzernbereich Personal/E-Learning sind alle Mitarbeitenden über die Dienstarten sogenannten Mitarbeitergruppen zugeordnet. Die in AskNow eingestellten E-Learnings können so unter Risiko- und Relevanzgesichtspunkten den Mitarbeitergruppen zugewiesen werden. Der definierte Teilnehmerkreis umfasst alle Führungskräfte. Damit werden alle risikobehafteten Funktionen abgedeckt. Informationen wie die Häufigkeit, der definierten Teilnehmerkreis und die Inhalte werden über das Schulungstool „AskNow“ erhoben.

	Risikobehaftete Funktionen	Führungskräfte
Abdeckung durch Schulungen		
Insgesamt	3.386	3.386
Geschulte Personen insgesamt	2.155	2.155
Anteil	63,6 %	63,6 %
Schulungsmethode und Dauer		
Präsenzschulungen	x	x
Computerbasierte Schulungen	x	x
Häufigkeit		
Wie häufig sind Schulungen erforderlich?	jährlich	jährlich
Behandelte Themen		
Definition von Korruption	x	x
Strategien	x	x
Verfahren in Bezug auf Verdächtigungen/Aufdeckung	x	x

Vor 2022 gab es keine Verfahrensanweisung zur einheitlichen Regelung von Compliance Schulungen. Im Berichtsjahr 2024 wurden daher rückwirkend Schulungen aufgeholt, beginnend mit dem RollOut des E-Learnings AskNow im Jahr 2022. Das E-Learning wurde unterjährig implementiert. Die Kennzahl prozentualer Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen beinhaltet für das

Berichtsjahr 2024 den Durchlauf Juni 2022 bis Dezember 2024. Die Mitarbeitenden wurden sukzessive geschult, es gab keine Dopplung. Ab 2025 ist das E-Learning immer für ein Kalenderjahr freigegeben. Die Organmitglieder von Asklepios haben keine Schulungsverpflichtung zu Compliance-Themen.

G1-4 Vorfälle in Bezug auf Korruption oder Bestechung

Relevante Informationen werden zentral im Konzernbereich Recht Versicherungen Compliance (KB RVC) erhoben. Im Berichtsjahr und Stand jetzt würden potenzielle Meldungen als besondere Vorkommnisse über das Management der lokalen Einheiten an den Konzernbereich Recht Versicherungen Compliance gemeldet werden müssen. Im Übrigen können entsprechende Meldungen jederzeit auch über das Hinweisgeber-system an den Bereich Compliance adressiert werden. Für 2025ff wird geprüft, ob eine Einzelabfrage der KPIs auf lokaler Ebene ergänzend zum bisherigen Prozesswesen die Datensicherheit derart erhöht, dass ein entsprechender Prozess etabliert werden sollte.

Im Berichtsjahr gab es keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Korruptions- und Bestechungsvorfälle	2024
24a. Anzahl Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	–
24a. Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften in Euro	–
25a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Fälle von Korruption oder Bestechung [freiwillig]	–
25b. Anzahl der Vorfälle, in denen eigene Mitarbeiter wegen Korruption oder Bestechung entlassen oder disziplinarisch belangt wurden [freiwillig]	–
25c. Anzahl der Vorfälle in Bezug auf Verträge mit Geschäftspartnern, die aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption oder Bestechung beendet oder nicht verlängert wurden [freiwillig]	–

Um Verstöße zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu vermeiden, hat Asklepios auf Konzernebene Maßnahmen entwickelt, die auf lokaler Ebene umgesetzt werden. Hierzu zählen neben Verfahrensanweisungen u. a. zu den Themen Umgang mit Geschenken, aktive und passive Veranstaltungsteilnahme und der grundsätzlichen Interaktion mit der Industrie auch eine stetige Compliance-Kommunikation u. a. im Rahmen von relevanten Blog-Einträgen über das Intranet.

Im Berichtsjahr gab es keine Vorfälle mit Akteur:innen der Wertschöpfungskette im Hinblick auf Korruption oder Bestechung, die Asklepios oder seine Mitarbeiter:innen direkt betrafen.

[Vorwort des Vorstandes](#)[Brief des
Gesellschaftergremiums](#)[Konzernlagebericht](#)[Konzernabschluss](#)[Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers](#)[Bericht des Aufsichtsrats](#)[CSRD Nachhaltigkeitserklärung](#)[Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers](#)

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die CSRD Nachhaltigkeitserklärung

An die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Prüfungsurteil

Wir haben den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, der alle in Deutschland tätigen Gesundheitseinrichtungen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg, mit Ausnahme der MediClin Aktiengesellschaft einschließlich ihrer Tochtergesellschaften und der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft einschließlich ihrer Tochtergesellschaften umfasst für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht wurde freiwillig und in Übereinstimmung mit den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht im Abschnitt „Einleitung“ genannten Bestimmungen (im Folgenden „Berichtskriterien“), aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht im Abschnitt „Einleitung“ genannten Berichtskriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht im Abschnitt „Einleitung“ genannten Berichtskriterien steht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt „1. Allgemeine Informationen ESRS 2 Allgemeine Angaben IRO-1- Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die in Abschnitt „2. Umweltinformationen Berichterstattung nach der EU-Taxonomieverordnung“ enthaltenen Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022) angewendet.

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung****Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers**

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht

Die gesetzlichen Vertreter der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA sind verantwortlich für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht im Abschnitt „Einleitung“ genannten Berichtskriterien, sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeits Sachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des nichtfinanziellen Konzernberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der gesonderte nichtfinanzielle Konzernbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht im Abschnitt „Einleitung“ genannten Berichtskriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Vorwort des Vorstandes**Brief des
Gesellschaftergremiums****Konzernlagebericht****Konzernabschluss****Bestätigungsvermerk
des unabhängigen
Abschlussprüfers****Bericht des Aufsichtsrats****CSRD Nachhaltigkeitserklärung****Prüfungsvermerk des
unabhängigen
Wirtschaftsprüfers****Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten**

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u. a.:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter, die in die Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen befragt.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht CSRD Nachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Frankfurt am Main, den 1. April 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Beyer	Brandt
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA
Rübenkamp 226
22307 Hamburg
Deutschland
www.asklepios.com

IR-Kontakt

Mirjam Constantin
Tel.: +49 (0)6174 901166
Fax: +49 (0)6174 901110
ir@asklepios.com

PR-Kontakt

Rune Hoffmann
Tel.: +49 (0)40 18188266-30
Fax: +49 (0)40 18188266-39
presse@asklepios.com

Redaktion und Koordination

Mirjam Constantin
Leitung Stabsstelle Corporate & ESG Reporting /
Investor Relations

Konzept und Gestaltung

3st Kommunikation GmbH, Mainz
www.3st.de

Fotografie

Vorstand: ©Asklepios, Nele Martensen
Vorsitzender des Aufsichtsrats: ©Asklepios

Disclaimer

Dieser Bericht enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen basieren auf den gegenwärtigen Erfahrungen, Vermutungen und Prognosen der Geschäftsführung sowie den der Geschäftsführung derzeit verfügbaren Informationen. Die zukunftsgerichteten Aussagen sind nicht als Garantien der darin genannten zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse zu verstehen. Die zukünftigen Entwicklungen und Ergebnisse sind vielmehr von einer Vielzahl von Faktoren abhängig. Sie beinhalten verschiedene Risiken und Unwägbarkeiten und beruhen auf Annahmen, die sich möglicherweise als nicht zutreffend erweisen. Wir übernehmen keine Verpflichtung, die in diesem Bericht gemachten zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren. Dieser Geschäftsbericht stellt kein Angebot zum Verkauf und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von Wertpapieren der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder einer ihrer Tochtergesellschaften dar.

